

Ausgabe Nr. 1/2022
– Schule –

Kiel, den 27. Januar 2022

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 1/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

5,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Diesem Nachrichtenblatt liegt das Jahresarhaltsverzeichnis 2021 bei.

Inhalt

Schulverwaltung

- Seite 4 **Landesverordnung zur Änderung der Zeugnisverordnung
Vom 14. Januar 2022**
- Seite 5 **Landesverordnung über die Zuständigkeiten des Schleswig-Holsteinischen
Instituts für Berufliche Bildung – Landesamt – für Aufgaben nach dem
Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SHIBBZustVO)
Vom 18. Januar 2022**
- Seite 8 Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen
in Erziehungshilfeeinrichtungen

Schulgestaltung

- Seite 12 Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung des Faches Informatik in der
Sekundarstufe I zum Schuljahr 2022/23
- Seite 12 START vergibt 8 Schülerstipendien für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- Seite 14 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung zur Änderung der Zeugnisverordnung
Vom 14. Januar 2022**

Aufgrund des § 16 Absatz 4 und des § 126 Absatz 1 und 2 Nummer 1 bis 5 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 723), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der Zeugnisverordnung**

Die Zeugnisverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 843), wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 18 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- b) Folgende Nummer 19 wird angefügt:

„19. bei Vorliegen der im Landeskonzept Bilingualer Unterricht für das Landeszertifikat Bilingualer Unterricht definierten Voraussetzungen das in der ersten modernen Fremdsprache in einem oder mehreren Sachfächern oder Lernfeldern erreichte zweitsprachliche Niveau gemäß dem auf Grundlage des GER und des Companion Volume erstellten „Bili-GER“; Rechte oder Ansprüche werden hierdurch nicht begründet.“

2. Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Im Schuljahr 2021/22 werden bei einer Schülerin oder einem Schüler im Zeugnis folgende Zeiten als Hinweise auf Unterrichtsversäumnisse gemäß Absatz 1 Nummer 6 nicht vermerkt:

1. Zeiten, in welcher eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund eines klar erhöhten Risikos für einen schweren Verlauf bei einer Infizierung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 bei sich selbst oder bei einem mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen vom Unterrichtsbesuch gemäß § 15 SchulG beurlaubt gewesen und ein Lernen in Distanz gemäß der dazu mit der Schule verabredeten Beschulungsvereinbarung erfolgt ist,
2. Zeiten, in welcher die Schülerin oder der Schüler aufgrund einer häuslichen Quarantänerpflicht nicht am Präsenzunterricht teilnehmen konnte.

Auf Verlangen der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers wird der Hinweis aufgenommen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 6. Januar 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 14. Januar 2022

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Landesverordnung über die Zuständigkeiten des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung – Landesamt – für Aufgaben nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SHIBBZustVO)

Vom 18. Januar 2022

Aufgrund des § 129 Absatz 3 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 723) verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

§ 1

Übertragung von Zuständigkeiten

Dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung – Landesamt – werden die folgenden Aufgaben übertragen:

1. die Festsetzung und Abwicklung der Beiträge für Umschülerinnen und Umschüler (§ 23 Absatz 6 und 7 SchulG),
2. die Bestimmung der zuständigen Schule bei Bezirksfachklassen (§ 24 Absatz 5 Satz 4 und 5 SchulG),
3. die Genehmigung von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben (§ 32 Absatz 1 SchulG), wenn ausschließlich berufsbildende Schulen einschließlich Regionaler Berufsbildungszentren betroffen sind,
4. die Unterrichtung des Landeselternbeirats (§§ 74 Absatz 4, 98 SchulG),
5. die Einsetzung von Verbindungslehrerinnen oder Verbindungslehrern für die Schularten der Berufsbildenden Schulen für die Kreis- oder die Landesebene (§ 85 Absatz 2 SchulG),
6. die Bildung von Bezirksfachklassen und von Landesberufsschulen (§ 88 Absatz 3 SchulG),
7. die Festsetzung von Schulkostenbeiträgen für Landesberufsschulen (§ 112 Absatz 3 SchulG),
8. die Bestellung von Schulaufsichtsbeamten für besondere Aufgaben sowie die Übertragung besonderer Aufgaben an Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte (§ 131 Absatz 3 SchulG), soweit das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung – Landesamt – für die Aufgaben sachlich zuständig ist,
9. die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben bei berufsbildenden Schulen, deren Träger das Land ist (§ 137 SchulG),
10. die Festsetzung eines Beitrags für einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt, in deren Gebiet eine berufsbildende Schule in Trägerschaft des Landes liegt (§ 137 Absatz 3 SchulG).

§ 2

Zuständigkeiten nach § 129 Absatz 2 Nummer 3 SchulG

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung nimmt gemäß § 129 Absatz 2 Nummer 3 SchulG die folgenden, im Schulgesetz vorgesehenen Aufgaben der Schulaufsichtsbehörden für die berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren wahr:

1. Zuständige Stelle für die Vorlage der Schulprogramme der Berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (§ 3 Absatz 1 SchulG),
2. die Untersagung des Führens eines Zusatzes, insbesondere eines Namens zur Bezeichnung der Schule (§ 10 Absatz 2 SchulG),

3. die Befreiung von der Berufsschulpflicht im Falle der Erfüllung der Schulpflicht im Ausland (§ 20 Absatz 3 SchulG),
4. die Feststellung, dass die oder der Schulpflichtige zur Erfüllung der Berufsschulpflicht anderweitig hinreichend ausgebildet ist (§ 23 Absatz 3 SchulG),
5. die Festsetzung von Aufnahmemöglichkeiten an berufsbildenden Schulen (§ 24 Absatz 5 Satz 1 SchulG),
6. die Zuweisung einer Schülerin oder eines Schülers zu einer bestimmten Schule aus wichtigem Grund (§ 24 Absatz 5 SchulG),
7. die Anhörung des aufnehmenden Schulträgers und Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Absatz 3 Satz 1 Nummer 7 SchulG,
8. die Entscheidung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot des § 29 Absatz 1 und über Ausnahmen von den Verboten des § 29 Absatz 2 SchulG (§ 29 Absatz 6 Satz 2 SchulG),
9. die Befreiung von der Unterrichtsverpflichtung von Schulleiterinnen und Schulleitern (§ 33 Absatz 2 Satz 6 SchulG),
10. die Genehmigung von Heimordnungen von Schülerwohnheimen, die mit der Schule verbunden sind (§ 49 Absatz 2 SchulG),
11. die Entscheidung über die Beanstandung eines Konferenzbeschlusses durch die Schulleiterin oder den Schulleiter (§ 67 Absatz 2 SchulG),
12. die Entscheidung in zustimmungspflichtigen Angelegenheiten bei Uneinigkeit zwischen Schule und Schulelternbeirat (§ 72 Absatz 4 SchulG),
13. die Unterstützung der Schülervertretungen bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 80 Absatz 3 SchulG) einschließlich der Ausstellung von Vollmachten für privatrechtliche Rechtsgeschäfte (§ 80 Absatz 5 SchulG),
14. die Einsetzung und die vorzeitige Abberufung von schulartbezogenen Verbindungslehrkräften (§ 85 Absatz 2 und 4 SchulG),
15. die Genehmigung der Errichtung einer Schule (§§ 94 in Verbindung mit 58 SchulG),
16. die Genehmigung der Auflösung oder Änderung einer Schule (§§ 94 in Verbindung mit 59 SchulG),
17. die Genehmigung von organisatorischen Verbindungen (§§ 94 in Verbindung mit 60 Absatz 1 SchulG),
18. die Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben eines Schulträgers (§ 95 Absatz 3 SchulG),
19. die Genehmigung der Teilung einer Schule und des Wechsels des Schulträgers (§§ 96 i.V.m. 61 Absatz 1 SchulG),
20. den Erlass von Anordnungen nach § 96 i.V.m. § 61 Absatz 2 SchulG,
21. die Genehmigung der Einführung oder der Aufgabe einer Fachrichtung in der berufsbildenden Schule und die Einführung oder die Abschaffung des Vollzeitunterrichts in der Berufsschule (§ 96 SchulG),
22. die Genehmigung von Satzungen von Regionalen Berufsbildungszentren (§ 103 Satz 3 SchulG),
23. die Teilnahme an Sitzungen der Verwaltungsräte der Regionalen Berufsbildungszentren mit beratender Stimme (§ 105 Absatz 1 SchulG),

24. den Abschluss von Zielvereinbarungen mit Regionalen Berufsbildungszentren (§ 109 Absatz 1 SchulG),
25. die Anerkennung eines Schülerwohnheims als mit der Schule verbunden (§ 125 Absatz 4 SchulG),
26. den Erlass von Verwaltungsvorschriften für die Bildung, Teilung und Zusammenlegung von Klassen (§ 126 Absatz 3 SchulG),
27. den Erlass der für die Durchführung des Unterrichts notwendigen Verwaltungsvorschriften einschließlich der Stundentafeln (§ 126 Absatz 3 SchulG),
28. die Regelung der schulübergreifenden und vergleichenden Überprüfung des Erfolges der pädagogischen Arbeit durch Verwaltungsvorschrift (§126 Absatz 3 SchulG),
29. das Angebot von Externenprüfungen und die Zulassung zur Teilnahme an den Prüfungen öffentlicher Schulen (§ 140 Absatz 1 SchulG).

§ 3

Mitwirkung bei der Rechtsaufsicht über berufsbildende Ersatzschulen

(1) Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung – Landesamt – wirkt an der Genehmigung von berufsbildenden Ersatzschulen (§ 115 Absatz 1 SchulG) und an der Rechtsaufsicht über die berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft mit (§ 115 Absatz 5 und § 118 SchulG). Es trifft insbesondere alle insoweit notwendigen pädagogischen und schulfachlichen Einschätzungen. Es kann Vor-Ort-Prüfungen vornehmen.

(2) Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung erteilt nach § 117 Absatz 1 SchulG die Unterrichtsgenehmigungen für Schulleiterinnen, Schulleiter und Lehrkräfte an berufsbildenden Ersatzschulen. Es entscheidet gemäß § 117 Absatz 4 SchulG über die Beurlaubungen von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen für eine Tätigkeit an Ersatzschulen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, den 18. Januar 2022

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeinrichtungen

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 18. November 2021 - III 31

I. Rechtliche Ausgangslage

Kinder und Jugendliche, die in Erziehungshilfeinrichtungen leben und in Schleswig-Holstein ihre melderechtliche Hauptwohnung (§ 2 Absatz 8 Schulgesetz) haben, sind gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (GVOBl. S. 723), schulpflichtig.

Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfeinrichtungen ohne melderechtliche Hauptwohnung in Schleswig-Holstein haben grundsätzlich einen Anspruch auf den Besuch einer öffentlichen Schule. Über die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen im Einzelfall entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Ermessen, welches gemäß § 73 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom 2. Juni 1992 (GVOBl. S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2021 (GVOBl. S. 222), pflichtgemäß auszuüben ist. Ist an der Schule noch ein Schulplatz vorhanden, ist das Kind oder der Jugendliche daher vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen grundsätzlich dort aufzunehmen.

Es gehört zu den Pflichten des Trägers einer Einrichtung, in der Hilfe zur Erziehung durchgeführt wird, den Schulbesuch der bei ihm aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Wenn diese jungen Menschen aus erzieherischen Gründen weder eine öffentliche noch eine genehmigte Ersatzschule besuchen können, so hat der Träger gemäß § 43 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 5. Februar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2020 (GVOBl. S. 804), dafür Sorge zu tragen, dass der erforderliche Schulunterricht als Maßnahme der Hilfe zur Erziehung anderweitig erteilt wird oder dass eine besondere pädagogische Förderung stattfindet, die eine Wiedereingliederung in die Schule möglich macht. Der Träger der Einrichtung hat dabei das Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde herzustellen.

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 12 der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung – KJVO vom 13. Juli 2016 (GVOBl. S. 567)) haben die Träger von Erziehungshilfeinrichtungen mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis eine Konzeption vorzulegen, die über die Umsetzung der genannten Bestimmung des Jugendförderungsgesetzes Auskunft gibt. Außerdem sollen sie nach § 6 Absatz 3 Satz 2 der genannten Verordnung den zuständigen unteren Schulaufsichtsbehörden unverzüglich anzeigen, sobald ein Kind oder ein Jugendlicher im schulpflichtigen Alter in der Einrichtung aufgenommen wird.

II. Ziel des Erlasses

Die Schulämter haben - häufig gemeinsam mit den Förderzentren und den Erziehungshilfeinrichtungen bzw. ihren Trägern - in ihrem jeweiligen Kreis Konzepte zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen entwickelt, die über Routinen hinaus auch Formblätter u. Ä. enthalten. Ziel ist es immer, den Kindern und Jugendlichen so zügig wie möglich den Besuch einer öffentlichen Schule zu ermöglichen. Mit diesem Erlass sollen die Verfahrensweisen standardisiert und die Schrittfolge landesweit verbindlich festgelegt werden.

Damit soll sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen, die in eine Erziehungshilfeinrichtung aufgenommen werden, im Regelfall umgehend an einer Schule (öffentliche Schule oder Ersatzschule) beschult werden. Soweit eine einrichtungsinterne Vorbereitung auf den Schulbesuch aus erzieherischen Gründen erforderlich sein sollte, kann diese nur vorübergehend sein.

III. Verfahren

1. Am Anfang des Verfahrens steht die Anzeige der jeweiligen Erziehungshilfeinrichtung über die Aufnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen im schulpflichtigen Alter gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 KJVO.
2. Das Schulamt erörtert mit der Erziehungshilfeinrichtung die Beschulungsmöglichkeiten, wenn das Kind nicht in einer öffentlichen Schule oder Ersatzschule beschult wird oder auf-

grund der Aufnahme des Kindes in der Erziehungseinrichtung ein Schulwechsel erforderlich werden kann. Der Aufnahmeantrag bei der gewünschten Schule ist durch die Eltern (§ 2 Absatz 5 Satz 1 Schulgesetz) zu stellen. Das Schulamt gibt die Kontaktdaten an diese Schule weiter. Die Schulleiterin oder der Schulleiter fordert im Falle eines Schulwechsels bei der abgebenden Schule die erforderlichen Daten an und prüft, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt oder ob es Hinweise auf einen vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf gibt. Ist die zuletzt besuchte Schule eine öffentliche Schule in Schleswig-Holstein, ist § 9 Absatz 1 der Schul-Datenschutzverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 187), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 294), zu beachten.

3. Liegt kein bereits anerkannter sonderpädagogischer Förderbedarf vor, so führt die allgemein bildende Schule mit der Erziehungshilfeeinrichtung ein Aufnahmegespräch. Dabei kann das Förderzentrum beratend hinzugezogen werden. Wenn keine Hinweise auf das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erkennbar sind, nimmt die ausgewählte Schule das Kind bzw. den Jugendlichen auf und begründet ein Schulverhältnis. Kann die ausgewählte Schule aus Kapazitätsgründen das Kind oder den Jugendlichen nicht aufnehmen, weist das Schulamt einen geeigneten Schulplatz an einer anderen Schule nach. Die aufnehmende Schule informiert die Eltern und die Einrichtung schriftlich über die Aufnahme.
4. Bei Vorliegen eines anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarfs wird durch das Förderzentrum ein Koordinierungsgespräch gemäß § 5 Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung vom 20. Juli 2007 (SoFVO) (NBl. MBF. Schl.-H. S. 211), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Mai 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 171), durchgeführt, an dem die Erziehungshilfeeinrichtung mitwirkt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob bzw. mit welchen Unterstützungsmaßnahmen der Besuch der öffentlichen Schule ermöglicht werden kann, oder ob in einer Übergangszeit aus erzieherischen Gründen eine besondere Vorbereitung auf den Schulbesuch, z. B. durch anderweitigen Unterricht im Rahmen der Einrichtung, erforderlich ist.
5. Wenn es Hinweise auf das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gibt, wird durch das Förderzentrum ein koordinierendes Gespräch geführt, an dem die Eltern und die Einrichtung mitwirken. Dabei wird insbesondere geprüft, ob ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren (§ 4 SoFVO) eingeleitet werden soll und mit welchen Unterstützungsmaßnahmen der Besuch der öffentlichen Schule ermöglicht werden kann, oder ob in einer Übergangszeit aus erzieherischen Gründen eine besondere Vorbereitung auf den Schulbesuch, z. B. durch anderweitigen Unterricht im Rahmen der Einrichtung, erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Ziffern 3 oder 4 entsprechend.
6. Wenn für ein Kind oder einen Jugendlichen zunächst anderweitiger Unterricht in der Jugendhilfeeinrichtung anstelle des Besuchs der öffentlichen Schule vereinbart worden ist, berät das Förderzentrum mindestens einmal pro Schulhalbjahr mit der Einrichtung über den Stand der Entwicklung. Das Förderzentrum informiert das Schulamt jeweils über den Sachstand und das mit der Einrichtung verabredete weitere Vorgehen. Sobald eine Wiedereingliederung in die Schule möglich erscheint, erfolgt eine erneute Koordinierung durch das Förderzentrum mit dem Ziel der Aufnahme in eine allgemein bildende Schule. Sollte die Einrichtung die gemeinsame Beratung verweigern oder sollte in der Einrichtung erkennbar keine zielführende Förderung erfolgen, informiert das Schulamt die Heimaufsicht des Landesjugendamtes entsprechend.
7. Die Schulämter stellen den Erziehungshilfeeinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich das als Anlage 1 beigefügte Formblatt zur Verfügung. Die Einrichtungen können dieses Formblatt verwenden, um ihre Pflicht aus § 6 Absatz 3 Satz 2 KJVO zu erfüllen.

Als Grundlage der Beratung des zuständigen Förderzentrums mit der jeweiligen Erziehungshilfeeinrichtung über den Stand der Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen gemäß Ziffer 6 kann bei schriftlicher Einwilligung der Eltern das Formblatt in Anlage 2 oder ein eigenes Berichtsformat der Einrichtung verwendet werden.

Anl.

Anlage 1

Erziehungshilfeeinrichtung/Ansprechperson: _____

An das Schulamt _____

Mitteilung über die Aufnahme eines schulpflichtigen Kindes

Hiermit teilen wir mit, dass wir am _____ ein schulpflichtiges Kind aufgenommen haben.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Personensorgeberechtigte: _____

Heimatadresse: _____

(bisheriger Wohnort) _____

Zuständiges
Jugendamt: _____

(Kontaktdaten) _____

Zuletzt besuchte
Schule / Schulart / _____

Klasse / Sonderpädagogischer
Förderbedarf _____

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Ort, Datum

Anlage 2

Erziehungshilfeeinrichtung / Ansprechperson: _____

An das Schulamt _____

Bericht über die besondere pädagogische Förderung zur Vorbereitung auf den Schulbesuch des schulpflichtigen Kindes

Zeitraum _____ .

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Pädagogische Maßnahmen / Unterrichtsinhalte	Erreichte Ziele

___ Eine Wiedereingliederung in die Schule zum _____ wird vorbereitet.

___ Eine Fortsetzung der besonderen pädagogischen Förderung zur Vorbereitung auf den Schulbesuch ist erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung des Faches Informatik in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2022/23

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Januar 2022 – III 329

Alle Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe erhalten nach Abschluss der Mitbestimmung durch den HPR-L im Februar per E-Mail die Informationen über Voraussetzungen, Kriterien und Unterlagen der Bewerbung. Vorgesehener Bewerbungsschluss ist der 29. April 2022.

START vergibt 8 Schülerstipendien für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. Dezember 2021 - III 327

Online-Bewerbung vom 1. Februar bis 6. März 2022

Was ist START?

START gewinnt engagierte Jugendliche mit Migrationserfahrung, die sich für die Demokratie einsetzen und die Zukunft mitgestalten wollen. Neugierde und Begeisterung für Zukunftsthemen, Verantwortungsbereitschaft, kritisches Denken sowie Durchhaltevermögen sind entscheidende Faktoren unserer Auswahl.

Durch spannende Seminare, digitale Lernformate, regionale Workshops und überregionale Veranstaltungen sowie begleitete Projektarbeit schärfen die Jugendlichen bei START ihre persönlichen Interessen, lernen ihre eigenen Stärken kennen und erwerben Kompetenzen.

Für START sind die schulischen Leistungen, die besuchte Schulform oder der angestrebte Abschluss nicht entscheidend. Was zählt, sind Persönlichkeit, Haltung und Veränderungswille.

START wird deutschlandweit von der START-Stiftung gGmbH, einer Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, zusammen mit den Bildungsministerien der Länder durchgeführt. START wird dank weiterer Partner aus Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen ermöglicht. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein unterstützt das START-Programm und stellt die Landeskoordination.

Was bietet ein START-Stipendium?

START begleitet die Jugendlichen drei Jahre lang auf ihrem Weg und bietet ihnen:

- eine einzigartige dreijährige Förderung,
- ein Bildungs- und Engagement-Programm neben der Schule,
- ein deutschlandweites Netzwerk aus 3.000 jungen Menschen und starken Partnerinnen und Partnern,
- eine individuelle Betreuung durch eine Landeskoordination,
- Zugang zum digitalen START Campus und
- 1.000 Euro Bildungsgeld im Jahr sowie einen Laptop.

Für wen ist START?

Für ein START-Stipendium kann sich bewerben, wer:

- neugierig ist und unsere demokratische Gesellschaft mit Ideen aktiv mitgestalten will,
- nach Deutschland zugewandert oder Kind eines zugewanderten Elternteils ist,
- mit Beginn des Schuljahres 2022/23 mindestens die 9. Jahrgangsstufe besucht und noch mindestens drei Jahre in Deutschland zur Schule geht (auch berufsbildende Schulen und geplante Schulwechsel sind möglich) und
- bereit für ein intensives dreijähriges Bildungs- und Engagement-Programm ist.

Wie funktioniert die Bewerbung?

Interessierte Jugendliche können vom 1. Februar bis zum 6. März 2022 online unter www.startbewerbung.de ihre Bewerbung abgeben.

Hierfür werden das letzte Zeugnis und ein Gutachten einer Person, die das schulische bzw. außerschulische Engagement der Bewerberin / des Bewerbers beurteilen kann, benötigt.

Über die Aufnahme in das Stipendienprogramm entscheidet nach einem Auswahlgespräch eine Jury, die sich aus Mitarbeitenden der START-Stiftung, Förderinnen und Förderern und der Landeskoordination zusammensetzt. Die Aufnahme erfolgt zum 1. August 2022.

Ausführliche Informationen zum Online-Bewerbungsverfahren und zum Programm finden Sie auf der Internetseite www.start-stiftung.de. Bei Fragen zum START-Stipendium generell und insbesondere zum Bewerbungsverfahren stehen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern die START-Landeskoordination oder die START-Stiftung zur Verfügung.

Kontakte:

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Dirk Gronkowski / Judith Schlifke
Landeskoordinator / Landeskoordinatorin START in Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon 0431 988-2524 oder -2409
E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de oder judith.schlifke@bimi.landsh.de
- START-Stiftung gGmbH
Bewerberservice
Friedrichstraße 34
60323 Frankfurt am Main
Telefon 069 300388-488
E-Mail: stipendium@start-stiftung.de

Koordinatorinnen-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 29, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Schule an der Wakenitz Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforders Allee 2-6 23560 Lübeck
Geestlandsschule Grund- und Gemeinschaftsschule in Kropp Kreis Schleswig-Flensburg 2. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) ** A 14 (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Erich-Kästner- Gemeinschafts- schule Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe der Ge- meinde Barsbü- ttel Barsbüttel	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schulfach- liche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädago- gischen und organisa- torischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie der datenbasierten schulinternen Evaluation zur Leistungsmessung Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/Ge- meinschaftsschule oder Gymnasium	maxi- mal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Grund- und Ge- meinschaftsschu- le der Gemeinde Scharbeutz in Pönitz mit Ober- stufe Scharbeutz	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schulorga- nisiatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der päd- agogischen und organi- satorischen Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 und für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt auf digitale Unterrichtsentwicklung Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule, Sekundar- schullehrkräfte Sek. I Ge- meinschaftsschule oder Gymnasium	maxi- mal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3	Eider-Treene- Schule, Gemein- schaftsschule mit Oberstufe der Stadt Tönning mit Außenstelle in Friedrichstadt (Die Oberstufe befindet sich am Standort Tön- ning.) Tönning	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schulfach- liche und schulorganisa- torische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädago- gischen und organisatori- schen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangsstufen 8 bis 10 am Standort Tönning Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/Gem- einschaftsschule oder Gymnasium	maxi- mal A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Hermann-Tast- Schule Husum	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schul- fachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schul- und Unterrichts- entwicklung, insbesonde- re praktische Ausgestal- tung des Schulprofils, Unterrichtskultur und Ausbildung *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Carl-Jacob- Burckhardt-Gym- nasium Lübeck	Leiterin/Leiter der Mittel- stufe (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.3	Käthe-Kollwitz- Schule Kiel	Koordinatorin/Koordina- tor für schulfachliche Aufgaben mit Schwer- punkt Aus- und Fortbil- dungsaufgaben der Schule (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.4	Sachsenwald- schule Reinbek	Leiterin/Leiter der Mittel- stufe (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	BerufsBildungs- Zentrum Dithmar- schen A.ö.R. Heide	Leitung/Koordination des Pädagogischen Zent- rums XII Sozialpädago- gik (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt ***)	BerufsBildungs- Zentrum Dithmar- schen A.ö.R. Friedrichshöfer Straße 31 25704 Meldorf Telefon 04832 903-0 Fax 04832 903-250 E-Mail: Monika. Raguse@bbz- dithmarschen.de
3.2	Berufsbildungs- zentrum Rends- burg-Eckernförde Eckernförde	Leitung/Koordination der (m/w/d) gewerblich-tech- nischen Abteilung am Standort Eckernförde so- wie abteilungs- und standortübergreifende Aufgaben (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022 ***)	Berufsbildungs- zentrum Rends- burg-Eckernförde Kieler Straße 30 24768 Rends- burg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim BerufsBildungsZentrum Dithmarschen, Friedrichshöfer Straße 31 in 25704 Meldorf anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, Kieler Straße 30 in 24768 Rendsburg anfordern.

***) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.3	Dorothea-Schlö- zer-Schule Lübeck	Leitung/Koordination der Abteilung Ausbildungsver- bereitung AV-SH, Ko- ordination des multipro- fessionellen Teams (Schulsozialarbeit, Psy- chologin an BBS, Bil- dungsbegleiterin, Coa- ching) sowie abteilungs- übergreifende Aufgaben (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022 ****)	Dorothea- Schlözer-Schule Berufliche Schu- len der Hanse- stadt Lübeck Jerusalemsberg 1-3 23568 Lübeck
3.4	Berufsbildungs- zentrum des Krei- ses Segeberg in Norderstedt Norderstedt	Leitung und Koordinie- rung der Abteilung Ber- ufsfachschule III (Kauf- männische Assistentin- nen/Assistenten), Fach- oberschule sowie abtei- lungsübergreifende Auf- gaben (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt ****)	Berufsbildungs- zentrum Norder- stedt Moorbek- straße17 22846 Norder- stedt
3.5	Berufsbildungs- zentrum am Nord-Ostsee- Kanal Rendsburg	Leitung der Abteilung berufsvorbereitende Bil- dungsgänge (BvBi) und Ausbildungskoordination (m/w/d) ***)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022 ****)	Berufsbildungs- zentrum am Nord-Ostsee- Kanal Herrenstra- ße 30-32 24768 Rends- burg
3.6	Berufsbildungs- zentrum am Nord-Ostsee- Kanal Rendsburg	Leitung der Abteilung Tiefbau und Fort- und Weiterbildungsmanage- ment (m/w/d) ***)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022 ****)	Berufsbildungs- zentrum am Nord-Ostsee- Kanal Herrenstra- ße 30-32 24768 Rends- burg

- *) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Dorothea-Schlözer-Schule, Jerusalemsberg 1-3 in 23568 Lübeck anfordern.
- ***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum Norderstedt, Moorbekstraße17 in 22846 Norderstedt anfordern.
- ****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Herrenstraße 30-32 in 24768 Rendsburg anfordern.
- *****) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Adolf-Reichwein-Schule Tiefe Allee 45 24149 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 161 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.adolf-reichwein-schule.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2	Uwe-Jens-Lornsen-Schule Speckenbeker Weg 71 24113 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 143 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.uwe-jens-lornsen-schule.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.3	Bürgerschule Asmussenstraße 1 25813 Husum 2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 261 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.buergerschule-husum.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 6 25813 Husum
1.4	Hermann-Löns-Schule Rugenbergener Mühlenweg 1 25474 Ellerbek	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 157 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-ellerbek.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Timm-Kröger-Schule Mommsenstraße 27 25336 Elmshorn	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 264 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tks-elmshorn.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.6	Grundschule Klein Nordende-Lieth Schulstraße 30 25336 Klein Nordende 4. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 214 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gsklein-nordende.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.7	Ostseeschule Grundschule des Schulverbandes Blekendorf mit Schulstandort Dannau Radeberg 20 24327 Blekendorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 104 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ostseeschuleblekendorf-dannau.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
1.8	Grundschule an den Eichen Eichkoppelweg 26 24119 Krons- hagen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 462 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-an-den-eichen.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Grundschule Obereider Pastor-Schröder-Straße 66-68 24768 Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 190 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-obereider.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.10	Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde 2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 193 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-erfde.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.11	Boy-Lornsen-Schule Südangeln Schulstraße 8 24882 Schaalby	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 233 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bls-suedangeln.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.12	Wilhelminenschule Lutherstraße 11 24837 Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 226 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wilhelminenschule-schleswig.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Heinrich-Andresen-Schule Schulstraße 3 24996 Sterup	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-sterup.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.14	Grundschule Munkbrarup Hau-Weg 1 24999 Wees	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 207 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-munkbrarup.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.15	Grundschule Ellerau Dorfstraße 51 25479 Ellerau 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 235 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-ellerau.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.16	Grundschule Hitzhusen/ Weddelbrook Schulstraße 3 24576 Hitzhusen 3. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 130 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-hitzhusen-weddelbrook.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Grundschule Al- ter Landweg Hamburger Straße 70-72 24568 Kalten- kirchen 2. Ausschrei- bung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 228 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- alter-landweg.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.18	Grundschule Harksheide- Nord Weg am Denk- mal 9a 22844 Norder- stedt 2. Ausschrei- bung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 342 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gs-harksheide- nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.19	Grundschule Immenhorst Glashütter Damm 53b 22850 Norder- stedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 274 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. immenhorst. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.20	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstra- ße 37 22846 Norder- stedt 5. Ausschrei- bung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- pellwormstrasse. de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1	Schule im Augustental Grund- und Gemeinschaftsschule Augustental 29 24232 Schönkirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 542 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-im-augustental.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
2.2	Gemeinschaftsschule Altenholz Danziger Straße 18c 24161 Altenholz	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 343 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinschaftsschule-altenholz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.3	Willy-Brandt-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Norderstedt in Norderstedt 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) maximal A 16 rund 780 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasium oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I wird vorausgesetzt. Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3. Gymnasien					
3.1	Eric-Kandel-Gymnasium Ahrensburg (2. Ausschreibung)	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 720 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Ministerium bei III 329 angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.2	Kieler Gelehrens- schule Kiel	stellvertretende Schulleiterin/stell- vertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. Februar 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nummer 7/1998 Seite 266 folgende	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3	Abendgymnasium Lübeck (angegliedert an die Oberschule zum Dom in Lübeck) Lübeck	Leiterin/Leiter der Schulart (m/w/d) A 15	1. August 2022	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nummer 7/1998 Seite 266 folgende	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.4	Lessing-Gymnasium Norderstedt	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 690 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Ministerium bei III 3211 angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4. Berufsbildende Schulen					
4.1	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR	stellvertretende Schulleitung/stellvertretende Geschäftsführung (m/w/d) A 15 Z rund 2.800 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen verfügen. Das Stellenprofil kann bei der Walther-Lehmkuhl-Schule angefordert werden.*)	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AöR) Roonstraße 90 24537 Neumünster

*) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z rund 3.100 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähigung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen verfügen. Das Stellenprofil kann beim Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal angefordert werden.*)	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Herrenstraße 30-32 24768 Rendsburg Telefon 04331 43408-0

*) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt-schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum 1. August 2022 in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“

eine halbe Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (m/w/d)

bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Geschäftsstelle der Landesschülervertretungen,
- Unterstützung der Landesschülervertretungen bei der Zusammenarbeit mit anderen Ressorts und bei der Kommunikation und dem Schriftwechsel mit Schulen und Institutionen,
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen wie z. B. dem Landesschülerparlament sowie Unterstützung in allen Verwaltungsangelegenheiten

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen oder für Sonderpädagogik
- mehrjährige Unterrichtserfahrung

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten
- sicherer Umgang mit moderner Informationstechnik (Word, Excel, Online-Plattform etc.)
- berufliche Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit Partnern
- gute kommunikative Kompetenz und Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391, sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung III 32, Frau Sieglinde Huszak, E-Mail: Sieglinde.Huszak@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2241.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Kreisfachberaterin / Kreisfachberater (m/w/d) für Niederdeutsch im Kreis Plön

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum 1. August 2022 die Stelle einer Kreisfachberatung Niederdeutsch für sechs Jahre im Kreis Plön zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Kontakt zu den Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen herstellen und pflegen
- Informationen, u.a. über IQSH-Fortbildungsangebote Niederdeutsch, an die Schulen weiterleiten
- Vertretung der Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen des Kreises in der Versammlung der Kreisfachberatungen auf Landesebene und bei der Landesfachberatung im IQSH wahrnehmen
- den Vorlesewettbewerb „Schölers leest Platt“ (im 2-Jahres Turnus) unterstützen, bei der Organisation behilflich und ggf. in Juries vertreten sein
- Teilnahme an ausgewählten IQSH-Fortbildungsveranstaltungen Niederdeutsch und am Landesfachtag Niederdeutsch
- Bereitschaft, Fortbildungsangebote (mindestens einmal jährlich) für die Kolleginnen und Kollegen im Kreis Plön zu organisieren (ggf. regionale Angebote in Kooperation mit Kreisfachberatungen der Nachbarkreise bzw. der Landesfachberatung Niederdeutsch)
- Beratungen zum Thema für Kollegien, Schulleitungen, Schulamt, Presse usw. wahrnehmen
- die landesweite Intention für einen Unterricht zur Sprachkompetenzvermittlung (neben der Sprachbetrachtung) im Kreis Plön voranbringen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst Schleswig-Holstein und die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der niederdeutschen Sprache bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben
- Unterrichtserfahrung bei der Vermittlung der niederdeutschen Sprache
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege

- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 3012, Brunswiker Straße 16-21, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Karen Nehlsen, E-Mail: karen.nehlsen@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: Hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Mitarbeit in der Fachkommission Dänisch zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Dänisch an den allgemein bildenden Schulen zum 1. August 2022

eine Lehrkraft (m/w/d)

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Dänisch gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Dänisch sowie Korridor Themen und darauf abgestimmte Handreichungen.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Die Aufgaben als Mitglied der Kommission sind:

- Teilnahme an Kommissionssitzungen
- Suche nach geeigneten Textvorlagen
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen für das Zentralabitur im Fach Dänisch
- Mitarbeit an unterstützendem Material
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens

Erwartet werden:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II im Fach Dänisch

- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II (Einführungs- und Qualifikationsphase I und II) im Fach Dänisch als fortgeführte Fremdsprache
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz, Kenntnis aktueller Entwicklungen in der allgemeinen Fremdsprachendidaktik und Einblick in Besonderheiten der Didaktik im Fach Dänisch
- vertiefte Kenntnis der Fachanforderungen Dänisch Schleswig-Holstein Sekundarstufe I und II, der Abiturprüfungsregelungen im Kernfach Dänisch und der Einheitlichen Prüfungsanforderungen Dänisch (EPA Dänisch der KMK von 2004)

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der Korrektur und Bewertung von zentral gestellten Abituraufgaben im Fach Dänisch oder in einer anderen modernen Fremdsprache

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von drei Jahreswochenstunden gewährt. Die Mitarbeit in der Kommission ist auf maximal sechs Jahre befristet.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 324 -
Brunswiker Straße 16 – 22
24105 Kiel.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) im Dezernat 3 zum 1. August 2022 die Stelle

einer QE-Beraterin / eines QE Beraters (m/w/d)
für die Region Mitte/West

im Rahmen einer Teil-Abordnung aus dem Landespool für die Zeit bis zum 31. Juli 2024 zu besetzen. Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich. Die Abordnung erfolgt im Umfang von 8 Lehrerwochenstunden.

Die ausgeschriebene Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche (jeweils mit unterschiedlichen Anteilen):

- Beratung von Schulen zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung unter Beachtung des landesweit geltenden Qualitätsmanagements-Handbuches für berufsbildende Schulen,
- Beteiligung an der ständigen Weiterentwicklung des QM-Handbuches,
- Beratung der Schulen zur Durchführung der jährlichen internen Audits sowie Moderation der jährlichen Managementbewertung,

- Vorbereitung der Stichprobenschulen auf die jährlichen Überwachungsaudits,
- Anlass- und themenbezogene Beratung,
- Unterstützung der Qualitätsbeauftragten an den Schulen bei der Erarbeitung und Ergebnis-sicherung konkreter Inhalte der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförde-rung (AZAV),
- Durchführung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Standorten in der Region und den Netzwerken,
- Durchführung von landesweiten Fortbildungen zu AZAV- sowie Themen der Qualitätsent-wicklung,
- Zusammenarbeit mit den Universitäten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder für Gymnasien mit ei-ner mindestens 5-jährigen Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule,
- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst,
- Erfahrungen im Bereich der AZAV oder der Qualitätsentwicklung von Schulen und Unterricht.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Fortbil-dungen,
- fundierte Kenntnisse im Einsatz von IT-Medien,
- Teamfähigkeit,
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung,
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen,
- Flexibilität.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Sollte es erforderlich sein, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden. Für die Dauer der Tätigkeit bleibt der Schulort weiterhin der Dienstort.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Men-schen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichge-stellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst be-schäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Be-schäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Ein-sichtnahme in Ihre Personalakte sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang,

- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung/Master),
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen.

Ihre Bewerbung richten Sie auf dem Dienstweg bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

SHIBB Landesamt
Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SG 10 - Personalverwaltung
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten darum, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Leiterin der Personalverwaltung, Frau Danila Wrütz (Telefon 0431 988-9710), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Herrn Fänderich (Telefon 0431 988-9774, E-Mail: kirk.fuenderich@shibb.landsh.de).

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein sucht zum 1. Mai 2022

**eine Beamtin oder einen Beamten der Besoldungsgruppe A 10 bis A 13 SHBesG
bzw. eine vergleichbare Tarifbeschäftigte oder einen vergleichbaren Tarifbeschäftigten**

als Prüferin oder Prüfer (m/w/d) für den Aufgabenbereich „Schulen“.

Wir prüfen und beraten die Landesverwaltung in allen Fragen schulischen Handelns.

Dabei unterstützen Sie uns. Sie

- erarbeiten in einem engagierten, fünfköpfigen Team Prüfungskonzepte und beteiligen sich als Teil der Schulgruppe daran, Prüfungsideen zu entwickeln,
- prüfen Verwaltungshandeln in den Schwerpunktbereichen des Bildungsministeriums auch vor Ort und erstellen umfangreiche Prüfberichte,
- sind dabei auch mehrtätig an wechselnden Einsatzorten in Schleswig-Holstein tätig und
- entwerfen Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien im Schulbereich.

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung in einem engagierten, breitaufgestellten Prüfungsteam,

- eine kompetente Begleitung in der Phase der Einarbeitung,
- einen modernen Arbeitsplatz,
- ein Einzelbüro in einem modernen Gebäude in zentraler Lage der Landeshauptstadt Kiel,
- die Möglichkeit zur teilweisen Heimarbeit,
- eine Vollzeitbeschäftigung mit der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit,
- ein vergünstigtes Jobticket für den ÖPNV mit der Möglichkeit der privaten Nutzung,
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungen sowie
- die Möglichkeit, das Spitzenamt Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat (Besoldungsgruppe A 13 SHBesO) zu erreichen bzw. ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L für Tarifbeschäftigte und bei Erfüllung der Voraussetzungen die Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Sie verfügen über

- einen Hochschulabschluss (Bachelor oder FH-Diplom) in Allgemeiner Verwaltung / Public Administration oder Betriebswirtschaft, einen Abschluss als Diplomfinanzwirtin / Diplomfinanzwirt (FH) oder einen Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter mit abgeschlossenem Angestelltenlehrgang II sowie
- eine mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen Schule oder Schulverwaltung.

Vorteilhaft sind

- fundierte Kenntnisse des Haushaltswesens,
- ein sicheres Auftreten mit überzeugender mündlicher sowie schriftlicher Ausdrucksfähigkeit,
- Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge,
- Urteilsvermögen und Problemlösungsfähigkeit,
- die Fähigkeit, vorausschauend zu planen, Arbeitsabläufe rationell und zielgerichtet vorzubereiten und durchzuführen, teamorientiert zu arbeiten sowie
- die Bereitschaft, sich schnell und umfassend in wechselnde Themenfelder einzuarbeiten.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein ist ein moderner und weltoffener Arbeitgeber. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir setzen uns für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt, wobei auf die mit der Prüfungstätigkeit verbundenen besonderen Belastungen (wie z. B. häufige und längere Dienstreisen) hinzuweisen ist.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (einschließlich aktueller Beurteilung bzw. Zeugnisse) und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte bis zum 18. Februar 2022 an die

Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Berliner Platz 2 in 24103 Kiel.

Gerne können Sie sich im Internet unter <https://landesrechnungshof-sh.de/de/stellen> direkt bewerben. Ihre Bewerbung können Sie ferner an den Personalreferenten, Herrn Daniel Zeiser, per E-Mail: daniel.zeiser@lrh.landsh.de übermitteln. Dieser steht Ihnen für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren ebenfalls telefonisch unter 0431 988-8910 gerne zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter der Prüfungsabteilung 2, Herrn Dr. Ulrich Eggeling (Telefon 0431 988-8950 oder E-Mail: ulrich.eggeling@lrh.landsh.de).

Weitere Informationen zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein finden Sie im Internet unter <https://www.landesrechnungshof-sh.de>. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie im Internet unter <https://landesrechnungshof-sh.de/de/stellen>.

ADS-Grenzfriedensbund e. V.

Der ADS-Grenzfriedensbund e. V. sucht für sein Schullandheim „Gerd-Lausen-Haus“ in Rantum auf Sylt ab dem 1. August 2022 bzw. ab Schuljahr 2022/23 für zunächst zwei Schuljahre

einen pädagogischen Heimleiter (w/m/d)

(volle Planstelle)

Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Dauer beschäftigte oder beamtete Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sein.

Das Schullandheim in Rantum hat 398 Plätze für Schülerinnen und Schüler und wird nahezu ganzjährig durch Klassen aller Schularten, vorwiegend jedoch Grundschulklassen, aus ganz Schleswig-Holstein belegt.

Wir erwarten Interesse für die Schullandheimpädagogik und die Fähigkeit, ein Lehrerkollegium auf Zeit zu begleiten. Teamfähigkeit und Organisationstalent sind erforderlich, um mit den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Wünschenswert sind Kenntnisse aus dem Bereich der Umweltpädagogik, des Sports, der Freizeitpädagogik und der elektronischen Datenverarbeitung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist das Wohnen vor Ort unabdingbar. Wir bieten eine großzügige Dienstwohnung im Schullandheim an, die auch für eine Familie geeignet ist.

Eine Verlängerung des Auftrages um weitere zwei Jahre ist möglich.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an die

Geschäftsführung, Mürwiker Straße 115, 24943 Flensburg.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch digital unter E-Mail: ps@ads-flensburg.de entgegen.

Bei weiteren Fragen zum Bewerberprozess wenden Sie sich bitte an Herrn Andreas Klose oder Herrn Kai-Olaf Kropp unter Telefon 0461 8693-435 bzw. -436.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Philosophischen Seminar zum 1. August 2022

eine Teilzeitstelle (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)

(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige Mitarbeit in der Lehre am Lehrstuhl für Philosophie und ihre Didaktik für die Studiengänge Bachelor of Arts und Master of Education Philosophie mit dem Profil Lehramt an Gymnasien. Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit liegt in

Grundlegung und Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Philosophie sowie in der fachdidaktischen Vorbereitung der Praktika. In den Praxisphasen der Lehramtsstudierenden werden in der vorlesungsfreien Zeit im Bedarfsfall Betreuungsaufgaben zu übernehmen sein. Hinzu kommen entsprechende Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Fragen zum Studium der Fachdidaktik sowie die Abnahme von Prüfungsleistungen sowohl im Bachelor-, als auch im Masterstudium.

Mehrjährige Unterrichtspraxis und Erfahrungen in der Ausbildung von Referendarinnen/Referendaren erforderlich. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Mentorinentätigkeit/Mentorentätigkeit für Lehramtsstudierende in den schulischen Praktika.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. René Torkler
Philosophisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 4
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. René Torkler unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: torkler@philsem.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Sportwissenschaft zum 1. August 2022

eine Vollzeitstelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von sechzehn Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die Stelle ist im Studienfach Sportwissenschaft zu besetzen, das sich aus Bachelor- und Master-Studiengängen zusammensetzt. Einen Schwerpunkt bilden die Studiengänge mit der Zielsetzung Lehramt an Gymnasien.

Ihre Aufgaben

- Lehre und Prüfungstätigkeit vorwiegend im Teilstudiengang Bachelor Sportwissenschaft sowie ergänzend im Teilstudiengang Master of Education.
- Konzeption von Lehrveranstaltungen im Sinne einer angewandten Sportwissenschaft: Sie verbinden sportwissenschaftliche Theorie mit der Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder. Im Vordergrund der Lehre steht das Anwendungsfeld Volleyball. Weiterhin wären Lehrangebote im Rollen und Gleiten oder im Kämpfen (im Sinne von „Ringern, Raufen, Verteidigen“) oder Lehrangebote als mehrtägige sport- und bewegungsbezogene Exkursionen (im Sinne von „Lernen am anderen Ort“) wünschenswert.
- Mitarbeit in Projekten zur Weiterentwicklung der Lehre im Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit.

Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit,
- attraktive, flexible Arbeitsbedingungen zur Vereinbarkeit von familiären Aufgaben und beruflichen Verpflichtungen,
- ein engagiertes Team, in das Sie Ihre Vorstellungen einbringen können,
- ein dynamisches Arbeitsumfeld mit Raum für Eigeninitiative,
- Mitarbeit und Austausch zur Entwicklung digitaler Lerntools oder zur Entwicklung fachspezifischer Evaluationsinstrumente.

Ihr Profil

- Abgeschlossenes sportwissenschaftliches Hochschulstudium,
- Pädagogisch-didaktische Eignung, die vor dem Hintergrund kompetenzorientierter Vermittlungs- und Prüfungsformate Lernende in ihrem eigenständigen und selbstverantwortlichen Handeln fördern,
- Offenheit für aktuelle sportwissenschaftliche Entwicklungen,
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im Kollegium.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Andreas Wilhelm
Institut für Sportwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 74
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne

Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Wilhelm unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: awilhelm@email.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Sportwissenschaft zum 1. August 2022

eine Vollzeitstelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von 16 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Das Aufgabenfeld umfasst Lehrtätigkeiten und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Fachdidaktik Sport, Lehre in der Theorie und Praxis der Sportarten (hier: Mannschaftsspiele) sowie Mitarbeit an den verwaltenden und operativen Aufgaben des Arbeitsbereichs Sportpädagogik und Sportdidaktik. Ferner obliegt der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung bzw. dem Forum Fachdidaktik sowie die Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und verschiedenen Schulen in Kiel. Die Möglichkeit der Weiterqualifikation (Promotion) wird gegeben.

Einstellungsvoraussetzungen sind eine mehr als dreijährige erfolgreiche Tätigkeit als Sportlehrerin/Sportlehrer an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sowie darüberhinausgehende Erfahrungen bei der Konzeptualisierung bzw. Vermittlung von sportunterrichtsdidaktischen Konzeptionen. Erwünscht sind darüber hinaus Erfahrungen in der universitären Lehre und in der Betreuung von Praxissemesterstudierenden sowie Referendarinnen und Referendaren mit der Hinführung zum zweiten Staatsexamen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Britta Fischer
Institut für Sportwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 74
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Fischer unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: [britta.fischer@email-uni-kiel.de](mailto:britta.fischer@email.uni-kiel.de).

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Pädagogik zum 1. August 2022

eine Teilzeitstelle (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wird am Institut für Pädagogik, in der Abteilung Sozialpädagogik, Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrerbildung (Lehramt an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien), des Bachelor-Studiengangs (Zwei-Fächer-Bachelor) sowie des Master-Studiengangs (1-Fach-Master Pädagogik und als 2-Fächer-Master) anbieten, die thematisch in die Module „Diversitätsbewusste (Sozial-)Pädagogik“, „Professions- und Handlungsfelder der Sozialpädagogik“ und/oder „Diskurse und Konzepte sozialpädagogischen Handelns“ passen sollten. Neben der Lehrverpflichtung sind mit der Stelle Prüfungstätigkeiten und Betreuungen der Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Faches Pädagogik verbunden.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung für ein Lehramt (auch Lehramt an einer Berufsfachschule für Sozialpädagogik). Ein akademischer Abschluss in Erziehungswissenschaften und/oder eine Zusatzqualifikation in Supervision, Gesprächsführung oder Mediation sowie Erfahrungen mit qualitativer Sozialforschung sind wünschenswert.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Christiane Micus-Loos
Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Micus-Loos unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: micus-loos@paedagogik.uni-kiel.de

Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt. Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung, Arbeitsbereich Kunstpädagogik / Bildende Kunst der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2022 eine Stelle als

abgeordnete Lehrkraft (25 %)

befristet bis zum 31. Juli 2024 zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung.

Zu den Aufgaben gehört die Übernahme von Lehre im Umfang von 4 SWS im Bereich Kunstpädagogik / Bildende Kunst im Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien im B.A. Bildungswissenschaften sowie die Betreuung von B.A.-Arbeiten im fachlichen Schwerpunkt.

Voraussetzung sind neben einem einschlägigen Hochschulabschluss (Master oder gleichwertig) eine mindestens dreijährige schulische Praxis sowie fundierte theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten in den künstlerischen Arbeitsfeldern des Kunstunterrichts an der Schule sowie hervorragende Kenntnisse in eigener Praxis und Vermittlung in den Arbeitsfeldern Malerei und Zeichnung, zudem vertiefte Kenntnisse kunstdidaktischer Theorien und Forschungsansätze. Wünschenswert ist Erfahrung in der Hochschullehre.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigungsgruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Rückert (E-Mail: Friederike.Rueckert@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) bis zum 28. Februar 2022 (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das

Präsidium der Europa-Universität Flensburg
z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich
Kennziffer 202212
Postfach 2954
24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei pdf-Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Am Institut für Sonderpädagogik für den Bereich Pädagogik bei Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation an der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2022 eine Stelle als

Lehrkraft für besondere Aufgaben bzw. Abgeordnete Lehrkraft
(Entgeltgruppe 13 TV-L / BesGr. A 13, 50%)

zunächst befristet bis zum 31. Juli 2024 zu besetzen.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen.

Aufgabengebiet:

- Lehre in der Pädagogik bei Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation im Umfang von 8 SWS.
- Mitarbeit in der Betreuung von Abschlussarbeiten.
- Unterstützung in der Organisation der sonderpädagogischen Studiengänge an der EUF.
- Betreuung von Studierenden in Schulpraktika und in den studiengangsbezogenen Praxisveranstaltungen.

Sie können sich bewerben, wenn Sie:

- über einen einschlägigen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Master oder vergleichbar) der Sonderpädagogik oder vergleichbarer Studiengänge mit Schwerpunkten in der Pädagogik bei Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation bzw. Hören verfügen.

Wir freuen uns besonders über Ihre Bewerbung, wenn Sie

- Erfahrungen in der sprachlichen Bildung in der Inklusion mitbringen.
- Erfahrungen mit digital-inklusive Sprachenbildung haben.
- Bereit sind, auf Englisch oder in einer anderen Sprache als der deutschen Lautsprache zu lehren.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Solveig Chilla (Telefon 0461 805-2676 oder E-Mail: solveig.chilla@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, ggf. Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) bis zum 28. Februar 2022 (Eingangsdatum) an das

Präsidium der Europa-Universität Flensburg
z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich
Kennziffer 162216
Postfach 2954
24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei pdf-Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

***Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten /
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)***

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Ankara, Türkei

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: 01.08.2022

Bewerbungsende: 18.03.2022

Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Die Facultas in einem der im GIB zu unterrichtenden Fächer (Deutsch/moderne Fremdsprache, Geschichte, Biologie) ist erwünscht.

Colegio Humboldt Caracas, Venezuela

Eine Drittbewerbung ist zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 18.03.2022

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen II

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.mbwk.schleswig-holstein.de. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Ausgabe Nr. 2/2022
– Schule –

Kiel, den 28. Februar 2022

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 2/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

6,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

- Seite 48 **Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Schuljahr 2021/22
Vom 11. Februar 2022**
- Seite 58 **Landesverordnung zum Neuerlass der Landesverordnung von Nachteilsausgleich und Notenschutz und zur Änderung der Zeugnisverordnung und der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung
Vom 16. Februar 2022**
- Seite 67 Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2022
- Seite 70 Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen für das Schuljahr 2021/22
- Seite 70 Namenszusatz ab sofort

Schulgestaltung

- Seite 71 Partnerschulen Talentförderung in den Kreisen Schleswig-Holsteins zur Entwicklung eines Verbundsystems Schule-Leistungssport ab Schuljahr 2022/23

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- Seite 74 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung zur
Änderung schulrechtlicher Vorschriften aufgrund der
Coronavirus-Pandemie im Schuljahr 2021/22**

Vom 11. Februar 2022

Aufgrund des § 5 Absatz 5, des § 16 Absatz 4, des § 18 Absatz 5 Satz 2, des § 126 Absatz 2 Nummer 1 und 3 in Verbindung mit Absatz 1 und des § 140 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 723), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

**Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe
und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

Die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 23. Oktober 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 388, ber. 2021 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. September 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 332), wird wie folgt geändert:

1. § 40 erhält folgende Fassung:

„§ 40

Übergangsbestimmungen

Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2021/22 im ersten oder zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase befinden, und für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2022/23 im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase befinden, gelten ausschließlich die Vorschriften der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 2. Juli 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), in der bis zum 31. Juli 2021 geltenden Fassung, mit der Maßgabe, dass

1. abweichend von § 12a Absatz 5 für das Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfung gemäß § 20 Absatz 6 der schriftliche Teil mit 80 Prozent und die Sprechprüfung mit 20 Prozent gewichtet werden;
2. im Schuljahr 2021/22 die Schulleiterin oder der Schulleiter aus Gründen der Coronavirus-Pandemie entscheiden kann, dass die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Wirtschaftspraktikum gemäß § 6 Absatz 4 entfällt; Schülerinnen und Schüler, die von einem Betrieb die Zusage für eine Praktikumsstelle erhalten und das Praktikum absolvieren wollen, soll die Teilnahme an dem Wirtschaftspraktikum ermöglicht werden, soweit dies mit behördlichen Vorgaben zum Infektionsschutz vereinbar ist; Schülerinnen und Schüler, die nicht am Wirtschaftspraktikum teilnehmen, erbringen nach Maßgabe der Schule im Fach Wirtschaft/Politik einen Leistungsnachweis in der ökonomischen Bildung;
3. § 25b mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 Nummer 4 auch im Schuljahr 2021/22 Anwendung findet; ergänzend kann durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums in zeitlicher Hinsicht und in der Reihenfolge von Prüfungen von den sonst üblichen Prüfungsabläufen abgewichen werden;
4. § 25c auch im Schuljahr 2021/22 Anwendung findet.“

Artikel 2

Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien

Die Landesverordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien vom 4. Juli 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 234), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. September 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 332), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In der Angabe zu § 25a wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In der Angabe zu § 25b wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - c) Die Angabe „§ 25c Meldung zur Abiturprüfung im Schuljahr 2020/21“ wird gestrichen.
2. § 25a wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im einleitenden Halbsatz wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt und vor dem Wort „zusätzlich“ werden die Worte „neben Abweichungen in zeitlicher Hinsicht und in der Reihenfolge von Prüfungen von den sonst üblichen Prüfungsabläufen“ eingefügt.
 - bb) Die Nummer 3 wird gestrichen.
 - cc) Die bisherige Nummer 4 wird die Nummer 3.
3. § 25b wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
4. § 25c wird gestrichen.

Artikel 3

Änderung der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen

Die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 161), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. § 21a erhält folgende Fassung:

„§ 21a

**Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses
und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2021/22**

(1) Soweit es für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Prüfungsverfahrens zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2021/22 erforderlich ist, können durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums für die Abschlussprüfungen folgende Abweichungen gelten:

1. Es kann in zeitlicher Hinsicht und in der Reihenfolge von Prüfungen von den sonst üblichen Prüfungsabläufen abgewichen werden; gleiches gilt für die Bekanntgabe von Ergebnissen aus schriftlichen oder mündlichen Prüfungen.
2. § 13 Absatz 3 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Arbeitszeit für die schriftlichen Arbeiten ungeachtet der Vorbereitungszeit jeweils 165 Minuten beträgt.

3. Die Schülerinnen und Schüler können bei der Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder zum Mittleren Schulabschluss bis spätestens zum 22. April 2022 schriftlich gegenüber der Schule entscheiden, ob sie die schriftliche Prüfung in einem Fach entfallen lassen. Die Abwahl der schriftlichen Herkunftssprachenprüfung ist nicht zulässig. Die entfallene schriftliche Prüfung kann auf Antrag des Prüflings durch eine mündliche Prüfung in dem Fach ersetzt werden. Findet in dem schriftlichen Prüfungsfach keine Prüfung statt, wird die Vornote zur Endnote. Findet in dem schriftlichen Prüfungsfach ersatzweise eine mündliche Prüfung statt, wird die Endnote gemäß § 17 Absatz 2 Satz 4 und 5 gebildet; weicht dabei die Endnote zum Nachteil des Prüflings von der Vornote ab, wird die Vornote zur Endnote. § 15 bleibt von einer gemäß Satz 3 ersatzweise erfolgenden mündlichen Prüfung unberührt; findet eine mündliche Prüfung gemäß Satz 3 in dem Fach Deutsch oder Mathematik statt, scheidet das geprüfte Fach für die bis zu zwei mündlichen Prüfungen gemäß § 15 aus.
 4. Bei Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2020/21 in der Jahrgangsstufe 9 eine Projektarbeit absolviert haben und sodann den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss durch Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 ohne Teilnahme an der Abschlussprüfung erworben haben, wird die Note für die Projektarbeit bei der Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses gemäß § 17 Absatz 7 nur auf deren Antrag berücksichtigt; § 12 Absatz 5 Satz 2 bleibt unberührt.“
2. § 21b wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 wird in Satz 1 und 2 jeweils die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - d) In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - e) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„(5) Die Vorschriften zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses durch Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 bleiben unberührt.“
 - f) Absatz 6 wird gestrichen.
3. § 21c wird gestrichen.

Artikel 4

Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen

Die Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen vom 29. Juni 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Mai 2021 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 168), wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:
„Wenn die Note der Projektarbeit gemäß § 11 Absatz 4 eine mündliche Prüfung ersetzt, wird im Zeugnis bei der Projektarbeit deren Thema ohne Angabe einer Note vermerkt sowie unter den Bemerkungen darauf hingewiesen, dass die Note der Projektarbeit die mündliche Prüfung eines bestimmten Faches ersetzt hat.“
2. § 17a erhält folgende Fassung:

„§ 17a

**Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses
und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2021/22**

(1) Soweit es für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Prüfungsverfahrens zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2021/22 erforderlich ist, können durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums für die Abschlussprüfungen folgende Abweichungen gelten:

1. Es kann in zeitlicher Hinsicht und in der Reihenfolge von Prüfungen von den sonst üblichen Prüfungsabläufen abgewichen werden; gleiches gilt für die Bekanntgabe von Ergebnissen aus schriftlichen oder mündlichen Prüfungen.
 2. § 8 Absatz 3 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Arbeitszeit für die schriftlichen Arbeiten ungeachtet der Vorbereitungszeit jeweils 165 Minuten beträgt.
 3. Die Schülerinnen und Schüler können bei der Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder zum Mittleren Schulabschluss bis spätestens zum 22. April 2022 schriftlich gegenüber der unteren Schulaufsichtsbehörde oder dem Vorsitz des Prüfungsausschusses gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 entscheiden, ob sie die schriftliche Prüfung in einem Fach entfallen lassen. Die Abwahl der schriftlichen Herkunftssprachenprüfung ist nicht zulässig. Die entfallene schriftliche Prüfung kann auf Antrag des Prüflings durch eine mündliche Prüfung in dem Fach ersetzt werden. Findet in dem schriftlichen Prüfungsfach keine Prüfung statt, wird die Vornote zur Endnote. Findet in dem schriftlichen Prüfungsfach ersatzweise eine mündliche Prüfung statt, wird die Endnote gemäß § 13 Absatz 2 Satz 4 und 5 gebildet; weicht dabei die Endnote zum Nachteil des Prüflings von der Vornote ab, wird die Vornote zur Endnote. §§ 10 und 11 finden mit der Maßgabe Anwendung, dass eine mündliche Prüfung im Fach Deutsch oder Mathematik nur dann stattfinden kann, wenn diese nicht gemäß Satz 3 als Ersatz für die entfallene schriftliche Prüfung durchgeführt wird.
 4. Die Note für eine Projektarbeit, die bereits im Schuljahr 2020/21 ohne Teilnahme an einer Abschlussprüfung zu dem Zweck der Berücksichtigung bei der Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2021/22 absolviert worden ist, wird gemäß § 13 Absatz 5 nur berücksichtigt, wenn die Schülerin oder der Schüler deren Berücksichtigung beantragt.“
3. § 17b wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - d) Absatz 4 wird gestrichen.
4. § 17c wird gestrichen.

Artikel 5

**Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb
des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren
Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schülerinnen
und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen**

Die Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie

Schülerinnen und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen vom 6. Juli 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 257), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. § 14a erhält folgende Fassung:

**„§ 14a
Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses
und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2021/22**

(1) Soweit es für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Prüfungsverfahrens zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2021/22 erforderlich ist, können durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums für die Abschlussprüfungen folgende Abweichungen gelten:

1. Es kann in zeitlicher Hinsicht und in der Reihenfolge von Prüfungen von den sonst üblichen Prüfungsabläufen abgewichen werden; gleiches gilt für die Bekanntgabe von Ergebnissen aus schriftlichen oder mündlichen Prüfungen.
2. § 7 Absatz 4 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Arbeitszeit für die schriftlichen Arbeiten ungeachtet der Vorbereitungszeit jeweils 165 Minuten beträgt.
3. Die Prüflinge können bei der Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder zum Mittleren Schulabschluss bis spätestens zum 22. April 2022 schriftlich gegenüber der unteren Schulaufsichtsbehörde oder dem Vorsitz des Prüfungsausschusses gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 entscheiden, ob sie die schriftliche Prüfung in einem Fach entfallen lassen. Die Abwahl der schriftlichen Herkunftssprachenprüfung ist nicht zulässig. Die Abwahl der schriftlichen Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses im Fach Deutsch oder Mathematik ist nicht zulässig, wenn gemäß § 14 Absatz 2 eine Befreiung von der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch erfolgt. Die entfallene schriftliche Prüfung wird durch eine mündliche Prüfung in dem Fach ersetzt; für die Bildung der Endnote in diesem Prüfungsfach findet § 9 Absatz 1 Satz 1 entsprechende Anwendung. § 8 Absatz 1 und 2 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass eine mündliche Prüfung im Fach Deutsch oder Mathematik nur dann stattfinden kann, wenn diese nicht gemäß Satz 4 als Ersatz für die entfallene schriftliche Prüfung durchgeführt wird.“

2. § 14b wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
- c) In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „§ 14 Absatz 1“ durch die Angabe „§ 14 Absatz 2“ ersetzt.
- d) Absatz 5 wird gestrichen.

3. § 14c wird gestrichen.

**Artikel 6
Änderung der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe
sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten
Ersatzschulen und Waldorfschulen**

Die Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen vom 6. Juli 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 263), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 30. September 2021 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 332), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben zu Teil 4 wie folgt geändert:
 - a) In der Angabe zu § 18a wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In der Angabe zu § 18b wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
2. § 18a wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 und 3 wird jeweils die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
3. § 18b wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
4. § 18c wird gestrichen.

Artikel 7
Änderung der Landesverordnung über die Fachhochschulreifeprüfung
für Externe

Die Landesverordnung über die Fachhochschulreifeprüfung für Externe vom 20. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. § 9a wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 und 3 wird jeweils die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
2. § 9b wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt und vor den Worten „aus mündlichen Prüfungen“ werden die Worte „gemäß Absatz 2 bis 4“ eingefügt.
3. § 9c wird gestrichen.

Artikel 8
Änderung der Berufsschulverordnung

Die Berufsschulverordnung vom 23. Juni 2016 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 132), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juni 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 220), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 10 wird § 13.
2. Die §§ 10a bis 10c werden §§ 10 bis 12.
3. In § 10 wird in der Überschrift sowie in Absatz 1 jeweils die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
4. In § 11 wird in der Überschrift sowie in Satz 1 jeweils die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
5. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 wird die Angabe „Schuljahren 2019/20 und 2020/21“ durch die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22“ ersetzt.

Artikel 9

Änderung der Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium

Die Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 15a Bestimmungen für die Leistungsbewertung sowie für das Wiederholen von Einführungs- und Qualifikationsphase im Schuljahr 2020/21“ gestrichen.
2. § 15a wird gestrichen.

Artikel 10

Änderung der Fachoberschulverordnung

Die Fachoberschulverordnung vom 14. August 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 5 wird § 6.
2. § 5a wird § 5.
3. In der Überschrift zu § 5 und in Satz 1 wird jeweils die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.

Artikel 11

Änderung der Berufsoberschulverordnung

Die Berufsoberschulverordnung vom 14. August 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. § 5a wird gestrichen.
2. Nach § 4 wird folgender neuer § 5 eingefügt:

„§ 5

Erwerb von Abschlüssen in der Berufsoberschule im Schuljahr 2021/22

Soweit durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums im Schuljahr 2021/22 die Abschlüsse der Berufsoberschule ohne Abschlussprüfung erworben werden, findet § 3 Absatz 1 und 2 keine Anwendung. Soweit die Abschlüsse teilweise ohne Abschlussprüfung erworben werden, findet § 3 Absatz 1 und 2 nur insoweit Anwendung, als dass schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Die Bearbeitungszeiten der schriftlichen Prüfungen werden jeweils um 30 Minuten verlängert. Ferner können nach Entscheidung der oberen Schulaufsicht die praktischen Prüfungsteile nach § 3 Absatz 2 um bis zu 50 % gekürzt werden oder entfallen.“

3. Der bisherige § 5 wird § 6.

Artikel 12

Änderung der Berufsfachschulverordnung

Die Berufsfachschulverordnung vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 10 wird § 13.

2. Die §§ 10a bis 10c werden §§ 10 bis 12.
3. In § 10 wird in der Überschrift sowie in Absatz 1 jeweils die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
4. § 11 wird in der Überschrift sowie in Absatz 1 jeweils die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
5. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird gestrichen.
 - b) Die Absatzangabe „(2)“ wird gestrichen.
 - c) In Satz 1 wird die Angabe „Schuljahre 2019/20 und 2020/21“ durch die Angabe „Schuljahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22“ ersetzt.

Artikel 13 Änderung der Fachschulverordnung

Die Fachschulverordnung vom 10. Mai 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 174, ber. S. 221) wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Absatz 1 wird das Wort „Für“ zu Beginn des Satzes 1 gestrichen.
2. Nach § 18 werden folgende §§ 18a, 18b werden eingefügt:

„§ 18a Bestimmungen für das Schuljahr 2021/22

- (1) Im Schuljahr 2021/22 werden die Bearbeitungszeiten in den schriftlichen Prüfungen jeweils um 30 Minuten verlängert.
- (2) Abweichend von § 14 und 15 Absatz 2 können im Schuljahr 2021/22 „mangelhaft“ lautende Noten ausgeglichen werden. Das gilt nicht für die Benotung von Praxiszeiten.
- (3) Die inhaltlichen und zeitlichen Rahmenvorgaben nach § 5 Absatz 2 Nummer 2 können um bis zu 50 % unterschritten werden.
- (4) Nicht in den Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22 angetretene Praktika und Praxiszeiten bleiben bei Versetzungsentscheidungen unberücksichtigt und müssen nicht nachgeholt werden, sofern im gesamten Bildungsgang die Praxisanteile mindestens zu 50 % absolviert wurden. Die in der Fachschule nach den Studentafeln vorgesehenen Praktika und Praxiszeiten können auch durch Teilnahme an schulischem fachpraktischem Unterricht oder durch Projektunterricht absolviert werden. Wenn weniger als 50 % der Praxisanteile durchgeführt wurden, kann als Ersatzleistung die schriftliche Bearbeitung einer praxisbezogenen Aufgabe erfolgen. Die Sätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachrichtungen des Fachbereichs Sozialwesen (§ 1 Absatz 2 Nummer 4.1, 4.2 und 4.3). Im begründeten Einzelfall kann die obere Schulaufsicht Abweichungen von Satz 4 zulassen.

§ 18b Erwerb der Abschlüsse der Fachschule im Schuljahr 2021/22 ohne Abschlussprüfung

Soweit durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums im Schuljahr 2021/22 die Abschlüsse der Fachschule ohne Abschlussprüfung erworben werden, finden § 9 und § 15 mit der Maßgabe Anwendung, dass die dort genannten schriftlichen Prüfungen nicht durchgeführt werden. Soweit die Abschlüsse teilweise ohne Abschlussprüfung erworben werden, finden § 9 und § 15 nur für die Prüfungsfächer, Lernbereiche und Lernfelder sowie praktischen Prüfungen Anwendung, in denen eine Prüfung erfolgt.“

Artikel 14

Änderung der Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen

Die Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 237, ber. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 16 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Angabe zu Abschnitt 9, § 85, § 91 und zu Abschnitt 10 jeweils die Angabe „2020/21“ durch „2021/22“ ersetzt.
2. In § 20 Absatz 1a wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
3. In § 39 Absatz 1a wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
4. In der Überschrift zu Abschnitt 9 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
5. In § 85 wird in der Überschrift sowie in Satz 1 jeweils die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
6. In § 91 wird in der Überschrift sowie in Satz 1 jeweils die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
7. § 92 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „2021/22“ durch „2022/23“ ersetzt.
8. In der Überschrift zu Abschnitt 10 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
9. In § 93 Satz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
10. In § 94 Satz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
11. In § 95 Satz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.

Artikel 15

Änderung der Versetzungsverordnung berufsbildende Schulen

Die Versetzungsverordnung berufsbildende Schulen vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 235, ber. S. 371), geändert durch Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

§ 5a wird gestrichen.

Artikel 16

Änderung der Berufsfachschulverordnung-Heilberufe

Die Berufsfachschulverordnung-Heilberufe vom 8. Mai 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 151), geändert durch Artikel 18 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 10 wird § 12.
2. § 10a und § 10b werden § 10 und § 11.
3. In § 10 und § 11 wird jeweils in der Überschrift und jeweils in Satz 1 die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.

Artikel 17
Änderung der Fachschulverordnung Agrar

Die Fachschulverordnung Agrar vom 17. Juli 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. § 38 wird § 40.
2. Die bisherigen §§ 38a und 38b werden §§ 38 und 39.
3. In § 38 wird in der Überschrift und im Regelungstext jeweils die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
4. In § 39 wird in der Überschrift und in Satz 1 jeweils die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.

Artikel 18
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 2. März 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 11. Februar 2022

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Landesverordnung zum Neuerlass der Landesverordnung über die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz und zur Änderung der Zeugnisverordnung und der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung

Vom 16. Februar 2022

Aufgrund des § 16 Absatz 4, § 27 Absatz 1 Satz 2 und des § 126 Absatz 1 und 2 Nummer 3 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 723), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

**Landesverordnung über die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz
(Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung – NuNVO)**

Abschnitt 1

Einleitende Vorschrift

§ 1

Geltungsbereich, Grundsatz

(1) Diese Verordnung gilt in allen Schularten und Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler in den Fächern, in denen sie nach den Lehrplan- und Fachanforderungen einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule unterrichtet oder geprüft werden. Maßnahmen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern in Fächern, in denen sie abweichend von den Lehrplan- und Fachanforderungen einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule unterrichtet werden, bleiben unberührt.

(2) Nachteilsausgleich und Notenschutz dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in ihrer schulischen Entwicklung zu fördern, und sollen diese darin unterstützen, allgemein bildende und berufsbildende Abschlüsse zu erreichen. Die konkreten Maßnahmen im Einzelfall richten sich nach der Eigenart und Schwere der jeweiligen Beeinträchtigung. Sie ergänzen das Unterrichtsprinzip der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler gemäß § 5 Absatz 1 Satz 3 des Schulgesetzes (SchulG).

Abschnitt 2

Nachteilsausgleich

§ 2

Voraussetzungen für die Gewährung von Nachteilsausgleich

(1) Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen der Leistungsbewertung einen Anspruch auf Gewährung von Nachteilsausgleich, wenn ihre Fähigkeit, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, lang andauernd oder vorübergehend erheblich beeinträchtigt ist und die Aufrechterhaltung der fachlichen Anforderungen der Gewährung des Nachteilsausgleichs nicht entgegensteht. Die fachlichen Anforderungen stehen der Gewährung des Nachteilsausgleichs nicht entgegen, wenn die wesentlichen Leistungsanforderungen, die sich aus den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden allgemeinen Lernzielen und den zu erwerbenden Kompetenzen ergeben, gewahrt sind.

(2) Nachteilsausgleichsmaßnahmen können insbesondere sein:

1. verlängerte Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten oder verkürzte Aufgabenstellung,
2. Bereitstellen oder Zulassen spezieller Arbeitsmittel wie zum Beispiel Schreibautomat, Computer oder spezielle Stifte,

3. eine mündliche statt einer schriftlichen Arbeitsform oder eine schriftliche statt einer mündlichen Arbeitsform,
4. organisatorische Veränderungen wie zum Beispiel individuell gestaltete Pausenregelungen,
5. Ausgleichsmaßnahmen anstelle einer Mitschrift von Tafeltexten oder digital vorgegebenen Texten,
6. differenzierte Aufgabenstellung und -gestaltung,
7. größere Exaktheitstoleranz, beispielsweise in Geometrie, beim Schriftbild oder in zeichnerischen Aufgabenstellungen,
8. individuelle Sportübungen,
9. Einbeziehung von Lehrkräften mit Gebärdensprachkompetenz oder Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetschern.

Sofern Lehrkräfte mit Gebärdensprachkompetenz oder Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher einbezogen sind, ist es außerdem zulässig,

1. dass sie bei schriftlichen Arbeiten Aufgabentexte gebärden und
2. dass die Betroffenen vollständig oder überwiegend den mündlichen Beitrag durch Gebärdensprache erbringen.

In die Bewertung von Leistungen dürfen Hinweise auf eine gewährte Nachteilsausgleichsmaßnahme nach Satz 1 nicht aufgenommen werden.

(3) Zulässige Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden nicht dadurch ausgeschlossen, dass ein Notenschutz gemäß § 3 nicht gewährt wird oder nicht gewährt werden kann. Der Gewährung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs steht es nicht entgegen, wenn die Klassenkonferenz auch vor Abschluss des Verfahrens zur förmlichen Feststellung einer Lese-Recht-schreib-Schwäche Notenschutz gewährt.

(4) Die Gewährung von Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis und auch nicht bei sonstigen Leistungsnachweisen aufgeführt.

§ 3

Verfahren zur Gewährung von Nachteilsausgleich

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ob Nachteilsausgleich gewährt wird und legt Art und Umfang der den Nachteilsausgleich betreffenden Maßnahmen fest. Die Entscheidung wird durch Bescheid der Schule gegenüber den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler bekannt gemacht. Nachteilsausgleich wegen Lese-Recht-schreib-Schwierigkeiten darf von der Schulleiterin oder dem Schulleiter nur mit Zustimmung der Klassenkonferenz gewährt werden.

(2) Liegt bei der Schülerin oder dem Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über Maßnahmen des Nachteilsausgleiches eine Stellungnahme des zuständigen Förderzentrums zu berücksichtigen. Soweit für die Gewährung von Nachteilsausgleich eine Änderung bei zentral gestellten Aufgaben in der Abschlussprüfung vorgesehen werden soll, ist die Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums erforderlich.

(3) Soweit der Anspruch auf Gewährung von Nachteilsausgleich geltend gemacht wird, ist die andauernde oder vorübergehende erhebliche Beeinträchtigung der Fähigkeit der Schülerin oder des Schülers zur Darstellung des vorhandenen Leistungsvermögens von den Eltern oder von der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler durch Vorlage eines fachärztlichen

Zeugnisses über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung nachzuweisen. Abweichend von Satz 1 ist die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises einschließlich der zugrundeliegenden Bescheide, von Bescheiden der Eingliederungshilfe, förderdiagnostischen Berichten oder sonderpädagogischen Gutachten ausreichend, wenn aus ihnen Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung hervorgehen.

(4) Der Nachteilsausgleich ist von Amts wegen zu gewähren, wenn ein Anspruch auf Gewährung von Nachteilsausgleich zwar nicht geltend gemacht wird, die Voraussetzungen für die Gewährung von Nachteilsausgleich aber gleichwohl vorliegen und die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler dem von der Schule beabsichtigten Nachteilsausgleich nicht widersprochen haben, nachdem sie mindestens drei Tage vor Beginn der Maßnahme durch die Schule über diese informiert worden waren. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann nach Anhörung der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers die Durchführung einer schulärztlichen Untersuchung beim Kreis oder der kreisfreien Stadt gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 SchulG anordnen, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Nachteilsausgleich von Amts wegen zu prüfen sind und die Beeinträchtigung nicht offenkundig oder nachgewiesen ist.

(5) Nach einem Schulwechsel prüft die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule, welche Formen des Nachteilsausgleichs der Schülerin oder dem Schüler zu gewähren sind, wenn die abgebende Schule der Schülerin oder dem Schüler bereits Nachteilsausgleich gewährt hat. Die Schulleiterin oder der Schulleiter darf die Entscheidung auch auf Grundlage von Bescheiden der abgebenden Schule treffen.

(6) Die Schulleiterin oder der Schulleiter hebt den Nachteilsausgleich auf, wenn die Voraussetzungen für deren Gewährung nicht mehr vorliegen oder die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn eines neuen Schuljahres schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich nicht mehr gewährt wird.

Abschnitt 3 Notenschutz

§ 4

Voraussetzungen für die Gewährung von Notenschutz

(1) Schülerinnen und Schülern kann Notenschutz gewährt werden,

1. wenn eine Lese-Rechtschreib-Schwäche oder eine Beeinträchtigung in der körperlichen Motorik, beim Sprechen, in der Sinneswahrnehmung oder aufgrund eines autistischen Verhaltens vorliegt,
2. aufgrund derer eine Leistung oder Teilleistung auch unter Gewährung von Nachteilsausgleich nicht erbracht und auch nicht durch eine andere vergleichbare Leistung ersetzt werden kann,
3. die einheitliche Anwendung eines allgemeinen, an objektiven Leistungsanforderungen ausgerichteten Bewertungsmaßstabs zum Nachweis des jeweiligen Bildungsstands nicht erforderlich ist und
4. die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler dies beantragen.

(2) Der Notenschutz wird unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 gewährt, indem unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von einer Bewertung in einzelnen Fächern oder von abgrenzbaren fachlichen Anforderungen in allen Lernstanderhebungen, Prüfungen und Ab-

schlussprüfungen abgesehen wird. Der Notenschutz erstreckt sich auf die Bewertung von einzelnen Leistungsnachweisen, die Bildung von Noten und sonstigen Leistungsbeurteilungen in Zeugnissen, die Bewertung der Leistungen in Abschlussprüfungen und die Festsetzung der Gesamtnote.

(3) Bei körperlich-motorischer Beeinträchtigung ist es zulässig, in allen Fächern auf Prüfungsteile, die auf Grund der Beeinträchtigung nicht erbracht werden können, zu verzichten.

(4) Bei einer Leseschwäche einer Schülerin oder eines Schülers der Primarstufe oder der Sekundarstufe I ist es zulässig, in den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und in Fremdsprachen auf die Bewertung des Vorlesens zu verzichten.

(5) Bei einer Rechtschreibschwäche einer Schülerin oder eines Schülers der Primarstufe oder Sekundarstufe I ist es zulässig,

1. auf die Bewertung der Sprachrichtigkeit zu verzichten und
2. im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen Unterrichtsbeiträge stärker zu gewichten.

Bei einer Rechtschreibschwäche einer Schülerin oder eines Schülers der Sekundarstufe II ist es als Maßnahme des Notenschutzes zulässig, in den Fächern Deutsch und in den Fremdsprachen einschließlich der schriftlichen Abschluss- oder Abiturprüfung die Sprachrichtigkeit gegenüber der Bewertung in anderen Teilaspekten zurückhaltend zu gewichten. In den anderen Fächern kann auf Punktabzug wegen mangelhafter oder ungenügender Sprachrichtigkeit verzichtet werden.

(6) Bei Mutismus und vergleichbarer Sprachbehinderung sowie Autismus mit kommunikativer Sprachstörung ist es zulässig, in allen Fächern auf mündliche Leistungen oder Prüfungsteile, die ein Sprechen voraussetzen, zu verzichten.

(7) Bei Hörschädigung ist es zulässig,

1. auf mündliche Präsentationen zu verzichten oder diese geringer zu gewichten,
2. auf die Bewertung des Diktats sowie der Rechtschreibung und der Grammatik zu verzichten, soweit sie bei Leistungsnachweisen Bewertungsgegenstand sind,
3. bei Fremdsprachen auf Prüfungen zum Hörverstehen und zur Sprechfertigkeit zu verzichten und
4. in musischen Fächern auf Prüfungsteile, die ein Hören voraussetzen, zu verzichten.

Absatz 6 bleibt unberührt.

(8) Bei Blindheit oder sonstiger Sehschädigung ist es zulässig, in allen Fächern auf Prüfungsteile, die ein Sehen voraussetzen, zu verzichten.

(9) Im Zeugnis ist die nicht erbrachte, nicht bewertete oder zurückhaltend gewichtete fachliche Leistung zu vermerken, selbst wenn der Notenschutz nur für Teile des Schuljahres gewährt worden ist oder in das Zeugnis Leistungen von Fächern aus dem vorherigen Schulhalbjahr oder aus früheren Jahrgangsstufen, für welche Notenschutz gewährt wurde, einbezogen werden. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung selbst unterbleibt.

§ 5

Voraussetzungen für das Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

(1) Eine Lese-Rechtschreib-Schwäche liegt vor, wenn bei mindestens durchschnittlicher Intelligenz mangelhafte oder ungenügende Leistungen im Lesen oder in der Rechtschreibung auftreten und neben dem partiellen Versagen im Lesen oder in der Rechtschreibung insgesamt

durchschnittlich befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, dem in der Primarstufe erteilten Sachunterricht und der in der Sekundarstufe unterrichteten 1. Fremdsprache ohne Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibleistungen erzielt werden. Die gesamte schulische Leistungsentwicklung soll bei der Prüfung, ob eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegt, berücksichtigt werden.

(2) Das Vorliegen von mangelhaften oder ungenügenden Leistungen im Lesen oder in der Rechtschreibung wird vermutet, wenn im Fach Deutsch

1. die vorliegenden benoteten Leistungen im Lesen oder in der Rechtschreibung mangelhaft oder ungenügend sind,
2. die in Berichtszeugnissen bewerteten Leistungen der Schülerin oder des Schülers unsichere Kompetenzen im Lesen oder in der Rechtschreibung aufweisen und
3. das Bild der gezeigten Leistungen durch eine Testung bestätigt wird.

(3) Ein partielles Versagen im Lesen oder in der Rechtschreibung wird bei Notenzeugnissen vermutet, wenn im Fach Deutsch ohne Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibleistungen befriedigende Leistungen erzielt werden, wobei im Falle des Vorliegens mehrerer Zeugnisnoten im Fach Deutsch, bei denen die Lese- und Rechtschreibleistungen nicht berücksichtigt wurden, ein partielles Versagen im Lesen oder in der Rechtschreibung auch dann vermutet wird, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erzielt wird.

(4) Das Vorliegen von insgesamt durchschnittlich befriedigenden Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, dem in der Primarstufe erteilten Sachunterricht und der in der Sekundarstufe unterrichteten 1. Fremdsprache wird bei Notenzeugnissen vermutet, wenn in sämtlichen Zeugnisnoten dieser Fächer insgesamt ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erzielt wird.

(5) Sofern die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers in einem Berichtszeugnis bewertet werden, kann die Klassenkonferenz Absatz 3 und 4 entsprechend anwenden, indem eine Prognose erstellt wird, wie die Leistungen der Schülerin oder des Schülers, auch in Berichtszeugnissen einer anderen Schule, voraussichtlich zu benoten gewesen wären. Frühere Schulen, welche die Schülerin oder der Schüler besucht hat, haben die Klassenkonferenz bei der Erstellung der Prognose auf deren Ersuchen hin zu unterstützen.

(6) Die Vermutungen von Absatz 2 bis 4 haben Indizwirkung und können durch die Klassenkonferenz im Einzelfall widerlegt werden, sofern sich für die Schülerin oder den Schüler hieraus kein Nachteil ergibt. Soweit es bei den Vermutungen von Absatz 2 bis 4 auf Zeugnisnoten im Fach Deutsch oder im Fach der 1. Fremdsprache ankommt und in diesen die Lese- und Rechtschreibleistungen berücksichtigt wurden, hat die Klassenkonferenz eine Prognose zu erstellen, wie die Leistungen der Schülerin oder des Schülers ohne mangelhafte oder ungenügende Lese- und Rechtschreibleistungen voraussichtlich zu bewerten gewesen wären. Ist im Einzelfall eine Prognose gemäß Satz 2 oder gemäß Absatz 5 Satz 1 nicht erforderlich, kann die Klassenkonferenz allein auf der Grundlage der schulischen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers feststellen, dass diese oder dieser im Lesen oder in der Rechtschreibung partiell versagt und insgesamt durchschnittlich befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, dem in der Primarstufe erteilten Sachunterricht und der in der Sekundarstufe unterrichteten 1. Fremdsprache ohne Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibleistungen erzielt hat. Die Widerlegung der Vermutung gemäß Satz 1 oder das fehlende Erfordernis einer Prognose gemäß Satz 3 sind durch die Klassenkonferenz zu begründen.

§ 6**Verfahren zur Gewährung von Notenschutz wegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche**

(1) Die Klassenkonferenz entscheidet, ob Notenschutz wegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche gewährt wird, und legt Art und Umfang der den Notenschutz betreffenden Maßnahmen fest. Die Entscheidung wird durch Bescheid der Schule gegenüber den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler bekannt gemacht.

(2) Soweit ein Antrag auf Gewährung von Notenschutz wegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche gestellt wird, entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler von einer dafür qualifizierten, schulischen Fachkraft LRS zu untersuchen ist. Auf die Durchführung einer Untersuchung kann verzichtet werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits ein Gutachten vorliegt, welches von einer Psychologin oder einem Psychologen, die oder der ein Hochschulstudium mit einem Master oder einem vergleichbaren Abschluss abgeschlossen hat, oder von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie erstellt worden ist; die Untersuchung der Rechtschreibung muss auf der Grundlage des vom für Bildung zuständigen Ministerium vorgesehenen Verfahrens zur Untersuchung der Rechtschreibung erfolgt sein. Kommt die Untersuchung der qualifizierten, schulischen Fachkraft LRS zu dem Ergebnis, dass eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegt, wird diese durch die Schule förmlich festgestellt; der Schülerin oder dem Schüler ist auf dieser Grundlage Notenschutz zu gewähren. In der Primarstufe und in der Sekundarstufe I bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 8 wird Notenschutz auch vor Abschluss des Verfahrens zur förmlichen Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche gewährt, wenn die Klassenkonferenz vermutet, dass bei der Schülerin oder dem Schüler eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegt. Kommt die Untersuchung der qualifizierten, schulischen Fachkraft LRS zu dem Ergebnis, dass keine Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegt, legt die Schule den Vorgang der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Entscheidung vor. Wenn das Schulamt bei Durchführung eines Widerspruchsverfahrens zu dem Ergebnis kommt, dass keine Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegt, legt dieses den Vorgang vor Erlass des Widerspruchsbescheides dem für Bildung zuständigen Ministerium zur Bestätigung der Entscheidung vor.

(3) Wird es für wahrscheinlich gehalten, dass eine Lese-Rechtschreib-Schwäche bei einer Schülerin oder einem Schüler vorliegen könnte, sind den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler mit Verweis auf die Antragsmöglichkeit des § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 die Gründe, welche diese Annahme stützen, schriftlich mitzuteilen. Den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler ist ein Beratungsgespräch anzubieten, an welchem auch die qualifizierte, schulische Fachkraft LRS teilnehmen soll.

(4) Einer Schülerin oder einem Schüler der Sekundarstufe II, bei der oder dem in der Primarstufe oder in der Sekundarstufe I das Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche förmlich festgestellt und bei der oder dem der Notenschutz zwischenzeitlich nicht wieder aufgehoben worden ist, wird nur auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers der Notenschutz in Form einer zurückhaltenden Gewichtung nach § 4 Absatz 5 Satz 2 gewährt. Die Schule hat die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler am Ende des letzten Schuljahrs der Sekundarstufe I über die Erforderlichkeit der Antragstellung nach Satz 1 schriftlich zu informieren.

(5) Nach einem Schulwechsel gilt die Entscheidung, durch welche eine Lese-Rechtschreib-Schwäche förmlich festgestellt wurde, auch im Schulverhältnis mit der aufnehmenden Schule fort.

(6) Die Schulleiterin oder der Schulleiter hebt den Notenschutz wegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche auf, wenn die Voraussetzungen für dessen Gewährung nicht mehr vorliegen

und die Klassenkonferenz und die qualifizierte, schulische Fachkraft LRS zustimmt. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Notenschutz wegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche liegen nicht mehr vor, wenn die Schülerin oder der Schüler durchgehend über den Zeitraum von mehr als einem Schulhalbjahr mindestens mit der Note „ausreichend“ zu bewertende Rechtschreibleistungen erzielt hat. Der Notenschutz wird auch aufgehoben, wenn die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn eines neuen Schuljahres dies schriftlich beantragen.

(7) Die Schulaufsichtsbehörde kann bestimmen, dass eine qualifizierte, schulische Fachkraft LRS ihre in dieser Verordnung vorgesehenen Aufgaben für mehrere oder sämtliche Schulen wahrnimmt. Die Schulaufsichtsbehörde einer allgemein bildenden Schule kann bestimmen, dass eine qualifizierte, schulische Fachkraft LRS einer allgemein bildenden Schule ihre in dieser Verordnung vorgesehenen Aufgaben für berufsbildende Schulen wahrnimmt.

§ 7

Verfahren zur Gewährung von Notenschutz wegen einer Beeinträchtigung in der körperlichen Motorik, beim Sprechen, in der Sinneswahrnehmung oder aufgrund eines autistischen Verhaltens

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ob Notenschutz wegen einer Beeinträchtigung in der körperlichen Motorik, beim Sprechen, in der Sinneswahrnehmung oder aufgrund eines autistischen Verhaltens gewährt wird, und legt Art und Umfang der den Notenschutz betreffenden Maßnahmen fest. Die Entscheidung wird durch Bescheid der Schule gegenüber den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler bekannt gemacht.

(2) Liegt bei der Schülerin oder dem Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über Maßnahmen des Notenschutzes eine Stellungnahme des zuständigen Förderzentrums zu berücksichtigen. Soweit für die Gewährung von Notenschutz eine Änderung bei zentral gestellten Aufgaben in der Abschlussprüfung vorgesehen werden soll, ist die Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums erforderlich.

(3) Soweit ein Antrag auf Gewährung von Notenschutz gestellt wird, sind die Voraussetzungen des § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 durch die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler durch Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung nachzuweisen. Abweichend von Satz 1 ist die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises einschließlich der zugrundeliegenden Bescheide, von Bescheiden der Eingliederungshilfe, förderdiagnostischen Berichten oder sonderpädagogischen Gutachten ausreichend, wenn aus ihnen Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung hervorgehen.

(4) Nach einem Schulwechsel prüft die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule, welche Formen des Notenschutzes der Schülerin oder dem Schüler zu gewähren sind, wenn die abgebende Schule der Schülerin oder dem Schüler bereits Notenschutz gewährt hat. Die Schulleiterin oder der Schulleiter darf die Entscheidung auch auf Grundlage von Bescheiden der abgebenden Schule treffen.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter hebt den Notenschutz auf, wenn die Voraussetzungen für deren Gewährung nicht mehr vorliegen oder die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn eines neuen Schuljahres schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Notenschutz nicht mehr gewährt wird.

**Abschnitt 4
Übergangs- und Schlussbestimmungen**

§ 8

**Übergangsbestimmung für vor Inkrafttreten der Verordnung aufgrund von
Verwaltungsvorschriften förmlich festgestellten Lese-Rechtschreib-Schwächen**

Soweit eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vor Inkrafttreten dieser Verordnung aufgrund von Verwaltungsvorschriften, insbesondere aufgrund des Erlasses „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwächen (Legasthenie)“ vom 31. August 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 437), förmlich festgestellt worden ist, gilt diese Entscheidung auch nach Inkrafttreten dieser Verordnung fort. Eine Aufhebung des Notenschutzes wegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche ist in diesem Fall nur zulässig, wenn die Aufhebung des Bescheides auch vor Inkrafttreten dieser Verordnung zulässig gewesen wäre oder wenn die Voraussetzungen von § 6 Absatz 6 Satz 3 erfüllt sind.

§ 9

Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2026 außer Kraft.

Artikel 2

Änderung der Zeugnisverordnung

Die Zeugnisverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Januar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 4), wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Nachteilsausgleich und Notenschutz

Für die Gewährung von Maßnahmen des Nachteilsausgleiches und des Notenschutzes gemäß § 16 Absatz 3 SchulG findet die Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung vom 16. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 58) Anwendung.“

2. § 7 Absatz 1 Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Beschlüsse über einen gewährten Notenschutz gemäß § 4 Absatz 9 Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung.“

Artikel 3

Änderung der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung

Die Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung vom 8. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 197), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 171), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 6 Satz 5 wird die Angabe „§ 24 Absatz 3 SchulG“ durch die Angabe „§ 24 Absatz 4 SchulG“ ersetzt.

2. In § 4 Absatz 5 Nummer 6 wird die Angabe „§ 24 Absatz 3 Satz 2 SchulG“ durch die Angabe „§ 24 Absatz 4 Satz 2 SchulG“ ersetzt.

3. § 7 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die untere Schulaufsichtsbehörde legt den Förderschwerpunkt fest, entscheidet über Maßnahmen zur Förderung der Schülerin oder des Schülers, den notwendigen Nachteilsausgleich, die Zuweisung nach § 24 Absatz 4 Satz 1 SchulG und legt das zuständige Förderzentrum nach § 24 Absatz 4 Satz 2 SchulG fest.“

4. In § 7 Absatz 3 wird die Angabe „§ 24 Absatz 3 oder 5 SchulG“ durch die Angabe „§ 24 Absatz 4 oder 6 SchulG“ ersetzt.
5. § 8 Absatz 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:
„Maßgeblich sind die nach den Lehrplan- und Fachanforderungen gemäß § 17 Absatz 7 GemVO zu erbringenden Leistungen der Schülerin oder des Schülers; dabei sind für die Zulässigkeit von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bei der Beschulung und in Abschlussprüfungen die §§ 2 und 3 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung vom 16. Februar 2022 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 58) zu beachten.“
6. § 10 Absatz 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung ist zu beachten.“

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 16. Februar 2022

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2022

Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung – SHIBB Landesamt – vom 31. Januar 2022 – SHIBB 117

Gemäß § 112 Absatz 3 SchulG sind die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für jedes Haushaltsjahr im Voraus festzusetzen. Die Höhe dieser Schulkostenbeiträge bemisst sich nach den laufenden Kosten (§ 48 Absatz 1 Satz 2 SchulG) sowie den Verwaltungs- und Investitionskosten der jeweiligen Landesberufsschule.

In den festgesetzten Schulkostenbeiträgen für Landesberufsschulen, die mit einem Schülerwohnheim verbunden sind, das von der obersten Schulaufsichtsbehörde als mit der Schule verbunden anerkannt ist (§ 125 Absatz 4 SchulG), ist ein Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes zu berücksichtigen. Dieser Internatskostenanteil (IKA) ist nutzungsunabhängig und dient der finanziellen Absicherung für die Bereitstellung eines Heimes. Der IKA wird nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn ein Schülerwohnheim für die jeweilige Landesberufsschule tatsächlich vorgehalten wird und als „mit der Schule verbunden“ anerkannt worden ist.

Die Entscheidung über diese Verbundenheit trifft die oberste Schulaufsicht im Benehmen mit dem jeweiligen Schulträger oder dem Regionalen Berufsbildungszentrum als AöR bzw. dessen Bevollmächtigten. Von den Schulträgern bzw. den regionalen Berufsbildungszentren ist die Anerkennung aktenkundig zu machen.

Bei dem Schulkostenbeitrag - einschließlich Internatskostenanteil - handelt es sich um einen Schullastenausgleich und nicht um eine individuelle Kostenfestsetzung. Als angemessener Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung eines Heimes wurde deshalb von mir für alle Landesberufsschulen als feste Größe ein Betrag in Höhe von 610,- Euro in die Berechnung einbezogen. Die Höhe der einzelnen Schulkostenbeiträge ergibt sich im Wesentlichen aus den von den Schulträgern vorgelegten Bilanzen des Haushaltsjahres 2020 und aus der Schülerzahl der Herbststatistik (2020/21) des Statistikamtes Nord.

Um den Schulkostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2023 rechtzeitig festsetzen zu können, bitte ich Sie, dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB – Landesamt), Sachgebiet 11 -Justizariat und Haushalt-, Sophienblatt 50a, 24114 Kiel

bis spätestens 24. Juni 2022

die vollständigen Unterlagen (Rechnungsabschluss 2021 und Haushaltsplan 2023) in Papierform und unterschrieben vorzulegen. Dabei bitte ich um gesonderte Ausweisung der Einnahmen für Umschüler sowie der entsprechenden Ausgabenseite (Personalkostenerstattung an das Land). Schulträger, die mehrere Landesberufsschulen unterhalten, bitte ich, für jede dieser Landesberufsschulen eine individuelle Jahresrechnung bzw. einen individuellen Haushaltsplan vorzulegen.

Die festgesetzten Schulkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2022 sind beigefügter Tabelle zu entnehmen.

Anl.

Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2022			
Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
1	1	Fahrzeuglackierer	2,100.00 €
2	2	Gebäudereiniger	2,000.00 €
3	3	Schilder- und Lichtreklamehersteller	2,100.00 €
4	4	Vermessungstechniker	2,100.00 €
5	5	Gestalter für visuelles Marketing	2,100.00 €
6	6	Gießereimechaniker	2,300.00 €
7	7	Anlagenmechaniker <i>(ab 2. Jahr)</i>	2,400.00 €
8	8	Elektroniker für Informations- und Systemtechnik <i>(ab 2. Jahr)</i>	2,400.00 €
9	9	Fachkräfte für Veranstaltungstechnik	2,400.00 €
10	10	Schiffahrtskaufleute	2,000.00 €
11	11	Medienkaufleute Digital und Print	1,900.00 €
12	12	Servicefachkräfte und Kaufleute für Dialogmarketing	2,000.00 €
13	13	Verwaltungsfachangestellte <i>(FR: Bundesverwaltung)</i>	1,900.00 €
14	14	Photo + Medien <i>(Fotograf, Fotomedienfachmann)</i>	2,200.00 €
15	15	Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen	1,350.00 €
16	16	Textilreiniger	1,400.00 €
17	17	Drogisten	1,300.00 €
18	18	Tiermedizinische Fachangestellte <i>(ab 2. Jahr)</i>	1,600.00 €
19	19	Tierpfleger	1,400.00 €
20	20	Umwelttechnische Berufe <i>(Fachkräfte für Abwassertechnik, für Kreislauf- u. Abfallwirtschaft und Wasserversorgungstechnik)</i>	2,050.00 €
21	21	Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger <i>(inkl. Ausbaufacharbeiter -SP: Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten-) (ab 2. Jahr)</i>	2,050.00 €
22	22	Fachangestellte für Bäderbetriebe	1,950.00 €
23	23	Medien+Drucktechnik <i>(Mediengestalter Digital und Print, Mediengestalter Flexografie, Medientechnologen Druck, Medientechnologen Druckverarbeitung, Medientechnologen Siebdruck)</i>	2,150.00 €
24	24	Buchbinder <i>(inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Druckweiter- und Papierverarbeitung-)</i>	2,150.00 €
25	25	Fachkräfte für Lebensmitteltechnik <i>(inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Lebensmitteltechnik-)</i>	1,900.00 €
26	26	Zahntechniker	1,550.00 €
27	27	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	1,450.00 €
28	28	Dachdeckerhandwerk	1,700.00 €
29	29	Werkzeugmechaniker <i>(inkl. Maschienen- und Anlagenführer -SP: Metall- und Kunststofftechnik-)</i>	2,100.00 €
30	30	Bekleidungsgerber <i>(Änderungsschneider, Maßschneider, Modenäher, Modeschneider)</i>	2,000.00 €
31	31	Veranstaltungskaufleute	1,850.00 €
32	32	Konditoreigewerbe <i>(Konditoren, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk -SP: Konditorei-)</i>	2,000.00 €
33	33	Fachkräfte für Speiseeis	2,000.00 €
34	34	Biologielaboranten	1,900.00 €
35	35	Augenoptiker	1,750.00 €
36	36	Bootsbauer	1,750.00 €
37	37	Glaser	1,750.00 €
38	38	Kraftfahrzeugmechatroniker <i>(SP: System- und Hochvolttechnik)</i>	1,750.00 €
39	39	Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher	1,750.00 €
40	40	Segelmacher	1,750.00 €
41	41	Hörakustiker	975.00 €
42	42	Pferdewirte	1,900.00 €
43	43	Werker in der Pferdewirtschaft	1,900.00 €
44	44	Fahrzeugpfleger	3,000.00 €
45	45	Kaufleute im Gesundheitswesen	750.00 €
46	46	Buchhändler	1,000.00 €
47	47	Immobilienkaufleute	1,000.00 €
48	48	Tourismuskaufleute <i>(Kaufleute für Privat- und Geschäftsreisen)</i>	1,000.00 €
49	49	Kaufleute für Tourismus u. Freizeit	1,000.00 €
50	50	Milchwirtschaftliche Laboranten	1,700.00 €
51	51	Milchtechnologien <i>(inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Lebensmitteltechnik-)</i>	1,700.00 €
52	52	Fachkräfte für Schutz und Sicherheit <i>(inkl. Servicekräfte)</i>	1,800.00 €
53	53	Sozialversicherungsfachangestellte	1,450.00 €
54	54	Forstwirte	2,050.00 €
55	55	Fischwirte	1,650.00 €
56	56	Fachkräfte Agrarservice	1,550.00 €
57	57	Holzmechaniker	1,450.00 €
58	58	Beton- und Stahlbetonbauer <i>(inkl. Hochbaufacharbeiter -SP: Beton- und Stahlbetonarbeiten-) (ab 2. Jahr)</i>	1,400.00 €
59	59	Beton- und Stahlbetonbauer <StudiLe>	1,400.00 €

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2022 Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
60	60	Klempner	1,550.00 €
61	61	Informationselektroniker	1,650.00 €
62	62	Mechatroniker für Kältetechnik	1,650.00 €
63	63	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	1,650.00 €
64	64	Straßenwärter, Straßenbauer* und Kanalbauer* (*inkl. Tiefbaufacharbeiter -SP: Kanal- u. Straßenbauarbeiten) (* ab 2. Ausbildungsjahr; wenn mit Dualem Studium Bau <StudiLe> bereits ab dem 1. Ausbildungsjahr)	1,650.00 €
65	65	Kraftfahrzeugmechatroniker (SP: Karosserietechnik)	1,650.00 €
66	66	Raumausstatter- u. Sattlerhandwerk (Polsterer, Polster- u. Dekorationsnäher, Raumausstatter, Sattler)	1,650.00 €
67	67	Holz- und Bautenschützer (inkl. Fachkräfte für Holz- und Bautenschutzarbeiten)	1,650.00 €
68	68	Kaufleute für Marketingkommunikation	1,200.00 €
69	69	Metallbauer (FR: Metallgestaltung)	1,900.00 €
70	70	Justizfachangestellte	2,000.00 €
71	71	Sport- und Fitnesskaufleute	2,050.00 €
72	72	Schornsteinfeger	1,600.00 €
73	73	Keramiker	1,700.00 €
74	74	Chemikant	1,700.00 €
75	75	Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte	1,500.00 €
76	76	Elektroniker für Automatisierungstechnik	1,650.00 €
77	77	Operationstechnische Angestellte	1,700.00 €
78	78	Packmitteltechnologien (inkl. Maschinen- u. Anlagenführer - SP: Druckweiter- u. Papierverarbeitung-)	1,750.00 €

Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen für das Schuljahr 2021/22

Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung – SHIBB Landesamt – vom 31. Januar 2022 – SHIBB 117

Für das Schuljahr 2021/22 setze ich die Kostenbeiträge für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) wie folgt fest:

1. Für Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen auf 5.301,- Euro
pro Umschülerin oder Umschüler,
2. für Landesberufsschulen auf 5.870,- Euro
pro Umschülerin oder Umschüler.

Darin sind die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung eines Heimes, das mit der Landesberufsschule als verbunden anerkannt ist (§ 125 Absatz 4 SchulG), angemessen in Höhe von 202,00 Euro berücksichtigt.

In die Beiträge sind die durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte in voller Höhe einbezogen (§ 36 Absatz 2 SchulG).

Die Beiträge nach Nummer 1 oder 2 sind an den Schulträger bzw. das Regionale Berufsbildungszentrum zu zahlen. Diese melden die Umschüler (Name, Vorname, Ausbildungsberuf, Beginn, Ende und Maßnahmenträger/Selbstzahler) spätestens 8 Wochen nach Bekanntmachung dieses Erlasses dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB – Landesamt), Sachgebiet 11 -Justizariat und Haushalt-, Sophienblatt 50a, 24114 Kiel.

Nach Prüfung dieser „Umschülerliste“ wird dem Schulträger, dem Regionalen Berufsbildungszentrum oder einem sonstigen Träger einer Berufsschule von dem für Bildung zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein ein Kassenzeichen übermittelt, unter dem der 75-%ige Landesanteil des Beitrages nach Nummer 1 oder 2 je Umschüler an das Land abgeführt wird (§ 23 Absatz SchulG).

Nachmeldungen von Umschülerinnen und Umschülern sind unverzüglich vorzunehmen.

Namenszusatz ab sofort

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. Januar 2022 - III 302

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund trägt ab sofort die Bezeichnung und den Namenszusatz :

Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund - Schule zwischen den Meeren

Partnerschulen Talentförderung in den Kreisen Schleswig-Holsteins zur Entwicklung eines Verbundsystems Schule-Leistungssport ab Schuljahr 2022/23

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 11. Februar 2022 – III 327

Bis zum 15. Mai 2022 können sich Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in den Kreisen des Landes als Netzwerkschulen zur Förderung von sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern bewerben. Es wird eine gleichmäßige regionale Verteilung mit bis zu 15 Schulen angestrebt. Die Zielsetzung der Partnerschulen Talentförderung besteht darin, die Anzahl der besonders geförderten Talente an Schulen in Schleswig-Holstein über eine Steigerung der Qualität der schulischen Förderung, eine intensive Zusammenarbeit mit kooperierenden Schulen in einem Netzwerk und gemeinsam mit externen Partnern zu erhöhen. Die Partnerschulen Talentförderung bilden zukünftig die erste Stufe in einem landesweiten Netzwerk der Leistungssportförderung und gemeinsam mit den Partnerschulen des Leistungssports das neue Verbundsystem Schule-Leistungssport in Schleswig-Holstein.

1. Aufgaben

Die Aufgabe einer Partnerschule Talentförderung besteht insbesondere darin, viele individuelle sportliche Begabungen auf der Grundlage eines neuen und stetig weiter zu entwickelnden Schulkonzepts gezielt zu fördern. Wesentliche Elemente eines Schulkonzeptes sind:

- Bündelung von Talenten ab Jahrgangsstufe 5 und Gestaltung eines durchgehend intensivierte Sportangebots, z. B. über Sportklassen, Schwerpunktsetzungen bei AG-Angeboten: Organisation eines wirksamen motorisch-kognitiven Lernens auch unter Anleitung besonders qualifizierter Personen
- Benennung einer Ansprechperson zur Koordination schulischer Aufgaben und Kommunikation mit Partnern im Zusammenhang mit der Förderung
- Zusammenarbeit mit externen Partnern zur Talentsichtung und Vereinbarung von Angeboten wie z. B. Sportvereinen, Sportfachverbänden und weiteren Partnerschulen
- Elternberatung
- Ermöglichung von erfolgreichen Teilnahmen am bundesweiten Schulwettbewerb JTFO&P bis zum Bundesfinale
- Aufbau einer regelmäßigen Kooperation mit Grundschulen im Umfeld, z. B. über die Unterstützung bei Maßnahmen zur Sichtung von Talenten: Konzept Bewegungsschecks
- Ausgestaltung einer regelmäßigen Kooperation mit Kreisschulsportbeauftragten und anderen Partnerschulen im Netzwerk
- Entwicklung von individuellen auf den Einzelfall zugeschnittenen Lösungen für Talente bei Trainings- und Wettkampfbelastung, z. B. stundenweise Unterrichtsentlastung: Förderung der Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport („duale Karriere“)

2. Bewerbungsbedingungen

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung (Bewerbungsbogen, siehe Anlage) zur Aufnahme in das Verbundsystem als Partnerschule Talentförderung für zunächst zwei Schuljahre sind:

- Schulkonferenzbeschluss mit der Bereitschaft zur Entwicklung zu einer Partnerschule Talentförderung gemäß der Aufgabenbeschreibung

- Benennung zuständiger schulischer Ansprechpersonen, u.a. Schulleiterin bzw. Schulleiter und Talentkoordinator bzw. -koordinatorin
- Vorhandensein geeigneter Sportstätten
- Vorhandensein einer tragfähigen Basis von Sportlehrkräften, die eine Affinität zum Leistungssport haben oder bestenfalls sogar hierfür besonders qualifiziert sind
- Bereitschaft zur gezielten und zum Schulprofil passenden Einstellung von Sportlehrkräften sowie Sorge für deren regelmäßige Fortbildung
- Darstellung bereits vorhandener Förderstrukturen und sportlicher Schwerpunkte
- Darlegung denkbarer Schritte im Rahmen eines zu entwickelnden schulischen Konzepts zur Umsetzung der Anforderungen an eine Partnerschule Talentförderung
- Votum des Schulträgers zur geplanten Bewerbung: Bereitschaft des Schulträgers zur Unterstützung des Entwicklungsprozesses
- Bereitschaft zur jährlichen Berichtlegung

Sollte zum Zeitpunkt der einzureichenden Bewerbung noch kein Schulkonferenzbeschluss vorliegen, so kann dieser zeitnah nachgereicht werden. Aus den eingereichten Unterlagen sollte dann hervorgehen, dass der schulische Abstimmungsprozess zur Bewerbung als Partnerschule Talentförderung weitgehend abgeschlossen ist.

3. Begleitung, Ressourcen und Zertifizierung

Eine erfolgreiche Bewerbung führt zu einer Zuweisung von jeweils 5 Ausgleichstunden für zunächst zwei Schuljahre, damit die Entwicklung eines Schulkonzepts in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 stattfinden kann. Die Auswahl der Schulen erfolgt nach Eingang der Bewerbungen durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

Der Weg der Schulentwicklung wird durch begleitende administrative Maßnahmen unterstützt, indem z. B. eine regelmäßige Zusammenarbeit im schulischen Verbundsystem der neuen Partnerschulen organisiert wird und ein Informationsaustausch zu schulorganisatorischen Gelingensbedingungen erfolgreich arbeitender Partnerschulen des Leistungssports stattfindet.

Am Ende des Schuljahres 2023/24 erfolgt auf der Grundlage eines einzureichenden schulischen Förderkonzeptes die Zertifizierung zur Partnerschule Talentförderung und die Übernahme der Aufgabe einer Stützpunktschule im Kreis in Zusammenarbeit mit dem bzw. der Kreisschulsportbeauftragten des Landes ab dem Schuljahr 2024/25 mit erneuter Zuweisung von Ausgleichstunden.

4. Bewerbung

Die digitalen Bewerbungsunterlagen - der ausgefüllte Bewerbungsbogen (Anlage 1) sowie die weiteren (ggf. gescannten) Unterlagen - sind bis zum **15. Mai 2022** an das MBWK, Dirk Gronkowski (III 327), E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de zu richten.

Ansprechpartner:

Dirk Gronkowski (III 327), Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2409

Anlage 1

Bewerbungsmuster: Der Antrag zur Aufnahme in das Verbundsystem zur Leistungssportförderung in Schleswig-Holstein wird auf Nachfrage digital zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Angaben	
Kreiszugehörigkeit Schule	
Schulname	
Schulart ankreuzen	GemS: oder GemSmO: Gym:
Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Name Schulleitung	
Anzahl Sportlehrkräfte Schuljahr 2021/22	
Spezifische Angaben	
Name/n und E-Mail-Adresse hauptverantwortliche Lehrkraft bzw. Lehrkräfte zur Koordinierung	
Angaben zu Sportlehrkräften, die für Leistungssport besonders qualifiziert sind (z. B. Lizenzen)	
Beschreibung Sportstätten	
Hinweise zur Unterstützung des Schulträgers (bitte schriftliches Votum anhängen)	
Datum Schulkonferenzbeschluss mit der Bereitschaft zur Entwicklung zu einer Partnerschule Talentförderung	
Schulstruktur, Förderansätze und Motivation	
Darstellung vorhandener schulischer Förderstrukturen und bisheriger sportlicher Schwerpunkte	
<ul style="list-style-type: none"> • Angedachte Schritte im Rahmen eines zu entwickelnden schulischen Konzepts • Weitere Überlegungen zur Umsetzung der Anforderungen an eine Partnerschule Talentförderung • Motivation zur Teilnahme am Verbundsystem • Ggf. Benennung der Zahl vorhandener Landeskader einer Sportart (Landessportverband oder Fachverband informieren dazu) 	

Datum und Unterschrift Schulleitung

Koordinatorinnen-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 87, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gottfried-Semper-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Barmstedt Kreis Pinneberg 3. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule in Wedel Kreis Pinneberg 2. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen **)) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ganztagsbereich	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

***) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.2	Gemeinschafts- schule Wiesen- feld Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe der Stadt Glinde Glinde	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schulfach- liche und schulorganisa- torische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und orga- nisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangstufen 5 und 6 Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/Ge- meinschaftsschule oder Gymnasium	maxi- mal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Dahlmannschule Bad Segeberg	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schul- fachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt fach- und unterrichtsübergrei- fende Schulentwicklung, insbesondere in den Be- reichen der Entwicklung der Unterrichtsqualität sowie der Zusammenar- beit mit Kooperations- partnern *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Gymnasium Glinde Glinde	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schul- fachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Aus-, Fort- und Weiter- bildung sowie Unter- richtsentwicklung ein- schließlich der Didaktik des digitalen Lernens *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.3	Johannes- Brahms-Schule Pinneberg	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt fach- und unterrichtsübergreifende Schulentwicklung (derzeit im Bereich der digitalen Bildung, perspektivisch in den Bereichen der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie der kulturellen Bildung) *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

- *) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Falkenberg- schule Emil-Nolde- Straße 31 24937 Flens- burg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 235 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. falkenbergschule- flensburg.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferde- wasser 6 24937 Flens- burg
1.2	Hardenberg- schule Hardenberg- straße 9 24105 Kiel 2. Ausschrei- bung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 322 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. hardenbergschule- kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
1.3	Hardenberg- schule Hardenberg- straße 9 24105 Kiel 2. Ausschrei- bung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 322 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. hardenbergschule- kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
1.4	Grundschule Kronsborg Kuhlacker 30 24145 Kiel 2. Ausschrei- bung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 170 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- kronsborg.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Pestalozzi-Schule Fackenburger Allee 71-73 23554 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 299 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.pestalozzi-schule.luebeck.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.6	Schule Niendorf Niendorfer Hauptstraße 17-21 23560 Lübeck 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 69 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-niendorf.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.7	Timm-Kröger-Schule Hauptstraße 56 24536 Neumünster 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 251 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tks-neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.8	Schulen am Moor Süderholmer Straße 65 25746 Heide 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 143 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schulen-am-moor.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Bürgerschule Asmussenstraße 1 25813 Husum 3. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 261 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.buergerschule-husum.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 6 25813 Husum
1.10	Grundschule Cleverbrück Cleverhofer Weg 118 23611 Bad Schwartau 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 249 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: gs-cleverbrueck.bad-schwartau@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.11	Grundschule Grube Wenddorf 17 23749 Grube	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 112 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gsgrube.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.12	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 334 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Fritz-Reuter-Schule Königsberger Straße 7 25436 Tornesch 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 335 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.frs-tornesch.com	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.14	Ostseeschule Grundschule des Schulverbandes Bleken- dorf mit Schul- standort Dannau Radeberg 20 24327 Bleken- dorf 3. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 104 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ostseeschule-blekendorf-dannau.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rie- per-Straße 6 24306 Plön
1.15	Grundschule Laboe Schulstraße 1 24235 Laboe 2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 200 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-laboe.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rie- per-Straße 6 24306 Plön
1.16	Hermann- Ehlers-Schule Max-Planck- Straße 1 24211 Preetz 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 282 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hermann-ehlers-schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rie- per-Straße 6 24306 Plön

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Wattenbek 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 261 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grunschule-wattenbek.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.18	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9 a 22844 Norderstedt 9. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 342 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.19	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt 8. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.20	Grundschule Münsterdorf Kirchenstraße 7 25587 Münsterdorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 101 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-münsterdorf.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.21	Grundschule Am Schloß Schulstraße 4 22926 Ahrens- burg 2. Ausschrei- bung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 433 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. schlossschule- ahrensburg.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe
1.22	Grundschule Wöhrendamm Wöhrendamm 59 22927 Groß- hansdorf 2. Ausschrei- bung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 284 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- woehrendamm. de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Franz-Claudius- Schule Grundschule und Förderzen- trum mit dem Schwerpunkt Lernen Falkenburger Straße 94 23795 Bad Segeberg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt / SoS-Lehramt) 239 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, 39 Schülerinnen und Schüler im Förderzentrum, 140 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. franz-claudius- schule.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2	Erich-Kästner-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Bischofsteicher Weg 75 b 23858 Reinfeld 3. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 17 Schülerinnen und Schüler intern, 61 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. EKS-Reinfeld.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommens- straße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich

3. Gemeinschaftsschulen

3.1	Friedrich-Junge- Gemeinschafts- schule Langenbeck- straße 65 24116 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gym- nasien) 392 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. fjskiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
-----	--	---	----------------	---	---

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2	Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Kiel in Kiel-Wik Elendsredder 26 24106 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 352 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Telefon: 0431 3051911	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
3.3	Heinrich-Mann-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Brüder-Grimm-Ring 6-8 23560 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 476 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hms-luebeck.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Kopernikus Gymnasium Bargteheide	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. August 2022	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufgaben- beschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt-schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. August 2022 in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung) eine

Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (m/w/d)
im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“
bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Koordination und Unterstützung der Tätigkeit der Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler sowie der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für kulturelle Bildung
- Koordination und Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Kultureinrichtungen
- Zusammenarbeit mit für kulturelle Bildung zuständigen Stellen anderer Bundesländer und des Bundes
- Unterstützung bei Planung, Auswahlverfahren, Zuwendungen und Abrechnungen der Projektförderung, Pflege von entsprechenden Datenbanken
- Vorbereitung und Organisation von regionalen und überregionalen Veranstaltungen im Rahmen von „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“
- Mitarbeit bei der Betreuung/Aktualisierung der Website „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“
- Koordinierung der Kooperation zwischen Schulaufsicht und Kulturabteilung
- Koordinierung der Kooperation zwischen Schulaufsicht und IQSH
- Zusammenstellung von Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit und den internen Gebrauch
- Kontakte zu / Kommunikation mit außerschulischen Kooperationspartnern/Kultureinrichtungen
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Konzepten zur kulturellen Bildung

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen
- Kenntnisse und mehrjährige praktische Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Projekten Kultureller Bildung mit außerschulischen Partnern und in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kultureinrichtungen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten
- breite Vernetzung im Bereich der Kulturellen Bildung

- sicherer Umgang mit moderner Informationstechnik (Word, Excel, Online-Plattform etc.)
- gute kommunikative Kompetenz und Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Herrn Alexander Bethke, E-Mail: Alexander.Bethke@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2426.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin / eines Referenten (m/w/d)

im Referat III 34 „Oberste Schulaufsicht SHIBB mit berufsbildenden Schulen, Übergang Schule Beruf, Berufsorientierung“ auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Stellvertretende Referatsleitung
- Einzelangelegenheiten der obersten Schulaufsicht gemäß § 129a Absatz 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG SH)
- Oberste Fachaufsicht über die Fachrichtungen, Lernfelder, Fächer, Stundentafeln und Lehrpläne für berufsbildende Schulen

- Mitwirkung bei der Erstellung von Verordnungen in den Schularten der berufsbildenden Schulen
- Grundsatzfragen der Fachhochschulreife und Weiterentwicklung der dezentralen Abschlussprüfungen
- Vertretung Schleswig-Holsteins in Arbeitsgruppen der Kultusministerkonferenz (KMK)

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- mehrjährige berufliche Erfahrung als Schulleitung, stellvertretende Schulleitung oder Abteilungsleitung oder mehrjährige berufliche Erfahrung in der Schulaufsicht bzw. Schulverwaltung

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Führungs- und Steuerungskompetenz
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesO erreicht werden. Bei tariflichen Beschäftigten wird bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Sie können Ihre Bewerbung gerne in elektronischer Form an Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de senden.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamtenrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ, E-Mail: bernd.christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391, sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2390, gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Jan Nissen, E-Mail: jan.nissen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2513.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung im Kreis Plön

2. Ausschreibung

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Zum 1. August 2022 ist die Stelle einer Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für sechs Jahre im Kreis Plön zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des Schulrates in allen Fragen der Verkehrserziehung und Zusammenarbeit mit den Obleuten auf Kreisebene
- Beratung und Fortbildung der Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen
- Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsbehörde und Verkehrswacht
- Organisation und Durchführung von Verkehrserziehungswettbewerben
- Aufstellen und Auswerten der Berichte über die Verkehrserziehung im Schulaufsichtsbereich (Schülerunfälle, Schülerlotsen, Radfahrprüfungen u. Ä.)
- Vorbereitung von und Teilnahme an Fachtagungen
- Mitwirkung bei Radfahrprüfungen
- Betreuung und Beratung beim Einsatz von Schülerlotsen
- Planung und Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen in Schulen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- eine unbefristete Beschäftigung im schleswig-holsteinischen Schuldienst
- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Unterrichtserfahrung im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrserziehung (z. B. Durchführung von Wettbewerben oder der Radfahrprüfung)
- Erfahrungen in der Verantwortung für die Verkehrserziehung einer Schule
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege mit Kooperationspartnern im Bereich der Verkehrserziehung und Mobilität (z. B. Landesverkehrswacht, Polizei)

- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 30, Brunswiker Straße 16-21, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

ADS-Grenzfriedensbund e. V.

2. Ausschreibung

Der ADS-Grenzfriedensbund e. V. sucht für sein Schullandheim „Gerd-Lausen-Haus“ in Rantum auf Sylt ab dem 1. August 2022 bzw. ab Schuljahr 2022/23 für zunächst zwei Schuljahre

einen pädagogischen Heimleiter (w/m/d) (volle Planstelle)

Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Dauer beschäftigte oder beamtete Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sein.

Das Schullandheim in Rantum hat 398 Plätze für Schülerinnen und Schüler und wird nahezu ganzjährig durch Klassen aller Schularten, vorwiegend jedoch Grundschulklassen, aus ganz Schleswig-Holstein belegt.

Wir erwarten Interesse für die Schullandheimpädagogik und die Fähigkeit, ein Lehrerkollegium auf Zeit zu begleiten. Teamfähigkeit und Organisationstalent sind erforderlich, um mit den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Wünschenswert sind Kenntnisse aus dem Bereich der Umweltpädagogik, des Sports, der Freizeitpädagogik und der elektronischen Datenverarbeitung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist das Wohnen vor Ort unabdingbar. Wir bieten eine großzügige Dienstwohnung im Schullandheim an, die auch für eine Familie geeignet ist.

Eine Verlängerung des Auftrages um weitere zwei Jahre ist möglich.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte binnen vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts unmittelbar an die

Geschäftsführung
Mürwiker Straße 115
24943 Flensburg.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch digital unter E-Mail: ps@ads-flensburg.de entgegen.

Bei weiteren Fragen zum Bewerberprozess wenden Sie sich bitte an Herrn Andreas Klose oder Herrn Kai-Olaf Kropp unter Telefon 0461 8693-435 oder -436.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Romanischen Seminar zum 1. August 2022

eine Teilzeitstelle (3/8) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von sechs Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Aufgabenbereich:

Die Lehrtätigkeit ist im Bereich der spanischen Philologie im Umfang von sechs Lehrveranstaltungsstunden angesiedelt, was bedeutet, dass pro Semester drei Lehrveranstaltungen anzubieten sind, die in der Regel fachdidaktisch ausgerichtet sein werden. Wünschenswert wäre aber die Bereitschaft, auch sprachpraktische Veranstaltungen (z. B. Grammatik) zu übernehmen. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die Betreuung der Schulpraktika, insbesondere im Zusammenhang mit dem sogenannten Praxissemester.

Ferner wird die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung (Abnahme von mündlichen Prüfungen, Korrektur von Hausarbeiten) sowie die Mitarbeit in der Fachdidaktikrunde des Romanischen Seminars erwartet.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt wird das 2. Staatsexamen im Fach Spanisch sowie Unterrichtserfahrung im Bereich des Spanischen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe bisheriger unterrichtsexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Elmar Eggert
Romanisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 10
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen auch Frau Prof. Dr. Jakobs unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: bjakobs@romanistik.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind im Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien zum 1. August 2022

zwei Teilzeitstellen (1/8) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils zwei Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst die Lehrtätigkeit von 2 Lehrveranstaltungsstunden im Bereich der literaturwissenschaftlichen Fachdidaktik im Rahmen des 2-Fach-Bachelors Lehramt und des 2-Fach-Masters of Education. Diese bezieht sich überwiegend auf die Begleitseminare der Schulpraktika bzw. des Praxissemesters.

Vorausgesetzt werden eine breite Unterrichtserfahrung und ein ausgeprägtes Interesse an literaturdidaktischer und literaturwissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung. Erfahrungen in Bezug auf das Praxissemester sowie langjährige Erfahrungen in der Lehrerausbildung sind ebenso wesentlich. Zudem soll die zukünftige Stelleninhaberin / der zukünftige Stelleninhaber über vertiefte Kenntnisse im Bereich des digitalen Literaturunterrichtes verfügen und/oder über ein besonderes Interesse an literaturgeschichtlichen Themen im Deutschunterricht. Wünschenswert wären zudem Erfahrungen in der universitären Lehre sowie die Bereitschaft der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers, im Rahmen einer stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis mit den Studierenden sogenannte „Praxistage“ in einer Schule durchzuführen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig von Ihrem Alter, Ihrem Geschlecht, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Bernd Auerochs
Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung vorzugsweise in elektronischer Form (eine zusammengefasste PDF-Datei, die die Größe von 10 MB nicht überschreiten sollte) mit dem Betreff „Bewerbung: Abordnung“ an E-Mail: bewerbung@ndl-medien.uni-kiel.de.

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Anke Christensen unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: achristensen@ndl-medien.uni-kiel.de

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Sozialwissenschaften zum 1. August 2022

eine Teilzeitstelle (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über einen Hochschulabschluss in einem sozialwissenschaftlichen Lehramtsfach verfügen, der zur Promotion berechtigt. Erwünscht sind einschlägige Lehr- und Unterrichtserfahrungen sowie ausgewiesene Kenntnisse in der Fachdidaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung. Erfahrungen in der einschlägigen Lehre an einer Universität (insbesondere zur fachdidaktischen Begleitung von schulpraktischen Studienanteilen) sind von Vorteil. Die Lehre ist in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Faches Wirtschaft/Politik – vornehmlich in den fachdidaktischen Studienanteilen – zu erbringen. Dies umfasst die Vorbereitung und Begleitung von schulpraktischen Studienanteilen im Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaft/Politik.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Prof. Dr. Andreas Lutter
Institut für Sozialwissenschaften / Politikwissenschaft
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Westring 400
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Andreas Lutter unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: lutter@politik.uni-kiel.de

Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt. Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Romanischen Seminar der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2022 eine Stelle als

abgeordnete Lehrkraft (25 %)

befristet bis zum 31. Juli 2024 zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung.

Zu den Aufgaben gehört die Übernahme von Lehre im Umfang von 4 SWS.

Die Vorbereitung, Betreuung und Organisation

- der fachdidaktischen Praktika in den Teilstudiengängen Französisch (B.A. und M.Ed.),
- von Theorie-Praxis-Seminaren als Begleitungsveranstaltungen zu den Schulpraktika in den Teilstudiengängen Französisch (B.A. und M.Ed.)
- von fachdidaktisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen.

Voraussetzungen für die Stelle sind ein Niveau C2 im Französischen, ein einschlägiger wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Master oder vergleichbar) im Fach Französisch und mehrjährige Schulerfahrung im Fach Französisch. Gute Kenntnisse und Lehrerfahrung in einer weiteren romanischen Sprache (insbesondere Spanisch) sind mit Blick auf sprachübergreifende Projekte und Vertretungslösungen von Vorteil.

Wünschenswert sind Erfahrungen in der schulischen Betreuung von universitären Schulpraktika, gute Kontakte zu Schulen im Land Schleswig-Holstein, Bereitschaft zur Weiterentwicklung hochschuldidaktischer Ansätze der Lehrerbildung sowie Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit am Romanischen Seminar.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden

bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigungsgruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Cordula Neis (E-Mail: cordula.neis@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen.) bis zum 31. März 2022 (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 252237, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF-Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden.

Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Toulouse, Frankreich

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 31.03.2022

Deutschsprachige Schule mit deutschem sowie deutsch-französischem Schulziel

Klassenstufe: 1-12

Schülerzahl: 331

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

AbiBac

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Verhandlungssichere Französischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Internationale Schule Johannesburg, Südafrika

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Drittbewerber)

Besetzungsdatum: 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.03.2022

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder 760

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule - Colegio Andino Bogotá, Kolumbien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.03.2022

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.537

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule San José, Costa Rica

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.03.2022

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 799

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Sekundarabschluss ohne nat. Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Pestalozzi-Schule Buenos Aires, Argentinien

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.03.2022

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.246

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.mbwk.schleswig-holstein.de. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Ausgabe Nr. 3/2022
– Schule –

Kiel, den 31. März 2022

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 3/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

6,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 104 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche
und Erstellung von Zeugnisvermerken über einen gewährten Notenschutz

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 125 Hinweis auf die Änderung des Schulgesetzes

Seite 125 Stellenausschreibungen

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche und Erstellung von Zeugnisvermerken über einen gewährten Notenschutz

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 15. März 2022 – III 31

1. Allgemeine Bestimmungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

1.1. Bei einer Reihe von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule und in weiterführenden Schulen ist der Schulerfolg durch Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben stark beeinträchtigt. Lernschwierigkeiten dieser Art beruhen auf einer Vielzahl verursachender Faktoren und weisen ein vielfältiges Erscheinungsbild auf; die sie bezeichnenden Begriffe sind uneinheitlich und beruhen entsprechend auf unterschiedlichen Definitionen (z. B. Lese-Rechtschreib-Schwäche, Legasthenie, Lese-Rechtschreib-Störung, Dyslexie). Zu den Aufgaben der Schule gehört es, die individuellen Schwierigkeiten einer Schülerin und eines Schülers zu erkennen und als einen Förderanlass wahrzunehmen. Die nachfolgenden Bestimmungen sollen ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen dazu beitragen, diesen Beeinträchtigungen so weit wie möglich zu begegnen und den internen schulischen Umgang damit zu regeln. Sie haben das besondere Ziel, die vorhandenen Begabungen zu entwickeln, den Schülerinnen und Schülern eine ihrem individuellen Leistungsvermögen angemessene Schullaufbahn zu ermöglichen und die Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bzw. die Lese-Rechtschreib-Schwäche im Laufe der Schulzeit durch entsprechende Hilfen weitgehend zu beheben.

1.2. Die Eltern sollen in Elternversammlungen und Elternsprechstunden über Probleme der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder mit Lese-Rechtschreib-Schwäche informiert werden. Dabei sind ihnen insbesondere Hinweise für häusliche Hilfen zu geben.

1.3. Zur Durchführung der Untersuchung muss jede Schule mindestens eine für den Bereich Lese-Rechtschreib-Schwäche besonders fortgebildete Lehrkraft (qualifizierte, schulische Fachkraft LRS) benennen. Kleinere benachbarte Grundschulen können im begründeten Ausnahmefall mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde zusammen mit einer anderen Grundschule eine Fachkraft LRS benennen. Die qualifizierte, schulische Fachkraft LRS arbeitet mit den Lehrkräften des zuständigen Förderzentrums und dem Schulpsychologischen Dienst eng zusammen. Sie steht zur fachlichen Unterstützung der Lehrkräfte, zur Beratung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler in jeder Schule zur Verfügung. In Fragen der Lese-Rechtschreib-Schwäche soll diese Lehrkraft zu Klassen- und Fachkonferenzen hinzugezogen werden. Das IQSH bietet regionale Fortbildungsveranstaltungen sowie Weiterbildungs- und Qualifizierungslehrgänge zur Problematik der Lese-Rechtschreib-Schwäche an.

2. Förderung der Entwicklung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen in den einzelnen Jahrgangsstufen

2.1. Eingangsphase

In der Eingangsphase sollen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam Lesen und Schreiben lernen. Dabei kommt es vor allem darauf an, unter Berücksichtigung der bei den Schülerinnen und Schülern unterschiedlich ausgebildeten Lernvoraussetzungen eine gute Grundlage für das Lesen und Rechtschreiben zu schaffen. Unterschiede im Lernverhalten und in der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sind natürlich. In einigen Fällen treten unabhängig davon Lernstörungen im Lesen auf. Der Lehrplan bzw. die Fachanforderungen der Grundschule führt eine Reihe von Maßnahmen auf, wie solchen Lernstörungen frühzeitig begegnet werden kann. Auch die Lehreraus- und -fortbildung soll Themen wie Früherkennung von Lernstörungen und

Fördermaßnahmen beinhalten. Übungen und Hilfen für einzelne Kinder setzen an der Lernausgangslage der Schülerin und des Schülers an und werden nach dem Leistungsvermögen differenziert direkt im Klassenverband auf die Unterrichtsinhalte bezogen. Wenn solche Individualisierung im Regelunterricht durch zusätzliche Förderungen in Kleingruppen ergänzt werden muss, soll diese von einer dafür qualifizierten Lehrkraft in enger Absprache mit der Deutschlehrerin oder dem Deutschlehrer durchgeführt werden. Erschweren Sprach- und Sprechstörungen den Leselernvorgang, soll die Lehrkraft den Rat des zuständigen Förderzentrums einholen. Nach spätestens 1 1/2 Jahren ist sorgfältig zu prüfen, ob die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers im Lesen ausreichen, um ohne Schwierigkeiten darauf aufbauen zu können. Andernfalls wird ein Lernplan erstellt.

2.2. Jahrgangsstufe 3

2.2.1. Bestehen nach Abschluss des Leselernprozesses noch Schwierigkeiten beim Lesen oder Rechtschreiben, wird die Förderung entsprechend dem Förderkonzept der Schule im Rahmen der in der Kontingenzstundentafel dafür vorgesehenen Stunden fortgesetzt. Sie kann klassen- und jahrgangsübergreifend durchgeführt werden. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Stunde als 45-Minuten-Einheit erteilt wird. Eine häufigere, kurzzeitige Förderung kann unter Umständen erfolgreicher sein.

2.2.2. Der Lehrplan bzw. die Fachanforderungen der Grundschule macht grundsätzliche Aussagen zur Funktion von Klassenarbeiten und stellt vielfältige Möglichkeiten von Lernerfolgskontrollen dar. Er sieht differenzierte Diktate, Selbstkontrollmöglichkeiten sowie themenorientierte, vielfältige individuelle Vorübungen vor. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben sind die Vorgaben des Lehrplans bzw. der Fachanforderungen im Rahmen eines differenzierten diagnostischen Prozesses individuell und besonders sorgfältig umzusetzen. Die Bewertung der Rechtschreibleistung erfolgt nur im Rechtschreibunterricht mit seinen besonderen Übungsformen. Bei der Bewertung von Textproduktionen sowie bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen in allen Fächern bleibt die Rechtschreibleistung in der Gesamtnote unberücksichtigt. Rechtschreibfehler werden von der Lehrkraft berichtigt und dienen als Anstöße für allgemeine und individuelle Fördermaßnahmen. Bei der Leistungsbeurteilung von Diktaten und vergleichbaren Übungsarbeiten soll nach pädagogischen Gesichtspunkten des Einzelfalles statt mit einer Note verbal beurteilt werden. Hierbei soll insbesondere der individuelle Leistungsfortschritt erwähnt werden. Der tatsächliche Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in der Rechtschreibung ist den Eltern im Verlaufe eines Schuljahres in geeigneter Weise mitzuteilen (z. B. Gespräche in der Schule).

2.2.3. Bei positiver Leistungsentwicklung soll eine Schülerin oder ein Schüler nicht sofort, sondern erst nach einer Übergangsphase aus den Fördermaßnahmen und dem Notenschutz herausgenommen werden.

2.3. Jahrgangsstufe 4

Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vermutet wird, sollen aufgrund eines Beschlusses der Klassenkonferenz und mit Antrag der Eltern bis zum Ende der 1. Hälfte der 4. Jahrgangsstufe von der dafür qualifizierten, schulischen Fachkraft LRS untersucht werden.

Die in den Tz. 2.2.1. und 2.2.2. aufgeführten Fördermaßnahmen und ein zu gewährender Notenschutz werden auch in der Jahrgangsstufe 4 fortgesetzt.

2.4. Ab der Jahrgangsstufe 5

Schülerinnen und Schüler mit einer förmlich festgestellten Lese-Rechtschreib-Schwäche sollen im Rahmen des Förderkonzepts der Schule gefördert werden. Die gezielte individuelle Förde-

rung geschieht vorrangig im Unterricht. Die Förderung soll auch die Fremdsprachen einbeziehen, wenn dies notwendig ist.

3. Zeugnisvermerke über einen gewährten Notenschutz

3.1. Im Zeugnis ist gemäß § 4 Absatz 9 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung die nicht erbrachte, nicht bewertete oder zurückhaltend gewichtete fachliche Leistung zu vermerken, selbst wenn der Notenschutz nur für Teile des Schuljahres gewährt worden ist oder in das Zeugnis Leistungen von Fächern aus dem vorherigen Schulhalbjahr oder aus früheren Jahrgangsstufen, für welche Notenschutz gewährt wurde, einbezogen werden. Ein Hinweis auf Beeinträchtigungen unterbleibt gemäß § 4 Absatz 9 Satz 2 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung. Die nachfolgenden Ziffern dienen zugleich der Umsetzung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 der Zeugnisverordnung, wonach im Zeugnis zusätzlich zu den Fachnoten oder zu den Berichten Beschlüsse über einen gewährten Notenschutz gemäß § 4 Absatz 9 Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung zu vermerken sind.

3.2. Zeugnisvermerke bei einer förmlich festgestellten Lese-Rechtschreib-Schwäche

3.2.1. Der Zeugnisvermerk lautet bis zum Ende der Sekundarstufe I:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten.“

3.2.2. Der Zeugnisvermerk für die Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen, das Berufliche Gymnasium und die Schularten der berufsbildenden Schulen, die einen Mittleren Schulabschluss voraussetzen, lautet:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“

3.2.3. Der Zeugnisvermerk bei einem laufendem Verfahren, wenn die Rechtschreibung mangelhaft ist und vorläufiger Notenschutz gewährt wird, lautet:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nach vorläufiger Bewertung nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten/Fachbewertungen nicht enthalten.“

3.3. Zeugnisvermerke wegen einer Beeinträchtigung in der körperlichen Motorik, beim Sprechen, in der Sinneswahrnehmung oder aufgrund eines autistischen Verhaltens

3.3.1. Im Zeugnisvermerk darf eine der Beeinträchtigung zu Grunde liegende Diagnose oder Erkrankung, aufgrund derer der Notenschutz gewährt wird, nicht vermerkt werden (vergleiche § 4 Absatz 9 Satz 2 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung). Es erfolgt jedoch ein Hinweis auf die Gewährung von Notenschutz einschließlich Art und Umfang. Soweit ein nachfolgender Zeugnisvermerk einen Klammerzusatz „[]“ enthält, ist der Vermerk durch Wahl einer Formulierung entsprechend anzupassen. Die nachfolgenden Formulierungshilfen sind als Muster-Zeugnisvermerke zu verstehen, die ggf. im Einzelfall durch Streichungen oder Ergänzungen anzupassen sind.

3.3.2. Soweit Notenschutz wegen einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung gewährt wird, kann der Zeugnisvermerk lauten:

„Aufgrund der Gewährung von Notenschutz wurde in allen Fächern [oder: in dem Fach ... / in den Fächern ...] auf Prüfungsteile verzichtet, die auf Grund einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung nicht erbracht werden können; [nämlich: ...]. Sie sind in den Fachnoten/Fachbewertungen nicht enthalten.“

3.3.3. Soweit Notenschutz wegen Mutismus und vergleichbarer Sprachbehinderung sowie Autismus mit kommunikativer Sprachstörung gewährt wird, kann der Zeugnisvermerk lauten:

„Aufgrund der Gewährung von Notenschutz wurde in allen Fächer [oder: in dem Fach ... / in den Fächern ...] auf mündliche Leistungen oder Prüfungsteile, die ein Sprechen voraussetzen, verzichtet; [nämlich: ...]. Sie sind in den Fachnoten/Fachbewertungen nicht enthalten.“

3.3.4. Soweit Notenschutz wegen Hörschädigung gewährt wird, kann der Zeugnisvermerk insbesondere wie folgt lauten:

„Aufgrund der Gewährung von Notenschutz wurde auf mündliche Präsentationen, auf die Bewertung des Diktats sowie der Rechtschreibung und der Grammatik, bei Fremdsprachen auf Prüfungen zum Hörverstehen und zur Sprechfertigkeit und in musischen Fächern auf Prüfungsteile, die ein Hören voraussetzen, verzichtet.“

oder

„Aufgrund der Gewährung von Notenschutz wurden mündliche Präsentationen geringer gewichtet.“

oder

„Aufgrund der Gewährung von Notenschutz wurden mündliche Präsentationen geringer gewichtet sowie auf die Bewertung des Diktats sowie der Rechtschreibung und der Grammatik, bei Fremdsprachen auf Prüfungen zum Hörverstehen und zur Sprechfertigkeit und in musischen Fächern auf Prüfungsteile, die ein Hören voraussetzen, verzichtet.“

3.3.5. Soweit Notenschutz wegen Blindheit oder sonstiger Sehschädigung gewährt wird, kann der Zeugnisvermerk lauten:

„Aufgrund der Gewährung von Notenschutz wurde in allen Fächern [oder: in dem Fach ... / in den Fächern ...] auf Prüfungsteile, die ein Sehen voraussetzen, verzichtet; [nämlich: ...]. Sie sind in den Fachnoten/Fachbewertungen nicht enthalten.“

4. Die Anlagen 1 bis 10 sind Bestandteil des Erlasses.

5. Schlussbestimmungen

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 31. August 2018 zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche und Erstellung von Zeugnisvermerken über einen gewährten Notenschutz“ außer Kraft.

Anl.

Anlage 1

Schule..... Telefon Datum.....

LRS-Fachkraft.....

Schülerin / Schüler Jahrgangsstufe

Unterlagen	vorhanden	fehlt
Anlage 2 (Einverständniserklärung)		
Anlage 3 (Personaldaten, Schullaufbahn, Förderung, Informationen)		
Anlage 4 (Untersuchungsergebnisse, aktuelle Rechtschreibbewertung siehe Punkt 2, Stellungnahme)		
CFT 20- R (Original) und Auswertungsbogen		
Rechtschreibtest (Original)		
Grundschulzeugnisse (Kopien) Jahrgangsstufe 1 / 2 / 3 / 4 vollständig und ggf. Leistungsbewertungen		
Zeugnisse der zurzeit besuchten Schule		
Entwicklungsbericht		
Anlage 5 Stellungnahmen der Fachlehrkräfte Deutsch, Mathematik, Sachunterricht in der Primarstufe und 1. Fremdsprache in der Sekundarstufe I		
Anlage 6 Stellungnahmen der Fachlehrkräfte Deutsch - Rechtschreibleistung		
Protokolle der Klassenkonferenzen		
ggf. außerschulische Gutachten		
ggf. Lernpläne		
ggf. ergänzende Angaben zum aktuellen Leistungsstand		

Unterlagen in Fettdruck obligatorisch!

Anlage 2

Schule: Datum:

Frau/Herr

Betrifft: Schülerin / Schüler geboren am:
(Name, Vorname)

Bezug:

Antrag auf Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

bei Ihrem Kind wird eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vermutet. Für die weitere individuelle Förderung Ihres Kindes im Rahmen des bestehenden Schulverhältnisses ist es daher aus schulischer Sicht angezeigt, in einer Untersuchung Begabungshöhe und Lese-Rechtschreibfertigkeiten Ihres Kindes festzustellen.

Wir bitten Sie,

- (1) die beigefügte Einwilligungserklärung auszufüllen und zusammen mit den
 - (2) Zeugnissen Ihres Kindes (Durchschriften)
- möglichst bald ausgefüllt zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Name)

An Datum:
(Schule)

Untersuchung auf eine Lese-Rechtschreib-Schwäche

Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich / erklären wir

.....
(Namen und Vornamen der Eltern gemäß § 2 Absatz 5 Satz 1 Schulgesetz)

.....
(Anschrift)

für die Schülerin / den Schüler
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

dass ich / wir mit der Untersuchung von und der Übermittlung der durch die Untersuchende / den Untersuchenden verarbeiteten Daten sowie das von ihr/ihm erstellte Gutachten an die zuständige Schulaufsichtsbehörde und an die Schule einverstanden bin / sind. Die Übermittlung an die zuständige Schulaufsichtsbehörde kann auch die bisherigen schulischen Leistungsdaten (z. B. Zeugnisse) meines/unseres Kindes umfassen.

Hinweise:

- 1) Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie dient als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der für die förmliche Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche erforderlichen personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Es geht dabei um die Möglichkeit zur Gewährung eines Notenschutzes. Ohne die förmliche und damit hinreichend belastbar erfolgte Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche ist eine gesonderte Förderung im Rahmen des LRS-Konzeptes der einzelnen Schule (z. B. in speziellen LRS-Förderkursen) und die Gewährung eines Notenschutzes bzw. einer zurückhaltenden Gewichtung von Rechtschreibleistungen nicht möglich. Unabhängig von der förmlichen Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche können gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung angemessene Maßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleiches gewährt werden.
- 2) Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen. Im Fall eines solchen Widerrufs bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
- 3) Es werden die personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung und gemäß Anlage 2 und 3 des Erlasses des Bildungsministeriums „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche und Erstellung von Zeugnisvermerken über einen gewährten Notenschutz“ verarbeitet. Die Anlagen sind dieser Einwilligungserklärung zur Information über die betreffenden Daten beigelegt. Ferner werden bisherige schulische Leistungsdaten Ihres Kindes verarbeitet.
- 4) *[Name, Bezeichnung und Kontaktdaten der Schule als Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nummer 7 der Verordnung (EU) 2016/679]*
- 5) *[Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten für die Schule]*
- 6) Neben der Verarbeitung der Daten in der Schule kann es erforderlich sein, die Daten an die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Auch kann es innerhalb des Feststellungsverfahrens im Einzelfall erforderlich sein, Namen, Adressdaten, Schule und Klassenzugehörigkeit an den zuständigen Schulpsychologischen Dienst zu übermitteln.
- 7) Die Daten werden schülerbezogen in der Schule gespeichert und spätestens zwei Jahre nach Ende des Schuljahres, in dem das Schulverhältnis beendet worden ist, gelöscht.
- 8) Zu der Verarbeitung der Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679. Das jeweilige Recht auf Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung bezieht sich über die Datenverarbeitung als solche hinaus nicht auch auf die Ergebnisse der Untersuchung auf eine Lese-Rechtschreib-Schwäche und nicht auf die inhaltliche Feststellung der Anerkennung oder der Nicht-Anerkennung einer Lese-

Rechtschreib-Schwäche. Diesbezüglich besteht das Rechtsmittel gemäß Belehrung auf dem zu erteilenden Bescheid über die Anerkennung oder die Nicht-Anerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche.

- 9) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Fax 0431 988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de oder über das Beschwerdeformular unter <https://www.datenschutzzentrum.de/formular/beschwerde.php>.

.....

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

Anlage 3

Schule:

Datum:

Untersuchung zur Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

1. Daten zur Person der Schülerin / des Schülers

Name Vorname

geb.:

Eltern

.....

(Name, Vorname, Anschrift)

Muttersprache: deutsch / nicht-deutsch / DaZ

2. Daten zur Schullaufbahn

Jahrgangsstufe:

Leiterin/Leiter:

Deutschlehrerin/Deutschlehrer:

Einschulung:

Besuch der oben genannten Schule seit:

Schullaufbahn:

ohne Auffälligkeiten

vorzeitige Einschulung

Eingangsphase

verkürzt

verlängert

Überspringen Jahrgangsstufe

Wiederholung Jahrgangsstufe

3. Förderung

Lernplan

nein / ja , in Jahrgangsstufe

Förderschwerpunkte

Fördermaßnahmen nein / ja (Art, Dauer)

schulisch

außerschulisch

Ausgleichsmaßnahmen

nein / ja (Art, Dauer)

Gab es bereits eine schulische Untersuchung auf LRS?

nein / ja , Jahrgangsstufe

Ergebnisse:

4. Ergänzende Informationen

Sprachauffälligkeiten nein / ja:

Beeinträchtigung des Seh- oder Hörvermögens nein / ja ,

Körperliche Beeinträchtigungen nein / ja ,

Sonstiges (häufiger Lehrerwechsel, Schulwechsel, besondere familiäre Situation):

.....

Anlage 4

Schule:

Datum:

.....

(Name und Berufsbezeichnung der Untersucherin / des Untersuchers)

Untersuchungsbericht zur Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche bei der Schülerin / dem Schüler

.....

Name, Vorname, Geburtsdatum

Die Schülerin / der Schüler wurde von mir auf Lese-Rechtschreib-Schwäche untersucht.

1. Untersuchungsergebnisse

1.1 Intelligenztest Datum der Untersuchung:.....

Ergebnis: (Gesamttest, IQ, Altersnorm)

Teil 1 (IQ, Altersnorm)

Teil 2 (IQ, Altersnorm)

1.2 Rechtschreibtest Form Datum der Untersuchung

Ergebnis: PR (Gesamtnorm)

PR (schulartbezogene Norm)

1.3 Lesetest Datum der Untersuchung

Ergebnis

.....

1.4 Ergebnisse früherer schulischer Tests (Zeitpunkt, Test, Ergebnis)

.....

.....

2. Schulische Daten - aktuelle Bewertung durch die Deutschlehrerin/den Deutschlehrer

Rechtschreibung im laufenden Schuljahr mangelhaft ja nein ,
sondern.....

Einschätzung der Lesekompetenz (Lesetechnik, sinnentnehmendes Lesen)

.....
.....

3. Stellungnahme

Eine Lese-Rechtschreib-Schwäche gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 der
Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung

liegt vor liegt nicht vor

.....

Datum und Unterschrift Fachkraft LRS

Anlage 5

Stellungnahme der Fachlehrkräfte in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht in der Primarstufe und der 1. Fremdsprache in der Sekundarstufe I

Schülerin / Schüler:

Bei der oben genannten Schülerin / bei dem oben genannten Schüler wird eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vermutet. Aus diesem Grund ist eine Bewertung der fachlichen Leistungen ohne Berücksichtigung dieses Teilbereiches erforderlich.

Bitte beurteilen Sie, ob die Leistungen in dem von Ihnen unterrichteten Fach insgesamt wenigstens befriedigend sind, wenn die Lese-Rechtschreibleistung **nicht** in die Bewertung mit einbezogen wird.

Ohne Berücksichtigung des Lese-Rechtschreibbereiches werden die Leistungen in **Deutsch** insgesamt als befriedigend oder besser bewertet: ja nein

Name der Lehrkraft:

Datum und Unterschrift:

Ohne Berücksichtigung des Lese-Rechtschreibbereiches werden die Leistungen in **Mathematik** insgesamt als befriedigend oder besser bewertet: ja nein

Name der Lehrkraft:

Datum und Unterschrift:.....

Ohne Berücksichtigung des Lese-Rechtschreibbereiches werden die Leistungen im **Sachunterricht** in der Primarstufe insgesamt als befriedigend oder besser bewertet:

ja nein

Name der Lehrkraft:

Datum und Unterschrift:.....

Ohne Berücksichtigung des Lese-Rechtschreibbereiches werden die Leistungen in **der 1. Fremdsprache** in der Sekundarstufe I insgesamt als befriedigend oder besser bewertet: ja nein

Name der Lehrkraft:

Datum und Unterschrift

Anlage 6

Stellungnahme Deutsch

Schülerin / Schüler:

Bei der oben genannten Schülerin / bei dem oben genannten Schüler wird eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vermutet. Aus diesem Grund ist eine Bewertung der Rechtschreibleistung im laufenden Schuljahr notwendig.

Bitte beurteilen Sie, ob die **Rechtschreibleistungen** in Deutsch mangelhaft sind oder besser bewertet werden.

Die **Rechtschreibleistung** wird im Fach Deutsch im laufendem Schuljahr als mangelhaft bewertet:

ja nein,
sondern:

Datum:

Name der Lehrkraft:

Unterschrift:

Anlage 7

(Kopfbogen Schule)

Frau / Herrn

.....
.....
.....
.....

Bescheid

Datum

Ergebnis der Untersuchung zur Anerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

.....

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse und unter Berücksichtigung der bisherigen schulischen Leistungsentwicklung wird eine **Lese-Rechtschreib-Schwäche** im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung **anerkannt**.

Der **Notenschutz** wird wie folgt gewährt:

*Sofern die Schülerin oder der Schüler
die Primarstufe oder die Sekundarstufe I besucht:*

- In den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und in den Fremdsprachen wird auf die Bewertung des Vorlesens verzichtet.
- Auf die Bewertung der Sprachrichtigkeit wird verzichtet.
- Im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen werden Unterrichtsbeiträge stärker gewichtet.

Sofern die Schülerin oder der Schüler die Sekundarstufe II besucht:

- In den Fächern Deutsch und in den Fremdsprachen einschließlich der schriftlichen Abschluss- oder Abiturprüfung wird die Sprachrichtigkeit gegenüber der Bewertung in anderen Teilaspekten zurückhaltend gewichtet.

- In den anderen Fächern wird auf Punktabzug wegen mangelhafter oder ungenügender Sprachrichtigkeit verzichtet.

Begründung

(soweit die Schule dem Antrag nur teilweise stattgibt, andernfalls bitte streichen):

- Es liegt keine Leseschwäche vor. Dies ergibt sich daraus, dass _____

_____.
- Es liegt keine Rechtschreibschwäche vor. Dies ergibt sich daraus, dass _____

_____.
- Trotz Vorliegen einer Rechtschreibschwäche reicht es aus, wenn im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen Unterrichtsbeiträge stärker gewichtet werden. Ein Verzicht auf die Bewertung der Sprachrichtigkeit ist hingegen nicht erforderlich, weil _____

_____.
- Sonstige Gründe:

_____.

.....
Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters, Stempel

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schule (Name /Anschrift)

einzulegen.

Anlage 8

(Kopfbogen Schulaufsicht)

.....
.....
.....

Datum

(Schule)

Untersuchung auf Lese-Rechtschreib-Schwäche

.....

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Nach der Überprüfung des Ergebnisses der Untersuchung der qualifizierten, schulischen Fachkraft LRS, wonach bei der getesteten Person keine Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegen soll, habe ich gemäß § 2 Absatz 2 Satz 5 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung entschieden, dass

- die Nichtanerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche bestätigt wird,
- das Ergebnis der Untersuchung beanstandet wird.

(Soweit die Nichtanerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche bestätigt wird, andernfalls bitte streichen:)

Bitte stellen Sie den entsprechenden Bescheid aus.

(Soweit das Ergebnis der Untersuchung beanstandet wird, andernfalls bitte streichen:)

Die Beanstandung erfolgt aus folgenden Gründen:

—
—
—

.....

Unterschrift Schulaufsicht

Anlage 9

(Kopfbogen Schule)

Frau / Herrn

.....

Bescheid

Datum.

Ergebnis der Untersuchung auf Anerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

.....

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Nach den Untersuchungsergebnissen und unter Berücksichtigung der bisherigen schulischen Leistungsentwicklung wird eine Lese-Rechtschreib-Schwäche im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung **nicht anerkannt**.

Begründung:

- Die Rechtschreibleistungen in der Schule entsprechen den Anforderungen der Schulart, sie sind nicht mangelhaft.
- Das Ergebnis des Intelligenztests ist nicht durchschnittlich.
- Das Ergebnis im Rechtschreibtest ist durchschnittlich.
- Im Fach Deutsch werden ohne Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibleistungen nicht mindestens befriedigende Leistungen erzielt, so dass ein partielles Versagen im Lesen und / oder in der Rechtschreibung nicht anzunehmen ist.

- Die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, dem in der Primarstufe erteilten Sachunterricht und der in der Sekundarstufe unterrichteten 1. Fremdsprache ohne Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibleistungen sind insgesamt durchschnittlich nicht mindestens befriedigend (3,0).
- Sonstige:

.....
Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters, Stempel

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schule (Name /Anschrift)

einzulegen.

Anlage 10

(Kopfbogen Schule)

Frau / Herrn

.....
.....
.....
.....

Bescheid

Datum.

Nichtanerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

.....

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Die Klassenkonferenz hat am (Datum) gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung entschieden, dass auf die Durchführung einer Untersuchung der qualifizierten, schulischen Fachkraft LRS verzichtet wird, weil bereits jetzt feststeht, dass der Antrag auf Anerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche zumindest zum jetzigen Zeitpunkt unabhängig von dem Ergebnis einer Untersuchung der qualifizierten, schulischen Fachkraft LRS keine Aussicht auf Erfolg hat. Der Intelligenz- und der Rechtschreibtest, welche die Gegenstände einer solchen Untersuchung wären, sind nicht die einzigen Voraussetzungen, welche für die Anerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegen müssen, weil ebenfalls die schulischen Leistungen in bestimmten Fächern zu berücksichtigen sind.

Eine Lese- Rechtschreib-Schwäche im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung wird folglich **nicht anerkannt**.

Begründung:

- Die Rechtschreibleistungen in der Schule entsprechen den Anforderungen der Schulart, d.h. sie sind weder mangelhaft noch ungenügend.
- Im Fach Deutsch werden ohne Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibleistungen nicht mindestens befriedigende Leistungen erzielt, so dass ein partielles Versagen im Lesen und / oder in der Rechtschreibung nicht anzunehmen ist.
- Die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, dem in der Primarstufe erteilten Sachunterricht und der in der Sekundarstufe unterrichteten 1. Fremdsprache ohne Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibleistungen sind insgesamt durchschnittlich nicht mindestens befriedigend (3,0).
- Sonstige:

.....
Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters, Stempel

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schule (Name /Anschrift)

einzulegen.

Hinweis auf die Änderung des Schulgesetzes

Durch das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 4. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 130) wurde das Schulgesetz zum 1. März 2022 geändert.

Das aktuelle Schulgesetz finden Sie auf der Internetseite der Landesregierung www.schleswig-holstein.de unter Schulrecht / Schulgesetz.

Koordinatorinnen-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 133, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Stecknitz-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Berkenthin Kreis Herzogtum Lauenburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt)	1. August 2022	Koordination von Grundschulangelegen- heiten	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratze- burg
Hermann-Newton- Paulsen-Schule, Grund- und Ge- meinschaftsschule auf Pellworm Kreis Nordfries- land	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt)	1. August 2022	Koordination von Grundschulangelegen- heiten	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
Öömrang Skuul, Grund- und Ge- meinschaftsschule mit Förderzent- rumsteil in Nebel Kreis Nordfries- land	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt)	1. August 2022	Koordination von Grundschulangelegen- heiten	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe im Schul- zentrum Mühlen- redder Reinbek	Koordinatorin/Koordinato- r (m/w/d) für schul- fachliche und schulorga- nisiatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Ge- staltung der Arbeit in den Jahrgangstufen 7 und 8 Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	maxi- mal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Grund- und Ge- meinschaftsschu- le der Gemeinde Scharbeutz in Pönitz mit Ober- stufe i.E. Scharbeutz	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Oberstufe Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Gymnasium	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Stormarnschule Ahrensburg Ahrensburg	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.2	Trave-Gymnasium Lübeck	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3	Elsensee-Gymna- sium Quickborn	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Berufliche Schule des Kreises Ost- holstein in Eutin Eutin	Leitung/Koordination der gewerblichen Abteilung (Metall- / Elektrotechnik, Körperpflege) sowie schulart- und abteilungs- übergreifende Aufgaben (w/m/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Berufliche Schule des Kreises Osthol- stein in Eutin Wilhelmstraße 6 23701 Eutin

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Eutin, Wilhelmstraße 6 in 23701 Eutin anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Grundschule Elpersbüttel- Bart Donnstraße 1 25704 Elpers- büttel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 83 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- elpersbuettel- barlt.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Stra- ße 30 25746 Heide
1.2	Grundschule Malente Marktstraße 2 23714 Bad Ma- lente-Grems- mühlen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 251 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: grund- schule.malente@ schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Stra- ße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Hachede-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Ent- wicklung Dialogweg 2 21502 Geest- hacht	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 148 Schülerinnen und Schüler intern, 77 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. hachede-schule. de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstra- ße 5 23909 Ratze- burg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2	Schule Am Hochkamp Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung Am Hochkamp 100 23611 Bad Schwartau Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 61 Schülerinnen und Schüler intern, 127 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-am-hochkamp.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
2.3	Förderzentrum am Dohrmannweg Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Dohrmannweg 4 25337 Elmshorn Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 14 (SoS-Lehramt) 305 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.dohrmannschule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
2.4	Albert-Schweitzer-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Alte Landstraße 55 22941 Bargtheide Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 75 Schülerinnen und Schüler intern, 130 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ass-bargtheide.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Gemeinschafts- schule Wentorf „Die Schule im Grünen“ Achtern Höben 3 21465 Wentorf bei Hamburg Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 513 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gemeinschafts- schule.wentorf. de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstra- ße 5 23909 Ratze- burg
3.2	Peter-Ustinov- Schule Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe der Stadt Eckernförde Eckernförde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) maximal A 15 Z	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/ Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I / Gemeinschafts- schule oder Gymnasium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.3	Grund- und Gemeinschafts- schule Sandes- neben mit Ober- stufe des Amtes Sandesneben- Nusse Sandesneben	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) maximal A 16	1. August 2022	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/ Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I / Gemeinschafts- schule oder Gymnasium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4	Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Scharbeutz in Pönitz mit Oberstufe i.E. Scharbeutz	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) maximal A 16 880 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4. Gymnasien					
4.1	Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf	Oberstudiendirektorin/Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 940 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Aufgabenbeschreibung siehe Nachrichtenblatt 7/1998 Seite 266 folgende Das Schulprofil kann im MBWK, III 363, angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Hebbelschule Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. Februar 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Aufgabenbeschreibung siehe Nachrichtenblatt 7/1998 Seite 266 folgende Das Schulprofil kann im MBWK, III 363, angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt-schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung) im Referat III 30 „Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe“

eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (m/w/d)

im Umfang einer halben Stelle bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung der Schulaufsicht Grundschulen
- Koordination von schulspezifischen Programmen und Projekten
- Bearbeitung von Anfragen des Landtags und der Kultusministerkonferenz

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen
- eine mehrjährige Unterrichtserfahrung
- sehr gute schulrechtliche Kenntnisse

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- sehr gute kommunikative Kompetenzen,
- Kenntnisse der üblichen Office Anwendungen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391,

sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296, gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Referatsleiter Herrn Hans Stäcker, E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat 35 „Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung)“

eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (m/w/d)
bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Organisation, Konzeption und Weiterentwicklung des Landesbildungsberichts Schleswig-Holstein für allgemeinbildende Schulen, ggf. unter Einbezug externer Partner
- Auswertung und Aufbereitung von länderspezifischen und länderübergreifenden bzw. nationalen Bildungsberichten
- Umsetzung und Einzelfragen des Bildungsmonitorings, z. B. konzeptionelle Weiterentwicklung der Verfahren und Instrumente im Bereich der Qualitätsentwicklung von Schulen
- Gestaltung und Umsetzung einer landesspezifischen Schnittstelle von Qualitätsdaten zwischen Ministerium, Schulaufsicht, IQSH und Schulen
- Inhaltliche und statistische Auswertung von Studien zur empirischen Bildungsforschung

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien in mindestens einem der Fächer Deutsch oder Mathematik
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Bildungsmonitorings und empirischer Schulleistungsstudien
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich psychometrischer Methoden und Bildungsforschung
- Berufliche Erfahrungen in der Bildungsverwaltung
- Einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in den Standard-Office-Programmen und in statistischer Auswertungssoftware (z. B. SPSS)

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse über bildungspolitische Schwerpunktsetzungen im Kontext der Schulleistungsstudien
- Erfahrungen mit Schulentwicklungsprozessen, Schulprogrammarbeit oder Evaluationsverfahren an Schulen
- Koordinierungs- und Projektsteuerungsfähigkeiten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Fähigkeit zu konzeptionellen Denken und Organisationsstalent

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391, sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296, gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Frau Dr. Désirée Burba, E-Mail: Desiree.Burba@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2562.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen

einer Schulrätin/eines Schulrats (m/w/d)

im Schulamt des **Kreises Dithmarschen** auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem Schulabschluss zu führen, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I oder Sonderschulen
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter oder eine mehrjährige Tätigkeit im Schulaufsichts- und Schulverwaltungsdienst

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulrätin bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Sie können Ihre Bewerbung gerne in elektronischer Form an Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: bernd.christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2390 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker, E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen

einer Schulrätin/eines Schulrats (m/w/d)

im Schulamt **des Kreises Herzogtum Lauenburg** auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem Schulabschluss zu führen, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter oder eine mehrjährige Tätigkeit im Schulaufsichts- und Schulverwaltungsdienst

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulpflichterin bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Sie können Ihre Bewerbung gerne in elektronischer Form an Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: bernd.christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2390 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker, E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Zur Unterstützung des Bereichs „Bildung & Vermittlung“ an der **Kunsthalle zu Kiel** ist zum 1. August 2022 für die Dauer von zwei Jahren

eine Abordnungsstelle

für eine unbefristet beschäftigte Lehrkraft des Lehramts an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien mit dem Fach Kunst im Umfang einer halben Stelle zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Die Kunsthalle zu Kiel ist eine Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität. Kita-Gruppen und Schulklassen aller Jahrgangstufen und Schulformen sind in der Kunsthalle herzlich willkommen. Zu allen Ausstellungen gibt es ein umfangreiches Bildungs- und Vermittlungsangebot mit abwechslungsreichen Aktivprogrammen sowie Ausstellungsgesprächen, in denen Kunst handlungs- und zielgruppenorientiert vermittelt wird. Die Bandbreite reicht dabei vom ersten Heranführen an einen Ausstellungsbesuch bis hin zu einer intensiven Auseinandersetzung mit künstlerischen Strategien. Neben dem Spaß, der Lust am Entdecken und der Vermittlung von Wissen wird auch das bewusste Erkennen und Hinterfragen von gewohnten Wahrnehmungs- und Denkweisen gefördert.

Die Ausschreibung ist ein Bestandteil von Initiativen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Förderung von kultureller Bildung. Die Ausschreibung erfolgt zum Ausbau und zur Organisation von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und zur Weiterentwicklung des Transfers von Ergebnissen aus der Kunst- und Kulturvermittlung an die Schulen.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Konzeption von ausstellungsbezogenen Vermittlungsprogrammen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 13 in Absprache mit der Leitung „Bildung & Vermittlung“ und den Kuratorinnen und Kuratoren der Kunsthalle
- Durchführung von Vermittlungsprogrammen für Schulklassen der Jahrgänge 1 bis 13 bzw. Anleitung von Honorarkräften
- Erarbeitung analoger und digitaler pädagogischer Materialien
- Beschaffung von Arbeitsmaterialien
- Erstellung von Texten für Kommunikations- und Werbemedien
- Kontaktpflege zu Lehrkräften an den Schulen
- Beratung von Lehrkräften und Koordination von Anfragen und Terminbuchungen sowie Feedbackmanagement
- Akquise, Konzeption und Betreuung von Schulprojekten
- Betreuung der Kooperation mit der Lilli-Martius-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule)
- Konzeption und Mitwirkung bei der Durchführung von Lehrkräftefortbildungen in engem Austausch mit dem IQSH

Gesucht wird eine Lehrkraft mit

- überdurchschnittlichen Fachkenntnissen und umfassender Unterrichtserfahrung im Fach Kunst
- Offenheit und Interesse an der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Schularten bzw. vielfältigen Lerngruppen und schulischen Betreuungsangeboten
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Grundlagen und Konzepten musealer Bildungs- und Vermittlungsarbeit

- Bereitschaft, die Vermittlungsstrategie der Kunsthalle zu unterstützen
- Interesse für zeitgenössische Themen in der Kunst
- Erfahrungen im Umgang mit gängigen künstlerischen Techniken und Arbeitsmaterialien
- zielgruppenbezogenem Denken und Planen, Kreativität
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- Freude an der Arbeit im Team
- zeitlicher Flexibilität

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Eine Unterrichtswochenstunde entspricht 70 Jahres-Arbeitszeitstunden. Tätigkeiten in den Schulferien können in geringem Umfang nach Absprache erfolgen.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden. Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen (kurzer Lebenslauf, Übersicht über bisherige dienstliche Aufgaben und relevante Erfahrungen, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg an: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 323, Postfach 7124, 24171 Kiel.

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an Andrea Fuest, Leitung Bildung und Vermittlung, Telefon: 0431 880-5759, E-Mail: fuest@kunsthalle-kiel.de.

Ausschreibung für einen Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik

Aufgrund des hohen Bedarfs an Lehrkräften für Sonderpädagogik, insbesondere in den Randregionen des Landes, wird Lehrkräften des allgemein bildenden Bereichs die Möglichkeit eröffnet, an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen und in das Lehramt für Sonderpädagogik zu wechseln.

Das Nähere regelt der Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. September 2020 - 331.160.3 - „Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 7 LVO-Bildung“. Er gilt mit der Maßgabe, dass die Ernennung und ein Einsatz als Lehrkraft für Sonderpädagogik in der Regel unter Versetzung an das Förderzentrum bzw. an eine Schule mit Förderzentrumsteil bei Vorliegen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen zum 1. August 2024 erfolgen.

Es werden 28 Plätze für diese Qualifizierungsmaßnahme zum 1. August 2022 zur Verfügung gestellt.

Die Förderzentren, an die die teilnehmenden Lehrkräfte abgeordnet werden können, sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen:

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Förderzentrum	Anzahl Plätze
Steinburg	Förderzentrum Steinburg Nord-Ost Birkenallee 11 25551 Hohenlockstedt	1
Steinburg	Pestalozzi-Schule Itzehoe Schulstraße 16 25524 Itzehoe	1
Steinburg	Förderzentrum Steinburg Süd-West Am Burggraben 10 25361 Krempe	1
Segeberg	Bramau Schule Förderzentrum Lernen Maienbeeck 11 24576 Bad Bramstedt	1
Segeberg	Förderzentrum Henstedt-Ulzburg Beckersbergstraße 95 24558 Henstedt-Ulzburg	2
Segeberg	Helen-Keller Schule Grundschule mit Förderzentrum der Stadt Wahlstedt Scharnhorstraße 6 23812 Wahlstedt	1
Segeberg	Förderzentrum Erich-Kästner-Schule Am Exerzierplatz 24 22844 Norderstedt	1
Pinneberg	Pestalozzi-Förderzentrum Wedel Autal 37 22880 Wedel	1
Pinneberg	Förderzentrum Elmshorn am Dohrmannweg in Elmshorn Dohrmannweg 4 25337 Elmshorn	1
Nordfriesland	Pestalozzi-Schule Schobüller Straße 38 25813 Husum	1
Neumünster	Gustav-Hansen-Schule Dithmarscher Straße 6 24539 Neumünster	5
Herzogtum Lauenburg	Pestalozzischule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Neuer Krug 33-35 21502 Geesthacht	1
Herzogtum Lauenburg	Astrid-Lindgren-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Schäferkamp 16 23879 Mölln	1

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Förderzentrum	Anzahl Plätze
Herzogtum Lauenburg	Centa-Wulf-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Cesenaticostraße 14 21493 Schwarzenbek	1
Plön	Förderzentrum Schönkirchen-Schönberg Augustental 29 24232 Schönkirchen	1
Lübeck	Astrid-Lindgren-Schule Brüder-Grimm-Ring 6-8 23560 Lübeck-Moisling	4
Lübeck	Berend-Schröder-Schule Langer Lohberg 24 23552 Lübeck	1
Stormarn	Amalie-Sieveking-Schule Klosterbergenstraße 77 21465 Reinbek	2
Stormarn	Wilhelm-Busch-Schule Holstenkamp 29 21509 Glinde	1

Um eine Zulassung zu dieser Maßnahme können sich Lehrkräfte aus dem Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Gemeinschaftsschulen, Lehramt an Gymnasien (oder entsprechend) bewerben, wenn sie sich in einer mindestens fünfjährigen Unterrichtstätigkeit im bisherigen Lehramt bewährt haben und die Schulleiterin oder der Schulleiter die Bewährung durch eine dienstliche Beurteilung bestätigt. Vorrangig erfolgt die Zulassung, wenn die dienstliche Beurteilung mit der Note „sehr gut“ schließt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich wird es begrüßt, wenn sich Lehrkräfte mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg unter Angabe der in Frage kommenden Förderzentren an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 31, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel zu richten.

Kreisfachberaterinnen / Kreisfachberater (w/m/d) Berufliche Orientierung

Zum 1. August 2022 sind die Kreisfachberatungen für Berufliche Orientierung für

- a. den Kreis **Dithmarschen**
- b. den Kreis **Schleswig-Flensburg**
- c. die **Landeshauptstadt Kiel**

für sechs Schuljahre neu zu besetzen. Es werden folgende Ausgleichstunden gewährt:

- a. 8 Lehrerwochenstunden
- b. 8 Lehrerwochenstunden
- c. 8 Lehrerwochenstunden

Eine Lehrerwochenstunde entspricht 70 Jahresarbeitsstunden.

Wenn ein Zweierteam gebildet werden soll, werden die jeweiligen Ausgleichstunden entsprechend der Aufgabenverteilung aufgeteilt.

Die Landesregierung hat die Kreisfachberaterinnen/Kreisfachberater für Berufliche Orientierung in Schleswig-Holstein mit der Koordination in der regionalen Beruflichen Orientierung beauftragt. Sie sind in den Kreisen und kreisfreien Städten für die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I aller Gemeinschaftsschulen zuständig und vor allem für die Schulämter, die Schulen und das Bildungsministerium sowie für die Arbeitsagenturen, die Kammern und Verbände, Unternehmen neben den Schulrätinnen/Schulräten die regionalen Ansprechpersonen.

Die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater für Berufliche Orientierung

- arbeitet unmittelbar mit der Schulrätin/dem Schulrat in der Fachaufsicht für die Berufliche Orientierung zusammen. Sie/er koordiniert und unterstützt in Abstimmung mit ihr/ihm die Berufliche Orientierung der Förderzentren und in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in der jeweiligen kreisfreien Stadt/im jeweiligen Kreis auf der Grundlage des Erlasses Landeskonzept Berufliche Orientierung (19/2921). Dies schließt eine Abstimmung der schulischen Maßnahmen in Konzeption und Umsetzung mit den Qualitätskriterien des Berufswahl-SIEGELs, mit den Maßnahmen des genannten Erlasses sowie der Bundesprogramme ein.
- vertritt das Schulamt nach Absprache mit der unteren Schulaufsicht in regionalen Gremien zum Übergang Schule-Beruf.
- arbeitet in ihrer/seiner Region mit der Agentur für Arbeit, den Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen, den Koordinatoren Schule-Wirtschaft der Gymnasien, den regionalen Fachberaterinnen/Fachberatern Schule-Betrieb der Kammern, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen wesentlichen Akteuren wie dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft oder Bildungsträgern (auch zum Stärken-Parcours) zusammen.
- wirkt an der (Weiter-)Entwicklung von landesweiten Konzeptionen mit.
- nimmt an den Dienstversammlungen teil, die das für Bildung zuständige Ministerium einberuft (mindestens zweimal jährlich).
- nimmt an den Sitzungen der jeweiligen Regionalgruppe teil.
- führt Dienstversammlungen mit den schulischen BO-Beauftragten durch.
- koordiniert gemeinsam mit der Koordinatorin/dem Koordinator Schule-Wirtschaft/BO die jährliche schulartübergreifende Terminplanung der Betriebspraktika im Kreis/in der kreisfreien Stadt.
- koordiniert die Planungen zu den Flexiblen Übergangsphasen gemäß § 43 SchulG.

Darüber hinaus entwickelt die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater für Berufliche Orientierung gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht regionale Arbeitsschwerpunkte in der Beruflichen Orientierung und setzt diese um.

Dies sind

a. im Kreis Dithmarschen

- o Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen, u.a. der Jugendberufsagentur, der MINT-Messe und der Berufsmesse GetBIZzy
- o Vorbereitung und Durchführung eines Fachtages „Berufliche Orientierung“

b. im Kreis Schleswig-Flensburg

- o Mitarbeit in der Planungsgruppe Operativ zur Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg

c. in der Landeshauptstadt Kiel:

- o Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen, u.a. der Jugendberufsagentur
- o Koordinierung des „Clever-Konzepts“ mit RBZ und allgemeinbildenden Schulen
- o Neustrukturierung der Berufsfelderprobung in Zusammenarbeit mit den RBZ/Bildungsträgern

Die Regionalgruppen Nord, Mitte und Süd (analog zu den Kammer-Bezirken) werden jeweils von einer Kreisfachberatung für Berufliche Orientierung geleitet. Sie steuern hier kreisübergreifend Informationsaustausch und Abstimmung im Handlungsfeld Schule-Beruf. In den Regionalgruppen sind z. B. die Kreisfachberaterinnen/Kreisfachberater für BO der betreffenden Kreise, die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/Berufsorientierung, die Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen und die regionalen Fachberaterinnen/Fachberater Schule-Betrieb der Kammern vertreten. Die Leitung der Regionalgruppe wechselt innerhalb der Region in der Regel alle zwei Schuljahre.

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte der Förderzentren und Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in dem jeweiligen Kreis bzw. in der Landeshauptstadt Kiel, die unbeschäftigt beim Land beschäftigt sind. Sie sollen vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Beruflichen Orientierung und Interesse an koordinierenden Aufgaben in diesem Themenfeld haben. Bewerbungen im Team sind möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen auf dem Dienstweg an

a. Frau Schulrätin Claudia von der Heyde

Schulamts des Kreises Dithmarschen, Stettiner Straße 30, 25746 Heide

Fragen richten Sie gerne an die E-Mail-Adresse: dithmarschen@schulamt.landsh.de

b. Herrn Schulrat Jürgen Schlüter

Schulamts des Kreises Schleswig-Flensburg, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig

Fragen richten Sie gerne an die E-Mail-Adresse: juergen.schlueter@schulamt.landsh.de

c. Frau Schulrätin Bettina Becker

Schulamts der Landeshauptstadt Kiel, Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel

Fragen richten Sie gerne an die E-Mail-Adresse: kiel@schulamt.landsh.de

Die Aufgabenbeschreibung für die Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung kann unter www.schleswig-holstein.de eingesehen werden.

Kreisfachberaterinnen / Kreisfachberater (w/m/d) Niederdeutsch

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind zum 1. August 2022 die Stellen einer Kreisfachberatung Niederdeutsch für sechs Jahre

a. in der **Stadt Flensburg**

b. in der **Hansestadt Lübeck**

c. im **Kreis Ostholstein**

zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Kontakt zu den Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen herstellen und pflegen
- Informationen, u.a. über IQSH-Fortbildungsangebote Niederdeutsch, an die Schulen weiterleiten
- Betreuung der Modellschulen Niederdeutsch in der jeweiligen Stadt / im jeweiligen Kreis
- Vertretung der Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen des Kreises in der Versammlung der Kreisfachberatungen auf Landesebene und bei der Landesfachberatung im IQSH wahrnehmen
- den Vorlesewettbewerb „Schölers leest Platt“ (im 2-Jahres Turnus) unterstützen, bei der Organisation behilflich und ggf. in Jurys vertreten sein
- Teilnahme an ausgewählten IQSH-Fortbildungsveranstaltungen Niederdeutsch und am Landesfachtag Niederdeutsch
- Bereitschaft, Fortbildungsangebote (mindestens einmal jährlich) für die Kolleginnen und Kollegen im jeweiligen Kreis / in der jeweiligen Stadt zu organisieren (ggf. regionale Angebote in Kooperation mit Kreisfachberatungen der Nachbarkreise bzw. der Landesfachberatung Niederdeutsch)
- Beratungen zum Thema für Kollegien, Schulleitungen, Schulamt, Presse usw. wahrnehmen
- die landesweite Intention für einen Unterricht zur Sprachkompetenzvermittlung (neben der Sprachbetrachtung) in der jeweiligen Stadt / in dem jeweiligen Kreis voranbringen

Voraussetzung für die ausgeschriebenen Stellen ist:

Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der niederdeutschen Sprache bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben
- Unterrichtserfahrung bei der Vermittlung der niederdeutschen Sprache
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 308, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Karen Nehlsen, E-Mail: karen.nehlsen@bimi.landsh.de

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: Hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Schülersegeln Schleswig-Holstein e. V.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sucht für die Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein „Schülersegeln Schleswig-Holstein e. V.“ zum 1. August 2022

eine Lehrkraft

mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Sonderschulen/Sonderpädagogik bis zur Besoldungsgruppe A 14

für die Dauer von zwei Jahren. Es werden drei Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 26. Juli 2016 - III 246/111302 - 3330.6 - (NBI. MSB. Schl.-H. S. 173) gewährt. Da die Aufgabe im Rahmen einer Abordnung wahrgenommen wird, muss die Lehrkraft im Schleswig-Holsteinischen Schuldienst stehen.

Die Lehrkraft soll im Rahmen des Projekts „Schülersegeln in Schleswig-Holstein“

- die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- das Halten und Entwickeln der Zusammenarbeit zwischen den Stützpunktschulen und dem Verein „Schülersegeln Schleswig-Holstein e. V.“ und
- die Öffentlichkeitsarbeit

bearbeiten. Das Projekt „Schülersegeln in Schleswig-Holstein“ ist Teil des Projektes „Initiative Zukunft Meer“ der Landesregierung.

Vorausgesetzt wird die Fähigkeit, Segelunterricht erteilen zu können (Lehrbefähigung für Segeln), sowie Verantwortungsbewusstsein, organisatorische Befähigung und pädagogische Kompetenz.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Landesregierung begrüßt es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte auf dem Dienstweg innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 338 - Frau Rudolph, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rudolph unter der Telefonnummer 0431 988-2573 zur Verfügung.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung SHIBB

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) zum 1. August 2022 die Stelle

Arbeitsplatz 3010 im Dezernat 3 „Unterstützung der Schul- und Fachaufsichten“ (m/w/d)

als Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung wurde als Landesamt zum 1. Januar 2021 am Standort Kiel neu gegründet. In dem Landesamt wurden Aufgaben der beruflichen Bildung, die vormals in verschiedenen Ministerien und nachgeordneten Behörden verortet waren, gebündelt. Dazu gehören Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über Berufsbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Fachaufsicht über berufliche Fachrichtungen und/oder Fächer
- Unterstützung der Schulaufsicht im Bereich digitaler Projekte
- Planung, Koordination, Umsetzung von Projekten im Bereich des OZG
- Unterstützung, Prüfung und Genehmigung der Digitalkonzepte der berufsbildenden Schulen im Rahmen des Digitalpaktes
- Mitarbeit bei der Einführung der einheitlichen Schulverwaltungssoftware und in der Win-School AG inklusive Koordinierung der Arbeitsgemeinschaft(-en)

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2.2 der Fachrichtung Bildung Lehramt an berufsbildende Schulen.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Staatsprüfung in der Fachrichtung Informationstechnik oder im Fach Informatik oder in einer Naturwissenschaft,
- Erfahrungen in der Schulverwaltung,
- die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen.

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe,
- gute Fortbildungs- und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten,
- Home-Office im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt –
Personalsachgebiet – SG 10
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

Bewerbungen müssen auf dem Dienstweg erfolgen. Richten Sie diese gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Wrütz, E-Mail: danila.wruetz@shibb.landsh.de oder Telefon 0431 988-9710 zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Dezernatsleitung, Herrn Michael Gülck, E-Mail: michael.guelck@shibb.landsh.de oder Telefon 0431 988-9703.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus sind beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) im Dezernat 4 / LSBB im Arbeitsfeld „Digitalisierung und Lernen mit digitalen Medien“ zum 1. August 2022

5 Stellen (je 50%) für Medienberatung (m/w/d)

im Rahmen von Teil-Abordnungen für die Zeit bis zum 31. Juli 2024 zu besetzen. Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich. Die Abordnung erfolgt jeweils im Umfang von einer halben Stelle (12,75 Lehrerwochenstunden). Der Einsatz erfolgt landesweit in Schleswig-Holstein.

Die ausgeschriebene Aufgabengebiete umfasst (jeweils mit unterschiedlichen Anteilen):

- Aufbau, Organisation und Durchführung einer regionalen Netzwerkarbeit zum Lernen mit digitalen Medien.

- Beratung von berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren sowie Schulträgern zur digitalen Infrastruktur, der schulischen Ausstattungs- und Nutzungsszenarien sowie der damit verbundenen Schulentwicklungsarbeit.
- Durchführung von Fortbildungen für Berufliche Schulen und Regionale Berufsbildungszentren sowie Schulträger zur digitalen Infrastruktur, der schulischen Ausstattungs- und Nutzungsszenarien sowie der damit verbundenen Schulentwicklungsarbeit.
- Durchführung von Fortbildungen für Berufliche Schulen und Regionale Berufsbildungszentren zur Unterrichtsentwicklung auch unter Berücksichtigung des Lernens mit digitalen Medien.
- Mitwirkung an Schulentwicklungstagen der Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren.
- Zusammenarbeit mit den Universitäten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit langjähriger Berufserfahrung (mindestens 5 Jahre) an berufsbildenden Schulen
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der unterrichtlichen Verwendung digitaler Medien, insbesondere der Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler
- Kenntnisse über schulische IT-Systeme

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Erfahrungen in der Aus- oder Fortbildung
- selbstständige Organisation von Arbeitsabläufen
- teamorientiertes Arbeiten
- Bereitschaft, bei Bedarf auch flexibel andere Aufgaben mit zu übernehmen
- Erfahrungen bei der Organisation und Durchführung von Projekten
- Erfahrungen bei der Schulentwicklungsarbeit (bevorzugt im Bereich digitale Medien)
- sichere Bedienung der Office-Anwendungen

Die Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Online-Format durchzuführen, wird vorausgesetzt.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Sollte es erforderlich sein, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung / Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen

Ihre Bewerbung richten Sie auf dem Dienstweg bitte innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

SHIBB Landesamt
Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHIBB 109
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Danach eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Leiterin der Personalverwaltung Frau Danila Wrütz, Telefon 0431 988-9710 gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter des Dezernates 4 / Landesseminar Berufliche Bildung, Herrn Dr. Arno Broux, Telefon 0431 988-9704.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Germanistischen Seminar im Fach Deutsch, Bachelor of Arts (Lehramt an Gymnasien) bzw. Master of Education (Lehramt an Gymnasien) zum 1. August 2022

eine Teilzeitstelle (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die stellenbezogenen Aufgaben umfassen Lehre im Bereich der Fachdidaktik des Deutschen, bezogen auf die grundsätzlichen Gegenstandsbereiche der Ausbildungsgänge, sowie Engagement bei der Umsetzung neuerer kurrikularer Konzepte. Die Stelle ist auch als Schaltstelle für die Organisation und Vernetzung fachdidaktischer Zielsetzungen gedacht.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat fachdidaktische und fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt auf dem Feld der niederdeutschen Sprache und Literatur sowie Sprachkurse im Bereich des Niederdeutschen im Umfang von vier LVS zu erbringen.

Voraussetzungen:

- aktive Kompetenz im Niederdeutschen,
- gründliche Kenntnisse im Bereich der Fachdidaktik des Deutschen mit Schwerpunkt in der niederdeutschen Sprache und Literatur.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Jörg Kilian
Germanistisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Kilian unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: kilian@germsem.uni-kiel.de

Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt. Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Institut für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung der Europa-Universität Flensburg ist in der Abteilung Physik und ihre Didaktik und Geschichte zum 1. September 2022 oder später eine Stelle einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben / abgeordnete Lehrkraft

im Bereich der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehre zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Im Falle einer Abordnung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung gem. § 67 Absatz 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Lehre im Umfang von 8 Semesterwochenstunden in den Bereichen Experimentalphysik und Fachdidaktik
- Unterstützung der gemeinsamen Forschung der Abteilung

Voraussetzungen für die Stelle sind:

- ein mindestens guter wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Magister, Master oder vergleichbar Abschluss) im Bereich Physik (Lehramt oder fachwissenschaftlich) oder im Bereich Wissenschaftsgeschichte mit Bezug zur Physik
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C2 und gute Englischkenntnisse (Niveau C1)
- Interesse an interdisziplinärer Arbeit

Wir freuen uns besonders über:

- Lehr-/Unterrichtserfahrungen vorzugsweise im Bereich der Sekundarstufe I
- eine selbstständige und eigenverantwortliche Mitarbeit in unserem kleinen, hochmotivierten Team

Ein Qualifikationsvorhaben (Promotion/Habilitation) gehört nicht zu den Dienstaufgaben, wird jedoch gerne unterstützt.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- flexible Arbeitszeiten inklusive mobilem Arbeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigungsgruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Peter Heering (Telefon 0461 805-2301). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) bis zum 30. April 2022 (Eingangsdatum) an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 312244, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papier-

form weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgende Stelle für eine Leitung der Deutschen Abteilung ist zu besetzen:

Nikolaus-Lenau-Lyzeum, Temeswar, Rumänien

Besetzungsdatum: 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.07.2022

Die deutsche Abteilung ist eine Abteilung eines staatlichen rumänischen Gymnasiums. Es handelt sich um eine Deutsch-Profil-Schule.

Lehrbefähigung für die Sek. II in Deutsch und Geschichte

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

- Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung im Inlandsschuldienst (z. B. Schulleitung oder herausragende Funktionsstelle)
- Erfahrungen im Abiturbereich
- Erfahrung im Auslandsschulwesen erwünscht
- möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht
- hohe interkulturelle Kompetenz
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der einheimischen Schulleitung

Tätigkeitsprofil:

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der rumänischen Schulleitung
- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung
- Repräsentation der Abteilung im rumänischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung des Regionalabiturs in der Region
- Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – zur Verfügung.

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Ankara, Zweigstelle Istanbul, Türkei (Grundschule)

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.05.2022

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1-4

Schülerzahl: 59

Kindergarten

Lehrbefähigung Grundschule bzw. Primarschule

Besoldungsgruppe A 12 / A 13 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

Colegio Peruana-Alemàn „Beata Imelda“, Lima/Peru

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.07.2022

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 715

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gewünscht ist die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Eine christliche Einstellung ist seitens des Schulträgers wünschenswert.

Ausgabe Nr. 4/2022
– Schule –

Kiel, den 29. April 2022

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 4/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 160 Richtlinie zur Einrichtung und Führung von Girokonten bei Kreditinstituten durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten) – Änderungsfassung Schulgirokontorichtlinie

Seite 164 Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2022 nach § 137 Absatz 3 Schulgesetz

Schulgestaltung

Seite 165 Ausschreibung 19. Helgoland-Staffel-Marathon

Seite 165 Ausschreibung eines team acht Bootes des Vereins Schüler Segeln Schleswig-Holstein

Seite 166 Schultheaterwoche des Landes Schleswig-Holstein vom 15. bis 18. März 2023

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 168 Stellenausschreibungen

Richtlinie Einrichtung und Führung von Girokonten bei Kreditinstituten durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten) - Änderungsfassung Schulgirokontorichtlinie

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) vom 18. März 2022 - III 12-063-Schulgirokonten-465/2022

Die Änderungsfassung der Richtlinie zur Einrichtung und Führung von Girokonten bei Kreditinstituten durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten) vom 2. März 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 76) wird wie folgt neu bekanntgemacht:

Den öffentlichen Schulen soll auch im Interesse stärkerer Eigenverantwortung die Möglichkeit eröffnet werden, Finanzmittel im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen selbst zu bewirtschaften. Sie werden in die Lage versetzt, Schulgirokonten bei Kreditinstituten einzurichten und zu führen.

1. Einrichtung von Schulgirokonten

- 1.1. Für die Bewirtschaftung der unter 3. aufgeführten Mittel der öffentlichen Schulen dürfen Schulgirokonten eröffnet werden. Die elektronische Kontenführung (Online-Banking) ist zulässig.
- 1.2. Auf Grund von I. Absatz 3 der Anordnung über die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein vom 20. Juli 2010 - StK 100 - sowie § 3 Absatz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 130), und § 34 des Haushaltsgesetzes 2022 Schleswig-Holstein wird der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter (im Folgenden: der Schulleitung) die Befugnis übertragen, im Namen des Landes (Kontoinhaber) mit dem Zusatz „Schulgirokonto der [Bezeichnung der Schule einsetzen]“, Girokonten bei einem Kreditinstitut zu eröffnen.
- 1.3. Die Einrichtung von weiteren Schulgirokonten, insbesondere für Klassenkonten, ist zulässig, sofern keine Unterkonten eingerichtet werden können. Die Anzahl der Schulgirokonten ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- 1.4. Eine kostenfreie Führung des Schulgirokontos ist anzustreben. Etwa entstehende Kontoführungsgebühren oder sonstige im Zusammenhang mit der Kontoführung anfallende Kosten haben die Schulen selbst zu tragen. Das Land und die Schulträger tragen keine mit den Schulgirokonten verbundenen Kosten.
- 1.5 Die Einrichtung eines Kontos ist der zuständigen Schulaufsicht anzuzeigen.

2. Vertretungsbefugnis

- 2.1 Im Außenverhältnis ist die Schulleitung berechtigt, das Land allein zu vertreten und vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut einzugehen. Sie ist berechtigt, diese Vertretungsbefugnis weiter zu übertragen (§ 33 Absatz 6 SchulG). Die Übertragung bedarf der Schriftform.
- 2.2 Die Vertretungsbefugnis ist darauf beschränkt, ein auf Guthabenbasis geführtes Konto zu eröffnen. Überziehungen, eine Teilnahme am Lastschriftverfahren und die Aufnahme von Krediten sind nicht gestattet.

3. Bereiche der Kontoführung

Die Kontoführung ist für folgende Transaktionen vorgesehen:

3.1 Ein- und Auszahlungen von Mitteln aus

- Schulveranstaltungen, Schulfesten oder ähnlichen Veranstaltungen
- Beiträgen für Klassenfahrten
- Beiträgen für Lehr- oder Lernmittel, die nicht der Lernmittelfreiheit nach § 13 SchulG unterliegen
- EU-Förderungen, die Schulen in pädagogischen Angelegenheiten direkt erhalten
- zweckgebundenen Spenden und Sponsorengeldern, soweit sie nicht unter 3.3 fallen
- gemäß § 29 Absatz 2 und 6 SchulG zulässigen Sammlungen von Geldern
- sonstigen schulbezogenen Zahlungsvorgängen, die bislang über Privatkonten der Lehrkräfte oder Konten von Schulvereinen abgewickelt werden. Damit können in Abweichung des Erlasses vom 8. März 1960 zur Aufbewahrung von Geldbeträgen in den Schulen (Amtsblatt Schleswig-Holstein 1960 Seite 131) auch Mittel für zulässige, interne Sammlungen über ein Konto der Schule abgewickelt werden.

3.2 Ausschließlich klassenbezogene Ein- und Auszahlungen können auf weiteren Schulgirokonten oder Unterkonten (siehe 1.3) geführt werden.

3.3 Zur Wahrung der Anonymität von Elternspenden dürfen diese nicht unmittelbar über das Schulgirokonto abgewickelt werden. Überweisungen von anderen Konten (z. B. Förderverein oder Schulträger), bei denen die Spenderin oder der Spender nicht erkennbar ist, sind zulässig.

3.4 Die Verwahrung von Geldern aus zulässigen öffentlichen Sammlungen darf nur vorübergehend bis zu einer Überweisung oder Abführung an den Träger der Sammlung erfolgen.

4. Kontoführung

4.1 Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich durch zwei verfügungsberechtigte Lehrkräfte (Vier-Augen-Prinzip). Die Schulleitung bevollmächtigt bis zu vier Lehrkräfte, die neben ihr zur Führung des Schulgirokontos verfügungsberechtigt sind. Für jedes Klassenkonto, das auf einem gesonderten Schulgirokonto oder Unterkonto geführt wird (siehe 1.3), kann die Schulleitung jeweils eine weitere Lehrkraft, auch einzeln, zur Verfügung bevollmächtigen. Für erkrankte bevollmächtigte Lehrkräfte kann die Schulleitung zeitlich befristet entsprechend weitere Verfügungsberechtigungen erteilen.

4.2 Die Erteilung von Vollmachten zur Verfügungsberechtigung über ein Schulgirokonto (auch Unterkonten) bedarf der Schriftform. Die Gründe einer Einzelverfügungsberechtigung für ein Klassenkonto (als Schulgirokonto oder Unterkonto) sind schriftlich zu dokumentieren.

4.3 Soweit nicht Einzelverfügungsberechtigungen für Klassenkonten (als Schulgirokonten oder Unterkonten) erteilt wurden, sind Zahlungsaufträge an die Bank ausnahmslos von zwei verfügungsberechtigten Lehrkräften zu erteilen. Bei elektronischer Kontenführung (Online-Banking) ist der ausgedruckte Überweisungsbeleg von zwei Lehrkräften zu zeichnen und aufzubewahren. Für Barabhebungen, den Einsatz von EC-Karten und die Nutzung von Selbstbedienungsterminals hat, soweit kein Überweisungs- oder Auszahlungsbeleg vorliegt, entsprechend der Regelung zum Online-Banking, eine Abzeichnung auf dem Kontoauszug zu erfolgen.

4.4 Die Schulleitung und die von ihr bevollmächtigten verfügungsberechtigten Lehrkräfte sind für die ordnungsgemäße Kontoführung verantwortlich.

5. Bewirtschaftungsgrundsätze

- 5.1 Landesmittel und kommunale Mittel dürfen über die Schulgirokonten nicht ein- und ausgezahlt werden.
- 5.2 Die Bewirtschaftung der den Schulen auf den Schulgirokonten zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt außerhalb des Landes- und Kommunalhaushalts.
- 5.3 Guthaben können auf den Schulgirokonten verbleiben. Sofern eingonnene Beträge höher sind als die mit ihnen zu deckenden Kosten, sind entstandene Überschüsse an die Einzahler mittels Überweisung zurückzuzahlen, es sei denn, diese verzichten darauf. Im Falle des Verbleibs von Überschüssen entscheidet die Schulkonferenz über deren Verwendung. Gleiches gilt im Falle einer Auflösung von Schulgirokonten.
- 5.4 Erforderliche Barabhebungen sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Nicht benötigte Barmittel sind dem Schulgirokonto unverzüglich wieder zuzuführen. Vorübergehende Barbestände sind gesichert zu verwahren.
- 5.5 Zum Ende eines Schuljahres sollen Klassenkonten (als Schulgirokonten oder Unterkonten) grundsätzlich mit Null Euro abschließen. Barabhebungen dürfen grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung der Schulleitung erfolgen. Im Übrigen gilt 5.4.
- 5.6 Die Beschaffung von Vermögensgegenständen ist nur im Einvernehmen mit dem Schulträger - insbesondere über die Eigentumsverhältnisse und die darauf beruhenden Unterhaltungspflichten - zulässig.

6. Aufzeichnungspflichten

- 6.1 Die Führung von Schulgirokonten begründet Aufzeichnungs- und Nachweispflichten. Ein- und Auszahlungen müssen auf begründenden Unterlagen basieren (Sachgrund, Einzahler, Empfänger, Höhe, Datum).
- 6.2 Alle Kontenbewegungen der unter 3.1 genannten Bereiche sind in geeignet erscheinender Weise gesondert, vollständig, zeitgerecht und geordnet aufzuzeichnen. Mit den Aufzeichnungen können die über die Konten verüungsberechtigten Lehrkräfte sowie bis zu vier weitere Lehrkräfte beauftragt werden. Die Aufzeichnungen sind zeitnah nach den einzelnen Buchungsvorgängen vorzunehmen. Mindestens müssen die Höhe der Zahlung bzw. des Eingangs, der Zahlungsgrund, Empfänger, Einzahler und bei Spenden/Sponsorengeldern die Zweckbindung dokumentiert sein. Die Aufzeichnung umfasst alle Geschäftsvorfälle eines Kalenderjahres. Es ist sicherzustellen, dass für jeden einzelnen Bereich über die Kontenbewegungen Auskunft gegeben werden kann. Für die Aufzeichnungen kann das als Anlage 1 beigefügte Muster genutzt werden.
- 6.3 Für Klassenkonten (als Schulgirokonten oder Unterkonten) ist ab fünfzig Buchungsvorgängen in einem Jahr eine Aufzeichnung entsprechend Ziffer 6.2 vorzunehmen.
- 6.4 Barabhebungen und Bareinzahlungen sind gesondert zu dokumentieren. Für jeden Vorgang ist nachvollziehbar zu belegen, wofür die Mittel verwendet worden bzw. woraus die Einnahmen entstanden sind (Sachgrund, Umfang, Datum). Über den Barmittelbestand ist eine gesonderte Übersicht, der die jährlichen Zuflüsse und Entnahmen zu entnehmen sind, zu führen. Es kann das als Anlage 2 beigefügte Muster genutzt werden.
- 6.5 Für die Aufzeichnungen nach 6.2 und 6.4 sind auch elektronische Übersichten sowie die Nutzung von Standardsoftware zulässig.
- 6.6 Es ist schriftlich zu dokumentieren, wer in der Schule für die Erteilung von Zahlungsaufträgen an die Bank, die Aufzeichnungen und ggf. die angewendete Standardsoftware

zuständig ist. Veränderungen der Verantwortlichkeiten sind zu dokumentieren und jährlich als Bestandteil der Prüfungsergebnisse dem Prüfbericht beizufügen (siehe 7.3).

7. Rechnungslegung und Aufbewahrung von Unterlagen

- 7.1 Für jedes Kalenderjahr und jedes Schulgirokonto einschließlich der Barmittel sind die Aufzeichnungen bis zum 15. Februar des Folgejahres abzuschließen und es ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss hat mindestens den Anfangs- und Endbestand der Konten, die Summe der Zahlungseingänge und -ausgänge nach den Bereichen der Kontoführung (siehe 3.1, 3.2) und einen Abgleich des Barmittelbestandes mit den Aufzeichnungen zu enthalten. Für den Jahresabschluss kann das als Anlage 3 beigefügte Muster genutzt werden.
- 7.2 Unbeschadet gesetzlicher Prüfrechte sind die Zahlungen und Buchungen der Schule, die begründenden Unterlagen, die Aufzeichnungslisten, der Barmittelbestand sowie der Jahresabschluss in jedem Jahr mindestens einmal bis zum 31. März des Folgejahres schulintern von zwei aus dem Kollegium gewählten Lehrkräften der Schule, die im Rahmen der Schulkonferenz zu bestellen sind, zu prüfen. Mit den Prüfungen dürfen keine Lehrkräfte beauftragt werden, die mit der Führung des Schulgirokontos oder mit der Führung der Aufzeichnungen beauftragt sind. Diese Lehrkräfte sind gegenüber den mit der Prüfung beauftragten Lehrkräften auskunftspflichtig. Im Rahmen der Prüfungen sind die Überweisungen sowie die begründenden Unterlagen mindestens stichprobenartig zu überprüfen. Die Prüfungsergebnisse sind in einem Prüfungsbericht zu dokumentieren. Die Ordnungsmäßigkeit der Kontoführung ist zu bestätigen. Für jedes Schulgirokonto ist ein gesonderter Prüfungsbericht zu erstellen. Für den Bericht kann das als Anlage 4 beigefügte Muster genutzt werden.
- 7.3 Die Schulleitung übermittelt der zuständigen Schulaufsicht bis zum 30. April des Folgejahres die Prüfungsberichte. Sofern Schulen keine oder verspätet Rechenschaft legen oder die Prüfung nicht dokumentiert wird, kann die Schulaufsicht die Führung von Schulgirokonten untersagen. Gleiches gilt beim Nachweis schwerwiegender Verstöße im Prüfungsbericht. Im Falle einer Untersagungsverfügung durch die zuständige Schulaufsicht ist die oberste Schulaufsicht zu unterrichten.
- 7.4 Kontoauszüge, die Unterlagen der Buchführung (u.a. Belege, begründende Unterlagen, Aufzeichnungen) sowie die Unterlagen über die Prüfungen sind zehn Jahre aufzubewahren.

8. Kleine Schulen

Für Schulen mit bis zu sechs Lehrkräften können auf Antrag der Schulleitung durch die oberste Schulaufsicht und nach vorheriger Abstimmung mit dem Haushaltsreferat des für Bildung zuständigen Ministeriums abweichende Regelungen getroffen werden.

9. Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Veröffentlichung im Nachrichtenblatt in Kraft.

Redaktioneller Hinweis:

Die Änderungen betreffen die Möglichkeit, Klassenkonten als eigenständige Schulgirokonten einzurichten, sofern eine Einrichtung als Unterkonto nicht möglich ist.

Da die Anlagen nicht geändert worden sind, erfolgt insoweit keine erneute Bekanntmachung.

**Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2022
nach § 137 Absatz 3 Schulgesetz**

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. März 2022 - III 121 - 0621.2/2022

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 137 Absatz 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 130) werden die Beiträge an das Land für das Haushaltsjahr 2022 auf 222 Euro je Schülerin / je Schüler an Fachschulen festgesetzt.

Berechnung:

	Berechnungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2021 (vgl. Erlass vom 14. April 2021)	Zuzüglich 0,5 % Erhöhung für das Haushaltsjahr 2022 (Index 2020)	Davon 37,5 % als Beiträge für das Haushaltsjahr 2022
je Schülerin / je Schüler an Fachschulen	589,- Euro	592,- Euro	222,- Euro

Ausschreibung 19. Helgoland-Staffel-Marathon

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. März 2022 - III 338

Am **10. Juni (Anreise) und 11. Juni 2022** findet der 19. Helgoland-Staffel-Marathon für Schulmannschaften statt.

Die zur Verfügung stehenden Startplätze werden über Kreisausscheidungen vergeben. Die Kreisausscheidungen werden jeweils von den Kreisschulsportbeauftragten ausgeschrieben. Sie finden nur bei Teilnahme von mindestens drei Schulmannschaften pro Kreis (Nordschleswig zwei Mannschaften) statt. Kreise können gemeinsame Veranstaltungen mit getrennter Wertung durchführen. Auf Kreisebene können mehrere Mannschaften einer Schule starten; für die Finalveranstaltung auf Helgoland ist nur eine Mannschaft pro Schule startberechtigt.

Zu einer Mannschaft gehören drei Schülerinnen und drei Schüler (weiterführende Schulen Jahrgang 2009 und jünger/ Grundschulen Jahrgang 2010 und jünger), eine Lehrkraft der Schule und ein Elternteil der Schule.

Für **reine** Grundschulmannschaften findet im Finale eine getrennte Wertung statt; deshalb sind sie bereits bei der Meldung als solche mit **GS** zu kennzeichnen.

Die Wechselreihenfolge ist wie folgt festgelegt: 1 (Junge 1) – 3 (Lehrkraft) – 5 (Junge 3) – 7 (Mädchen 2) und 2 (Junge 2) - 4 (Mädchen 1) – 6 (Elternteil) – 8 (Mädchen 3). Die Zeiten werden addiert.

Die Strecke auf Helgoland von 5,3 km ist für jede Läuferin/jeden Läufer anspruchsvoll (Steigung, Wind) und daher nur für Läuferinnen und Läufer, die sich entsprechend vorbereitet haben, geeignet.

Die Kreisschulsportbeauftragten melden **bis 13. Mai 2022** die **vollständigen Ergebnisse** ihrer Ausscheidungen an das MBWK, III 338.

Qualifikationsmodus: Der Qualifikationsmodus und weitere Daten werden nach den Osterferien von den zuständigen Schulsportbeauftragten der Kreise bekanntgegeben.

Die Benachrichtigung aller qualifizierten Mannschaften mit weiteren Hinweisen erfolgt unmittelbar nach Eingang aller Kreisergebnisse im MBWK.

Der Teilnehmerbeitrag für die Finalveranstaltung auf Helgoland beträgt 140 Euro pro Mannschaft.

Ausschreibung eines team acht Bootes des Vereins Schüler Segeln Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. März 2022 - III 338

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird ein team acht Boot frei. Um eine Teilnahme am Projekt Schülersegeln bewerben sich interessierte Schulen und bekräftigen ihr Interesse durch einen Schulkonferenzbeschluss. In Ihrer Bewerbung beschreiben Sie sich und Ihr Nutzungskonzept, eventuelle Kooperationspartner sowie Ihre Motivation. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **30. Juni 2022** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, zu Händen Frau Rudolph III 338.

Das Projekt „team acht“ Schüler Segeln Schleswig-Holstein ist Teil des Landesprogramms „Zukunft Meer“. Mit dem Meer leben, die Chance des Meeres nutzen in Wissenschaft, Wirt-

schaft und Bildung sind Ziele dieser Initiative. Im Rahmen dieses Projektes bringt der Verein Schüler Segeln Schleswig-Holstein seit 2005 eine neue Dimension der Segelausbildung an die Schulen im Land. Für das Leben lernen. Entstanden ist das Projekt Schülersegeln in Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Schiffbau der Fachhochschule Kiel, dem Sportzentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Dirk Lindenau und vielen Segelsportbegeisterten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein unterstützt das Projekt ebenfalls in vielfältiger Form. Weitere Informationen zum Projekt und Ansprechpartner finden Sie auf der Internetseite www.schuelersegeln-sh.de.

Der Verein Schüler Segeln Schleswig-Holstein stellt Schulen, die einen Stützpunkt betreiben möchten, ein team acht Boot im Wert von 50.000,- Euro zur Nutzung zur Verfügung. Wichtig für Sie ist, dass die Schulen verantwortlich für die Betriebskosten, ggf. zusammen mit einem Partner, z. B. einem Segelverein oder weiteren Schulen. Rechte und Pflichten der Schulen werden durch einen Vertrag geregelt.

Schultheaterwoche des Landes Schleswig-Holstein vom 15. bis 18. März 2023

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. März 2022 - III 321

2023 ist es nach Corona-Zwangspause endlich wieder so weit: Die Schultheaterwoche findet vom Mittwoch, den 15. März, bis Sonnabend, den 18. März 2023 am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule Kronshagen statt.

Das Thema der Woche lautet „Rollen“. Ob in dem Erproben berühmter literarischer Figuren oder klassischer Helden- und Heldinnenrollen, dem Spiel mit und dem Auflösen von Geschlechterrollen, dem Experimentieren mit Doppel- oder Mehrfachrollen, dem Ausloten sozialer Rollen, dem Inszenieren bzw. Hinterfragen von Haupt- und Nebenrollen oder auch der Rolle vor- bzw. rückwärts... – das Thema kann und soll in seinen Möglichkeiten kreativ bearbeitet werden.

Wir wünschen uns eine große Vielfalt mit Blick auf den Begriff „Rollen“.

Wie gewohnt wird das Festival auf drei Säulen stehen:

- Präsentation eigener Produktionen
- Workshops für alle Beteiligten in frei zu wählenden Kursen
- Austausch über das gemeinsam Erlebte

Die Einladung zur Schultheaterwoche wird an ausgewählte Gruppen ausgesprochen. Es findet ein Wettbewerb um die Teilnahme statt. Bewerben für die Schultheaterwoche 2023 können sich Theatergruppen aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, sowohl Arbeitsgemeinschaften als auch Kurse aller Jahrgangsstufen. Wir möchten einen Einblick in möglichst viele Produktionsformate bekommen und suchen daher Produktionen bzw. Präsentationen von Arbeitsergebnissen mit einer Dauer von circa 10 bis maximal 60 Minuten.

Für die online-Bewerbung wird zu Beginn des Schuljahres ein Link an die Schulen geschickt werden. Das Formular kann unkompliziert digital bis zum **15. November 2022** ausgefüllt werden. Das Bewerbungsformular enthält einige Fragen zum Arbeits- und Inszenierungskonzept. Zusätzlich ist ein Video-Mitschnitt von den Proben einzureichen. Hinweise zu Länge und Übermittlung dieses Videos finden sich im Bewerbungsformular. Aktuelle Hinweise finden sich auf der Homepage www.schultheaterwoche.de.

Eine Fachjury wird nach Bewerbungsschluss eine Vorauswahl treffen. Die Jury wird dann mit den in die engere Wahl genommenen Gruppen Kontakt aufnehmen, um durch Besuch und Auswertungsgespräch einen Einblick in die Arbeitsweise der Gruppe und die Produktion zu bekommen. Anschließend erfolgt die Auswahl der Gruppen, die durch Einladung zur Schultheaterwoche ausgezeichnet werden. Gerne beraten die Jurymitglieder während des Bewerbungsprozesses, auch um den Start nach den erheblichen Einschränkungen der vergangenen Jahre zu unterstützen. Ziel ist es, das lebendige Festival in seiner Attraktivität nach der Coronapause wiederzubeleben. Bitte wenden Sie sich für die Kontaktaufnahme formlos per E-Mail an andreas.kroder@iqsh.de (Landesfachberater) oder für Rückfragen auch an E-Mail alexej.stroh@schule.landsh.de (nebenamtliche Fachaufsicht Darstellendes Spiel).

Die Unterbringung erfolgt für alle Gruppen in der Jugendherberge Kiel. Die eingeladenen Gruppen verpflichten sich, während der gesamten Festivalzeit anwesend zu sein. Ausnahmen sind für Grundschul- und Förderzentrumgruppen nach vorheriger Absprache möglich. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 40,- Euro (inklusive Unterkunft in der Jugendherberge, Verpflegung, Transferkosten, Workshop-Kosten, Material etc.). Für Fahrt- und Transportkosten kann ein Zuschuss von maximal 400,- Euro auf Antrag gewährt werden. Die Anzahl der begleitenden Lehrkräfte über die Spielleitung hinaus ist auf eine Person begrenzt. Ausnahmen gelten z. B. bei Gruppen mit besonderem Förderbedarf. Eine kurze Begründung ist bitte in der Bewerbung abzugeben.

Während des Festivals gibt es keinen Wettstreit zwischen den eingeladenen Gruppen. Sie alle sind gleichberechtigte Preisträger und arbeiten partnerschaftlich zusammen. Folgender Ablauf ist geplant:

- Mittwochnachmittag: Anreise, erstes Kennenlernen und Orientierung
- Mittwochabend: Eröffnung, Vorstellung der Gruppen, erste Aufführung
- Donnerstag: Workshop-Tag
- Freitag: Aufführungen und Aufführungsgespräche
- Freitagabend: Gemeinsames Fest
- Sonnabendvormittag: Aufführungen und Aufführungsgespräche
- Sonnabendmittag: Abreise

Das Vorbereitungsteam der STW freut sich auf zahlreiche Bewerbungen.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Anne-Frank- Schule, Gemein- schaftsschule mit Oberstufe der Stadt Bargte- heide Bargteheide	Koordinatorin / Koor- dinator (m/w/d) für schulfachliche und schul- organisatorische Aufga- ben mit dem Schwer- punkt der pädagogi- schen und organisatori- schen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangs- stufen 8 bis 10 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befäh- igung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I / Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	maxi- mal A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe Kelling- husen Kellinghusen	Koordinatorin / Koor- dinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pä- dagogischen und organi- satorischen Gestaltung der Oberstufe Bewerberinnen und Bewerber mit der Befäh- igung für das Lehramt an Gymnasien	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Gymnasium Kal- tenkirchen Kaltenkirchen	Leiterin / Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.2	Lise-Meitner- Gymnasium Norderstedt	Leiterin / Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll	Leitung/Koordination der Abteilung 2 (Gewerblich- technische Berufe) (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Niebüll Uhlebüller Straße 15 25899 Niebüll Telefon 04661 930-100
3.2	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll	Leitung/Koordination der Abteilung 5 (Berufliches Gymnasium) (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Niebüll Uhlebüller Straße 15 25899 Niebüll Telefon 04661 930-100
3.3	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll	Leitung/Koordination der Abteilung 9 (Gesund- heitsberufe) (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Niebüll Uhlebüller Straße 15 25899 Niebüll Telefon 04661 930-100

Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähigung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen verfügen.

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll, Uhlebüller Straße 15 in 25899 Niebüll anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Grundschule Utkiek Utkiek 22 23569 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 127 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-utkiek.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.2	Bürgerschule Asmussenstraße 1 25813 Husum Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 261 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.buergerschule-husum.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.3	Hermann-Löns-Schule Rugenbergener Mühlenweg 1 25474 Ellerbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 157 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-ellerbek.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.4	Timm-Kröger-Schule Mommsenstraße 27 25336 Elmshorn Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 264 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tks-elmshorn.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Grundschule Owschlag An der Schule 1 24811 Owschlag	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 135 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-owschlag.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.6	Grundschule Medelby Hauptstraße 4 24994 Medelby	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 105 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.kirchspiel-medelby.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.7	Schule Nord Schützenredder 16 24837 Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 220 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-nord-schleswig.info	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.8	Grundschule Munkbrarup Hau-Weg 1 24999 Wees Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 207 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-munkbrarup.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 193 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-erfde.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.10	Grundschule Hitzhusen/ Weddelbrook Schulstraße 3 24576 Hitzhusen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 130 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-hitzhusen-weddelbrook.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.11	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.12	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 342 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Alte Alster Schulstraße 10 23863 Bargfeld- Stegen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 382 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gs-alte-alster. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe
1.14	Grundschule Wiesenfeld Holstenkamp 29 21509 Glinde	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 231 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- wiesenfeld.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe
1.15	Grundschule Hamberge Schulstraße 10 23619 Hamber- ge	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 127 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- hamberge.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstra- ße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren					
2.1	Wilhelm-Busch-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Holstenkamp 29 21509 Glinde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 36 Schülerinnen und Schüler intern, 171 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wbsglinde.net	Schulamt des Kreises Stormarn Mommstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Klaus-Groth-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Klaus-Groth-Straße 18 25746 Heide	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 462 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.kgs-heide.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2	Grund- und Gemeinschaftsschule Tellingstedt Schulweg 1-4 25782 Tellingstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 583 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ggs-tellingstedt.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
3.3	Gemeinschaftsschule Mölln Auf dem Schulberg 3 23879 Mölln	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 834 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinschaftsschule-moelln.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4	Grund- und Gemeinschaftsschule Schwarzenbek Berliner Straße 12 21493 Schwarzenbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 802 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinschaftsschule-schwarzenbek.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
3.5	Gemeinschaftsschule an der Schlei Hindenburgstraße 2 24376 Kappeln	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 399 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gms.schulen-kappeln.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.6	Klosterhof-Gemeinschaftsschule Hinter dem Klosterhof 35 25524 Itzehoe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 436 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.klosterhofschule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

4. Gymnasien					
4.1	Eilun Feer Skuul Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum Wyk auf Föhr	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 480 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Aufgabenbeschreibung siehe Nachrichtenblatt 7/1998 Seite 266 folgende Das Schulprofil kann im MBWK, III 363, angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.2	Sachsenwaldschule Reinbek Wiederholungsausschreibung	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16	1. August 2022	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Aufgabenbeschreibung siehe Nachrichtenblatt 7/1998 Seite 266 folgende Das Schulprofil kann im MBWK, III 363, angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein in Kiel ist zum 1. August 2022 in der Abteilung III 3 die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d)

im Referat III 33 „Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Auslandsschulwesen“ auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Grundsatzfragen internationaler Begegnungen im schulischen Kontext (schulartübergreifend) und
- Koordination internationaler Kontakte und Vorhaben im schulischen Bereich in Abstimmung mit den zu beteiligenden Abteilungen und Ressorts

Das Anforderungsprofil

Bewerberinnen und Bewerber erfüllen folgende Voraussetzung:

- Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe I und/oder II
- unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Erfahrungen mit internationalen Projekten im schulischen Kontext
- Erfahrungen mit der Erstellung von Konzepten zum Themenfeld der Internationalisierung im schulischen Kontext
- sehr gute Englischkenntnisse

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- sehr gute kommunikative Kompetenzen
- Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache
- sehr gute konzeptionelle Fähigkeiten, Innovationsinteresse
- berufliche Erfahrungen in der Schulaufsicht und Schulverwaltung

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesO erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu

bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel. Sie können Ihre Bewerbung gerne in elektronischer Form an Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamtenrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ, E-Mail: bernd.christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2390 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleiterin, Frau Dörte Nowitzki, E-Mail: doerte.nowitzki@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2311.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Schulrätin/eines Schulrats (m/w/d)

im Schulamt des Kreises Pinneberg auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem Schulabschluss zu führen, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter oder eine mehrjährige Tätigkeit im Schulaufsichts- und Schulverwaltungsdienst

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulrätin bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Sie können Ihre Bewerbung gerne in elektronischer Form an Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de senden.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ, E-Mail: bernd.christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de

oder Telefon 0431 988-2390 gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker, E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum 1. August 2022 in der Abteilung III 2 „Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung“ eine Abordnungsstelle als

Landeskoordinatorin / Landeskoordinator

im Rahmen des Schulprogramms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren im Referat III 21 „Integration, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), Demokratie- und Europabildung und Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft“ zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Bildung für nachhaltige Entwicklung und seiner Verankerung in den Schulen des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenwirken mit der Schulaufsicht und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
- Unterstützung bei der Implementierung und Weiterentwicklung von BNE in der Lehrerinnenbildung
- Unterstützung bei der Implementierung und Weiterentwicklung von BNE im Rahmen der Fachanforderungen
- Koordinierung und Unterstützung der Kreisfachberatungen für Natur- und Umwelterziehung / Bildung für nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf Fortbildungsangebote für Schulen und Lehrkräfte und Veranstaltungen
- Unterstützung der Initiative Zukunftsschule Schleswig-Holstein und konzeptionelle Beteiligung an der Entwicklung von entsprechenden Unterrichtsmaterialien
- Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere im Rahmen der NUN-Zertifizierung außerschulischer Bildungsangebote
- Unterstützung von Initiativen und Konzepten zum Whole School Approach im Sinne des Orientierungsrahmens
- regelmäßige Darstellung der Aktivitäten und Berichterstattung über den Stand der Entwicklung, zudem besteht für die Landeskoordinatorin/den Landeskoordinator die Pflicht der Abstimmung mit Engagement Global
- Teilnahme an bundesländerübergreifenden Tagungen von BMZ / Engagement - Global und an einschlägigen länderübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen
- Beiträge zu Veröffentlichungen von Engagement Global
- Verwendung des zu entwickelnden Logos des Schulprogramms

- Beteiligung an „Monitoring und Evaluation“ der Wirkungen
- Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen, Gremien, Kommissionen, Veranstaltungen im Bundesland Schleswig-Holstein
- Weitergabe von Informationen und Materialien
- Förderung von BNE durch Zusammenarbeit und Vernetzung behördenintern und in der Fachöffentlichkeit.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine Lehramtsbefähigung
- Erfahrungen in Schulleitung, stellvertretender Schulleitung, Abteilungsleitung, Lehrkräftebildung oder Schulaufsicht und Schulverwaltung

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- möglichst Erfahrungen im Projektmanagement bzw. in Projektplanung
- Erfahrungen in der Umsetzung von BNE / Globalem Lernen

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Melina Elaine Meyer (E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleiterin Frau Ulrike Hensel (E-Mail: Ulrike.Hensel2@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2416).

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz I des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz I des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Mitarbeit in der Fachkommission Deutsch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBWK und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission **Deutsch ESA** wird zum 1. August 2022 **eine Lehrkraft** mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung (Staatsexamen) für die Sekundarstufe I oder II im Fach Deutsch gesucht. Es können sich nur Lehrkräfte bewerben, die unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein tätig und an einer Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe beschäftigt sind.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Für diese Tätigkeit wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Lehrerwochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2023 befristet. Sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; – III 351 – Dr. Thomas Wehr, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Englisch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBWK und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission **Englisch** wird zum 1. August 2022 **eine Lehrkraft** mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung (Staatsexamen) für die Sekundarstufe I oder II im Fach Englisch gesucht. Es können sich nur Lehrkräfte bewerben, die unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein tätig und an einer Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe beschäftigt sind.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Es werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Es erfolgt eine Abordnung zur Schulaufsichtsbeamtin bzw. zum Schulaufsichtsbeamten mit besonderen Aufgaben im Umgang von drei Lehrerwochenstunden.

Die Abordnung ist zunächst bis zum 31. Juli 2023 befristet. Sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; – III 351 – Dr. Thomas Wehr, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Mathematik zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBWK und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission **Mathematik** werden zum 1. August 2022 **zwei Lehrkräfte** mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung (Staatsexamen) für die Sekundarstufe I oder II im Fach Mathematik gesucht. Es können sich nur Lehrkräfte bewerben, die unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein tätig und an einer Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe beschäftigt sind.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen sowie der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Für diese Tätigkeit wird ein Ausgleich von drei Lehrerwochenstunden gewährt.

Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2023 befristet. Sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; – III 351 – Dr. Thomas Wehr, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Französisch zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturenkommission)

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch an allgemein bildenden Schulen zum 1. August 2022

eine Lehrkraft (m / w / d)

zur Nachbesetzung der Zentralabiturenkommission Französisch gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Französisch.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- selbstständige Erstellung von Aufgabenvorschlägen für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch an allgemein bildenden Schulen
- Prüfung und Kommentierung der Aufgabenvorschläge anderer Kommissionsmitglieder
- Teilnahme an regelmäßigen, halb- oder ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Genehmigungs- und Drittkorrekturtagungen (1 x jährlich)
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Französisch vor dem Hintergrund bundesweiter Rahmensetzungen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile bzw. Aufgabenvorschläge im Zentralabitur Französisch

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- exzellente sprachliche Kompetenz
- einschlägige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch

- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Französisch
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- fundierte Erfahrung mit der Erstellung, Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Französisch

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von 3,5 Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Französisch.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Französisch sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 324 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Historischen Seminar zum 1. August 2022 eine

Abordnungsstelle (Vollzeit) für eine Lehrkraft (m/w/d) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt befristet bis zum 31. Juli 2024. Eine Verlängerung ist ggf. möglich.

Zu den Aufgaben gehört der konzeptionelle Aufbau und die Erprobung von Lern- und Fortbildungseinheiten im Bereich der Antisemitismusprävention im Kontext der historisch-politischen Bildung. Die Aufgaben sind vor dem Hintergrund des KMK-Beschlusses „Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“ zu betrachten, der zu einer entsprechenden Ergänzung aller Phasen der Lehrkräftebildung verpflichtet. Dies bedeutet, dass sowohl Angebote für die erste Phase der Lehrkräftebildung gestaltet werden sollen, als auch in Absprache mit dem IQSH Angebote für die Fort- und Weiterbildung.

Vorausgesetzt werden der Abschluss des 1. und 2. Staatsexamens (oder vergleichbare Abschlüsse) im Fach Geschichte sowie umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemeinbildenden Schule. Erwünscht sind akademische Lehrerfahrung in der Geschichtsdidaktik und umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Antisemitismusprävention durch historische Bildung, die idealerweise durch Lehr- und Unterrichtstätigkeit oder Fortbildungen in diesem Bereich nachgewiesen werden können. Des Weiteren sind Vorkenntnisse im Bereich der Holocaust Education wünschenswert.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Sebastian Barsch
Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Barsch unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: sbarsch@histosem.uni-kiel.de

Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt: Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Seminar für Katholische Theologie der Europa-Universität Flensburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Lehrkraft für besondere Aufgaben / abgeordnete Lehrkraft (d/m/w) (Entgeltgruppe 13 TV-L, 50 %)

im Bereich der Religionspädagogik und -didaktik zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Im Falle einer Abordnung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung gem. § 67 Absatz 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren. Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen.

Arbeitsaufgaben:

- Lehre im Umfang von 8 Semesterwochenstunden in den Bereichen Religionspädagogik und -didaktik
- Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung

Voraussetzungen:

- Einschlägiger wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Master oder gleichwertig) in Katholischer Theologie (oder vergleichbar Katholische Religion o. Ä.) bzw.

- Sehr guter Studienabschluss im Bereich der Lehrkräftebildung (Master of Education oder vergleichbar)
- Sehr gute PC-Kenntnisse, insbesondere Word und PowerPoint
- Sehr gute Deutschkenntnisse (entsprechend Niveau C1)

Wir freuen uns besonders über:

- Lehrkompetenz (durch Tutorien, Unterrichtserfahrung o. Ä. erworben)
- Interesse an Lehrtätigkeit und an Kontakt mit Studierenden
- Fähigkeit zur systematischen und reflexiven Aufgabenwahrnehmung

Ein Qualifikationsvorhaben (Promotion/Habilitation) gehört nicht zu den Dienstaufgaben, wird jedoch gerne unterstützt.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigungsgruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Florian Bruckmann (Telefon 0461 805-2195 oder E-Mail: florian.bruckmann@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gerne zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate oder dergleichen) bis zum **15. Mai 2022 (Eingangsdatum)** an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z.H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 342274, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Beverly Hills, Kairo, Ägypten

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 30.06.2022

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Ausgabe Nr. 5/2022
– Schule –

Kiel, den 31. Mai 2022

ISSN 2365-1466

**Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein**

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 5/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 196 Namensgebung ab sofort

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 196 Hinweis auf eine Änderung des Schulgesetzes

Seite 196 Vorlage zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Kontext KoPers

Seite 204 Stellenausschreibungen

Namensgebung ab sofort

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 2. Mai 2022 - III 322 -

Das Katharineum zu Lübeck, Gymnasium der Hansestadt Lübeck, trägt ab sofort den Namen und die Bezeichnung:

Katharineum zu Lübeck, Städtisches Gymnasium mit altsprachlichem Zweig,
Gymnasium der Hansestadt Lübeck in Lübeck

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Hinweis auf eine Änderung des Schulgesetzes

§ 2 Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276) wird durch Artikel 13 des Gesetzes zur Änderung des Landesjustizgesetzes und anderer Gesetze vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) zum 1. Januar 2023 wie folgt geändert werden:

Die Worte „die Betreuerin oder der Betreuer“ werden durch die Worte „die rechtliche Betreuerin oder der rechtliche Betreuer“ ersetzt.

Vorlage zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Kontext KoPers

Information nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Bekanntmachung aus Mai 2022 – III 23

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der DSGVO (EU-Verordnung 2016/679) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung der über Sie erhobenen personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte im Kontext des integrierten Personalmanagementverfahrens KoPers (Kooperatives Personalmanagement). Die IT-Fachverfahren PERMIS-V und PERLE werden durch das Personalmanagementverfahren KoPers abgelöst.

Wir nehmen das Thema Datenschutz, insbesondere in Bezug auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Begründung, Durchführung sowie Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses informiert sind, nehmen Sie bitte diese nachstehenden Informationen zur Kenntnis.

Diese Informationen können nicht die für eine bestimmte Person und deren persönlichen Umstände geltenden spezifischen Zwecke der Verarbeitung aufzeigen. Detaillierte Informationen zu den von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie im Rahmen eines Auskunftersuchens nach Art. 15 DSGVO erhalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Was bedeutet Verarbeitung?
2. Verfahren KoPers
3. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
4. Welche Daten werden in KoPers verarbeitet?

5. Erhebung von personenbezogenen Daten durch Dritte - Art. 14 DSGVO
6. Zwecke der Verarbeitung im Verfahren KoPers
7. Rechtsgrundlage der Verarbeitung im Verfahren KoPers
8. Empfänger von personenbezogenen Daten
9. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland
10. Speicherdauer der personenbezogenen Daten
11. Ihre Rechte und Pflichten als betroffene Person
12. Ihr zuständiger Datenschutzbeauftragter

1. Was bedeutet Verarbeitung?

Verarbeitung im Sinne des Datenschutzes ist das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Veränderung, die Verwendung, die Weitergabe, das Sichern, das Löschen und andere Tätigkeiten im Kontext personenbezogener Daten.

2. Verfahren KoPers

Mit dem integrierten - aus mehreren Modulen bestehenden - KoPers-Verfahren werden die Aufgaben des Personalmanagements digital unterstützt. Dazu gehören neben den Kernaufgaben des Personalmanagements (Personalverwaltung und Abrechnung für Besoldung, Entgelt und Versorgung) auch weitere Module (u.a. Stellenverwaltung, Reisemanagement, Bewerbungsmanagement, Organisationsmanagement, Personalkostenplanung, Veranstaltungsmanagement, Beurteilungsmanagement, Self-Services).

Das Verfahren KoPers wird von einer zentralen Auswertedatenbank ergänzt. Aus dem Verfahren KoPers und anderen Quellen extrahierte Daten werden zentral aufbereitet und in Form von Berichten bereitgestellt. Die zentrale Auswertungsdatenbank ergänzt insoweit die durch KoPers für das Personalmanagement angebotene IT-Unterstützung.

2.1 Gemeinsames Verfahren

Beim Verfahren KoPers handelt es sich um ein so genanntes gemeinsames Verfahren im Sinne des § 7 Absatz 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) bzw. Art. 26 DSGVO. Die gemeinsam Verantwortlichen regeln ihre Zuständigkeit in der „Landesverordnung (LVO) über die zentrale Stelle für ressortübergreifende Personalmanagementverfahren“ vom 25.06.2020 (GVObI. S. 379).

Beteiligte Stellen am gemeinsamen Verfahren sind gemäß § 2 LVO die personalverwaltenden Stellen Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident, Ministerien und ihre nachgeordneten Behörden und zugeordneten Ämter sowie das Dienstleistungszentrum Personal. Der Landtag, der Landesrechnungshof, das Landesverfassungsgericht sowie andere Träger öffentlicher Verwaltung nach § 2 Absatz 2 und 3 Landesverwaltungsgesetz können gegenüber der zentralen Stelle erklären, dass sie den beteiligten Stellen beitreten.

2.2 Zentrale Stelle im gemeinsamen Verfahren

Das Finanzministerium ist gem. der o.a. LVO die zentrale Stelle nach § 7 Absatz 4 LDSG. Diese zentrale Stelle gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren wie folgt:

- Sie gewährleistet geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach Artikel 24, 25 und 32 der DSGVO und § 12 Absätze 2 und 3 LDSG sowie die Dokumentation nach Artikel 5 Absatz 2 der DSGVO. Sie achtet insbesondere auf datenschutzfreundliche Technikgestaltung und Voreinstellungen nach Artikel 25 der DSGVO

- Sie ist zuständig für die Durchführung von Tests und Freigaben sowie deren Dokumentation gemäß § 7 Absatz 1 LDSG
- Sie ist zuständig für die Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen nach Artikel 35 DSGVO
- Die zentrale Stelle kann zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherheit oder zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage die in den Verfahren gespeicherten personenbezogenen Daten nach Maßgabe des § 4 Absatz 5 LDSG verarbeiten

2.3 Verantwortlichkeiten im gemeinsamen Verfahren KoPers

Im Rahmen der o.g. LVO sind die zuvor genannten beteiligten Stellen für die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung der Verfahren zuständig. Das beinhaltet insbesondere:

- die Wahrnehmung der Informationspflichten in Abstimmung mit der zentralen Stelle gegenüber betroffenen Personen gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO
- die Gewährleistung der Rechte der betroffenen Personen gemäß Artikel 15 bis 22 der DSGVO

3. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlich ist die jeweilige personalverwaltende Dienststelle, bei der Sie beschäftigt sind:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24103 Kiel

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

3.1 Weitere verantwortliche Stellen

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind zudem noch weitere Stellen verantwortlich. Es besteht insoweit eine gemeinsame Verantwortung im Sinne des Art. 26 DSGVO. Hinweise dazu finden Sie im Kapitel „Empfänger von personenbezogenen Daten“.

Die für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemeinsamen Verantwortlichen haben in der „Landesverordnung über die zentrale Stelle für ressortübergreifende Personalmanagementverfahren“ festgelegt, welche Verantwortlichen jeweils welche Verpflichtungen nach der DSGVO erfüllen.

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

4. Welche Daten werden in KoPers verarbeitet?

- Kontaktdaten, Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum), dienstliche Identifikationsparameter (Dienststelle, Personalnummer, Steuer-ID)
- Daten zur Religionszugehörigkeit
- Daten zur privaten Kommunikation und Aufhalten (sofern durch Sie oder mit Ihrer Zustimmung erhoben)
- Daten zu Ehe-/Lebenspartner, Kindern und bevollmächtigten Personen, zu Eltern/Sorgeberechtigten
- Bezügedaten (Besoldung und Entgelt), Daten zu Pfändungen, Daten zur Gewährung familienbezogener Bezügebestandteile, Daten zur Festsetzung des Kindergeldes der Familienkas-

se bei der BA, Stammdaten zur Beihilfe, Trennungsgeld, Umzugskostenerstattungen, Reisekostenerstattungen, Dienstreisegenehmigung, Daten zur Versorgung und deren Berechnung (Gruppierungen, Zulagen, Zuschläge, Ausgleich)

- Daten zur Gesundheit, Daten zu Dienst, Eignung, Prüfung, Beschwerden, Ermittlungsverfahren
- Daten zur Beihilfe, zur Versorgung und deren Berechnung (Gruppierungen, Zulagen, Zuschläge, Ausgleich), zur Versorgungsberechnung von Beamten (Beamtenverhältnis, Ruhestand, etc.)

5. Erhebung von personenbezogenen Daten durch Dritte - Art. 14 DSGVO

Jeder Verantwortliche hat die betroffene Person nach Art. 14 Abs. 1 und 2 DSGVO zu informieren, wenn er personenbezogene Daten nicht bei dieser selbst, sondern auf andere Weise erhebt. Dies betrifft jedoch nicht Daten, über deren Erhebung Sie bereits informiert sind/wurden (Art. 14 (5) a DSGVO), die mit Ihrer bestehenden Einwilligung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durch den Verantwortlichen zur Vervollständigung eingeholt werden, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen (Art. 14 (5) c DSGVO). Letzteres betrifft zum Beispiel Meldungen der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (Kinddaten) oder die Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden anderer Bundesländer beim Wechsel des Dienstherrn von oder nach Schleswig-Holstein.

Gemäß den o.g. Regelungen werden zurzeit keine personenbezogenen Daten verarbeitet, die von Dritten erhoben wurden.

6. Zwecke der Verarbeitung im Verfahren KoPers

Personenbezogene Daten werden im Verfahren KoPers verarbeitet, um die gesetzlichen Verpflichtungen der Verantwortlichen in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber und Dienstherr zu erfüllen. Die konkreten Zwecke sind dabei abhängig von der Art Ihres (Beschäftigungs-) Verhältnisses bei der verantwortlichen Stelle sowie vom jeweiligen Sachverhalt.

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

- Abrechnung und Zahlbarmachung von Bezügen der Beamtinnen und Beamten der Behörden, Ämter, Hochschulen sowie Abrechnung und Zahlbarmachung von Gehältern der tariflich und außertariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Landesbetriebe des Landes Schleswig-Holstein und weiterer beteiligter Stellen (s. gemeinsames Verfahren)
- Abrechnung und Zahlbarmachung von Versorgungsansprüchen der Beamtinnen und Beamten der Behörden, Ämter, Hochschulen und Landesbetriebe des Landes Schleswig-Holstein und weiterer beteiligter Stellen (s. gemeinsames Verfahren)
- Die Berechnung und Umsetzung der Nachversicherung
- Berechnung zur Versorgungslastenteilung
- Erfassung und Verwaltung von Personalfällen/Personaldaten der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen/Beamten der am gemeinsamen Verfahren beteiligten Einrichtungen sowie deren Kenndaten zur Steuerung der Abrechnung und Zahlbarmachung der Gehälter und Bezüge
- Die Verwaltung und die Zahlbarmachung von Reisekosten
- Die Verwaltung von Daten zu krankheitsbedingten Abwesenheiten und Kuren
- Die Verwaltung von Daten zu Umzugskosten und Trennungsgeld
- Die Erfüllung gesetzlicher Meldeverpflichtungen (siehe Empfänger von Daten)

- Die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern
- Die Sachbearbeitung von Pfändungsangelegenheiten
- Die Ermittlung von Sachverhalten auf Anfrage der Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit
- Verwalten und Verarbeiten digital erfasster oder manuell übermittelter Bewerbungsangaben und in diesem Kontext übermittelter Unterlagen sowie das Management von Bewerbungsverfahren

7. Rechtsgrundlage der Verarbeitung im Verfahren KoPers

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist das Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein, konkret § 15 LDSG i.V.m. § 85 Abs. 1 LBG. Die gemeinsame Verarbeitung durch mehrere Verantwortliche (gemeinsames Verfahren) ist rechtmäßig nach § 7 LDSG Absatz 3.

Weitere gesetzliche Grundlagen zu den Verpflichtungen der verantwortlichen Stellen, Daten zu erheben oder zu übermitteln, siehe „Externe Empfänger von personenbezogenen Daten“.

8. Empfänger von personenbezogenen Daten

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

Interne Empfänger personenbezogener Daten

(Für die Verarbeitung gelten die vorgenannten Rechtsgrundlagen vollumfänglich.)

- Personalsachbearbeiterinnen/Personalsachbearbeiter der zuständigen Stellen im Verfahren KoPers in der Landesverwaltung
- Personalsachbearbeiterinnen/Personalsachbearbeiter der Schulen in kommunaler Trägerschaft, der beruflichen Schulen, der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (mittelbarer Landesdienst)
- Berechtigte Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter des DLZP
- Berechtigte Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter des AIT

Externe Empfänger von personenbezogenen Daten und dazugehörige Rechtsgrundlagen:

- | | |
|---|--|
| • Auftragsverarbeitende | § 89a LBG |
| • Sozialversicherer | § 2 Abs. 3 AAG, § 28 a SGB IV
§ 256 SGB V und § 202 SGB V |
| • Rentenversicherungsträger und Pensionskassen | § 5 Abs. 2 LStDV |
| • Träger von Betriebsrenten | Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b DSGVO |
| • Unfallkassen und Versicherungen | § 28a SGB IV, §§ 99 bis 103 SGB IV |
| • Zuständige Finanzämter | § 41b Abs. 1 EstG, § 89a LBG |
| • Gläubiger bei Pfändungen von
Auszahlungsansprüchen | § 840 ZPO |
| • Versicherungen | Art. 6 Abs. 1 a DSGVO |
| • Banken (Zahlungsverkehr) | Art. 6 Abs. 1 b/c DSGVO |
| • Landesrechnungshof | § 95 LHO |

9. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

(Art. 13 Abs. 2 DSGVO)

Eine Datenübermittlung an ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern in Einzelfällen ein Auslandsbezug besteht, kann eine Korrespondenz oder ein Zahlungsfluss über ausländische Stellen erforderlich sein.

10. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Art. 13 Abs. 2 Buchst. a DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. In der Regel gelten dafür die sich aus § 91 LBG ergebenden Aufbewahrungsfristen für die im Verfahren KoPers äquivalenten Daten:

- Personalakten fünf Jahre nach ihrem Abschluss von der personalaktenführenden Behörde (sofern keine Versorgungsansprüche bestehen oder andere rechtlichen Hinderungsgründe vorliegen) (§ 91 Absatz 1 LBG).
- Versorgungsakten fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Versorgungszahlung geleistet worden ist. Besteht die Möglichkeit eines Wiederauflebens des Anspruchs, sind die Akten 30 Jahre aufzubewahren (§ 91 Absatz 3 LBG).
- Daten zu oder/und Unterlagen über krankheitsbedingte Abwesenheiten, Umzugs- und Reisekosten, Heilfürsorge, Erholungsurlaub fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde (§ 91 Absatz 2 Satz 1 LBG). (Beihilfen, Heilverfahren, Unterstützungen, Erkrankungen werden im Verfahren nicht geführt). Sofern haushaltsrelevante Belege zu Reisekostenerstattungen vorliegen, müssen diese entsprechend der buchungsrelevanten Informationen 10 Jahre aufbewahrt werden.
- Bewerbungsunterlagen 2 Monate nach Bewerbungsabsage (§ 15 Absatz 4 AGG).
- Die Aufbewahrungspflicht, die den Arbeitgeber aufgrund steuer- und abgabenrechtlicher Vorschriften in Bezug auf das für jede Arbeitnehmerin/jeden Arbeitnehmer zu führende Lohnkonto (§ 41 Abs. 1 EStG in Verb. mit § 4 LStDV, § 28 f Abs.1 SGB IV) trifft, beträgt derzeit gemäß § 41 Abs.1 Satz 9 EStG sechs Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Lohn- und Gehaltsabrechnung vorgenommen wurde, d.h. die Lohnkonten sind bis zum Ablauf des sechsten Kalenderjahres, das auf die zuletzt eingetragene Lohnzahlung folgt, aufzubewahren.
- Sozialversicherungsrechtliche Abrechnungsunterlagen: Arbeitgeber müssen gemäß § 28f Abs.1 Satz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) sozialversicherungsrechtlich relevante Entgeltunterlagen aufbewahren, insbesondere die Abrechnungsdaten der einzelnen Arbeitnehmerin/des einzelnen Arbeitnehmers, die Krankenkassenzugehörigkeit, die Berechnung bzw. die Zusammensetzung der monatlichen Brutto- und Nettobezüge, die daraus errechneten Beitragsmeldungen und sonstige Sozialversicherungsmeldungen sowie ähnliche Daten, die für die turnusmäßig („mindestens“) alle vier Jahre durchgeführten Betriebsprüfungen (§ 28p Abs.1 Satz 1 SGB IV) relevant sind. Die Aufbewahrungspflicht des Arbeitgebers in Bezug auf die sozialversicherungsrechtlichen Daten beträgt ein Kalenderjahr. Die Kalenderjahresfrist beginnt mit dem Ablauf Kalenderjahres, in dem die letzte Betriebsprüfung gemäß § 28p Abs.1 SGB IV durchgeführt wurde (§ 28f Abs.1 Satz 1 SGB IV). Infolge der Abhängigkeit der Jahresfrist von dem Zeitpunkt der letzten Betriebsprüfung kann sich eine Verlängerung der Aufbewahrungspflicht gegenüber der lohnsteuerrechtlichen Sechsjahresfrist ergeben. Die Rechtfertigung für diese Aufbewahrungsfrist ist wiederum die „Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung“ berufen (Art. 6 Abs.1 Buchstabe c) DSGVO).

- Haushaltsrelevante Unterlagen: 5 bzw. 10 Jahre gemäß den Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu den §§ 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO (VV – ZBR).

11. Ihre Rechte und Pflichten als betroffene Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche Sie den Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie haben weiterhin das Recht, dass diese Daten, sofern dies technisch möglich ist, anderen Verantwortlichen übermittelt werden. Dieses darf jedoch die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen (Art 13 Abs. 2 b DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen die Verantwortlichen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

11.1 Mitwirkungspflicht

Die Verantwortlichen benötigen Ihre Daten, um die Ihnen zustehenden Bezüge zutreffend zu ermitteln und diese an Sie (rechtzeitig) auszubezahlen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Bezüge nicht oder unrichtig ausbezahlt werden.

11.2 Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Artikel 13. Abs. 2 Buchst. d DSGVO, Art. 51 DSGVO, Art 77 DSGVO

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
(Anstalt des öffentlichen Rechts)

Holstenstraße 98, 24103 Kiel oder
Postfach 71 16, 24171 Kiel
Telefon: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

12. Ihr zuständiger Datenschutzbeauftragter

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Ihren zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Datenschutzbeauftragter

Brunswiker Straße 16-22

24105 Kiel

Telefon: 0431 988-2452

E-Mail-Adresse: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 216, die entsprechend anzuwenden sind. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Mölln Kreis Herzogtum Lauenburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	1. Februar 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Vorbereitungen auf die Schulabschlüsse	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule in Wedel Kreis Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ganztagsbereich	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmsborn

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Bertha-von-Suttner-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Geesthacht der Stadt Geesthacht Geesthacht	Koordinatorin / Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Oberstufe Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Hans-Geiger-Gymnasium Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2023	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Berufsschule der Handwerkskam- mer Lübeck in der Hansestadt Lübeck	Leitung / Koordination der Landesberufsschu- len für Augenoptiker und Augenoptikerinnen und Glaser und Glaserinnen sowie schulart- und ab- teilungsübergreifende Aufgaben (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Berufsschule der Handwerkskam- mer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Wiekstraße 5 23570 Lübeck- Travemünde
3.2	Regionales Be- rufsbildungszent- rum der Stadt Neumünster, AöR Neumünster	Leitung der Abteilung Metalltechnik (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Walther-Lehm- kuhl-Schule Regionales Be- rufsbildungszent- rum der Stadt Neumünster (AöR) Roonstraße 90 24537 Neu- münster
3.3	Regionales Be- rufsbildungszent- rum Schleswig des Kreises Schleswig-Flens- burg Rechtsfähige An- stalt des öffent- lichen Rechts Schleswig	Koordinatorin / Koordina- tor BFS I, III Wirtschaft und FHR (m/w/d) ***)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	BBZ Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schles- wig

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

- *) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck, Wiekstraße 5 in 23570 Lübeck-Travemünde anfordern.
- ***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Walther-Lehmkuhl-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AöR), Roonstraße 90 in 24537 Neumünster anfordern.
- ***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim BBZ Schleswig, Flensburger Straße 19 b in 24837 Schleswig anfordern.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.4	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Husum	Leitung / Koordination der Abteilung Metall- technik *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Berufliche Schu- le des Kreises Nordfriesland in Husum Herzog-Adolf- Straße 3 25813 Husum

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland, Herzog-Adolf-Straße 3 in 25813 Husum anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Schule an der Treene Ostdeutsche Straße 3 25840 Friedrichstadt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 160 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-an-der-treene.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.2	Utholm-Schule Kirchenleye 7 25826 Sankt Peter-Ording Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 144 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.utholm-schule.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.3	Grundschule Cleverbrück Cleverhofer Weg 118 23611 Bad Schwartau Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 249 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: gs-cleverbrueck.bad-schwartau@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4	Grundschule Grube Wenddorf 17 23749 Grube Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 112 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gsgrube.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.5	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 334 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.6	Grundschule Lütte School Abschiedskoppel 6 24558 Henstedt- Ulzburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 268 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.luette-school.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.7	Grundschule Harksheide- Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 342 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.8	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.9	Grundschule Hohenaspe Schulstraße 1 25582 Hohenaspe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 85 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-hohenaspe.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.10	Grundschule Am Schloß Schulstraße 4 22926 Ahrensburg Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 433 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schlossschule-ahrensburg.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren					
2.1	Gutenberg- schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Gutenbergstra- ße 65 24116 Kiel	Schulleiterin/Schul- leiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 5 Schülerinnen und Schüler intern, 190 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	1. Februar 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber könn- en ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gutenbergschule- kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
2.2	Schule am Rosengarten Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Rosengarten 20 23730 Neustadt in Holstein	stellvertretende Schulleiterin/stell- vertretender Schul- leiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 35 Schülerinnen und Schüler intern, 33 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber könn- en ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: schule- am-rosengarten. neustadt@schule. landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Stra- ße 41 23701 Eutin
2.3	Franz-Claudius- Schule Grundschule und Förderzent- rum mit dem Schwerpunkt Lernen Falkenburger Straße 94 23795 Bad Segeberg Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/Schul- leiter (m/w/d) **) A 14 Z (GH-Lehramt / SoS-Lehramt) 239 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, 39 Schülerinnen und Schüler im Förderzentrum, 140 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber könn- en ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. franz-claudius- schule.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

**) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.4	Steinburg-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Einhardstraße 39 25524 Itzehoe	stellvertretende Schulleiterin/stell- vertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 162 Schülerinnen und Schüler intern, 3 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.steinburgschule.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
2.5	Erich-Kästner-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Bischofsteicher Weg 75b 23858 Reinfeld Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 17 Schülerinnen und Schüler intern, 61 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.EKS-Reinfeld.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Schule im Augustental Grund- und Gemeinschaftsschule Augustental 29 24232 Schönkirchen Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/stell- vertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 542 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-im-augustental.lernetz.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2	Schule im Alsterland Grund- und Gemeinschaftsschule Lüttmoor 5 23866 Nahe	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 530 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-im-alsterland.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3.3	Willy-Brandt-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Norderstedt Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d) maximal A 16 rund 780 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasium oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I wird vorausgesetzt. Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Eric-Kandel-Gymnasium Ahrensburg Wiederholungsausschreibung	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 720 Schüle- rinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert wer- den.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Ricarda-Huch- Schule Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. Februar 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufgaben- beschreibung NBI. 7/1998 Sei- te 266 folgende	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.3	Immanuel-Kant-Schule Neumünster	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 590 Schüle- rinnen und Schüler	1. Februar 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert wer- den.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.4	Gymnasium Altenholz Altenholz	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 800 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird voraus- ge setzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert wer- den.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt-schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Abordnungsstelle

für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat 34 „Berufsbildende Schulen“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Im Referat 34 ist neben der obersten Schulfachaufsicht über die beruflichen Schulen auch das Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Berufliche Orientierung verortet. Dazu gehört neben dem Landeskonzept Berufliche Orientierung, Entrepreneurship Education, Lernen durch Engagement auch das Handlungskonzept STEP, mit welchem Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Berufswelt unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen die Potenzialanalyse und das Coaching von Schülerinnen und Schülern, für die der erfolgreiche Abschluss der Schule und/oder der anschließende Übergang in einen Beruf eine besondere Herausforderung darstellt. So können sie eine fundierte Entscheidung über ihre berufliche Zukunft treffen und nach dem Abschluss der Schule die entsprechende berufliche oder schulische Ausbildung beginnen.

Ihre Aufgaben

- Aktionsverantwortung für das Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive): Coaching-Programm am Übergang Schule-Beruf im Rahmen des Landesprogramms Arbeit,
- Leitung und Organisation der Personalqualifizierung für die am HK STEP und Übergang Schule-Beruf beteiligten Lehrkräfte und Akteure,
- Aktionsverantwortung für Modellprojekt „ÜSB-INKLUSIV“ als Vorhaben der Initiative Bildungsketten,
- Produktives Lernen

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- Lehramtsbefähigung,
- Erfahrung im Handlungsfeld berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler

Zudem wäre wünschenswert:

- die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen,
- schul- und zugewandungsrechtliche Kenntnisse

Wir bieten Ihnen

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,

- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement,
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Wir freuen uns auf Sie!

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Jan Nissen, E-Mail: Jan.Nissen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2513.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Abordnungsstelle

für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat 35 „Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung)“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Wir sichern Bildung für unseren Nachwuchs, Schulqualität - gute Schulen für den echten Norden. Schulische Bildung ist eine Kernaufgabe der Landesregierung und eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (kurz MBWK) ist die zuständige Behörde für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

Zentrale Abiturprüfungen an allgemeinbildenden Schulen, namentlich

- Koordination der Aufgabenentwicklung (Betreuung der landesweiten Fachkommissionen, Beteiligung der Schulen),
- Organisation der Prüfungen (Terminplanung, Aufgabendistribution, Ergebniserfassung, Drittkorrektur),
- Beratung und Begleitung von Schulen in Fragen der Prüfungsdurchführung,
- Ergebnisauswertung, Berichterstattung,
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Qualitätssicherung, Zusammenarbeit mit Fach- und Schulaufsichten,
- Beteiligung Schleswig-Holsteins an den Abituraufgabenpools der KMK (Gremienarbeit, Abstimmung mit Fachaufsichten)

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst Schleswig-Holstein,
- Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe II in mindestens einem der Fächer Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache oder einer Naturwissenschaft,
- mehrjährige Erfahrung im Oberstufenunterricht inklusive Abnahme von Abiturprüfungen,
- Kenntnisse über Bildungsstandards und Fachanforderungen und
- einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in den Standard-Office-Programmen.

Zudem wäre wünschenswert:

- berufliche Erfahrungen in der Bildungsverwaltung Schleswig-Holsteins innerhalb des IQSH oder MBWK,

- Erfahrungen mit Schulentwicklungsprozessen, Schulprogrammarbeit oder Evaluationsverfahren an Schulen,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Fähigkeit zu konzeptionellen Denken und Organisationstalent,
- Koordinierungs- und Projektsteuerungsfähigkeiten

Wir bieten Ihnen

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit mobil und flexibel zu arbeiten,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement,
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Wir freuen uns auf Sie!

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Frau Dr. Désirée Burba, E-Mail: Desiree.Burba@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2562.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung - SHIBB

Im Landesamt – Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung – SHIBB wird für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen in Mathematik an Beruflichen Gymnasien für die Dauer von sechs Schuljahren mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs, z. B. bei Wegfall der Aufgabe,

eine Lehrkraft

zum 1. August 2022 zur Nachbesetzung der „Kommission zentrale Abiturprüfungen Mathematik an Beruflichen Gymnasien“ gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung der Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen an Beruflichen Gymnasien auf der Basis von den Schulen eingereicherter Vorschläge und Aufbau eines Aufgabenpools
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Entwicklung länderübergreifender Aufgaben
- gegenseitige Beratung mit den entsprechenden Kommissionen und Arbeitsgruppen der allgemein bildenden Gymnasien bei der Aufgabenerstellung
- Fragen der technischen, organisatorischen und informationstechnischen Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen Mathematik an Beruflichen Gymnasien
- Regelmäßige Teilnahme an Treffen der Kommission zentrale Abiturprüfungen Mathematik an Beruflichen Gymnasien

Erwartet werden:

- Lehramtsbefähigung im Fach Mathematik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Gymnasien (Sek. II)
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium
- Mathematik auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau
- Vertiefte Kenntnisse der geltenden Fachanforderungen
- Erfahrungen bei der Erstellung von Aufgabenvorschlägen für die Abschlussprüfung Mathematik am Beruflichen Gymnasium
- Fachkenntnisse in Computer-Algebra-Systemen (CAS)
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und Teamfähigkeit
- Kommunikatives Geschick
- Flexibilität bezüglich kurzfristig anfallender Fragen oder Arbeitsnotwendigkeiten

Für die Arbeit in der Kommission wird je Schuljahr und je Lehrkraft ein Ausgleich im Umfang von vier Lehrerwochenstunden aus dem Stellenpool des SHIBB gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung ein. Daher werden Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Ferner wird bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Schulen und Fachrichtungen in der Kommission vertreten sind. Wir begrüßen es zu dem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, davon abzusehen. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes bis zum 14. Juni 2022 zu richten an:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt
Andreas Koziel – 301
Sophienblatt 50a
24114 Kiel

Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) werden zum 1. August 2022 für die Dauer von sechs Schuljahren (Abschlussprüfungstermine Frühjahr/Sommer 2023 bis 2028)

7 Schulaufsichtsbeamtinnen oder -beamte

für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz zur Unterstützung der für die Fachaufsicht in vier Prüfungsfächern an dem Beruflichen Gymnasium zuständigen Schulaufsicht gesucht.

Die Abordnung ist jederzeit widerruflich, z. B. bei Wegfall der Aufgaben.

Voraussetzung ist:

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für berufsbildende Schulen oder Gymnasien bewerben, die langjährige Erfahrungen in der Unterrichtung im Bereich des Beruflichen Gymnasiums haben.

Die Aufgaben der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten für besondere Aufgaben sind:

- Überprüfung der von den Schulen eingereichten Vorschläge für die schriftliche Abschlussprüfung an dem Beruflichen Gymnasium
- Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachkonferenzen an dem Beruflichen Gymnasium

- Im Bedarfsfall gutachterliche Durchsicht von Prüfungsarbeiten
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens

Erwartet werden:

- Lehramtsbefähigung in der entsprechenden Fachrichtung bzw. dem entsprechenden Fach
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium, insbesondere in der Abschlussprüfung
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen.
- Erfahrungen in der Aufgabenerstellung für die Abschlussprüfung in dem Beruflichen Gymnasium.

Fach	Schulart BG
Ernährung	Berufliches Gymnasium (2 Lehrkräfte)
Erziehungswissenschaften	Berufliches Gymnasium (2 Lehrkräfte)
Physik	Berufliches Gymnasium (2 Lehrkräfte)
Volkswirtschaftslehre	Berufliches Gymnasium (1 Lehrkraft)

Für die Arbeit als Schulaufsichtsbeamtin oder -beamter für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz wird je Abschlussprüfungstermin ein Ausgleich in Abhängigkeit von der Anzahl der zu prüfender Aufgabensätze aus dem Stellenpool SHIBB gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, davon abzusehen. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes bis zum 30. Juni 2022 zu richten an:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt
Andreas Koziel – 301
Sophienblatt 50a
24114 Kiel

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

**Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten /
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)**

Die folgende Stelle für eine Schulleiterinnen oder einen Schulleiter ist zu besetzen:

Deutsche Schule Villa Ballester, Buenos Aires, Argentinien

Drittbewerbungen sind zulässig

Besetzungsdatum: 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.07.2022

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.320

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Fachhochschulreife

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gewünscht ist die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Gute Spanischkenntnisse und Erfahrungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Fachberatung für Deutsch

Sao Paulo, Brasilien

Arbeitsbeginn: 01.02.2023

Bewerbungsfrist: 15.06.2022

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Fachberatung für Deutsch zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.mbwk.schleswig-holstein.de. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 6/7/2022
– Schule –

Kiel, den 20. Juli 2022

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 6/7/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

9,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulleiternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt*Schulverwaltung*

- Seite 228 **Landesverordnung zur Änderung der Ferienverordnung 2017/18 bis 2023/24
Vom 13. Mai 2022**
- Seite 228 **Landesverordnung zur Änderung der Mindestgrößenverordnung
Vom 15. Juni 2022**
- Seite 229 **Landesverordnung über die Wahl der Elternbeiräte an öffentlichen Schulen
(Wahlverordnung für Elternbeiräte – EB-WahlVO)
Vom 20. Juni 2022**
- Seite 240 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Grundschulen
Vom 30. Juni 2022**
- Seite 241 **Landesverordnung zur Änderung der Schul-Datenschutzverordnung und der
Zeugnisverordnung
Vom 30. Juni 2022**
- Seite 246 **Landesverordnung über die zentralen Stellen nach dem Landesdatenschutzge-
setz für die vom für Bildung zuständigen Ministerium und vom Institut für Qua-
litätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein betriebenen automatisierten
Verfahren (Zentrale-Stelle-Verordnung Schule – ZStVOSchule)
Vom 30. Juni 2022**
- Seite 249 **Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften für
berufsbildende Schulen
vom 1. Juli 2022**
- Seite 260 Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr
2023/24
- Seite 265 Erlass zur Änderung des Erlasses „Durchführung von Vergleichsarbeiten in allge-
mein bildenden Schulen“
- Seite 265 Fachanforderungen für das Fach Textillehre Primarstufe/Grundschule
- Seite 265 Fachanforderungen für die Fächer Chemie und Physik für die Sekundarstufe II
- Seite 265 Festsetzung von Erstattungen an das Land für das Haushaltsjahr 2021 nach § 113
Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Schulgesetz (SchulG)
- Seite 266 Festsetzung von Erstattungen an das Land für das Haushaltsjahr 2022 nach § 113
Absatz 1 Satz 1 und Satu 2 Schulgesetz (SchulG)
- Seite 268 Namensgebung ab sofort
- Seite 268 Wegfall des Förderzentrumsteils
- Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*
- Seite 269 Stellenausschreibungen

Landesverordnung zur Änderung der Ferienverordnung 2017/18 bis 2023/24

Vom 13. Mai 2022

Aufgrund des § 14 Absatz 2 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Die Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2017/18 bis 2023/24 vom 29. Januar 2015 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 28), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Februar 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 71), wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von Satz 1 ist im Schuljahr 2022/23 auf den Inseln Sylt, Föhr, Amrum und Helgoland sowie auf den Halligen der erste Ferientag der Herbstferien Freitag, der 30. September 2022, und der letzte Ferientag der Herbstferien Freitag, der 21. Oktober 2022.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 13. Mai 2022

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Landesverordnung zur Änderung der Mindestgrößenverordnung

Vom 15. Juni 2022

Aufgrund des § 52 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Die Mindestgrößenverordnung vom 21. März 2017 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 87) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, den 15. Juni 2022

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Landesverordnung über die Wahl der Elternbeiräte an öffentlichen Schulen
(Wahlverordnung für Elternbeiräte - EB-WahIVO)**

Vom 20. Juni 2022

Aufgrund des § 75 Absatz 2 Satz 1, des § 98 Absatz 1 Satz 2, des § 30 Absatz 11 Nummer 1, 2 und 6 und des § 69 Absatz 1 Satz 3 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Allgemeingültige Bestimmungen

- § 1 Wahlversammlung und Beschlussfähigkeit
- § 2 Wahlvorschläge
- § 3 Wahlhandlung
- § 4 Stimmabgabe mit Stimmzetteln
- § 5 Wahltermine
- § 6 Niederschrift und Kosten

Abschnitt 2

Klassenelternbeirat

- § 7 Einberufung der Wahlversammlung
- § 8 Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- § 9 Verfahrensbestimmungen
- § 10 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- § 11 Mitglied für den Schulelternbeirat
- § 12 Elternversammlung an Förderzentren

Abschnitt 3

Schulelternbeirat

- § 13 Wahlen im Schulelternbeirat
- § 14 Mitteilung der Wahlergebnisse

Abschnitt 4

Kreiselternbeirat

- § 15 Wahlen zum Kreiselternbeirat
- § 16 Wahlen im Kreiselternbeirat
- § 17 Mitteilung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- § 18 Zuwahl für den Landeselternbeirat
- § 19 Zuwahl für den Landeselternbeirat für die Grundschulen und Förderzentren

Abschnitt 5

Landeselternbeirat

- § 20 Wahlen im Landeselternbeirat

§ 21 Mitteilung der Wahlergebnisse

§ 22 Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Abschnitt 6

Datenübermittlung auf Ersuchen

§ 23 Datenübermittlung insbesondere an Kreis- und Landeselternbeiräte

Abschnitt 7

Nachwahl und Wahlprüfung

§ 24 Nachwahl

§ 25 Wahlprüfung

Abschnitt 8

Wahlen in Sitzungen per Video- und/oder Telefonkonferenz

§ 26 Wahlen in Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz

Abschnitt 9

Schlussbestimmungen

§ 27 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Abschnitt 1

Allgemeingültige Bestimmungen

§ 1

Wahlversammlung und Beschlussfähigkeit

(1) Die Wahlen zu den Elternbeiräten in Elternversammlungen nach § 69 Absatz 1 des Schulgesetzes (SchulG) (Klassenelternbeiräte) sowie zu den Kreiselternbeiräten und Landeselternbeiräten finden in Wahlversammlungen statt. Gleiches gilt für Wahlen zu Vorständen in den Schuleltern-, Kreis- und Landeselternbeiräten. Nur die jeweils Wahlberechtigten können Mitglieder einer Wahlversammlung sein.

(2) Eine Wahlversammlung ist schriftlich oder elektronisch und mit einer Frist von mindestens einer Woche einzuberufen.

(3) Eine Elternversammlung nach § 69 Absatz 1 SchulG ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Wahlberechtigten beschlussfähig. Im Übrigen ist eine Wahlversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wird eine beschlussunfähige Wahlversammlung zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut einberufen, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 2

Wahlvorschläge

(1) Die Wahlberechtigten können in der Wahlversammlung Wahlvorschläge machen. Gewählt werden kann nur, wer vorgeschlagen ist.

(2) Eine Person kann nicht mehrfach Mitglied desselben Elternbeirats sein.

(3) Wiederwahl ist zulässig.

§ 3

Wahlhandlung

(1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter stellt fest, ob die Wahlversammlung ordnungsgemäß einberufen worden ist, und weist darauf hin, dass nur Eltern im Sinne von § 2 Absatz 5 SchulG

wahlberechtigt und wählbar sind. Sie oder er stellt gemäß § 1 Absatz 3 die Beschlussfähigkeit fest. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter gibt die Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter bekannt.

(2) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter kann sich von einer Schriftführerin oder einem Schriftführer und von Stimmzählerinnen und Stimmzählern unterstützen lassen, die von der Wahlversammlung vor Beginn der Wahl gewählt werden.

(3) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter nimmt die Wahlvorschläge entgegen. Sie oder er prüft, ob die vorgeschlagenen Personen wählbar sind, und gibt ihre Namen der Wahlversammlung bekannt. Sie oder er stellt den vorgeschlagenen Personen die Frage, ob sie bereit sind, für das Amt zu kandidieren, und bittet nach der Wahl die Gewählten zu bestätigen, dass sie die Wahl annehmen. Wählbare Personen können auch in Abwesenheit vorgeschlagen und gewählt werden. In diesem Fall muss eine Erklärung über die Bereitschaft zu einer Kandidatur der Wahlversammlung zum Zeitpunkt der Wahl schriftlich vorliegen; die Feststellung trifft die Wahlleiterin oder der Wahlleiter. Die in Abwesenheit gewählten Personen erklären binnen einer Woche gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter die Annahme der Wahl.

(4) Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur jeweils selbst ausüben. Es wird grundsätzlich offen durch Handzeichen oder Zuruf abgestimmt. Es ist mit verdeckten Stimmzetteln (§ 4) abzustimmen, soweit es eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter verlangt.

§ 4

Stimmabgabe mit Stimmzetteln

(1) Die Stimmzettel hat bereitzustellen, wer die Wahlversammlung einberufen hat.

(2) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter stellt die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, die insgesamt abgegebenen Stimmen, die ungültigen Stimmen sowie die auf jede Bewerberin oder jeden Bewerber entfallenden gültigen Stimmen fest. Die Stimmzettel sind als Bestandteil der Niederschrift bis zum Ablauf der Amtszeit (§ 77 SchulG) aufzubewahren.

§ 5

Wahltermine

(1) Der Klassenelternbeirat soll innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn zu Anfang des Schuljahres gewählt werden. Nach weiteren zwei Wochen soll der Schulelternbeirat zusammentreten.

(2) Es sollen gebildet werden nach Unterrichtsbeginn:

1. der Kreiselternbeirat innerhalb von neun Wochen,
2. der Landeselternbeirat innerhalb von zwölf Wochen.

(3) Die Schulaufsichtsbehörden, die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zur Einberufung der Wahlversammlung verpflichteten Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass die in den Absätzen 1 und 2 vorgesehenen Wahlen stattfinden können.

§ 6

Niederschrift und Kosten

(1) Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter und gegebenenfalls von einer Schriftführerin oder einem Schriftführer zu unterschreiben ist. Die Niederschrift ist fünf Jahre aufzubewahren.

(2) Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Elternbeiräten gehören zu den Kosten für die Tätigkeit der Elternvertretungen (§ 75 Absatz 1 SchulG).

**Abschnitt 2
Klassenelternbeirat****§ 7****Einberufung der Wahlversammlung**

Die Wahlversammlung ist von der oder dem bisherigen Vorsitzenden des Klassenelternbeirats einzuberufen. Ist sie oder er aus dem Amt ausgeschieden (§ 78 Absatz 1, 5 oder 6 SchulG) oder verhindert, nimmt diese Aufgabe eines der anderen Mitglieder des Klassenelternbeirats wahr. Sind auch diese ausgeschieden oder verhindert, beruft die oder der Vorsitzende des Schulelternbeirats oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied die Wahlversammlung ein. Satz 3 gilt auch für die Wahlversammlungen zur Wahl der Elternbeiräte der Sekundarstufe II und neu gebildeter Klassen. Ist kein Vorstand des Schulelternbeirats im Amt, nimmt diese Aufgabe die Schulleiterin oder der Schulleiter wahr; gleiches gilt bei neu errichteten Schulen.

§ 8**Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

(1) Für den Klassenelternbeirat sind die Eltern (§ 2 Absatz 5 SchulG) wählbar und wahlberechtigt, deren Kinder der Klasse oder, im Falle des § 69 Absatz 1 Satz 2 SchulG, der jeweiligen Jahrgangsstufe angehören.

(2) Für die Elternbeiräte der Sekundarstufe II (§ 8 SchulG) sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler in den Klassen des jeweiligen ersten Jahrgangs wählbar und wahlberechtigt. Unbeschadet von Satz 1 gelten die Bestimmungen für Nachwahlen (§ 24) auch für Eltern der nachfolgenden Jahrgangsstufen.

§ 9**Verfahrensbestimmungen**

(1) Die Schule übermittelt eine Liste mit den Namen der in der jeweiligen Wahlversammlung Wahlberechtigten an diejenige oder denjenigen, die oder der die Wahlversammlung nach § 7 Satz 1 bis 4 einberuft. Auf der Liste ist zu vermerken, wie viele Kinder der oder des Wahlberechtigten der Klasse angehören. Die Namensliste wird nach abgeschlossener Wahlhandlung zur Niederschrift genommen.

(2) Die Wahlversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter. Deren oder dessen Wahl hat durchzuführen, wer die Wahlversammlung einberufen hat oder, in den Fällen des § 7 Satz 3 und 4, wer von der die Wahlversammlung einberufenden Person dazu beauftragt worden ist. Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter kann nur gewählt werden, wer sich selbst nicht um ein Amt bewirbt. Abweichend von Satz 1 kann ein Mitglied des Schulelternbeirats der Schule, des zuständigen Kreiselternbeirats oder des zuständigen Landeselternbeirats, welches gemäß § 7 Satz 3 oder 4 oder als fachkundiger Gast an der Wahlversammlung teilnimmt, zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter gewählt werden.

(3) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter soll darauf hinwirken, dass dem Klassenelternbeirat Frauen und Männer angehören.

(4) Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 wird für die Wahl zum Klassenelternbeirat die Anzahl der Wahlberechtigten ermittelt und festgestellt, wie viele Stimmen auf die einzelnen Wahlberechtigten entfallen.

(5) Vor der Wahl ist über die Zahl der Mitglieder zu beschließen, falls im Ausnahmefall von der gemäß § 71 Absatz 1 SchulG vorgesehenen Mitgliederzahl abgewichen werden soll.

(6) Für die Wahl zum Klassenelternbeirat erhalten die Wahlberechtigten eine der Anzahl ihrer Stimmen entsprechende Anzahl von Stimmzetteln. Auf dem Stimmzettel können die Wahlberech-

tigten höchstens so viele Namen eintragen, wie Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen sind. Jeder Name kann auf einem Stimmzettel nur einmal genannt werden.

(7) Die Mitglieder des Klassenelternbeirats werden mit einfacher Mehrheit in getrennten Wahlgängen oder in einem Wahlgang gewählt. Findet nur ein Wahlgang statt, sind in der Reihenfolge der für jede Person abgegebenen Stimmenanzahl zunächst die oder der Vorsitzende, dann die Stellvertretung und die weiteren Mitglieder gewählt. Satz 2 findet keine Anwendung, soweit sich die Wahlberechtigten mit einfacher Mehrheit dafür entscheiden, die Bestimmung der oder des Vorsitzenden und der Stellvertretung nach § 76 Absatz 4 Satz 3 SchulG den Mitgliedern des Klassenelternbeirats zu überlassen (Blockwahl).

(8) Findet eine Blockwahl statt, wählt der Klassenelternbeirat unverzüglich nach seiner Wahl aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie das Mitglied des Schulelternbeirats und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

(9) Die Niederschriften über die Wahlen zu den Klassenelternbeiräten bleiben in der Schule.

§ 10

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter teilt Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse der Mitglieder des neuen Klassenelternbeirats unmittelbar nach der Wahl der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit.

(2) Die Zusammensetzung der Klassenelternbeiräte gibt die Schulleiterin oder der Schulleiter in der Schule bekannt.

§ 11

Mitglied für den Schulelternbeirat

(1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter teilt unmittelbar nach der Wahl der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit, welches Klassenelternbeiratsmitglied in den Schulelternbeirat entsandt wird und durch wen dieses Mitglied vertreten wird.

(2) Die Zusammensetzung des Schulelternbeirats gibt die Schulleiterin oder der Schulleiter in der Schule bekannt.

(3) Scheidet das in den Schulelternbeirat entsandte Mitglied aus dem Klassenelternbeirat aus oder steht es aus anderen Gründen als Mitglied des Schulelternbeirats nicht mehr zur Verfügung, wählt der Klassenelternbeirat unverzüglich eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger, sofern eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter (§ 76 Absatz 2 SchulG) nicht vorhanden ist.

§ 12

Elternversammlung an Förderzentren

Für die Bildung der Elternversammlung an Förderzentren findet § 69 Absatz 1 Satz 1 und 2 SchulG entsprechende Anwendung. Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit richten sich nach § 8 Absatz 1.

Abschnitt 3 **Schulelternbeirat**

§ 13

Wahlen im Schulelternbeirat

(1) Die oder der Vorsitzende des Schulelternbeirats und die weiteren Mitglieder des Vorstands, davon ein Mitglied als Stellvertreterin oder als Stellvertreter der oder des Vorsitzenden, werden in einer als Wahlversammlung bezeichneten Sitzung, die in der Einladung als solche auszuweisen ist, mit einfacher Mehrheit in getrennten Wahlgängen gewählt.

(2) Vor der Wahl ist über die Zahl der Mitglieder zu beschließen, falls im Ausnahmefall von der gemäß § 72 Absatz 2 SchulG vorgesehenen Mitgliederzahl abgewichen werden soll.

(3) In einer Wahlversammlung gemäß Absatz 1 werden auch entsprechend der Schulart das Mitglied oder die oder der Delegierte zur Bildung des Kreis- oder Landeselternbeirats und deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter gewählt. Sind in einer Schule Schulen oder Teile von Schulen verschiedener Schularten organisatorisch verbunden, wird die Elternvertretung dieser Schule an der Bildung des Kreiselternbeirats der jeweils betroffenen Schulart beteiligt; ergänzend ist § 78 Absatz 3 und 4 SchulG zu beachten.

(4) Die Wahlversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter. Deren oder dessen Wahl hat durchzuführen, wer die Wahlversammlung einberufen hat. Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter kann nur gewählt werden, wer sich selbst nicht um ein Amt bewirbt. Abweichend von Satz 1 kann ein Mitglied des zuständigen Kreiselternbeirats oder des zuständigen Landeselternbeirats, welches als fachkundiger Gast an der Wahlversammlung teilnimmt, zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter gewählt werden.

(5) Die Niederschriften über die Wahlen im Schulelternbeirat bleiben in der Schule.

(6) Die erste Sitzung in der neuen Amtszeit beruft die oder der bisherige Vorsitzende des Schulelternbeirats, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, ein. Ist sie oder er aus dem Amt ausgeschieden (§ 78 Absatz 2, 5 oder 6 SchulG) oder verhindert, nimmt diese Aufgabe ein Mitglied des Schulelternbeirats wahr, welches der Vorstand des früheren Schulelternbeirats damit beauftragt hat. Bei neu errichteten Schulen beruft die oder der Vorsitzende des Kreiselternbeirats die erste Sitzung ein. Wenn ein Kreiselternbeirat nicht besteht, nimmt diese Aufgabe die Schulleiterin oder der Schulleiter wahr. Der Schulelternbeirat wählt in dieser Sitzung gemäß Absatz 1 seinen Vorstand.

§ 14

Mitteilung der Wahlergebnisse

(1) Die oder der neue Vorsitzende teilt unmittelbar nach der Wahl Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse der Mitglieder des neuen Vorstands der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit. Zugleich bestätigt sie oder er, dass die gemäß Absatz 2 erforderliche Datenübermittlung erfolgt ist oder unverzüglich erfolgen wird. Bleibt die Bestätigung gemäß Satz 2 aus, erinnert die Schulleiterin oder der Schulleiter an die Pflicht zur Datenübermittlung gemäß Absatz 2.

(2) Die oder der neue Vorsitzende übermittelt ferner entsprechend der Schulart Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse der oder des gewählten Delegierten oder des gewählten Mitglieds zur Bildung des Kreiselternbeirats an die untere Schulaufsichtsbehörde sowie an den Kreiselternbeirat; bei berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren übermittelt sie oder er Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse des gewählten Mitglieds zur Bildung eines Kreiselternbeirats (§ 98 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SchulG) und des Landeselternbeirats an das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung, an die oberste Schulaufsichtsbehörde sowie an den Kreiselternbeirat oder den Landeselternbeirat.

Abschnitt 4

Kreiselternbeirat

§ 15

Wahlen zum Kreiselternbeirat

(1) Die Schulelternbeiräte der Grundschulen, der Förderzentren und der Schulen mit einem entsprechenden Schulartteil (§ 73 Absatz 2 Satz 3 SchulG) entsenden je eine Delegierte oder einen Delegierten, die aus ihrer Mitte die Mitglieder des Kreiselternbeirats und deren Stellver-

treterinnen und Stellvertreter wählen. Die oder der bisherige Vorsitzende des Kreiselternbeirats, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, beruft die Wahlversammlung zur Wahl des Kreiselternbeirats nach Satz 1 ein. Ist sie oder er aus dem Amt ausgeschieden (§ 78 Absatz 3, 5 oder 6 SchulG) oder verhindert oder ist die Frist nach § 5 Absatz 2 abgelaufen, nimmt diese Aufgabe eine Beauftragte oder ein Beauftragter der unteren Schulaufsichtsbehörde wahr. Die oder der Beauftragte der unteren Schulaufsichtsbehörde kann sich durch ein fachkundiges Mitglied des Landeselternbeirats für die Grundschulen und Förderzentren beraten lassen. Die untere Schulaufsichtsbehörde übermittelt auf der Grundlage der bei ihr gemäß § 14 Absatz 2 vorhandenen personenbezogenen Daten an die die Wahlversammlung zur Wahl des Kreiselternbeirats einberufende Person auf deren Ersuchen hin eine Liste mit den Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen der in der Wahlversammlung Wahlberechtigten. Die Wahlversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter. Deren oder dessen Wahl hat durchzuführen, wer die Wahlversammlung einberufen hat. Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter kann nur gewählt werden, wer sich selbst nicht um ein Amt bewirbt; ein Mitglied des Landeselternbeirats für die Grundschulen und Förderzentren, welches als fachkundiger Gast an der Wahlversammlung teilnimmt, kann zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter gewählt werden. Vor der Wahl beschließt die Wahlversammlung über die Zahl der Mitglieder, die zwölf nicht übersteigen darf (§ 73 Absatz 2 Satz 2 SchulG). Die Niederschrift über die Wahl sendet die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der unteren Schulaufsichtsbehörde zu.

(2) Der Schulelternbeirat eines Gymnasiums, einer Gemeinschaftsschule und einer Schule mit dem entsprechenden Schulartteil (§ 73 Absatz 2 Satz 3 SchulG) wählt aus seiner Mitte ein Mitglied für den Kreiselternbeirat der entsprechenden Schulart und seine Stellvertreterin oder seinen Stellvertreter.

(3) Der Schulelternbeirat einer berufsbildenden Schule einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren gemäß § 98 Absatz 1 Satz 1 SchulG kann aus seiner Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter zur Beteiligung an einem Kreiselternbeirat der allgemein bildenden Schulen wählen, sofern nicht gemäß § 98 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SchulG ein eigener Kreiselternbeirat gebildet wird. Wird ein eigener Kreiselternbeirat gebildet, wählt der Schulelternbeirat aus seiner Mitte ein Mitglied für den Kreiselternbeirat und seine Stellvertreterin oder seinen Stellvertreter.

§ 16

Wahlen im Kreiselternbeirat

(1) Die oder der Vorsitzende des Kreiselternbeirats und die weiteren Mitglieder des Vorstands, davon ein Mitglied als Stellvertreterin oder als Stellvertreter der oder des Vorsitzenden, werden in einer als Wahlversammlung bezeichneten Sitzung, die in der Einladung als solche auszuweisen ist, mit einfacher Mehrheit in getrennten Wahlgängen gewählt.

(2) Vor der Wahl ist über die Zahl der Mitglieder zu beschließen, falls im Ausnahmefall von der gemäß § 73 Absatz 3 SchulG oder gemäß § 98 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 73 Absatz 3 SchulG vorgesehenen Mitgliederzahl abgewichen werden soll.

(3) Die Wahlversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter. Deren oder dessen Wahl hat durchzuführen, wer die Wahlversammlung einberufen hat. Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter kann nur gewählt werden, wer sich selbst nicht um ein Amt bewirbt. Abweichend von Satz 1 kann ein Mitglied des zuständigen Landeselternbeirats, welches als fachkundiger Gast an der Wahlversammlung teilnimmt, zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter gewählt werden.

(4) Die Niederschriften über die Wahlen in den Kreiselternbeiräten sendet die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu.

(5) Die oder der bisherige Vorsitzende des Kreiselternebeirats, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, beruft die erste Sitzung in der neuen Amtszeit ein. Ist sie oder er aus dem Amt ausgeschieden (§ 78 Absatz 3, 5 oder 6 SchulG) oder verhindert oder ist die Frist nach § 5 Absatz 2 abgelaufen, nimmt diese Aufgabe eine Beauftragte oder ein Beauftragter der unteren Schulaufsichtsbehörde oder des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung wahr. Dies gilt auch bei neu zu bildenden Kreiselternebeiräten. Die oder der Beauftragte kann sich durch ein fachkundiges Mitglied des zuständigen Landeselternebeirats beraten lassen. Die untere Schulaufsichtsbehörde oder das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung übermittelt auf der Grundlage der bei ihr oder ihm gemäß § 14 Absatz 2 vorhandenen personenbezogenen Daten an die die erste Sitzung einberufende Person auf deren Ersuchen hin eine Liste mit den Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen der Mitglieder des Kreiselternebeirats. Der Kreiselternebeirat wählt in dieser Sitzung gemäß Absatz 1 seinen Vorstand.

(6) In einer Wahlversammlung gemäß Absatz 1 wählt der Kreiselternebeirat außer bei den berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren außerdem das Mitglied des Landeselternebeirats und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

§ 17

Mitteilung und Bekanntgabe von Wahlergebnissen

(1) Bei dem Kreiselternebeirat für die Grundschulen und Förderzentren teilt die oder der Vorsitzende unmittelbar nach ihrer oder seiner Wahl Namen und Anschriften der Mitglieder des neuen Kreiselternebeirats, die zuvor gemäß § 15 Absatz 1 gewählt worden sind, der unteren Schulaufsichtsbehörde sowie dem Landeselternebeirat mit. Ferner übermittelt die oder der Vorsitzende eines Kreiselternebeirats Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen des Mitglieds des Landeselternebeirats sowie dessen Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter an die untere und oberste Schulaufsichtsbehörde sowie an den Landeselternebeirat.

(2) Die zuständige Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulen und der obersten Schulaufsichtsbehörde die Zusammensetzung des Vorstands der Kreiselternebeiräte (§ 16 Absatz 4) mit. Soweit erforderlich erinnert sie die oder den Vorsitzenden eines Kreiselternebeirats an die Pflicht zur Datenübermittlung gemäß Absatz 1 Satz 2.

(3) Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen der Vorsitzenden der Kreiselternebeiräte kann die oberste Schulaufsichtsbehörde auf deren Internetseite veröffentlichen; die Veröffentlichung darf nur mit Einwilligung der oder des jeweiligen Vorsitzenden erfolgen. Bei berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren kann die Veröffentlichung durch das Schleswig-Holsteinische Institut für berufliche Bildung erfolgen.

§ 18

Zuwahl für den Landeselternebeirat

Der Kreiselternebeirat, dessen Mitglied zur oder zum Vorsitzenden des Landeselternebeirats gewählt wurde, entscheidet unverzüglich nach dieser Wahl, ob er ein zusätzliches Mitglied in den Landeselternebeirat wählen will (§ 74 Absatz 3 Satz 2 SchulG). § 16 Absatz 6 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Zuwahl unverzüglich durchgeführt wird. § 17 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 19

Zuwahl für den Landeselternebeirat für die Grundschulen und Förderzentren

Die oder der Vorsitzende des Landeselternebeirats für die Grundschulen und Förderzentren informiert unverzüglich die oberste Schulaufsichtsbehörde, wenn die Eltern aus Förderzentren

nicht durch ein Mitglied im Beirat vertreten sind. Eine Beauftragte oder ein Beauftragter der obersten Schulaufsichtsbehörde beruft eine Wahlversammlung ein, in welcher sämtliche Mitglieder aus Förderzentren in den Kreiselternbeiräten wahlberechtigt und wählbar sind. Entschieden sich die Wahlversammlung für die Wahl eines zusätzlichen Mitglieds in den Landeselternbeirat, wählt sie nach dieser Entscheidung das Mitglied und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter (§ 74 Absatz 2 Satz 2 SchulG). § 17 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Abschnitt 5

Landeselternbeirat

§ 20

Wahlen im Landeselternbeirat

- (1) Die oder der Vorsitzende des Landeselternbeirats und die weiteren Mitglieder des Vorstands, davon ein Mitglied als Stellvertreterin oder als Stellvertreter der oder des Vorsitzenden, werden in einer als Wahlversammlung bezeichneten Sitzung, die in der Einladung als solche auszuweisen ist, mit einfacher Mehrheit in getrennten Wahlgängen gewählt.
- (2) Vor der Wahl ist über die Zahl der Mitglieder zu beschließen, falls im Ausnahmefall von der gemäß § 74 Absatz 3 Satz 1 SchulG oder gemäß § 98 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 74 Absatz 3 Satz 1 SchulG vorgesehenen Mitgliederzahl abgewichen werden soll.
- (3) Die Wahlversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter. Deren oder dessen Wahl hat durchzuführen, wer die Wahlversammlung einberufen hat. Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter kann nur gewählt werden, wer sich selbst nicht um ein Amt bewirbt.
- (4) Die Niederschriften über die Wahlen in den Landeselternbeiräten sendet die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der obersten Schulaufsichtsbehörde zu.
- (5) Die oder der bisherige Vorsitzende des Landeselternbeirats, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, beruft unverzüglich die nach § 74 Absatz 2 SchulG gewählten Mitglieder zur ersten Sitzung ein. Ist sie oder er aus dem Amt ausgeschieden (§ 78 Absatz 4, 5 oder 6 SchulG) oder verhindert oder ist die Frist nach § 5 Absatz 2 abgelaufen, nimmt diese Aufgabe eine Beauftragte oder ein Beauftragter der obersten Schulaufsichtsbehörde wahr. Dies gilt auch bei neu zu bildenden Landeselternbeiräten. Die oberste Schulaufsichtsbehörde übermittelt auf der Grundlage der bei ihr gemäß § 14 Absatz 2 und § 17 Absatz 1 vorhandenen personenbezogenen Daten an die die erste Sitzung einberufende Person auf deren Ersuchen hin eine Liste mit den Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen der Mitglieder des Landeselternbeirats. Der Landeselternbeirat wählt in dieser Sitzung gemäß Absatz 1 seinen Vorstand.

§ 21

Mitteilung der Wahlergebnisse

Die oder der Vorsitzende teilt unmittelbar nach der Wahl Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen der Mitglieder des neuen Vorstands des Landeselternbeirats der obersten Schulaufsichtsbehörde mit.

§ 22

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen der Vorsitzenden der Landeselternbeiräte veröffentlicht die oberste Schulaufsichtsbehörde auf deren Internetseite; die Veröffentlichung darf nur mit Einwilligung der oder des jeweiligen Vorsitzenden erfolgen.

**Abschnitt 6
Datenübermittlung auf Ersuchen**

§ 23

Datenübermittlung insbesondere an Kreis- und Landeselternbeiräte

Die untere Schulaufsichtsbehörde, das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung sowie die oberste Schulaufsichtsbehörde dürfen die bei ihr gemäß § 14 Absatz 2 oder § 17 Absatz 1 vorhandenen personenbezogenen Daten auf Ersuchen an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden eines Kreis- oder Landeselternbeirats oder an eine andere Schulaufsichtsbehörde übermitteln, soweit dies zu deren oder dessen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die anfragende Stelle begründet gegenüber der übermittelnden Stelle, warum die ersuchte Datenübermittlung zur eigenen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**Abschnitt 7
Nachwahl und Wahlprüfung**

§ 24

Nachwahl

(1) Nachwahlen für den Rest der Amtszeit sind zulässig. Sie müssen stattfinden, wenn

1. beim Klassenelternbeirat kein gewähltes Mitglied mehr vorhanden ist,
2. bei den übrigen Elternbeiräten die Zahl der Mitglieder unter die Hälfte der ursprünglichen Mitgliederzahl ohne Stellvertreterinnen und Stellvertreter gesunken ist

und die restliche Amtszeit mehr als sechs Monate beträgt.

(2) In der Nachwahl werden die Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der erforderlichen Zahl nach den Vorschriften über die Wahl des jeweiligen Elternbeirats gewählt.

§ 25

Wahlprüfung

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl zu einem Elternbeirat oder seinem Vorstand können die Wahlberechtigten jeweils binnen drei Wochen nach der Wahl bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzulegen und zu begründen. Die Einspruchsfrist nach Satz 1 gilt nicht für Wahlen, die an einem besonders schwerwiegenden Fehler leiden und dies bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist; insbesondere, wenn zum Mitglied eines Elternbeirats oder seinem Vorstand eine Person gewählt wird, die dieses Amt nach § 2 Absatz 5 oder § 78 Absatz 1 bis 4 SchulG nicht innehaben kann.

(2) Über den Einspruch entscheidet die für die Schule zuständige Schulaufsichtsbehörde, bei der Wahl zum Kreis- oder Landeselternbeirat die oberste Schulaufsichtsbehörde. Vor der Entscheidung über den Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zu einem Elternbeirat ist der Elternbeirat der nächsthöheren Stufe zu hören. Die Schulaufsichtsbehörde kann die Wahl eines Mitglieds oder die ganze Wahl eines Elternbeirats für ungültig erklären. Für den Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl eines Vorstands gilt Satz 3 entsprechend.

(3) Für ungültig erklärte Teile einer Wahl sind zu wiederholen.

(4) Handlungen, die der Elternbeirat, ein Elternbeiratsmitglied, der Vorstand oder ein Vorstandsmitglied bis zum Zeitpunkt der Ungültigkeitserklärung vorgenommen hat, bleiben wirksam.

Abschnitt 8

Wahlen in Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz

§ 26

Wahlen in Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz

(1) In Sitzungen, die gemäß § 76 Absatz 5 SchulG nicht oder nicht vollumfänglich in Präsenz stattfinden, können Wahlhandlungen offen durch Handzeichen oder Zuruf erfolgen (§ 3 Absatz 4 Satz 2). Die Wahlberechtigten müssen während der gesamten Sitzung einschließlich der Beratungen und der Wahlhandlung im Rahmen der Nutzung eines geeigneten informationstechnischen Übertragungsverfahrens mit Teilnahmerechten ausgestattet sein.

(2) Wird gemäß § 3 Absatz 4 Satz 3 auf Verlangen mindestens einer oder eines Wahlberechtigten mit verdeckten Stimmzetteln gewählt, kann die Sitzung einschließlich der Beratungen und der sonstigen erforderlichen Vorbereitungshandlungen für die Wahl unter Einsatz des informationstechnischen Übertragungsverfahrens stattfinden oder fortgeführt werden. Die Wahlhandlung selbst erfolgt geheim, insbesondere durch eine geheime briefliche Abstimmung. Dabei ist im Verfahren sicherzustellen, dass nur die Wahlberechtigten die ihnen jeweils zustehende Zahl an Stimmen abgeben.

Abschnitt 9

Schlussbestimmungen

§ 27

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2027 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 20. Juni 2022

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über Grundschulen
Vom 30. Juni 2022**

Aufgrund von § 11 Absatz 2 Satz 4, § 16 Absatz 4, § 30 Absatz 11 Nummer 1 bis 4, § 126 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 in Verbindung mit Absatz 1 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 Gesetz vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Die Landesverordnung über Grundschulen vom 10. Mai 2017 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 152), geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 183), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Im einleitenden Halbsatz des Absatzes 4 wird die Angabe „§ 24 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 24 Absatz 2 und 3“ ersetzt.
- b) In Absatz 6 Satz 1 wird die Angabe „§ 24 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 24 Absatz 2 und 3“ ersetzt.

2. § 10 Satz 2 wird gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 30. Juli 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 30. Juni 2022

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Landesverordnung zur Änderung der Schul-Datenschutzverordnung und der Zeugnisverordnung

Vom 30. Juni 2022

Aufgrund des § 16 Absatz 4, § 30 Absatz 2 Satz 2, 4 und 5, § 30 Absatz 11 sowie des § 132 Absatz 3 Satz 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), in Verbindung mit § 7 Absatz 4 des Landesdatenschutzgesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1 Änderung der Schul-Datenschutzverordnung

Die Schul-Datenschutzverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 187), geändert durch Verordnung vom 24. August 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 294), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Sie gilt auch, wenn Lehrkräfte in eigener Verantwortung dienstlich bei dieser Datenverarbeitung tätig werden.“

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Verantwortung für den Datenschutz, Beratungsmöglichkeiten

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt mit Ausnahme der Datenverarbeitung durch Elternvertretungen die Verantwortung für die Beachtung des Datenschutzes. Sie oder er hat die Abläufe in der Schule entsprechend zu organisieren und die Einhaltung der Bestimmungen zu überwachen. Zugleich hat die Person, die bei der Datenverarbeitung tätig wird, die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Gleiches gilt für die Kräfte der Schulsozialarbeit.

(2) Die genannten Personen haben die Möglichkeit, sich hinsichtlich dieser Pflichten insbesondere durch die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten für die Schulen sowie durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) unterrichten und beraten zu lassen. Diese Beratungsmöglichkeit hat die Schulleiterin oder der Schulleiter wahrzunehmen, wenn sie oder er aus pädagogisch-didaktischen Gründen den Einsatz einer IT-Anwendung für erforderlich hält und gleichzeitig datenschutzrechtliche Bedenken bestehen. Dafür hat sie oder er sowohl das konkret geplante Einsatzszenario als auch die konkrete Funktionalität der IT-Anwendung, auf die es für den geplanten Einsatz ankommt, darzustellen. Entsprechendes gilt, wenn sie oder er Zweifel hat, ob eine bereits eingesetzte IT-Anwendung die datenschutzrechtlichen Vorgaben weiterhin erfüllt.“

3. In § 8 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „§ 17 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 17 Absatz 3“ ersetzt.

4. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „und E-Mail-Kommunikation“ angefügt.

b) In Absatz 5 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„An eine E-Mail-Adresse, deren Domain nicht auf „landsh.de“ endet, die nicht die Domain „schule-sh.de“ oder eine vom zentralen IT-Management der Landesregierung freigegeben

ne Domain hat, dürfen E-Mails mit personenbezogenen Daten nur versandt werden, wenn ihr schützenswerter Inhalt seinem oder die Nachricht insgesamt ihrem Schutzbedarf entsprechend geschützt, gegebenenfalls verschlüsselt, ist.“

5. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Den Geräten des Schulträgers oder des RBZ gleichgestellt sind die den Lehrkräften von Seiten des Landes bereitgestellten Geräte. Werden Geräte nach Satz 1 oder 2 den Lehrkräften zur Ausübung ihres Dienstes überlassen, müssen diese Geräte mindestens den Anforderungen entsprechen, die nach § 14 Absatz 2 Nummer 1c) zu erfüllen sind und nach § 14 Absatz 2 Nummer 3 vorausgesetzt werden.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei der Nutzung zu pädagogischen Zwecken eingesetzter informationstechnischer Geräte und bei der Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge, insbesondere digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke, dürfen zu Verwaltungszwecken allein die Namen und E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse oder Lerngruppe verarbeitet werden. Darüber hinaus können, soweit erforderlich, auch die bei der Nutzung entstehenden technischen personenbezogenen Daten sowie Nutzungsdaten verarbeitet werden. Dies sind insbesondere

1. temporär zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs und der ordnungsgemäßen Nutzung des Systems sowie zur Gewährleistung der IT-Sicherheit: Protokolldaten wie Benutzername, IP-Adresse des Endgerätes oder des verwendeten Internetzugangs, Datum und Uhrzeit von Anmeldevorgängen, Browser- und Betriebssystemkennungen von privaten Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzern (Schülerinnen und Schüler, Eltern), Aktivitäten im System, Internetnutzung wie z. B. aufgerufene Internetseiten;
2. Kommunikationsdaten wie Nachrichten zwischen Benutzerinnen und Benutzern, Beiträge in Diskussionsforen, Kommentare zu Beiträgen, Benachrichtigungen, technisch bedingte temporäre Audio- und Videodatenströme;
3. Kursmaterialien;
4. Bewertungen, jedoch keine Benotungen;
5. Kalendereinträge und Ereignisdaten;
6. Dokumente, Präsentationen, Videos, Bilder, Hausaufgaben, Aufgaben;
7. pädagogische Prozessdaten.“

6. § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12

Auftragsverarbeitung, Nutzung von externen Dienstleistern für schulische Aufgaben

(1) Zu Zwecken der Schulverwaltung darf die Schule abweichend von § 30 Absatz 2 Satz 1 SchulG mit Genehmigung des für Bildung zuständigen Ministeriums personenbezogene Daten der betroffenen Personen im Auftrag durch andere Stellen verarbeiten lassen. Die Genehmigung ist zu erteilen, soweit die Voraussetzungen nach Artikel 28 und 29 der Verordnung (EU) 2016/679 vorliegen und der Auftragsverarbeitung im Einzelfall keine besonderen Gründe entgegenstehen. Darüber hinaus sind die Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach Artikel 12, 30 in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 2 und die Pflicht zur Ergreifung technischer und organisatorischer Maßnahmen im

Sinne von Artikel 25 und 32 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 zu erfüllen. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Verfahren, bei denen für die Schule allein ihr Schulträger tätig wird, gilt die Genehmigung als erteilt.

(2) Zu pädagogisch-didaktischen Zwecken darf die Schule abweichend von § 30 Absatz 2 Satz 1 SchulG personenbezogene Daten der betroffenen Personen im Auftrag durch andere Stellen verarbeiten lassen, soweit die Voraussetzungen nach Artikel 28 und 29 der Verordnung (EU) 2016/679 vorliegen. Hinsichtlich des zulässigen Datenumfangs für die Verarbeitung in automatisierten Verfahren zu pädagogischen Zwecken sind die Vorgaben des § 11 Absatz 4 zu beachten. Darüber hinaus sind die Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach Artikel 12, 30 in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 2 und die Pflicht zur Ergreifung technischer und organisatorischer Maßnahmen im Sinne von Artikel 25 und 32 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 zu erfüllen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Verfahren im Sinne des § 30 Absatz 2 Satz 3 SchulG. Bei diesen hat die Schule die sich aus § 6 ZStVOSchule vom 30. Juni 2022 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 246) ergebenden Pflichten zu beachten.

(4) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sich durch die in § 2 Absatz 2 Satz 1 genannten Stellen beraten lassen.“

7. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Notizbücher“ die Worte „für eigene Aufzeichnungen im Sinne des § 30 Absatz 10 Satz 1 SchulG“ eingefügt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Angabe „§ 12“ wird durch die Angabe „§ 12 Absatz 1“ ersetzt.

bb) Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. der Zugang zu den digitalen Klassen- und Kursbüchern nur erfolgt mit

a) informationstechnischen Geräten des Schulträgers oder des RBZ oder

b) informationstechnischen Geräten gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 oder

c) informationstechnischen Geräten der Lehrkräfte, welche ausnahmsweise gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 genehmigt sind, und“

cc) In Nummer 4 werden die Worte „Absatz 3 nicht auf dem Zugangsgerät“ durch die Worte „Absatz 4 nicht lokal auf dem Gerät“ ersetzt.

c) Folgender neuer Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Abweichend von Absatz 2 können bei digitalen Notizbüchern die Daten im Sinne des § 30 Absatz 10 Satz 1 SchulG, Kontaktdaten sowie Daten im Umfang des Absatzes 4 auch lokal verarbeitet werden, wenn es sich dabei um ein Gerät nach § 11 Absatz 1 Satz 1 und 2 oder § 14 Absatz 1 handelt und wenn dem Schutzbedarf angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. § 15 dieser Verordnung sowie § 30 Absatz 10 Satz 2 SchulG sind zu beachten.“

d) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 4 und 5.

e) In Absatz 5 Satz 3 wird die Angabe „Absatz 3“ durch die Angabe „Absatz 4“ ersetzt.

8. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Einsatz“ die Worte „dienstlich bereitgestellter und“ eingefügt.

b) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Einsatz eines privaten informationstechnischen Geräts darf abweichend von § 30 Absatz 2 Satz 1 SchulG ausnahmsweise erfolgen, wenn kein dienstlich bereitgestelltes informationstechnisches Gerät zur Verfügung steht und soweit hierfür zuvor eine schriftliche Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters erteilt worden und diese nicht nach Absatz 7 erloschen ist.“

c) Folgender Absatz 7 wird angefügt:

„(7) Eine nach Absatz 1 Satz 1 erteilte Genehmigung erlischt, sobald Lehrkräften dienstlich ein informationstechnisches Gerät bereitgestellt wird, welches mindestens die Anforderungen nach § 11 Absatz 1 Satz 3 erfüllt.“

9. § 16 Absatz 3 wird gestrichen.

10. In § 21 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „25. Mai 2023“ durch die Angabe „31. Juli 2025“ ersetzt.

11. Anlage 1 (zu § 3 Absatz 1) wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1

(zu § 3 Absatz 1)

[Briefkopf der Schule]

Belehrung nach § 3 SchulDSVO

Ich belehre Sie hiermit über die Pflicht zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften (Grundsätze und Anwendbarkeit der Verordnung (EU) 2016/679, §§ 30 bis 32 SchulG sowie die Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung - SchulDSVO)).

Darüber hinaus haben Sie die von mir im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler und Eltern getroffenen organisatorischen Regelungen zu beachten.

Für den Fall, dass Ihnen kein dienstlich bereitgestelltes informationstechnisches Gerät zur Verfügung steht, weise ich Sie darauf hin, dass die elektronische Verarbeitung personenbezogener Daten mittels privater informationstechnischer Geräte nur durch Lehrkräfte (§ 34 Absatz 2 und 3 SchulG) und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (§ 34 Absatz 5 Satz 1 SchulG) mit meiner Genehmigung und unter Beachtung der Vorgaben der §§ 14 und 15 SchulDSVO zulässig ist.

Die Vorschriften sind z. B. im Internet über das Portal der Landesverwaltung abrufbar (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/schulrecht.html>).

Praxishilfen stellt der zentrale Datenschutzbeauftragte des MBWFK für die öffentlichen Schulen zur Verfügung (<https://schuldatenschutz.schleswig-holstein.de>).

[Name und Funktion des Belehrenden, Datum, Unterschrift]

Ich habe die Belehrung erhalten.

[Name und Funktion der/des Belehrten, Datum, Unterschrift]

12. Anlage 2 (zu § 5) wird wie folgt geändert:

a) In Ziffer 1 wird folgende Ziffer 1.12 angefügt:

„1.12. rechtmäßig erhobenes Lichtbild für Verwaltungszwecke auf Basis einer Einwilligung nach Art. 6 Absatz 1 Buchst. a DSGVO“

b) In Ziffer 5.5.8 wird die Angabe „§ 24 Absatz 4 Satz 3 bis 5, 7“ durch die Angabe „§ 24 Absatz 5 Satz 3 bis 5, 7“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Zeugnisverordnung

Die Zeugnisverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 58, 65), wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die zusätzliche Ausstellung von Zeugnissen in elektronischer Form ist zulässig, wenn

1. die nach dem Stand der Technik erforderlichen Sicherheitsanforderungen an die Ausstellung von Zeugnissen in elektronischer Form einschließlich der Speicherung der dazugehörigen Daten gewährleistet ist, wozu auch der Einsatz eines technischen Verfahrens gehört, mit dem die Echtheit überprüfbar sowie die Fälschungssicherheit gewährleistet wird,
2. die Ausstellung von Zeugnissen in elektronischer Form aufgrund von Vorschriften des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250, 2261) oder aufgrund eines Pilotprojektes im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz erfolgt und
3. das für Bildung zuständige Ministerium die zusätzliche Ausstellung von Zeugnissen in elektronischer Form genehmigt.

Satz 1 berührt nicht die obligatorische Ausfertigung von Zeugnissen mit urkundenechten Schreib- und Druckmitteln gemäß Absatz 1 Satz 1. Das für Bildung zuständige Ministerium kann die nach dem Stand der Technik erforderlichen Sicherheitsanforderungen nach Satz 1 Nummer 1 durch Verwaltungsvorschrift regeln.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 30. Juni 2022

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Landesverordnung
über die zentralen Stellen nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom für
Bildung zuständigen Ministerium und vom Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein betriebenen automatisierten Verfahren
(Zentrale-Stelle-Verordnung Schule – ZStVOSchule)**

Vom 30. Juni 2022

Aufgrund des § 30 Absatz 2 Satz 4 und 5 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), in Verbindung mit § 7 Absatz 4 des Landesdatenschutzgesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

§ 1

Zentrale Stelle

Zentrale Stelle nach § 7 Absatz 4 des Landesdatenschutzgesetzes für die in der Anlage 1 aufgeführten automatisierten Verfahren ist das für Bildung zuständige Ministerium. Zentrale Stelle nach § 7 Absatz 4 des Landesdatenschutzgesetzes für die in der Anlage 2 aufgeführten automatisierten Verfahren ist das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein. Die Anlagen sind Bestandteil der Verordnung.

Anl.

§ 2

Beteiligte Stellen

Beteiligte Stellen sind das für Bildung zuständige Ministerium, das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein und die Schulen gemäß § 2 Absatz 1 Schulgesetz, die die in der Anlage aufgeführten automatisierten Verfahren jeweils nutzen.

§ 3

Verantwortlichkeit

(1) Die zentrale Stelle ist nach Maßgabe der §§ 4 und 5 verantwortlich im Sinne des Artikel 4 Nummer 7 und Artikel 26 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)¹.

(2) Die beteiligten Stellen sind jeweils nach Maßgabe der §§ 4 und 6 verantwortlich im Sinne des Artikel 4 Nummer 7 und Artikel 26 der Datenschutz-Grundverordnung.

(3) Die nicht im Rahmen der §§ 4 bis 6 zugewiesenen Pflichten, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung, des Schulgesetzes sowie der Schul-Datenschutzverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 187), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2022 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 241), erfüllen die zentralen Stellen und die beteiligten Stellen jeweils in eigener Verantwortung.

§ 4

Informations-, Meldungs- und Benachrichtigungspflichten

(1) Stellt eine zentrale Stelle eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten fest, bewertet sie die Erforderlichkeit einer Meldung an die Aufsichtsbehörde nach Artikel 33 der Da-

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 S. 1, zuletzt ber. 2021 ABl. L 74 S. 35).

tenschutz-Grundverordnung und einer Benachrichtigung der betroffenen Person nach Artikel 34 der Datenschutz-Grundverordnung. Hält die zentrale Stelle eine Meldung nach Artikel 33 der Datenschutz-Grundverordnung oder Benachrichtigung nach Artikel 34 der Datenschutz-Grundverordnung für erforderlich, informiert sie die betroffene beteiligte Stelle oder die betroffenen beteiligten Stellen unverzüglich über diese Verletzung.

(2) Stellt die beteiligte Stelle eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten fest, bewertet sie die Erforderlichkeit einer Meldung an die Aufsichtsbehörde nach Artikel 33 der Datenschutz-Grundverordnung und einer Benachrichtigung der betroffenen Person nach Artikel 34 der Datenschutz-Grundverordnung. Hält die beteiligte Stelle eine Meldung nach Artikel 33 der Datenschutz-Grundverordnung oder Benachrichtigung nach Artikel 34 der Datenschutz-Grundverordnung für erforderlich, ist vorab die jeweils zuständige zentrale Stelle zur informieren. Bestehen zusätzlich Anhaltspunkte dafür, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten weitere beteiligte Stellen betreffen könnten, informiert sie die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

(3) Die Meldung an die Aufsichtsbehörde nach Artikel 33 der Datenschutz-Grundverordnung und die Benachrichtigung der betroffenen Person nach Artikel 34 der Datenschutz-Grundverordnung obliegen der beteiligten Stelle. Die zentrale Stelle soll die Meldung und die Benachrichtigung in geeigneten Fällen übernehmen, insbesondere wenn die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bei der zentralen Stelle eingetreten ist oder die Ursache für die Verletzung mehr als eine beteiligte Stelle betrifft oder betreffen kann.

§ 5

Verantwortlichkeit der zentralen Stelle

(1) Die zentrale Stelle gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit der automatisierten Verfahren nach § 7 Absatz 4 des Landesdatenschutzgesetzes wie folgt:

1. sie gewährleistet geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach Artikel 24, 25 und 32 der Datenschutz-Grundverordnung und nach § 12 Absatz 2 und 3 des Landesdatenschutzgesetzes sowie die Dokumentation nach Artikel 5 Absatz 2 der Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere achtet sie auf Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen nach Artikel 25 der Datenschutz-Grundverordnung;
2. sie nimmt das automatisierte Verfahren in ihr Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30 der Datenschutz-Grundverordnung auf;
3. sie ist zuständig für die Durchführung von Tests und deren Dokumentation gemäß § 7 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes, zu denen sie von ihr ausgewählte beteiligte Stellen hinzuziehen kann; sie erteilt die Freigabe für das automatisierte Verfahren; einer Freigabe durch die beteiligten Stellen bedarf es nicht;
4. sie ist zuständig, soweit erforderlich, für die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 der Datenschutz-Grundverordnung und gegebenenfalls für eine Konsultation nach Artikel 36 der Datenschutz-Grundverordnung; bei der Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung kann sie von ihr ausgewählte beteiligte Stellen hinzuziehen;
5. sie ist bei Auftragsverarbeitung verantwortlich nach Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung gegenüber den jeweiligen Auftragsverarbeitern;
6. sie ist dafür zuständig, geplante Zertifizierungsverfahren nach Artikel 42 der Datenschutz-Grundverordnung durch die Aufsichtsbehörde zu begleiten.

(2) Die zentrale Stelle kann für die in der jeweiligen Anlage aufgeführten, durch sie betriebenen automatisierten Verfahren Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Nutzung des Verfahrens durch die beteiligten Stellen erlassen.

§ 6

Verantwortlichkeit der beteiligten Stellen

(1) Die beteiligten Stellen sind für ihre Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung der automatisierten Verfahren verantwortlich. Daraus folgt insbesondere:

1. sie nehmen die Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung wahr;
2. sie gewährleisten die Rechte der betroffenen Personen gemäß Artikel 15 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung;
3. sie nehmen die Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der Nutzung des automatisierten Verfahrens in ihre Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30 der Datenschutz-Grundverordnung auf.

(2) Die zentrale Stelle stellt den beteiligten Stellen die für die Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeit gemäß Absatz 1 notwendigen Informationen in geeigneter Weise bereit.

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zentrale-Stelle-Verordnung Schule vom 3. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 574) außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 30. Juni 2022

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Anlage 1 (zu § 1)

Vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein betriebene automatisierte Verfahren:

1. School-SH (Einheitliche Schulverwaltungssoftware)
2. Schulportal-SH mit den Diensten
 - zentrales ID-Management
 - Lernmanagement-System
 - E-Mail für Lehrkräfte
3. UEM (Zentrale Administrationsplattform für Endgeräte)
4. Anwendung zur Stunden- und Vertretungsplanung
5. Videokonferenzdienst

Anlage 2 (zu § 1)

Vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein betriebene automatisierte Verfahren:

1. SchulCommSY
2. LeOniE.SH
3. Online Pinnwand SH (OP.SH)
4. IQSH-Mediathek (Edupool)

**Landesverordnung
zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften für berufsbildende Schulen**

Vom 1. Juli 2022

Aufgrund des § 16 Absatz 4, des § 126 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 in Verbindung mit Absatz 1, des § 140 Absatz 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 Gesetz vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der Berufsfachschulverordnung**

Die Berufsfachschulverordnung vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144), vorweisen können.“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Angabe „Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2760)“ durch die Angabe „Artikel 2 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3420)“ ersetzt.

bb) In Satz 6 wird die Angabe „Artikel 2 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397)“ durch die Angabe „Gesetz vom 10. Dezember 2021 (BGBl. S. 5162)“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden nach der Angabe „MBWK. Schl.-H. S. 237“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.

b) In Nummer 3 werden die Worte „und in dem Wahllernfeld“ gestrichen.

3. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Folgende Nummer 2 wird eingefügt:

„2. in der Fachrichtung Sozialwesen in dem Prüfungsbereich „Menschen personen- und situationsgerecht pflegen und betreuen,“.

b) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach den Worten „Vorlage eines“ die Worte „in Schleswig-Holstein anerkannten“ eingefügt.

- b) In Absatz 1 Satz 4 werden nach der Angabe „17. Oktober 2013“ die Worte „in der Fassung vom 25. März 2021“ eingefügt.
 - c) In Absatz 2 Nummer 3 werden nach den Worten „Vorlage eines“ die Worte „in Schleswig-Holstein anerkannten“ eingefügt.
5. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 10 Inkrafttreten“.
 - b) Absatz 2 und 3 werden gestrichen.
 - c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.
6. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 wird das Wort „Schuljahre“ durch das Wort „Schuljahren“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Berufsfachschulverordnung-Heilberufe

Die Berufsfachschulverordnung-Heilberufe vom 8. Mai 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 16 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

§ 12 wird wie folgt geändert:

- 1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 12 Inkrafttreten“.
- 2. Absatz 2 wird gestrichen.
- 3. In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 3

Änderung der Fachschulverordnung

Die Fachschulverordnung vom 10. Mai 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 174, ber. S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Absatz 3 wird nach dem Wort „zulassen“ die Angabe „(Anlage 3)“ eingefügt.
- 2. In § 4 Absatz 1 wird die Angabe „23. Juni 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 188)“ durch die Angabe „18. Juni 2021 (GVOBl. S. 843)“ ersetzt.
- 3. § 6 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe „§§ 42, 42a, 45 und 51a Handwerksordnung“ werden die Worte „in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654),“ eingefügt.
 - b) Die Angabe „Gesetz vom 14. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2112)“ wird durch die Angabe „Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144)“ ersetzt.
- 4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) In begründeten Fällen erfüllt die schulische Aufnahmevoraussetzung auch, wer einen Ersten allgemeinen Schulabschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 und eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht so-

wie den Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erworben hat.“

- b) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 3 bis 5.
5. § 11 Absatz 8 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird nach der Angabe „§ 30 Absatz 5“ das Wort „Bundeszentralregistergesetz“ eingefügt.
- b) In Satz 5 wird die Angabe „Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802)“ durch die Angabe „Artikel 8 Absatz 8 des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530)“ ersetzt.
6. In § 15 Absatz 1 wird folgender Satz 4 angefügt: „§ 9 Absatz 2 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.“
7. In § 17 wird die Angabe „1 und 2“ durch die Angabe „1, 2 und 3“ ersetzt.
8. In § 18 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „befunden“ die Worte „und diesen nach dem 1. August 2021 abgeschlossen“ eingefügt.
9. In Anlage 1 (zu § 9 Absatz 1 und § 15 Absatz 1) wird Punkt 2.13 (Lebensmitteltechnik) wie folgt geändert:
- a) In Punkt 2.13 a) wird die Überschrift „Schwerpunkte Prozess- und Fleischereitechnik:“ durch die Überschrift „Schwerpunkt Produktentwicklung und Sensorik:“ ersetzt.
- b) In Punkt 2.13 b) wird die Überschrift „Schwerpunkt Produktions- und Betriebsmanagement:“ durch die Überschrift „Schwerpunkt Qualitätsmanagement und Lebensmittelsicherheit:“ ersetzt.
- c) In Punkt 2.13 c) wird die Überschrift „Schwerpunkt Systemgastronomie:“ durch die Überschrift „Schwerpunkt Betriebsmanagement / Prozess- und Digitalisierungstechnik:“ ersetzt.

Artikel 4 Änderung der Fachoberschulverordnung

Die Fachoberschulverordnung vom 14. August 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 Nummer 1 erhält folgende Fassung:
- „1. der Abschluss eines mindestens zweijährigen anerkannten einschlägigen Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144), oder“.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 6 Inkrafttreten“.
- b) Absatz 2 wird gestrichen.
- c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 5 Änderung der Berufsoberschulverordnung

Die Berufsoberschulverordnung vom 14. August 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach der Angabe „Schl.-H. S. 258“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48),“ eingefügt.

b) Absatz 3 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. der Abschluss eines mindestens zweijährigen anerkannten einschlägigen Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144), oder“.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „3. Dezember 2010“ durch die Angabe „19. März 2020“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 Nummer 2 werden nach dem Wort „durch“ die Worte „in Schleswig-Holstein anerkannte“ eingefügt.

bb) In Satz 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. durch eine in Schleswig-Holstein abgelegte Herkunftssprachenprüfung für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses gemäß § 14 GemVO vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 161), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), oder“.

cc) Der bisherige Satz 2 Nummer 3 wird zu Satz 2 Nummer 4 und die Angabe „der Sekundarstufe II, Ziffer 7.3 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 8. Dezember 2016)“ durch die Angabe „und der Abiturprüfung, Ziffer 7.3 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 18. Februar 2021)“ ersetzt.

dd) In Satz 3 wird die Angabe „3. Dezember 2010“ durch die Angabe „19. März 2020“ ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 6 Inkrafttreten“.

b) Absatz 2 wird gestrichen.

c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 6**Änderung der Versetzungsverordnung berufsbildende Schulen**

Die Versetzungsverordnung berufsbildende Schulen vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 235), geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 werden nach der Angabe „Schl.-H. S. 212)“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 6 Inkrafttreten“.
 - b) Absätze 2 und 3 werden gestrichen.
 - c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 7**Änderung der Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen**

Die Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 237, 371), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe „Schl.-H. S. 230)“ werden die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48),“ eingefügt.
 - b) Nach der Angabe „Schl.-H. S. 212)“ werden die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach der Angabe „Schl.-H. S. 200)“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 58),“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 werden nach der Angabe „Schl.-H. S. 132)“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 wird die Angabe „vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 219)“ durch die Angabe „vom 10. Mai 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 174, ber. 221)“ ersetzt.
3. In § 17 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 FSVO entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zur Abschlussprüfung.“
4. Folgender § 17a wird eingefügt:

„§ 17a Zulassung zur Prüfung in den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 FSVO
Die Zulassung zur Abschlussprüfung in den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 FSVO erfolgt, wenn die Schülerinnen und Schüler zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a und b Bundeszentralregistergesetz vorgelegt haben, welches nicht älter als drei Monate ist und aus dem nicht ersichtlich wird, dass sie für den angestrebten Weiterbildungsabschluss und die zuverlässige Ausübung des Berufs ungeeignet sind.“

5. In § 19 Satz 3 Nummer 3 werden nach den Worten „schriftlichen Arbeit übereinstimmt“ die Worte „, in denen eine „mangelhaft“ oder „ungenügend“ lautende Vornote und eine „mangelhaft“ oder „ungenügend“ lautende Note der schriftlichen Arbeit vorliegt“ eingefügt.
6. § 29 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach der Angabe „Schl.-H. S. 235)“ werden die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.
 - bb) Das Wort „und“ wird durch ein Komma ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgende Nummer 3 wird angefügt:

„in den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 3 Nummer 16 und 17 BFSVO die Schülerinnen und Schüler zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a und b Bundeszentralregistergesetz vorgelegt haben, welches nicht älter als drei Monate ist und aus dem nicht ersichtlich wird, dass sie für den angestrebten Berufsabschluss und die zuverlässige Ausübung des Berufs ungeeignet sind.“
7. In § 38 Absatz 2 Satz 4 werden nach der Angabe „36“ die Worte „, unter Einbezug eines sonst nicht einbringungspflichtigen Faches auf 40,“ eingefügt.
8. In § 44 Satz 2 werden nach den Worten „fünf Punkte“ die Worte „der einfachen Wertung“ eingefügt.
9. In § 51 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Schule“ die Worte „in Abstimmung mit der zuständigen Fachaufsicht“ eingefügt.
10. § 61 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Für die Zulassung zur Prüfung an der Berufsfachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik, ist der Nachweis beruflicher Erfahrungen in Kindertageseinrichtungen nach § 22 Absatz 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – im Umfang von mindestens eineinhalb Jahren erforderlich. Die beruflichen Erfahrungen müssen in Gruppen erworben worden sein, in denen Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt regelhaft, integrativ oder altersgemischt gefördert werden. Absatz 3 Satz 2 bis 6 findet entsprechende Anwendung.“
 - b) Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für die Zulassung zur Prüfung an den Fachschulen der Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik ist der Nachweis beruflicher Erfahrungen in mindestens zwei Arbeitsfeldern erforderlich; davon müssen berufliche Erfahrungen im Umfang von mindestens einem halben Jahr im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen nach § 22 Absatz 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – in Gruppen erworben worden sein, in denen Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt regelhaft, integrativ oder altersgemischt gefördert werden.“
11. § 98 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 98 Inkrafttreten, Übergangsregelungen“.
 - b) Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 8 Änderung der Fachschulverordnung Agrar

Die Fachschulverordnung Agrar vom 17. Juli 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 17 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann Aufbau- und Ergänzungsbildungsangebote, die auf einem Fachschulabschluss oder einem vergleichbaren Abschluss aufbauen, mindestens 600 Unterrichtsstunden umfassen und weitere Qualifikationen vermitteln, zulassen.“

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 7 Dauer und Organisation des Schulbesuches“.

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Von den Unterrichtsstunden der mehrjährigen Fachschulen können bis zu 20 Prozent, jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden in anderen Lernformen, wie zum Beispiel Blended Learning, organisiert werden, sofern dies in der Studentafel ausgewiesen ist. Diese Stunden werden betreut und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitet.“

c) Dem Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ vorangestellt.

3. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 17 Dauer und Organisation des Schulbesuches“.

b) Folgender Satz 3 wird angefügt: „§ 7 Absatz 2 gilt entsprechend.“

4. In § 22 Absatz 2 Satz 2 werden nach der Angabe „ber. S. 371)“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.

5. In § 34 Absatz 1 werden nach der Angabe „(BGBl. I S. 920)“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591),“ eingefügt.

6. In § 35 werden nach der Angabe „ber. S. 371)“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48),“ eingefügt.

7. § 37 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 37 Zeugnisse, Berechtigungen und Urkunden“.

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Neben dem Abschlusszeugnis nach Absatz 1 wird in Ausbildungen, die nach dem 1. August 2021 abgeschlossen worden sind und die Bedingungen nach § 53 c Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), erfüllen, eine Urkunde (Anlage 2) ausgestellt, in der neben der Berufsbezeichnung nach § 6, § 11, § 16, § 21 oder § 26 der Titel mit dem Klammerzusatz „Bachelor Professional im Fachbereich Agrarwirtschaft“ verliehen wird. Die Anlage 2 ist Bestandteil der Verordnung.“

8. Die bisherige Anlage 2 (zu § 37 Absatz 3 FSVOAgr) wird durch die dieser Verordnung beigefügte Anlage 2 (zu § 37 Absatz 3 FSVOAgr) ersetzt.

Artikel 9 Änderung der Berufsschulverordnung

Die Berufsschulverordnung vom 23. Juni 2016 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. in einem Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder nach Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144), oder in einer Umschulung oder in einer Qualifizierungsmaßnahme nach § 23 Absatz 5 Satz 2 SchulG,“

2. § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„In den Bildungsgang nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 wird aufgenommen, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und sich in einem Berufsausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder nach Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz befindet, soweit § 142 SchulG der Aufnahme nicht entgegensteht.“

3. § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Satz 2 wird eingefügt:

„Das Vorliegen eines Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ist keine Voraussetzung für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses.“

b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

4. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Inkrafttreten“

b) Absatz 2 wird gestrichen.

c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 10 Änderung der Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium

Die Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 15 Inkrafttreten, Übergangsregelungen“.

2. Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 11
**Änderung der Landesverordnung über doppelqualifizierende Bildungsgänge
am Beruflichen Gymnasium**

Die Landesverordnung über doppelqualifizierende Bildungsgänge am Beruflichen Gymnasium vom 17. September 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 300) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „Verordnung vom 21. August 2020 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 255)“ durch die Angabe „Artikel 9 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. Schl.-H. S. 48)“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „Gesetz vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220)“ durch die Angabe „Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. Schl.-H. S. 48)“ ersetzt.
2. In § 10 Absatz 1 wird die Angabe „Gesetz vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220)“ durch die Angabe „Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. Schl.-H. S. 48)“ ersetzt.
3. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 18 Inkrafttreten“
 - b) Absatz 2 wird gestrichen.
 - c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 12
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 1. Juli 2022

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Anlage 2 (zu § 37 Absatz 3 FSVOAgr)



URKUNDE

über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Frau/Herr

geboren am in

ist aufgrund des Abschlusszeugnisses der Fachschule des Fachbereichs Agrarwirtschaft in der Fachrichtung ggf. im Schwerpunkt an
(Name und Ort der Schule) vom berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung:

„Staatlich (geprüfte/r)“

mit dem Titel

(„Bachelor Professional in dem Fachbereich Agrarwirtschaft“)

(Ort, Datum)

(Siegel)

Die Schulleiterin/
Der Schulleiter

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses/
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3 (zu § 1 Absatz 3 FSVO)

Zugelassene Aufbau- und Ergänzungsangebote

1. Aufbaubildungsgang Sozialmanagement

- a) Abschluss: Staatlich geprüfte Leitungskraft für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe
- b) Eingangsvoraussetzung: Einschlägiger Fachschulweiterbildungsabschluss, mindestens 2 Jahre Berufserfahrung, Nachweis eines Arbeits- oder Praktikumsplatzes
- c) Umfang: 600 Stunden
- d) Abschlussvoraussetzung: erfolgreiche Hausarbeit, erfolgreiches Kolloquium

2. Aufbaubildungsgang Wirtschaftstechniker/in

- a) Abschluss: Staatlich geprüfte/r Wirtschaftstechniker/in
- b) Eingangsvoraussetzung: Staatlich geprüfte/r Techniker/in oder Bachelor Professional
- c) Umfang: 600 Stunden
- d) Abschlussvoraussetzung: erfolgreiche Projektarbeit mit Präsentation, erfolgreiches Kolloquium

3. Aufbaubildungsgang Systeminformatiker/in

- a) Abschluss: Staatlich geprüfte/r Systeminformatiker/in
- b) Eingangsvoraussetzung: Staatlich geprüfte/r Techniker/in oder Bachelor Professional
- c) Umfang: 600 Stunden
- d) Abschlussvoraussetzung: erfolgreiche Projektarbeit mit Präsentation, erfolgreiches Kolloquium

Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2023/24

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. Juni 2022 - III 321

I. Ziel des Erlasses

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Schulgesetz (SchulG) können die Eltern im Rahmen der von der Schulaufsicht nach Anhörung des Schulträgers festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten aus dem vorhandenen Angebot an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wählen. Dieser Erlass dient der Koordinierung des Verfahrens und der Bekanntgabe verbindlich einzuhaltender Termine. Zudem sollen die Regelungen dieses Erlasses dem grundsätzlichen Recht auf freie Schulauswahl auch der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wirksamkeit verschaffen und gleichzeitig sicherstellen, dass sie einen Platz an der Schule erhalten, an der ihrem individuellen Förderbedarf am besten entsprochen werden kann.

Nach § 2 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 161), § 3 der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym) vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 168) und §§ 7 und 8 der Landesverordnung über Grundschulen (GrVO) vom 10. Mai 2017 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 152) sowie nach §§ 5 bis 7 der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) vom 8. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 197), jeweils in der aktuellen Fassung, werden die Termine für das Verfahren des Übergangs in die weiterführenden Schulen wie folgt festgesetzt:

II. Verfahren für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

1. Information der Eltern

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum 13. Januar 2023 (§ 8 GrVO) die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

2. Schulübergangsempfehlung

Nach § 7 GrVO erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr eine schriftliche Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern zu einer verpflichtenden Einzelberatung ein. Sie besprechen mit den Eltern die Schulübergangsempfehlung und beraten sie hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart. Die Grundschulen informieren die Eltern über die Angebote und Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen sowie über die An- und Abschlussmöglichkeiten einschließlich des beruflichen Schulwesens.

3. Information der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

In den aufnehmenden Schulen erfolgen Informationsveranstaltungen bis zum 17. Februar 2023. Hier stellen sich die einzelnen Schulen der Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

Die untere Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen die Termine der Informationsveranstaltungen der aufnehmenden Schulen bis zum 9. Januar 2023 mit.

4. Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Die Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung bis zum 17. Februar 2023.

Verpflichtend ist gemäß § 8 GrVO diese Beratung am Gymnasium für diejenigen Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten und dessen Schulübergangsempfehlung die Schulart Gymnasium nicht mit einschließt. Die Beratung erfolgt an der Schule, an der das Kind angemeldet werden soll.

5. Anmeldezeitraum

Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule im Anmeldezeitraum vom 20. Februar bis zum 1. März 2023 an. Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzunehmen: der Anmeldeschein, das Halbjahreszeugnis des vierten Jahrgangs, die Schulübergangsempfehlung sowie der Lernplan der Grundschule, falls erstellt.

III. Verfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

1. Information der Eltern

Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 informieren die Förderzentren die Eltern über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel und über die in Frage kommenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen oder ggf. Förderzentren. Die Eltern äußern gegenüber dem zuständigen Förderzentrum einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Anspruch nehmen (s. II. 3.); eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich.

2. Koordinierung

Zuständig für die Koordinierung ist jeweils das Schulamt, das diese Aufgabe ggf. an die Leitung eines Förderzentrums delegieren kann. Die Koordinierung erfolgt in zwei Schritten:

a. Koordinierung von Schulplätzen

Mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der vor Ort vorhandenen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und deren Schulaufsicht werden Kontingente der jeweils von einer Schule aufzunehmenden Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf festgelegt. Grundlage dafür sind insbesondere Informationen der Förderzentren über die Schülerzahl, die bestehenden Förderschwerpunkte und die Elternwünsche bezüglich der weiterführenden Schule sowie ggf. Besonderheiten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die aktuell die Jahrgangsstufe 4 besuchen. Dabei sind die personenbezogenen Daten der Kinder und Eltern so zu verändern, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand einer bestimmten oder bestimmaren Person zugeordnet werden können (Anonymisierung).

b. Koordinierung des individuellen Förderbedarfs

Das zuständige Schulamt oder das zuständige Förderzentrum koordiniert gemäß § 5 Absatz 3 SoFVO den individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes in Bezug auf den vorhandenen Schulplatz, an dem diesem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 3 SchulG am besten entsprochen werden kann. Dabei ist nach Möglichkeit der gemäß Ziffer 1 geäußerte Elternwille maßgeblich zu berücksichtigen. Das zuständige Schulamt informiert nach der insofern erfolgten Ermittlung des geeigneten Schulplatzes die Leiterin oder den Leiter der weiterführenden allgemeinbildenden Schule über die geplante Zuweisung. Die Koordinierung ist vor Beginn des unter II. 5. festgelegten Anmeldezeitraums abzuschließen.

c. Förderausschuss

Sollte im Rahmen der Koordinierung kein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden können, wird ein Förderausschuss einberufen und das Verfahren gemäß § 6 SoFVO fortgesetzt.

3. Zuweisung durch das Schulamt

Auf der Grundlage des individuellen Koordinierungsergebnisses wird die Schülerin oder der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 3 SchulG durch das Schulamt der Schule zugewiesen, in der ihrem bzw. seinem Förderbedarf am besten entsprochen werden kann. Die Zuweisung erfolgt auch, wenn dem gemäß Ziffer 1 geäußerten Elternwillen entsprochen werden kann. Im Zuweisungsbescheid des Schulamtes wird jeweils darauf hingewiesen, dass die Zuweisung im Einvernehmen mit der für die aufnehmende Schule zuständigen Schulaufsicht erfolgt.

IV. Hinweise zu Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden und einzuhaltenden Terminen:

Termine	Verfahrensschritte
bis zum 09. Januar 2023 (Mo.)	Mitteilung der Termine der Informationsveranstaltungen der aufnehmenden Schulen durch die Schulämter an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen
bis zum 13. Januar 2023 (Fr.)	Information der Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an den Grundschulen
bis zum 17. Februar 2023 (Fr.)	verpflichtende Einzelberatung zur Schulübergangsempfehlung an den Grundschulen
	Informationsveranstaltungen und individuelle Elternberatungen an den aufnehmenden Schulen
20. Februar (Mo.) bis 01. März 2023 (Mi.)	Anmeldungen an den aufnehmenden Schulen
bis zum 08. März 2023 (Mi.)	Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen
08. März 2023 (Mi.)	Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im zweiten Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 14. März 2023 an.“) Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die zuständige Schulaufsicht

Termine	Verfahrensschritte
15. März 2023 (Mi.)	<p>Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen</p> <p>Versand von Aufnahmebescheiden der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen</p> <p>Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im dritten Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 21. März 2023 an.“)</p> <p>Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschte Schule</p> <p>Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die zuständige Schulaufsicht</p>
22. März 2023 (Mi.)	<p>Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen</p> <p>Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden</p> <p>Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise bzw. kreisfreien Städte und</p> <p>Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens gemäß Vordruck (Anlage) an die zuständige Schulaufsicht</p>
ab 27. März 2023 (Mo.)	<p>Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und</p> <p>Versand der Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsicht</p> <p>Nennung der zuständigen Schule durch die zuständige Schulaufsicht</p>
Osterferien 6. bis 21. April 2023	

Hinweis: In jedem Stand des Verfahrens dokumentiert die Schulleiterin oder der Schulleiter den Verbleib der Unterlagen und hält fest, an welche Schule die Anmeldeunterlagen weitergeleitet wurden.

V. Rückmeldebogen an die zuständige Schulaufsicht

Schule

(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Stichtag: 22. März 2023

Rückmeldung an die zuständige Schulaufsicht über den Stand des Aufnahmeverfahrens

Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern für den 5. Jahrgang des Schuljahres

Aufnahmekapazität: _____ *)

*) Es zählt nur die von der Schulaufsicht vorher festgelegte Kapazität.

angemeldete Kinder:	
aufgenommene Kinder Erstwunsch:	
aufgenommene Kinder Zweitwunsch:	
aufgenommene Kinder Drittwunsch:	
verbleibende freie Plätze:	

Erlass zur Änderung des Erlasses „Durchführung von Vergleichsarbeiten in allgemein bildenden Schulen“

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 28. Mai 2022 - III 354

Der Erlass „Durchführung von Vergleichsarbeiten in allgemein bildenden Schulen“ vom 20. Dezember 2018 - IQSH 42 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 4) wird wie folgt geändert:

§ 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Er gilt bis zum 31. Juli 2027.“

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Fachanforderungen für das Fach Textillehre Primarstufe/Grundschule

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 17. Juni 2022 - III 35

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:

Die Fachanforderungen für das Fach Textillehre Primarstufe/Grundschule treten zum Schuljahr 2022/23 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Primarstufe aufwachsend ab dem Schuljahr 2022/23 beginnend für die Jahrgangsstufe 1.

Der bislang geltende Lehrplan Grundschule für das Fach Textillehre gilt auslaufend weiter; er tritt jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden zum 1. August 2022 auf dem Lehrplanportal des Landes (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/fachanforderungen.html>) veröffentlicht.

Fachanforderungen für die Fächer Chemie und Physik für die Sekundarstufe II

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 23. Mai 2022 - III 35

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:

Die überarbeiteten Fachanforderungen (2022) für die Fächer Chemie und Physik für die Sekundarstufe II treten zum Schuljahr 2022/23 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2022/23 aufwachsend.

Die bislang geltenden Fachanforderungen (2019) für die Fächer Chemie und Physik für die Sekundarstufe II gelten auslaufend weiter; sie treten jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden zum 1. August 2022 auf dem Lehrplanportal des Landes (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/fachanforderungen.html>) veröffentlicht.

Festsetzung von Erstattungen an das Land für das Haushaltsjahr 2021 nach § 113 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Schulgesetz (SchulG)

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Juni 2022 - III 121 – 062-Schulkostenbeiträge 2021

Korrektur des Runderlasses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. Juli 2021 - III 121 – 062-Schulkostenbeiträge 2021

Die im vorgenannten Erlass erfolgte Festsetzung der Erstattungsbeträge 2021 für die Schularten Berufliches Gymnasium, Fachoberschule und Berufsoberschule wird aufgehoben. Die Erstattungsbeträge an das Land für das Haushaltsjahr 2021 werden rückwirkend wie folgt festgesetzt.

Schulart	Erstattungsbeträge 2021 für den Besuch von Ersatzschulen in Schleswig-Holstein und in Hamburg
Berufliches Gymnasium	352 Euro
Fachoberschule	352 Euro
Berufsoberschule	352 Euro

Begründung:

Die Korrektur wurde aufgrund eines Zahlendrehers erforderlich, der erst im Rahmen der entsprechenden Festsetzung für das Haushaltsjahr 2022 aufgefallen ist.

Festsetzung von Erstattungen an das Land für das Haushaltsjahr 2022 nach § 113 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Schulgesetz (SchulG)

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 16. Juni 2022 - III 121 – 062-Schulkostenbeiträge 2022

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 113 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) werden die Erstattungsbeträge an das Land für das Haushaltsjahr 2022 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt.

Schulart	Erstattungsbeträge 2022 für den Besuch von Ersatzschulen in Schleswig-Holstein und in Hamburg (siehe auch Erläuterung 1)
Grundschule	1.014 Euro
Gemeinschaftsschule	894 Euro
Waldorfschule Jahrgangsstufen eins bis vier	1.014 Euro
Waldorfschule Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn	894 Euro
Gymnasium Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn	733 Euro
sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.402 Euro
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an einer allgemein bildenden Schule	1.062 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	8.270 Euro
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einer allgemein bildenden Schule	229 Euro
Berufsschule	281 Euro
Berufsvorbereitung	281 Euro

Schulart	Erstattungsbeträge 2022 für den Besuch von Ersatzschulen in Schleswig-Holstein und in Hamburg (siehe auch Erläuterung 1)
Berufsfachschule	294 Euro
Fachschule	294 Euro
Berufliches Gymnasium	354 Euro
Fachoberschule	354 Euro
Berufsoberschule	354 Euro
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an einer berufsbildenden Schule	663 Euro
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einer berufsbildenden Schule	143 Euro

Schulart	Erstattungsbeträge 2022 für den Besuch von Ersatzschulen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein (siehe auch Erläuterung 2)
Grundschule	1.268 Euro
Gemeinschaftsschule	1.118 Euro
sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.752 Euro
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.327 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	8.270 Euro
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	286 Euro

Schulart	Erstattungsbeträge 2022 für den Besuch von öffentlichen Schulen in Hamburg (siehe auch Erläuterung 3)
Grundschule	1.139 Euro
Regionalschule	885 Euro
Gymnasium	761 Euro
Gemeinschaftsschule	998 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „Lernen“	3.571 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	6.469 Euro
Berufsschulbildungsgänge in Vollzeit / Ausbildungsvorbereitendes Jahr / Berufsgrundbildungsjahr	813 Euro

Schulart	Erstattungsbeträge 2022 für den Besuch von öffentlichen Schulen in Hamburg (siehe auch Erläuterung 3)
Fachschule und Berufsfachschule (Vollzeit)	475 Euro
Berufliches Gymnasium und Fachoberschule einschließlich Berufsoberschule (Vollzeit)	659 Euro

Erläuterung 1:

Gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 2, Nummer 3 und Nummer 4 SchulG beträgt die Höhe des Erstattungsbetrages für den Besuch der deutschen Ersatzschulen an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 100 %, an allgemein bildenden Schulen und sonstigen Förderzentren (alle Förderschwerpunkte außer geistige Entwicklung) 80 % und an berufsbildenden Schulen 50 % der Sachkostenanteile im Jahr 2022.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die in einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Ersatzschule beschult werden, wird ein Inklusions-Zuschlag berücksichtigt, der beim Sachkostenanteil der Förderzentren unberücksichtigt geblieben ist (§ 121 Absatz 4 Satz 2 und Satz 3 in Verbindung mit Absatz 6 SchulG).

Erläuterung 2:

Für den Besuch der Schulen der dänischen Minderheit beträgt die Höhe des Erstattungsbetrages gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 1 SchulG 100 % der Sachkostenanteile im Jahr 2022. Für den Inklusions-Zuschlag gilt Satz 2 der Erläuterung 1.

Erläuterung 3:

Der Betrag entspricht dem Richtwert für das Jahr 2011 (Schulfinanzen 2009) auf der Grundlage der §§ 111 und 112 SchulG in der bis zum 31.12.2011 geltenden Fassung.

Namensgebung ab sofort

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 17. Mai 2022 - III 321

Die Bismarckschule Elmshorn trägt ab sofort den Namen und die Bezeichnung:

Bismarckschule Elmshorn, Städtisches Gymnasium,
Gymnasium der Stadt Elmshorn in Elmshorn.

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Mai 2022 - III 302

Die Grund- und Gemeinschaftsschule der Landeshauptstadt Kiel in Kiel-Wik trägt ab sofort den Namen:

Grund- und Gemeinschaftsschule Wik der Landeshauptstadt Kiel

Wegfall des Förderzentrumsteils

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 13. Mai 2022 - III 31

An der Gemeinschaftsschule des Amtes Süderbrarup „Schule am Thorsberger Moor“ wird der Förderzentrumsteil zum 1. August 2022 aufgelöst. Die Aufgaben werden durch das Förderzentrum Astrid-Lindgren-Schule, Schulverband Mittelangeln, Schulstraße 4 a in Sörup übernommen.

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums-teils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 287, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule Schreven-teich in Kiel	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination schulfach- licher und schulorgani- satorischer Aufgaben	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule in Kiel	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule in Bad Schwartau Kreis Ostholstein	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
Gottfried-Semper-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Barmstedt Kreis Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) ** A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Achter de Weiden in Schenefeld Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
Gudewerdt Gemeinschaftsschule in Eckernförde Kreis Rendsburg-Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	1. Februar 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
Zentralschule Harrislee, Grund- und Gemeinschaftsschule Kreis Schleswig-Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. Februar 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Schule am Thorsberger Moor, Gemeinschaftsschule in Süderbrarup Kreis Schleswig-Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
Alexander-Behm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Tarp Kreis Schleswig-Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) ** A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
Alexander-Behm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Tarp Kreis Schleswig-Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
Schule am Masurenweg, Grund- und Gemeinschaftsschule in Bad Oldesloe Kreis Stormarn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) ** A 13 Z (GH-Lehramt)	1. Februar 2023	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Grund- und Gemeinschafts- schule Sandes- neben mit Ober- stufe des Amtes Sandesneben- Nusse Sandesneben	Koordinatorin / Koor- dinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pä- dagogischen und organi- satorischen Gestaltung der Oberstufe Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt an Gymnasien	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Stormarnschule Ahrensburg	Leiterin / Leiter (m/w/d) der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Febru- ar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Theodor-Storm- Schule Husum	Koordinatorin / Koor- dinator (m/w/d) für schulfachliche und schul- organisatorische Aufga- ben mit den Schwer- punkten der pädagogi- schen und organisatori- schen Gestaltung des Musikzweiges (inklusive Bläserklassen, Chöre und Ensembles); fach- und unterrichtsübergrei- fende Schulentwicklung, insbesondere derzeit im Bereich der digitalen Bil- dung und der kulturellen Bildung *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.3	Kaiser-Karl- Schule Itzehoe	Koordinatorin / Koor- dinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulprofils (Kultur- und Europaschule, MINT-Profil) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.4	Gymnasium Kaltenkirchen Kaltenkirchen Wiederholungs- ausschreibung	Leiterin / Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.5	Ernst-Barlach- Gymnasium Kiel	Leiterin / Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Febru- ar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg Pinneberg	Leitung der Abteilung „Kaufmännische Berufe III, IHK-Prüfungen, Fach- raumkonzept, Ausbil- dungsmesse und IHK- Ansprechpartnerin/An- sprechpartner“ (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg An der Berufs- schule 1 25421 Pinneberg
3.2	Berufsbildungs- zentrum Rends- burg-Eckernförde Rendsburg	Schulorganisation am Standort Rendsburg - Vertretungsplanung - Stundenplanung - Umsetzung des Digital- konzeptes Leitung/Koor- dination Berufsfachschu- le III – Sozialpädagogik (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Berufsbildungs- zentrum Rends- burg-Eckernförde Kieler Straße 30 24768 Rends- burg
3.3	Berufsbildungs- zentrum am Nord-Ostsee- Kanal Rendsburg	Leitung der Abteilung Landmaschinen-, Anlagen und Klimatechnik sowie Vertretungsplanung (Un- tis) und digitales Klas- senbuch (m/w/d) ***)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Berufsbildungs- zentrum am Nord-Ostsee- Kanal Herrenstra- ße 30-32 24768 Rendsburg

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

- *) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg, An der Berufsschule 1 in 25421 Pinneberg anfordern.
- ***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, Kieler Straße 30 in 24768 Rendsburg anfordern.
- ***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Herrenstraße 30-32 in 24768 Rendsburg, Telefon 04331 434080 anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Grundschule Engelsby Brahmsstraße 2-4 24943 Flensburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 282 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-engelsby.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.2	Schule Ramsharde Am Katharinenhof 29 24939 Flensburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 340 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schuleramsharde.lernetz.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.3	Grundschule Groß Steinrade Drögeneck 3 23556 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 93 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-gross-steinrade.com	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.4	Grundschule Gadeland Norderstraße 1 24539 Neumünster Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 329 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-gadeland.neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Grundschule Elpersbüttel- Bart Donnstraße 1 25704 Elpers- büttel Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 80 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- elpersbuettel- bartt.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Stra- ße 30 25746 Heide
1.6	Grundschule Lüttenheid Lüttenheid 32 25746 Heide Wiederholungs- ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 190 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- luettenheid.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Stra- ße 30 25746 Heide
1.7	Theodor- MommSEN- Schule mit Außenstelle Tetenbüll Marienstraße 14 25836 Garding	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. schule-garding.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.8	"Lütt Döörp School" Witzwort- Schwabstedt Kirchenweg 2 25889 Witzwort	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. luett-doerp- school.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Grundschule Malente Marktstraße 2 23714 Bad Malente-Gremsmühlen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 225 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: grundschule.malente@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.10	Timm-Kröger-Schule Mommsenstraße 27 25336 Elmshorn Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 266 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tks-elmshorn.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.11	Heinrich-Eschenberg-Schule Schulstraße 5 25488 Holm	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 130 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-holm.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.12	Johannes-Schwennesen-Schule Esinger Straße 102 25436 Tornesch	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 230 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.johannes-schwennesen-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Altstadt Schulstraße 8 22880 Wedel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 379 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-altstadt.lernetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.14	Hermann Ehlers-Schule Max-Planck-Straße 1 24211 Preetz Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 272 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hermann-ehlers-schule.lernetz.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
1.15	Grundschule an den Salzwiesen Schulweg 6 24217 Schönberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 322 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-schoenberg.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
1.16	Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Wattenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 274 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.landschule-an-der-eider.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 191 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-erfde.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.18	Grundschule Medelby Hauptstraße 4 24994 Medelby Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 110 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-medelby.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.19	Grundschule Oeversee Schulweg 9 24988 Oeversee	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 126 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-oeversee.lernetz.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.20	Wilhelminenschule Lutherstraße 11 24837 Schleswig Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 214 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wilhelminenschule-schleswig.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.21	Grundschule Munkbrarup Hau-Weg 1 24999 Wees Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 211 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-munkbrarup.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.22	Grundschule Hitzhusen/ Weddelbrook Schulstraße 3 24576 Hitzhusen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 132 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-hitzhusen-weddelbrook.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.23	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 109 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.24	Grundschule Harksheide- Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 346 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.25	Grundschule Op de Host Birkenweg 19 25358 Horst	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 186 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gsopdehost. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.26	Grundschule Wiesenfeld Holstenkamp 29 21509 Glinde Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 361 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- wiesenfeld.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstra- ße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren

2.1	Landesförder- zentrum „Autisti- sches Verhalten“ Schreberweg 5 24119 Krons- hagen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 422 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	1. Februar 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil beim MBWFK anfordern. E-Mail: Dagmar. Lorenzen@bimi. landsh.de	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur III 31 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
2.2	Astrid-Lindgren- Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Ent- wicklung Eescher Weg 69 25704 Meldorf	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 249 Schülerinnen und Schüler intern, ein/e Schüler/in vom Förderzent- rum inklusiv betreut	1. Februar 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. astrid-lindgren- schule-meldorf. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Dith- marschen Stettiner Stra- ße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.3	Hachede-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Ent- wicklung Dialogweg 2 21502 Geest- hacht Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 163 Schülerinnen und Schüler intern, 75 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. hachede-schule. de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstra- ße 5 23909 Ratze- burg
2.4	Albert-Mahls- tedt-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Bahnhofstraße 7a 23701 Eutin	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 110 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	1. Februar 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. albert-mahlstedt- schule-eutin.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
2.5	Schule Kastanienhof Förderzentrum mit den Schwer- punkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Ent- wicklung Kremsdorfer Weg 51 23758 Olden- burg in Holstein	zweite stellver- tretende Schul- leiterin/zweiter stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 163 Schülerinnen und Schüler intern, 25 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule- kastanienhof.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.6	Förderzentrum am Dohrmann- weg Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Dohrmannweg 4 25337 Elmshorn Wiederholungs- ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/stell- vertretender Schul- leiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 313 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. dohrmannschule. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Käte-Lassen- Schule Gemeinschafts- schule Mommsen- straße 45 24943 Flens- burg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemein- schaftsschulen*) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 485 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. kaete-lassen- schule.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferde- wasser 6 24937 Flens- burg
3.2	Christian-Timm- Schule Kieler Straße 27 24768 Rends- burg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemein- schaftsschulen*) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 506 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. ctr-rd.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3	Siegfried-Lenz-Schule, Gemeinschaftsschule mit Grundschul- und Förderzentrumsteil und Oberstufe Handewitt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule, Sonderpädagogik oder Gymnasium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.4	Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe Lauenburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 16 rund 880 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

4. Gymnasien

4.1	Johannes-Brahms-Schule Pinneberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. 7/1998 Seite 266 folgende	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
-----	---	---	-------------------------------	--	---

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.2	Bernstorff- Gymnasium Satrup Mittelangeln	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) *) A 16 rund 810 Schüle- rinnen und Schüle	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

5. Berufsbildende Schulen					
5.1	Hannah-Arendt- Schule Regionales Berufsbildungs- zentrum Flens- burg AöR Friesische Lücke 17 24939 Flens- burg	Schulleitung und Geschäftsführung (m/w/d) A 16 1.690 Schülerin- nen und Schüler	1. Februar 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass die Bewerberinnen / Bewerber Lehr- kräfte der Lauf- bahn Studienrä- te an Berufsbil- denden Schulen sind. Das spezielle Stellenprofil kann im Dezer- nat 3 des SHIBB - Landesamt - angefordert wer- den.	Schleswig- Holsteinische Institut für Berufliche Bildung – Landesamt Sophienblatt 50a 24114 Kiel
5.2	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Husum Herzog-Adolf- Straße 3 25813 Husum	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen das Stellen- profil bei der Be- ruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum anfor- dern.	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Husum Herzog-Adolf- Straße 3 25813 Husum

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel ist zum 1. Februar 2023

eine Abordnungsstelle

im Umfang von 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG im Referat III 21 „Integration, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), Demokratie- und Europabildung und Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Wir sichern Bildung für unseren Nachwuchs, Schulqualität - gute Schulen für den echten Norden. Schulische Bildung ist eine Kernaufgabe der Landesregierung und eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (kurz MBWFK) ist die zuständige Behörde für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

- Unterstützung der Europaschulen
- konzeptionelle und organisatorische Begleitung von Aktivitäten und Projekten zur Stärkung von Europabildung an Schulen (u.a. Europaprojekttag)
- Vertretung des MBWFK in der Steuerungsgruppe Europäischer Wettbewerb
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Bereich Europabildung in der Schule und Netzwerkarbeit
- Dokumentationen/Bewertung der sich neu bewerbenden Europaschulen, Rezertifizierung
- Organisation des Europaprojekttag in Schleswig-Holstein
- Aufbau und Pflege eines europapolitischen Netzwerkes im Bereich Schule

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst
- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) oder für das Lehramt an Realschulen
- fundierte Kenntnisse im Themenfeld Europa

Zudem wäre wünschenswert:

- Erfahrungen bzw. erfolgte Tätigkeiten in diesem Bereich allgemein sowie mit Europaschulen
- Auslandserfahrung
- Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Netzwerk

- ein besonderes Maß an Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit mobil und flexibel zu arbeiten,
- eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Frau Ulrike Hensel, E-Mail: Ulrike.Hensel2@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2416.

Genehmigung und Drittkorrektur von Abituraufgaben im Fach Geographie

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Genehmigung und Drittkorrektur von Abituraufgaben in dem Fach Geographie zum 1. August 2022

eine Lehrkraft

als Schulaufsichtsbeamtin / Schulaufsichtsbeamter für besondere Aufgaben gemäß § 131 Abs. 3 Schulgesetz zur Neubesetzung gesucht.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte ab der Besoldungsgruppe A 14 (und höher).

Aufgabenbeschreibung:

- Durchsicht und Genehmigung von dezentral an den Schulen erstellten Abituraufgaben im Fach Geographie, inklusive Maßnahmen zur Qualitätssicherung (circa 20 bis 25 Schulen pro Genehmigerin / Genehmiger)
- Drittkorrektur von ausgewählten Abiturarbeiten im Fach Geographie inklusive Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Voraussetzungen:

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Geographie
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule im Fach Geographie
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik
- sicherer und pädagogisch versierter Umgang mit fachspezifischen und überfachlichen digitalen Medien
- mehrjährige Erfahrung in der Erstellung, mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Geographie

Vergütung:

Für die beschriebene Tätigkeit wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von einer Lehrerwochenstunde gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Geographie sowie eines kurzen Lebenslaufes **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 3211 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Stelle einer Landeskoordinatorin oder eines Landeskoordinators Schulische Erziehungshilfe

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein im Referat III 31 ist ein Teil der Stelle

**einer Landeskoordinatorin / eines Landeskoordinators
Schulische Erziehungshilfe**

zum 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2025 neu zu besetzen.

Die Gesamtaufgabe ist auf zwei Personen verteilt. Es werden zum Ausgleich 7 Lehrerwochenstunden gewährt.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins befindliche Sonder- schullehrkräfte mit der Fachrichtung Emotionale und soziale Entwicklung.

Erwartet werden sichere Kenntnisse der schulrechtlichen Bestimmungen und Erfahrungen in der Konzeptentwicklung auf Kreis- und Landesebene im Aufgabenfeld der schulischen Erziehungshilfe und Erfahrungen in der Organisation und Verwaltung von Arbeitsgruppen zur Sicherstellung einer themen- und zielorientierten Arbeit der Dienstversammlung der Kreisfachberaterinnen / Kreisfachberater für Schulische Erziehungshilfe.

Aufgabenprofil:

- Beratung und Unterstützung der Obersten Schulaufsicht in fachlichen Fragen des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung;
- Unterstützung bei Konzepterarbeitungen zu spezifischen Frage- / Problemstellungen in diesem Förderschwerpunkt
- Unterstützung bei der Entwicklung landesweiter Standards, insbesondere durch Berücksichtigung regionaler Arbeitsstände
- fachliche Begleitung der Landes-Dienstversammlung der Kreisfachberaterinnen / Kreisfachberater für Schulische Erziehungshilfe und Sicherstellung der Kommunikation mit der Obersten Schulaufsicht
- Unterstützung bei der Organisation von Fortbildungsangeboten: (Themen, Dozenten)
- Organisation, Koordinierung und Leitung der Dienstversammlungen der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- konzeptionelle Abstimmung der regionalen Ansätze zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen in diesem Förderschwerpunkt unter Berücksichtigung landesweiter fachlicher Standards

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 31, Brunswiker Straße 16-21, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Sven.Wiezorek@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Herrn Sven Wiezorek, E-Mail: Sven.Wiezorek@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2508.

Kreisfachberatung Niederdeutsch in der Hansestadt Lübeck

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein*

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist zum 1. August 2022 die Stelle einer Kreisfachberatung Niederdeutsch für sechs Jahre in der Hansestadt Lübeck zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Kontakt zu den Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen herstellen und pflegen
- Informationen, u.a. über IQSH-Fortbildungsangebote Niederdeutsch, an die Schulen weiterleiten
- Vertretung der Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen der Stadt in der Versammlung der Kreisfachberatungen auf Landesebene und bei der Landesfachberatung im IQSH wahrnehmen
- den Vorlesewettbewerb „Schölers leest Platt“ (im 2-Jahres Turnus) unterstützen, bei der Organisation behilflich und ggf. in Jurys vertreten sein
- Teilnahme an ausgewählten IQSH-Fortbildungsveranstaltungen Niederdeutsch und am Landesfachtag Niederdeutsch
- Bereitschaft, Fortbildungsangebote (mindestens einmal jährlich) für die Kolleginnen und Kollegen in der Hansestadt Lübeck zu organisieren (ggf. regionale Angebote in Kooperation mit Kreisfachberatungen der Nachbarkreise bzw. der Landesfachberatung Niederdeutsch)
- Beratungen zum Thema für Kollegien, Schulleitungen, Schulamt, Presse usw. wahrnehmen
- die landesweite Intention für einen Unterricht zur Sprachkompetenzvermittlung (neben der Sprachbetrachtung) in der Stadt Lübeck voranbringen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien oder Berufsschulen und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der niederdeutschen Sprache bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben
- Unterrichtserfahrung bei der Vermittlung der niederdeutschen Sprache
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 308, Brunswiker Straße 16-21, 24105 Kiel gerne in elektronischer Form an Karen Nehlsen, E-Mail: karen.nehlsen@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: Hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Ausschreibung für 3 Schulaufsichtsbeamtinnen oder Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz zur Mitarbeit in der „Kommission zentrale Abiturprüfungen im Fach Deutsch an Beruflichen Gymnasien“

Im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) werden für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Deutsch an Beruflichen Gymnasien für die Dauer von sechs Schuljahren mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs, z. B. bei Wegfall der Aufgabe,

drei Lehrkräfte

rückwirkend zum 1. August 2022 zur Nachbesetzung der „Kommission zentrale Abiturprüfungen Deutsch an Beruflichen Gymnasien“ gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Ihre Aufgaben als Mitglied der Kommission sind:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Deutsch an Beruflichen Gymnasien auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Organisation sowie Moderation der Aufgabenerstellung in einem Team mit Kolleginnen und Kollegen aus mehreren Schulen (Regionalgruppen)
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Fachkommissionssitzungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Deutsch an Beruflichen Gymnasien vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Deutsch

Erwartet werden:

- Lehramtsbefähigung im Fach Deutsch für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Gymnasien (Sek. II)

- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- Freude an einer konstruktiven Zusammenarbeit im Team
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Deutsch am Beruflichen Gymnasium (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)
- mehrjährige Erfahrung in der Korrektur und Bewertung von Abituraufgaben im Fach Deutsch
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Deutsch am Beruflichen Gymnasium
- umfassende Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen
- wünschenswert sind Erfahrungen in der Aufgabenerstellung für die Abiturprüfung

Für die Arbeit in der Kommission wird je Schuljahr und je Lehrkraft ein Ausgleich im Umfang von vier Lehrerwochenstunden aus dem SHIBB-Pool gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Ferner wird bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Schulen und Fachrichtungen in der Kommission vertreten sind. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, davon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in der Lehrplanarbeit und in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes **bis zum 31. August 2022** zu richten an:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung - Landesamt -
SHIBB 301 – Herr Andreas Koziel
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Landespolizeiamt

Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Fachbereich Allgemeinbildung der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein (PD AFB) in Eutin ist ab sofort folgende Stelle vorübergehend, bis zum Ablauf Mai 2025, zu besetzen:

„Polizeischuloberlehrkraft (m/w/d)“

Diese Ausschreibung richtet sich nur an verbeamtete Personen (m/w/d) der Fachrichtung Bildung des Landes Schleswig-Holstein, welche sich nicht in einer beamtenrechtlichen Probezeit befinden.

Die in der Ausschreibung geforderten Kriterien müssen zum Ende der Bewerbungsfrist erfüllt sein.

Die PD AFB in Eutin ist eine Unterrichtseinrichtung, die nach § 1 SH.LLVO nicht als öffentliche Schule gilt. Hauptaufgabe des Fachbereichs Allgemeinbildung ist die ausbildungsbegleitende Unterrichtserteilung für Anwärtinnen und Anwärter des mittleren Polizeivollzugsdienstes. Diese sind Inhaberinnen/Inhaber des mittleren Bildungsabschlusses oder verfügen über die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterrichtserteilung in den vorgesehenen Lehrfächern,
- Entwicklung und Fortschreibung von innerhalb der Landespolizei angewandten Testverfahren und Testauswertungen,
- Entwicklung neuer Seminare und Seminarformen für die Landespolizei unter Berücksichtigung der sich wandelnden zielgruppenspezifischen Bedürfnisse,
- zielgruppenorientierte Auswertung aktueller politischer Ereignisse für Unterricht, Seminare und Tagungen,
- Entwicklung und Fortschreibung von innerhalb der Landespolizei angewandten Testverfahren und Testauswertungen,
- Mitwirkung bei Einstellungs- und Auswahlverfahren für Bewerberinnen und Bewerber der Laufbahngruppe 1 und 2 für die Landespolizei
- Durchführung des schriftlichen Auswahlverfahrens für die Zulassung zur Ausbildung für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt
- Mitwirkung bei der verantwortlichen Festlegung von Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäben,
- Mitwirkung bei der Festlegung und Fortschreibung von Lehrinhalten und Lehrmeinungen,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung, Ergänzung und Aktualisierung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie der Lehr- und Stoffplänen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

Die bestandene Zweite Staatsprüfung (Master of Education) für Realschullehrerinnen/Realschullehrer, das Sekundarschullehramt, Berufsschul- oder Gymnasiallehrkräfte in dem Fach Politische Bildung oder Geschichte oder Wirtschaft/Politik. Wünschenswert ist zusätzlich der Nachweis der Lehrbefähigung in dem Fach Englisch oder Deutsch.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- fundierte Fachkenntnisse, die zur Unterrichtserteilung in der Erwachsenenbildung befähigen,
- Sicherheit in der Durchführung von digitalem Unterricht,
- sicheres Urteilsvermögen,
- Befähigung zum konzeptionellen Denken und Handeln,
- Bereitschaft, sich auch in fachfremden Gebieten einzuarbeiten,
- Flexibilität und Belastbarkeit und
- Team- und Kooperationsfähigkeit.

Wir bieten Ihnen

Nach den geltenden Bewertungskriterien ist für verbeamtete Personen (m/w/d) auf diesem Arbeitsplatz eine Besetzung in der BesGr. A 13 (Laufbahngruppe 2/Erstes Einstiegsamt) möglich.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte bis zum **15. August 2022** an das

Landespolizeiamt
Abteilung 3 (Personalmanagement)
Sachgebiet 311
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Kennwort: 210-2022 PolSchulOL PD AFB

oder in elektronischer Form nur als PDF-Datei an das E-Mail-Postfach stellenbesetzung.kiel.lpa@polizei.landsh.de

Dabei soll die Größe der Datei 2 MB nicht überschreiten.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen zum Arbeitsplatz steht Ihnen die Leiterin des Fachbereichs V / Allgemeinbildung der PD AFB, Frau Christiane Balzer, unter Telefon 04521 81-31500 zur Verfügung. Eine diesbezügliche Nachfrage wird grundsätzlich als sinnvoll und unbedingt empfehlenswert angesehen. Auskünfte zu Verfahrensfragen erteilt das SG 311 im LPA unter Telefon 0431 160-63120 bis -63128.

Wir bitten um Verständnis, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird.

Europa-Universität Flensburg

An der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. Februar 2023 im Bereich Germanistik / Deutschdidaktik die Stelle einer

abgeordneten Lehrkraft

im Bachelor Bildungswissenschaften / Fach: Germanistik, im Master Germanistik zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung der Abordnung ist möglich.

Ihre Aufgaben:

- Lehre im Umfang von 16 SWS in deutschdidaktischen Themenfeldern wie z. B.: „Integrative Deutschdidaktik (Sprach- und Literaturdidaktik)“, „Übergänge Elementarbereich zu Primarstufe und Primarstufe zu Sekundarstufe“, „ausgesuchte Lernbereiche des Deutschunterrichts“ (erwünscht sind fachliche Schwerpunkte z. B. bezüglich Erstunterricht Lesen und Schreiben, Lesesozialisation, Leseförderung, literarische Bildung; Textschreibunterricht; Sprachbetrachtung u.a.)
- Übernahme von Begleitseminaren für die Fachpraktika im Bachelor und das Praxissemester in den lehramtsbezogenen germanistischen Masterstudiengängen
- Mitwirkung in der „Lern- und Forschungswerkstatt Germanistik“
- Betreuung von Abschlussarbeiten (BA- und MA-Thesis)
- Mitarbeit bei den administrativen Aufgaben des Seminars

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder vergleichbar) in Germanistik
- schulische Unterrichtserfahrung im Fach Deutsch

Wünschenswert:

- Es wird die Bereitschaft erwartet, die schulischen Vermittlungserfahrungen in universitäre Wissensvermittlung zu transformieren, daher sind universitäre Lehrerfahrung sowie ggf. wissenschaftliche Publikationen erwünscht.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) **bis zum 31. August 2022** (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 012334, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 8/2022
– Schule –

Kiel, den 30. August 2022

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 8/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

6,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulleiternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 304 - **unverzügliche Bekanntmachung nach § 60 LVwG -
Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften
für berufsbildende Schulen
Vom 27. Juli 2022**

Seite 315 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die
Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien
und Gemeinschaftsschulen
Vom 8. August 2022**

Schulgestaltung

Seite 327 Leistung macht Schule (LemaS) – Bewerbung als Netzwerkschule
für die Transferphase

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 331 Stellenausschreibungen

Seite 356 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2023/24

Einleitung

Hinweis der Schriftleitung:

Unverzügliche Bekanntmachung der nachstehenden Landesverordnung

gemäß § 60 Absatz 3 Satz 2 und 3 LVwG i.V.m. Artikel 46 Absatz 2 Landesverfassung und § 143 Satz 1 SchulG

Die Ersatzverkündung dieser Landesverordnung gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) ist am 27. Juli 2022 durch Veröffentlichung auf der Webseite der Landesregierung durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur unter

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/GesetzeLandtag/_documents/ersatzverkuendung_BS_VO_fachinhalt.html

erfolgt.

Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften für berufsbildende Schulen

Vom 27. Juli 2022

Aufgrund des § 16 Absatz 4, des § 126 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 in Verbindung mit Absatz 1, des § 140 Absatz 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Berufsfachschulverordnung

Die Berufsfachschulverordnung vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144), vorweisen können.“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Angabe „Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2760)“ durch die Angabe „Artikel 2 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3420)“ ersetzt.

bb) In Satz 6 wird die Angabe „Artikel 2 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397)“ durch die Angabe „Gesetz vom 10. Dezember 2021 (BGBl. S. 5162)“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach der Angabe „MBWK. Schl.-H. S. 237“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.
 - b) In Nummer 3 werden die Worte „und in dem Wahllernfeld“ gestrichen.
3. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Nummer 2 wird eingefügt:

„2. in der Fachrichtung Sozialwesen in dem Prüfungsbereich „Menschen personen- und situationsgerecht pflegen und betreuen,“.
 - b) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach den Worten „Vorlage eines“ die Worte „in Schleswig-Holstein anerkannten“ eingefügt.
 - b) In Absatz 1 Satz 4 werden nach der Angabe „17. Oktober 2013“ die Worte „in der Fassung vom 25. März 2021“ eingefügt.
 - c) In Absatz 2 Nummer 3 werden nach den Worten „Vorlage eines“ die Worte „in Schleswig-Holstein anerkannten“ eingefügt.
5. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 wird das Wort „Schuljahre“ durch das Wort „Schuljahren“ ersetzt.
6. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Inkrafttreten“.
 - b) Absatz 2 und 3 werden gestrichen.
 - c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 2

Änderung der Berufsfachschulverordnung-Heilberufe

Die Berufsfachschulverordnung-Heilberufe vom 8. Mai 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 16 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 12 Inkrafttreten“.
2. Absatz 2 wird gestrichen.
3. In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 3

Änderung der Fachschulverordnung

Die Fachschulverordnung vom 10. Mai 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 174, ber. S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 3 wird nach dem Wort „zulassen“ die Angabe „(Anlage 3)“ eingefügt.

2. In § 4 Absatz 1 wird die Angabe „23. Juni 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 188)“ durch die Angabe „18. Juni 2021 (GVOBl. S. 843)“ ersetzt.
3. § 6 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe „§§ 42, 42a, 45 und 51a Handwerksordnung“ werden die Worte „in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654),“ eingefügt.
 - b) Die Angabe „Gesetz vom 14. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2112)“ wird durch die Angabe „Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144)“ ersetzt.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) In begründeten Fällen erfüllt die schulische Aufnahmevoraussetzung auch, wer einen Ersten allgemeinen Schulabschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 und eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht sowie den Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erworben hat.“
 - b) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 3 bis 5.
5. § 11 Absatz 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird nach der Angabe „§ 30 Absatz 5“ das Wort „Bundeszentralregistergesetz“ eingefügt.
 - b) In Satz 5 wird die Angabe „Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802)“ durch die Angabe „Artikel 8 Absatz 8 des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530)“ ersetzt.
6. In § 15 Absatz 1 wird folgender Satz 4 angefügt: „§ 9 Absatz 2 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.“
7. In § 17 wird die Angabe „1 und 2“ durch die Angabe „1, 2 und 3“ ersetzt.
8. In § 18 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „befunden“ die Worte „und diesen nach dem 1. August 2021 abgeschlossen“ eingefügt.
9. Die Anlagen werden wie folgt geändert:
 - a) In Anlage 1 (zu § 9 Absatz 1 und § 15 Absatz 1) wird Punkt 2.13 (Lebensmitteltechnik) wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe a) wird die Überschrift „Schwerpunkte Prozess- und Fleischereitechnik:“ durch die Überschrift „Schwerpunkt Produktentwicklung und Sensorik:“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe b) wird die Überschrift „Schwerpunkt Produktions- und Betriebsmanagement:“ durch die Überschrift „Schwerpunkt Qualitätsmanagement und Lebensmittelsicherheit:“ ersetzt.
 - cc) In Buchstabe c) wird die Überschrift „Schwerpunkt Systemgastronomie:“ durch die Überschrift „Schwerpunkt Betriebsmanagement / Prozess- und Digitalisierungstechnik:“ ersetzt.
 - b) Nach der Anlage 2 wird die dieser Verordnung beigefügte Anlage „Anlage 3 (zu § 1 Absatz 3 FSVO)“ angefügt.

Artikel 4 **Änderung der Fachoberschulverordnung**

Die Fachoberschulverordnung vom 14. August 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. der Abschluss eines mindestens zweijährigen anerkannten einschlägigen Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144), oder“.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 6 Inkrafttreten“.
- b) Absatz 2 wird gestrichen.
- c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 5 **Änderung der Berufsoberschulverordnung**

Die Berufsoberschulverordnung vom 14. August 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach der Angabe „Schl.-H. S. 258)“ die Worte
„, zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48),“ eingefügt.

b) Absatz 3 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. der Abschluss eines mindestens zweijährigen anerkannten einschlägigen Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144), oder“.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „3. Dezember 2010“ durch die Angabe „19. März 2020“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 Nummer 2 werden nach dem Wort „durch“ die Worte „in Schleswig-Holstein anerkannte“ eingefügt.

bb) In Satz 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. durch eine in Schleswig-Holstein abgelegte Herkunftssprachenprüfung für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses gemäß § 14 GemVO vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 161), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48),

oder“.

cc) Der bisherige Satz 2 Nummer 3 wird zu Satz 2 Nummer 4 und die Angabe „der Sekundarstufe II, Ziffer 7.3 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 8. Dezember 2016)“ durch die Angabe „und der Abiturprüfung, Ziffer 7.3 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 18. Februar 2021)“ ersetzt.

dd) In Satz 3 wird die Angabe „3. Dezember 2010“ durch die Angabe „19. März 2020“ ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 6 Inkrafttreten“.

b) Absatz 2 wird gestrichen.

c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 6

Änderung der Versetzungsverordnung berufsbildende Schulen

Die Versetzungsverordnung berufsbildende Schulen vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 235), geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. 48), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 werden nach der Angabe „Schl.-H. S. 212)“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 6 Inkrafttreten“.

b) Absätze 2 und 3 werden gestrichen.

c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 7

Änderung der Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen

Die Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 237, 371), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach der Angabe „Schl.-H. S. 230)“ werden die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48),“ eingefügt.

b) Nach der Angabe „Schl.-H. S. 212)“ werden die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.

2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach der Angabe „Schl.-H. S. 200“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. Februar 2022 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 58),“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 werden nach der Angabe „Schl.-H. S. 132“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 wird die Angabe „vom 20. Juli 2017 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 219)“ durch die Angabe „vom 10. Mai 2021 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 174, ber. 221)“ ersetzt.
3. In § 17 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 FSVO entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zur Abschlussprüfung.“
4. Folgender § 17a wird eingefügt:

„§ 17a Zulassung zur Prüfung in den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 FSVO
Die Zulassung zur Abschlussprüfung in den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 FSVO erfolgt, wenn die Schülerinnen und Schüler zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a und b Bundeszentralregistergesetz vorgelegt haben, welches nicht älter als drei Monate ist und aus dem nicht ersichtlich wird, dass sie für den angestrebten Weiterbildungsabschluss und die zuverlässige Ausübung des Berufs ungeeignet sind.“
5. In § 19 Satz 3 Nummer 3 werden nach den Worten „schriftlichen Arbeit übereinstimmt“ die Worte „, in denen eine „mangelhaft“ oder „ungenügend“ lautende Vornote und eine „mangelhaft“ oder „ungenügend“ lautende Note der schriftlichen Arbeit vorliegt“ eingefügt.
6. § 29 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach der Angabe „Schl.-H. S. 235)“ werden die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.
 - bb) Das Wort „und“ wird durch ein Komma ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgende Nummer 3 wird angefügt:

„in den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 3 Nummer 16 und 17 BFSVO die Schülerinnen und Schüler zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a und b Bundeszentralregistergesetz vorgelegt haben, welches nicht älter als drei Monate ist und aus dem nicht ersichtlich wird, dass sie für den angestrebten Berufsabschluss und die zuverlässige Ausübung des Berufs ungeeignet sind.“
7. In § 38 Absatz 2 Satz 4 werden nach der Angabe „36“ die Worte „, unter Einbezug eines sonst nicht einbringungspflichtigen Faches auf 40,“ eingefügt.
8. In § 44 Satz 2 werden nach den Worten „fünf Punkte“ die Worte „der einfachen Wertung“ eingefügt.

9. In § 51 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Schule“ die Worte „in Abstimmung mit der zuständigen Fachaufsicht“ eingefügt.
10. § 61 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
- „(5) Für die Zulassung zur Prüfung an der Berufsfachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik, ist der Nachweis beruflicher Erfahrungen in Kindertageseinrichtungen nach § 22 Absatz 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuches - Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - im Umfang von mindestens eineinhalb Jahren erforderlich. Die beruflichen Erfahrungen müssen in Gruppen erworben worden sein, in denen Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt regelhaft, integrativ oder altersgemischt gefördert werden. Absatz 3 Satz 2 bis 6 findet entsprechende Anwendung.“
- b) Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „Für die Zulassung zur Prüfung an den Fachschulen der Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik ist der Nachweis beruflicher Erfahrungen in mindestens zwei Arbeitsfeldern erforderlich; davon müssen berufliche Erfahrungen im Umfang von mindestens einem halben Jahr im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen nach § 22 Absatz 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuches - Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - in Gruppen erworben worden sein, in denen Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt regelhaft, integrativ oder altersgemischt gefördert werden.“
11. § 98 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 98 Inkrafttreten, Übergangsregelungen“.
- b) Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 8 **Änderung der Fachschulverordnung Agrar**

Die Fachschulverordnung Agrar vom 17. Juli 2014 (NBI. MBW. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 17 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Absatz 5 angefügt:
- „(5) Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann Aufbau- und Ergänzungsbildungsangebote, die auf einem Fachschulabschluss oder einem vergleichbaren Abschluss aufbauen, mindestens 600 Unterrichtsstunden umfassen und weitere Qualifikationen vermitteln, zulassen.“
2. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 7 Dauer und Organisation des Schulbesuches“.
- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
- „(2) Von den Unterrichtsstunden der mehrjährigen Fachschulen können bis zu 20 Prozent, jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden in anderen Lernformen, wie zum Beispiel Blended Learning, organisiert werden, sofern dies in der Studententafel ausgewiesen ist. Diese Stunden werden betreut und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitet.“
- c) Dem Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ vorangestellt.
3. § 17 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 17 Dauer und Organisation des Schulbesuches“.
- b) Folgender Satz 3 wird angefügt: „§ 7 Absatz 2 gilt entsprechend.“

4. In § 22 Absatz 2 Satz 2 werden nach der Angabe „ber. S. 371“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.
5. In § 34 Absatz 1 werden nach der Angabe „(BGBl. I S. 920)“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591),“ eingefügt.
6. In § 35 werden nach der Angabe „ber. S. 371“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48),“ eingefügt.
7. § 37 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 37 Zeugnisse, Berechtigungen und Urkunden“.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Neben dem Abschlusszeugnis nach Absatz 1 wird in Ausbildungen, die nach dem 1. August 2021 abgeschlossen worden sind und die Bedingungen nach § 53 c Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), erfüllen, eine Urkunde (Anlage 2) ausgestellt, in der neben der Berufsbezeichnung nach § 6, § 11, § 16, § 21 oder § 26 der Titel mit dem Klammerzusatz „Bachelor Professional im Fachbereich Agrarwirtschaft“ verliehen wird. Die Anlage 2 ist Bestandteil der Verordnung.“
8. Die bisherige Anlage 2 (zu § 37 Absatz 3 FSVOAgr) wird durch die dieser Verordnung beigefügten Anlage „Anlage 2 (zu § 37 Absatz 3 FSVOAgr)“ ersetzt.

Anl.

Artikel 9 Änderung der Berufsschulverordnung

Die Berufsschulverordnung vom 23. Juni 2016 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. in einem Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder nach Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144), oder in einer Umschulung oder in einer Qualifizierungsmaßnahme nach § 23 Absatz 5 Satz 2 SchulG,“
2. § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„In den Bildungsgang nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 wird aufgenommen, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und sich in einem Berufsausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder nach Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz befindet, soweit § 142 SchulG der Aufnahme nicht entgegensteht.“
3. § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Satz 2 wird eingefügt:

„Das Vorliegen eines Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ist keine Voraussetzung für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses.“
 - b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

4. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Inkrafttreten“.
- b) Absatz 2 wird gestrichen.
- c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 10

Änderung der Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium

Die Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 15 Inkrafttreten, Übergangsregelungen“.
2. Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 11

Änderung der Landesverordnung über doppelqualifizierende Bildungsgänge am Beruflichen Gymnasium

Die Landesverordnung über doppelqualifizierende Bildungsgänge am Beruflichen Gymnasium vom 17. September 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 300) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „Verordnung vom 21. August 2020 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 255)“ durch die Angabe „Artikel 9 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48)“ ersetzt.

- b) In Satz 2 wird die Angabe „Gesetz vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220)“ durch die Angabe „Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. Schl.-H. S. 48)“ ersetzt.

2. In § 10 Absatz 1 wird die Angabe „Gesetz vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220)“ durch die Angabe „Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48)“ ersetzt.

3. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 18 Inkrafttreten“.
- b) Absatz 2 wird gestrichen.
- c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 12

Aufhebung bisherigen Rechts

Die Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften für berufsbildende Schulen vom 1. Juli 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 249) wird aufgehoben.

Artikel 13

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 27. Juli 2022

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Anlage 2 (zu § 37 Absatz 3 FSVOAgr)



URKUNDE

über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Frau/Herr

geboren am in

ist aufgrund des Abschlusszeugnisses der Fachschule des Fachbereichs Agrarwirtschaft in der Fachrichtung ggf. im Schwerpunkt an (Name und Ort der Schule) vom berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung:

„Staatlich (geprüfte/r)“

mit dem Titel

(„Bachelor Professional in dem Fachbereich Agrarwirtschaft“)

(Ort, Datum)

(Siegel)

Schulleiterin/Schulleiter

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses/

Anlage 3 (zu § 1 Absatz 3 FSVO)

Zugelassene Aufbau- und Ergänzungsangebote

1. Aufbaubildungsgang Sozialmanagement

- a) Abschluss: Staatlich geprüfte Leitungskraft für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe
- b) Eingangsvoraussetzung: Einschlägiger Fachschulweiterbildungsabschluss, mindestens 2 Jahre Berufserfahrung, Nachweis eines Arbeits- oder Praktikumsplatzes
- c) Umfang: 600 Stunden
- d) Abschlussvoraussetzung: erfolgreiche Hausarbeit, erfolgreiches Kolloquium

2. Aufbaubildungsgang Wirtschaftstechniker/in

- a) Abschluss: Staatlich geprüfte/r Wirtschaftstechniker/in
- b) Eingangsvoraussetzung: Staatlich geprüfte/r Techniker/in oder Bachelor Professional
- c) Umfang: 600 Stunden
- d) Abschlussvoraussetzung: erfolgreiche Projektarbeit mit Präsentation, erfolgreiches Kolloquium

3. Aufbaubildungsgang Systeminformatiker/in

- a) Abschluss: Staatlich geprüfte/r Systeminformatiker/in
- b) Eingangsvoraussetzung: Staatlich geprüfte/r Techniker/in oder Bachelor Professional
- c) Umfang: 600 Stunden
- d) Abschlussvoraussetzung: erfolgreiche Projektarbeit mit Präsentation, erfolgreiches Kolloquium

Begründung

Mit der Ersatzverkündung dieser Landesverordnung konnten hinsichtlich der befristeten Landesverordnungen für die Schularten der berufsbildenden Schulen, welche mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft getreten sind, die Geltungszeitregelungen im Rahmen einer Änderungsverordnung angepasst und somit noch rechtzeitig eine Entfristung vorgenommen werden. Damit konnte sichergestellt werden, dass die betroffenen Landesverordnungen für einzelne Schularten im berufsbildenden Bereich weiterhin Gültigkeit haben sowie erforderliche inhaltliche Änderungen zeitgerecht umgesetzt worden sind.

**Landesverordnung zur Änderung der
Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung
in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

Vom 8. August 2022

Aufgrund des § 16 Absatz 4 und des § 126 Absatz 1 Satz 1 und 2, Absatz 2 Nummer 1 und 3 des Schulgesetzes in der Fassung vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

**Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe
und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

Die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 23. Oktober 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 388), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 werden folgende Sätze 3 bis 6 angefügt:

„Schülerinnen und Schüler, in deren Schule das Profilsseminar oder das zusätzliche Fach gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 nur im ersten und zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase unterrichtet wird und die das erste Schulleistungsjahr der Qualifikationsphase auf Antrag gemäß Satz 2 Nummer 2 überspringen, erstellen im zweiten Schulleistungsjahr der Qualifikationsphase anstelle des Profilsseminars oder des zusätzlichen Faches eine Projektarbeit, deren Anforderungen mit denen eines Schulhalbjahres im Profilsseminar vergleichbar sein müssen. Die Projektarbeit wird in der Regel von der Lehrkraft des Profilsfachs betreut, das die Schülerin oder der Schüler gewählt hat. Die Schülerin oder der Schüler kann im Rahmen der Themen des Profils ein Thema für die Projektarbeit vorschlagen; die betreuende Lehrkraft stellt das Thema sowie die Aufgabe in Abstimmung mit der Schulleitung. Die Note der Projektarbeit gilt als Note des Schulhalbjahres des Profilsseminars oder des zusätzlichen Faches und wird im Abiturzeugnis an entsprechender Stelle eingetragen.“

2. § 40 erhält folgende Fassung:

„§ 40

Übergangsbestimmung

- (1) Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2021/22 im ersten oder zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase befinden, und für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2022/23 im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase befinden, gelten ausschließlich die Vorschriften der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 2. Juli 2018 in der bis zum 31. Juli 2021 geltenden Fassung mit der Maßgabe, dass abweichend von § 12a Absatz 5 für das Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfung gemäß § 20 Absatz 6 der schriftliche Teil mit 80 Prozent und die Sprechprüfung mit 20 Prozent gewichtet werden.
- (2) § 3 Absatz 4 Satz 1 und § 30 Absatz 5 Satz 2 stehen nicht entgegen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der das zweite Schulleistungsjahr der Qualifikationsphase eines Gymnasiums mit einem achtjährigen Bildungsgang (acht Schulleistungsjahre in fünf Jahrgangsstufen und einer anschließenden dreijährigen Oberstufe) besucht hat,

welches zum Schuljahr 2019/20 allein den neunjährigen Bildungsgang eingeführt hat, zum 1. August 2025 in das erste Schulleistungsjahr der Qualifikationsphase auf Antrag zurücktritt. Abweichend von § 3 Absatz 4 Satz 2 und § 36 Absatz 1 Satz 3 darf eine Schülerin oder ein Schüler im Fall der Wiederholung beider Schulleistungsjahre oder nur des ersten Schulleistungsjahres der Qualifikationsphase nach Satz 1 entscheiden, von welchem der beiden besuchten Schuljahre des ersten Schulleistungsjahres der Qualifikationsphase die beiden Zeugnisse gelten.

- (3) Abweichend von § 3 Absatz 4 Satz 1 darf eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der das erste Schulhalbjahr des zweiten Schulleistungsjahres der Qualifikationsphase eines Gymnasiums mit einem achtjährigen Bildungsgang besucht hat, welches zum Schuljahr 2019/20 allein den neunjährigen Bildungsgang eingeführt hat, zum 1. Februar 2025 in das zweite Schulhalbjahr der Eingangsphase zurücktreten. Abweichend von § 3 Absatz 4 Satz 2 und § 36 Absatz 1 Satz 3 darf die Schülerin oder der Schüler im Fall eines Rücktrittes nach Satz 1 entscheiden, von welchem der beiden besuchten Schulhalbjahre des ersten Schulhalbjahres des ersten Schulleistungsjahres der Qualifikationsphase das Zeugnis gilt.
- (4) Abweichend von § 30 Absatz 5 Satz 4 muss bei einer Schülerin oder einem Schüler, die oder der ein Gymnasium mit einem achtjährigen Bildungsgang besucht, welches zum Schuljahr 2019/20 allein den neunjährigen Bildungsgang eingeführt hat, die erneute Meldung zur Abiturprüfung zwei Schuljahre nach der Meldung zur Abiturprüfung des Jahres 2025, die nicht bestanden wurde, erfolgen.
- (5) Abweichend von § 32 Absatz 2 Halbsatz 2 Nummer 2 wird bei einer Schülerin oder einem Schüler, die oder der im Schuljahr 2022/23 das vierte Schulhalbjahr der Qualifikationsphase eines Gymnasiums besucht, im Fall der Wiederholung des zweiten Schulleistungsjahres der Qualifikationsphase das Ergebnis aus dem Profilsseminar oder des zusätzlichen Faches durch das Ergebnis eines ansonsten nicht in den Block I gemäß § 32 Absatz 2 einzubringenden Faches eines Schulhalbjahres der Qualifikationsphase ersetzt, wenn das Profilsseminar oder das zusätzliche Fach in der Schule gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 nur im ersten und zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase unterrichtet wird. Die Schülerin oder der Schüler wählt das ansonsten nicht in den Block I einzubringende Fach eines Schulhalbjahres der Qualifikationsphase aus, welches im Abiturzeugnis als Bewertung eines pflichtgemäß unterrichteten Faches eingetragen wird; eine Bewertung des Profilsseminars erfolgt im Abiturzeugnis nicht.
- (6) Abweichend von § 5 Satz 3 und 4 und § 32 Absatz 2 Halbsatz 2 Nummer 2 wird bei einer Schülerin oder einem Schüler, die oder der während des ersten Schulleistungsjahres der Qualifikationsphase im Schuljahr 2022/23 für einen Schulbesuch im Ausland beurlaubt worden ist, im Falle der Bewilligung eines Antrages gemäß § 5 Satz 1 Nummer 2 das Ergebnis aus dem Profilsseminar oder des zusätzlichen Faches durch das Ergebnis eines ansonsten nicht in den Block I gemäß § 32 Absatz 2 einzubringenden Faches eines Schulhalbjahres der Qualifikationsphase ersetzt, wenn das Profilsseminar oder das zusätzliche Fach in der Schule gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 nur im ersten und zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase unterrichtet wird. Die Schülerin oder der Schüler wählt das ansonsten nicht in den Block I einzubringende Fach eines Schulhalbjahres der Qualifikationsphase aus, welches im Abiturzeugnis als Bewertung eines pflichtgemäß unterrichteten Faches eingetragen wird; eine Bewertung des Profilsseminars erfolgt im Abiturzeugnis nicht.“

3. Die **Anlage 1** (zu § 30 Absatz 4 OAPVO) erhält folgende Fassung:

Anlage 1	zu § 30 Abs. 4 OAPVO
Name und Ort der Schule	
<h1>Zeugnis</h1> der allgemeinen Hochschulreife	
<hr/> <i>Vorname Name</i>	
Vorname(n) Name	
geb. am <i>tt.mm.jjjj</i> in <i>Geburtsort</i> , wohnhaft in <i>Wohnort</i> , hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung am <i>tt.mm.jjjj</i> unterzogen.	
Dem Zeugnis liegen zugrunde:	
<ul style="list-style-type: none">• Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),• die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 23. Oktober 2020 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 388).	

Zeugnis für *Vorname Name*

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach	Bewertung			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr Q1.1	2. Halbjahr Q1.2	3. Halbjahr Q2.1	4. Halbjahr Q2.2
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:				
Deutsch, KF				
Englisch				
Französisch				
Latein				
<i>Ggf. weitere Fremdsprache</i>				
Musik				
Kunst				
Darstellendes Spiel				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:				
Geschichte				
Wirtschaft/Politik				
Geographie				
Religion				
Philosophie				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:				
Mathematik, KF				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Informatik				
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung:				
Sport				
Profilseminar				
Besondere Lernleistung:	<i>Bei Einbringung in Block I: Ergebnis der bes. Lernleistg.</i>			
<i>Ggf. Thema</i>				

Zeugnis für Vorname Name

Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Form	Ergebnisse in einfacher Wertung		Gesamtergebnis
		schriftlich	mündlich	
<i>Erstes Prüfungsfach</i>	schriftlich			
<i>Zweites Prüfungsfach</i>	schriftlich			
<i>Drittes Prüfungsfach</i>	schriftlich			
<i>Viertes Prüfungsfach</i>	mündlich / Präsentation			
<i>Ggf. fünftes Prüfungsfach</i>	mündlich / besondere Lernleistung			

Besondere Lernleistung:	<i>Bei Einbringung in Block II: Ergebnis der bes. Lernleistg.</i>
<i>Ggf. Thema</i>	<i>Ggf. Zuordnung zu Fach/Aufgabenfeld</i>

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I

Punktsumme E I aus den Halbjahresergebnissen, ggf. einschließlich Ergebnis einer besonderen Lernleistung (mindestens 200 Punkte, höchstens 600 Punkte). *Punktzahl*

Berechnung: $E I = \frac{P}{S} \cdot 40$

Dabei sind

E I = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet, das heißt ab der Dezimalen 5 wird aufgerundet.

Block II

Punktsumme E II aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern *Punktzahl*
(mindestens 100 Punkte, höchstens 300 Punkte).

Berechnung bei

- vier Prüfungen: $E II = 5 \cdot PF_1 + 5 \cdot PF_2 + 5 \cdot PF_3 + 5 \cdot PF_4$

- fünf Prüfungen: $E II = 4 \cdot PF_1 + 4 \cdot PF_2 + 4 \cdot PF_3 + 4 \cdot PF_4 + 4 \cdot PF_5$

Gesamtpunktzahl

(mindestens 300 Punkte, höchstens 900 Punkte). *Punktzahl*

Durchschnittsnote

(in Ziffern und Buchstaben)

*Durchschnittsnote in Ziffern
Durchschnittsnote in Textform*

Zeugnis für *Vorname Name*

Fremdsprachen

Fach	Jahrgangsstufen von ... bis	Niveau (GER)
<i>Sprache</i>	__ bis __	<i>z. B. B2</i>

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des _____ gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22. September 2005) ein.

Bemerkungen

Text

Die allgemeine Hochschulreife (Abiturprüfung) ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Vorname Name hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, tt.mm.jjjj

Dienstsiegel

Vorsitzende / Vorsitzender
der Prüfungskommission

Schulleiterin / Schulleiter

Halbjahresergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Niveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Kernfächer sind mit „KF“ gekennzeichnet. Das Profulfach ist mit „PF“ gekennzeichnet. Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben. Die Bewertungen von Halbjahresergebnissen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. Für die Umrechnung des Punktesystems in die 6-Noten-Skala gilt der folgende Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

4. Die **Anlage 3** (zu § 30 Absatz 5 OAPVO) erhält folgende Fassung:

Anlage 3

zu § 30 Abs. 5 OAPVO

Name und Ort der Schule

Abgangszeugnis

___. Jahrgangsstufe - ___es Jahr der Qualifikationsphase - Schuljahr *jjjj/jj* - __. Halbjahr

Vorname Name

Vorname(n) Name

geb. am *tt.mm.jjjj* in *Geburtsort*, wohnhaft in *Wohnort*, besuchte die dieses Zeugnis ausstellende Schule vom *tt.mm.jjjj* bis zum *tt.mm.jjjj*.

Die Verweildauer in der Oberstufe betrug ___ Halbjahre.

Leistungen in der Qualifikationsphase

Fach	Bewertung			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr Q1.1	2. Halbjahr Q1.2	3. Halbjahr Q2.1	4. Halbjahr Q2.2
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:				
Deutsch, KF				
Englisch				
Französisch				
Latein				
<i>Ggf. weitere Fremdsprache</i>				
Musik				
Kunst				
Darstellendes Spiel				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:				
Geschichte				
Wirtschaft/Politik				
Geographie				
Religion				
Philosophie				

Zeugnis für: Vorname Name _____

__ . Jahrgangsstufe Schuljahr *jjjj/jjjj* __ . Schulhalbjahr

Fach	Bewertung			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr Q1.1	2. Halbjahr Q1.2	3. Halbjahr Q2.1	4. Halbjahr Q2.2
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:				
Mathematik, KF				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Informatik				
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung:				
Sport				
Profilsseminar				

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des _____ gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22. September 2005) ein.

Bemerkungen

Text

Ort, *tt.mm.jjjj*

Dienstsiegel

Schulleiterin / Schulleiter

Halbjahresergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Niveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Kernfächer sind mit „KF“ gekennzeichnet. Das Profillfach ist mit „PF“ gekennzeichnet. Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben. Für die Umrechnung des Punktesystems in die 6-Noten-Skala gilt der folgende Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

5. Die **Anlage 5** (zu § 36 Absatz 1 OAPVO) erhält folgende Fassung:

Anlage 5	Name und Ort der Schule	zu § 36 Abs. 1 OAPVO
----------	-------------------------	----------------------

Zeugnis

der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Vorname Name

Vorname(n) Name

geb. am *tt.mm.jjjj* in *Geburtsort*, wohnhaft in *Wohnort*, hat in der gymnasialen Oberstufe im *__ten* und *__ten* Schulhalbjahr der Qualifikationsphase die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teiles der Fachhochschulreife erfüllt. Hiermit wird der Erwerb des schulischen Teiles der Fachhochschulreife bescheinigt.

Durchschnittsnote
(in Ziffern und Buchstaben)

Durchschnittsnote in Ziffern
Durchschnittsnote in Textform

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 23. Oktober 2020 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 388).

Zeugnis für *Vorname Name*

Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach	Bewertung			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr Q1.1	2. Halbjahr Q1.2	3. Halbjahr Q2.1	4. Halbjahr Q2.2
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:				
Deutsch, KF				
Englisch				
Französisch				
Latein				
<i>Ggf. weitere Fremdsprache</i>				
Musik				
Kunst				
Darstellendes Spiel				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:				
Geschichte				
Wirtschaft/Politik				
Geographie				
Religion				
Philosophie				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:				
Mathematik, KF				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Informatik				
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung:				
Sport				
Profilseminar				

Zeugnis für *Vorname Name*

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I

Punktsumme E aus den Halbjahresergebnissen
(mindestens 95 Punkte, höchstens 285 Punkte).

Punktzahl

Berechnung: $E = \frac{P}{S} \cdot 19$

Dabei sind

E = (Gesamt-)Ergebnis

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in zwei Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet, das heißt ab der Dezimalen 5 wird aufgerundet.

Durchschnittsnote

Durchschnittsnote

Fremdsprachen

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des _____ gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22. September 2005) ein.

Bemerkungen

Text

Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) wird zuerkannt.

Ort, tt.mm.jjjj

Dienstsiegel

Tutorin / Tutor [bzw.]
Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Halbjahresergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Niveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Kernfächer sind mit „KF“ gekennzeichnet. Das Profulfach ist mit „PF“ gekennzeichnet. Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben. Die Bewertungen von Halbjahresergebnissen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. Für die Umrechnung des Punktesystems in die 6-Noten-Skala gilt der folgende Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

**Artikel 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. September 2022 in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummer 1 und 3 treten am 1. August 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 8. August 2022

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Leistung macht Schule (LemaS) – Bewerbung als Netzwerkschule für die Transferphase

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 5. August 2022 – III 32

Die Ausschreibung richtet sich an alle allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein (Grundschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe), die ein Interesse daran haben, in einem von drei regionalen Netzwerken mitzuarbeiten.

Anlass

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (Leistung macht Schule / LemaS) startet im Schuljahr 2023/24 die zweite Phase (Transferphase) des Projekts, in der die Inhalte der ersten Phase in neu zu bildende Schulnetzwerke transferiert werden sollen. Die Transferphase ist ausgelegt für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2027.

In Schleswig-Holstein werden dazu drei Schulnetzwerke für Schulen aller allgemeinbildenden Schularten entstehen, in denen LemaS-Schulen der ersten Phase als Multiplikatorenschulen gemeinsam mit insgesamt bis zu 30 neuen Netzwerkschulen tätig sein werden und sich mit den Schwerpunkten potenzialentfaltende und leistungsförderliche Schul- und Unterrichtsentwicklung, Diagnose und Beratung sowie außerunterrichtliche Strategien, Konzepte und Maßnahmen auseinandersetzen werden.

Ziele der Initiative

Die Bund-Länder-Initiative „Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ folgt dem Leitgedanken, Stärken aller Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht zu erkennen und ihnen eine Lernentwicklung zu ermöglichen, die ihren Potenzialen angemessen ist. Ziel ist es, deren Entwicklungsmöglichkeiten – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status – zu verbessern. Hierbei werden insbesondere die Potenziale von Kindern und Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Elternhäusern oder mit Migrationshintergrund sowie die Förderung von Mädchen im MINT-Bereich berücksichtigt.

Schwerpunkt der Transferphase ist es, die Erkenntnisse und Ergebnisse („Produkte“) der ersten LemaS-Phase anderen Schulen zugänglich zu machen und diese weiter zu entwickeln. Informationen zu den Produkten aus den Teilprojekten der ersten Phase sind im Internet unter folgendem Link hinterlegt: <https://www.lemas-forschung.de/projekte>

Dabei werden die teilnehmenden Schulen in der zweiten Phase ebenfalls von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Universitäten (Forschungsverbund) unterstützt. Diese werden insbesondere den Prozess der Multiplikation von Vorhaben zu begabungsfördernder Schul- und Unterrichtsentwicklung, die in der ersten Phase entwickelt und erprobt wurden, wissenschaftlich begleiten, um Erkenntnisse zu Gelingensbedingungen für Transferprozesse zu gewinnen.

Ergänzende Informationen zu dieser Bund-Länder-Initiative finden Sie im Internet unter <https://www.leistung-macht-schule.de/>

Interessierte Schulen

In Schleswig-Holstein können sich insgesamt **bis zu 30 allgemeinbildende Schulen** aller Schularten für eine Teilnahme an der Transferphase der Bund-Länder-Initiative LemaS bewerben, die bereits Erfahrung mit der Förderung begabter und potenziell leistungsstarker Schülerinnen und Schüler gesammelt haben, beispielsweise als Kompetenzzentren oder als SHiB-Schulen.

Voraussetzungen für die Bewerbung als Netzwerkschule

Schulen, die sich bewerben, sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Umgang mit begabten Schülerinnen und Schülern und der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen
- Bereitschaft zum Engagement in einem vierjährigen Projekt und zur Initiierung eines umfassenden Schulentwicklungsprozesses
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit schleswig-holsteinischen Multiplikatorenschulen aus der ersten Phase und mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Forschungsverbunds, die das Vorhaben wissenschaftlich begleiten, sowie in diesem Zusammenhang für die Teilnahme an regelmäßigen Befragungen
- Bereitschaft zur Teilnahme an den begleitend vorgesehenen Arbeits- und Netzwerktreffen und Fortbildungsmaßnahmen und zu entsprechender schulorganisatorischer Unterstützung

Rahmenbedingungen der Netzwerkschulen in der Transferphase

Die Netzwerkschulen arbeiten in drei regionalen Netzwerken, die sich etwa hälftig aus Primar- und Sekundarschulen zusammensetzen. Sie wählen zu Beginn der Transferphase aus Produkten, die in der ersten Phase entwickelt wurden, diejenigen aus, die sie an ihrer Schule erproben und weiterentwickeln möchten.

Dabei werden sie durch die LemaS-Schulen der ersten Phase, die als Multiplikatoren wirken, unterstützt.

Das IQSH koordiniert in diesem Prozess die Umsetzung des landesspezifischen Transferprozesses in den Netzwerken, fördert den Austausch durch entsprechende Beratungs- und Fortbildungsangebote und unterstützt bei der Implementierung begabungsfördernder Strukturen und Produkte in den neuen Netzwerkschulen.

Der Forschungsverbund begleitet den Transferprozess wissenschaftlich.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers ist eine Ressource zur Realisierung der damit einhergehenden Schulentwicklungsprozesse vorgesehen.

Gemeinsame thematische Schwerpunkte der Arbeit der Netzwerkschulen in den regionalen LemaS-Schulnetzwerken

• Selbstreguliertes und wissenschaftlich forschendes Lernen in allen Fächern

Es werden Verfahren des forschenden Lernens im Unterricht erprobt und weiterentwickelt. Dies soll durch die Förderung selbstständigen Lernens und individueller Lernstrategien erfolgen. Dabei wird die begleitende Rolle der Lehrkräfte in besonderer Weise in den Blick genommen.

• Begabungsfördernde Unterrichtssettings im Fachunterricht

Es werden begabungsfördernde Lehr-Lern-Settings im Zusammenhang mit Organisationsformen sowie Lehr- und Lernmethoden zur individuellen Potenzialentfaltung der Schülerinnen und Schüler vorgestellt und weiterentwickelt. Im Fachunterricht soll eine kognitiv aktivierende Aufgabenkultur etabliert werden, die auch fachspezifische Diagnostikverfahren beinhaltet.

• Individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler

Durch Mentoring werden die Schülerinnen und Schüler unterstützt, eigene Potenziale zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen sowie individuelle Entwicklungswege planen und ausfüh-

ren zu können. Die Schülerinnen und Schüler lernen, das eigene Tun im Zusammenhang mit dessen Wirkung zu reflektieren und daraus Schlüsse für die eigene Weiterentwicklung zu ziehen.

Das Thema „Digitalität“ wird als Querschnittsthema integriert.

Regionale Informationsveranstaltungen

An einer Bewerbung interessierte Schulen sind eingeladen, sich im Rahmen regionaler Informationsveranstaltungen eingehender informieren und beraten zu lassen. Diese themengleichen Veranstaltungen finden statt:

- Dienstag, den **6. September 2022**, von 15.00 bis 17.00 Uhr **in Neumünster**
- Mittwoch, den **7. September 2022**, von 15.00 bis 17.00 Uhr **in Flensburg**

Die Anmeldung zur Informationsveranstaltung erfolgt über FORMIX, Veranstaltungsnummer:

- **Neumünster**
BFF0390
- **Flensburg**
BFF0391

Bewerbungsverfahren

- Bewerbungsschluss ist der **30. November 2022**.
- Bewerbungen sind mittels eines digital abrufbaren Formblatts einzureichen, das der Bewerbung als eingescanntes PDF-Dokument beigelegt wird. Das Formblatt finden Sie zur Ansicht am Ende dieser Ausschreibung und zum Download auf der Internetseite des MBWFK unter www.schleswig-holstein.de/MBWFK unter dem Thema Begabungsförderung.
- Die Einreichung der Bewerbung erfolgt ausschließlich digital und auf dem Dienstweg, d. h. die zuständige Schulaufsicht ist bei Übersendung in cc zu nehmen.
- Die Bewerbung ist zu richten an das IQSH, zu Händen von Frau Petra Schreiber, E-Mail: petra.schreiber@iqsh.landsh.de.

Auswahlverfahren

- Auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungen der Schulen wird eine Vorauswahl durch das MBWFK und das IQSH getroffen.
- Anschließend wird mit den ausgewählten Schulen ein vertiefendes Gespräch zu Motivation, Voraussetzungen und Perspektiven geführt.
- Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus diesen Gesprächen werden die regionalen Schulnetzwerke zusammengestellt.
- Im Anschluss werden die drei Schulnetzwerke für die LemaS-Transferphase in Schleswig-Holstein der Bund-Länder-Initiative vorgeschlagen.
- Nach Abstimmung in den KMK-Gremien erhalten die ausgewählten Schulen die abschließende Bestätigung zur Teilnahme. Dies wird im Frühjahr 2023 erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Petra Schreiber im IQSH gern zur Verfügung, Telefon: 0431 5403-343 oder E-Mail: petra.schreiber@iqsh.landsh.de

Muster

Bewerbung als Netzwerkschule zur Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker und potenziell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (LemaS -Transferphase)

Name und Anschrift der Schule	
Schulleiterin/Schulleiter	
Kontaktdaten	
Kurzbeschreibung der schulischen Voraussetzungen	
Motivation für die Bewerbung	
<p>Interesse an Produkten aus Phase 1 der LemaS-Initiative Zur Orientierung für die weitere Planung geben Sie uns bitte Hinweise zu Produkten aus Phase 1 der LemaS-Initiative, die Sie für Ihre Schule interessieren → siehe: https://www.lemas-forschung.de/projekte</p>	
<p>Einbettung in den schulischen Kontext Beispiel: Welche Jahrgangsstufen / Fachschaften / Gremien sind voraussichtlich involviert, Anzahl der eingebundenen Lehrkräfte</p>	
<p>Nachhaltigkeit Stellen Sie bitte dar, wie eine Verankerung im Kollegium und Verstetigung gewährleistet werden sollen.</p>	
<p>Fortschritt Inwiefern stellt die Teilnahme an LemaS eine Neuerung in der Begabten- und Begabungsförderung der Schule dar?</p>	
<p>Falls gewünscht: Vorschlag für schulartübergreifende Zusammenarbeit mit einer Schule im Einzugsbereich</p>	
<p>Abstimmung mit schulischen Gremien Erklärung zur erfolgten Abstimmung mit den schulischen Gremien bzw. Hinweis zum Stand des Abstimmungsprozesses und zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Nachreichung</p>	
<p>Die Rahmenbedingungen der Bund-Länder-Initiative, insbesondere die wissenschaftliche Begleitung, werden anerkannt. (vergleiche Ausschreibung: „Voraussetzungen für die Bewerbung“)</p>	
<p>Schulleiterin/Schulleiter Datum und Unterschrift</p>	

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 346, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Poul-Due-Jensen-Schule, Gemeinschaftsschule in Wahlstedt Kreis Segeberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Gebrüder-Humboldt-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Wedel Wedel	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 5 bis 7	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Klaus-Groth-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Tornesch-Uetersen Tornesch	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Oberstufe	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien					
2.1	Kieler Gelehr- tenschule Kiel	Leiterin / Leiter (m/w/d) der Ober- stufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Febru- ar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Gymnasium im Hoffmann-von- Fallersleben- Schulzentrum Lütjenburg	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittel- stufe **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Febru- ar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3	Lornsenschule Schleswig	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittel- stufe **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Febru- ar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben.

***) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Matthias-Claudius-Schule Dorfstraße 4-6 24146 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 210 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.matthias-claudius-schule-kiel.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2	Grundschule Schilksee Schilkseer Straße 94 24159 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 156 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-schilksee.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.3	Uwe-Jens-Lornsen-Schule Speckenbeker Weg 71 24113 Kiel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 146 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.uwe-jens-lornsen-schule.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.4	Pestalozzi-Schule Fackenburger Allee 71-73 23554 Lübeck Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 313 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.pestalozzi-schule-luebeck.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Rangenberg-Schule Rangenberg 74-76 23569 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.rangenberg-schule.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck
1.6	Grundschule Utkiek Utkiek 22 23569 Lübeck Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 139 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-utkiek.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck
1.7	Boy-Lornsen-Grundschule Schulstraße 2-4 25541 Brunsbüttel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 265 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.boy-lornsen-grundschule.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.8	Watt'n Meer School Ekenesch 15 25764 Wesselburen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 266 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wattn-meer-school.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Schule an der Treene Ostdeutsche Straße 3 25840 Friedrichstadt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 170 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-an-der-treene.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.10	Grundschule Rantrum Schulstraße 1 25873 Rantrum	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-rantrum.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.11	Utholm-Schule Kirchenleye 7 25826 Sankt Peter-Ording Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 142 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.utholm-schule.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.12	Grundschule Cleverbrück Cleverhofer Weg 118 23611 Bad Schwartau Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 241 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: gs-cleverbrueck.bad-schwartau@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Bilsbek-Schule Prisdorfer Straße 72 25495 Kummerfeld	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 212 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. bilsbek-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.14	Helene-Lange- Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinne- berg Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 318 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.15	Grundschule Waldenau Nieland 1 25421 Pinne- berg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 131 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- waldenau.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.16	Grundschule Bredenbek Wakendorfer Weg 2 24796 Breden- bek	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 89 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- bredenbek.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Grundschule Ellerau Dorfstraße 51 25479 Ellerau	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 248 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule.ellerau.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.18	Grundschule Lütte School Abschiedskoppel 6 24558 Henstedt-Ulzburg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 276 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.luette-school.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.19	Schule Alter Landweg Hamburger Straße 70-72 24568 Kaltenkirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 245 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-alter-landweg.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.20	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 346 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.21	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 109 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.22	Grundschule Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm Schulstraße 3 24640 Schmalfeld	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 154 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-schmalfeld-hartenholm.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.23	Liliencronscheule Liliencronstraße 18 25566 Lägerdorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 92 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.liliencronscheule-laegerdorf.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.24	Grundschule Klosterbergen Klosterbergenstraße 77 21465 Reinbek	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 261 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.klosterbergen.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.25	Grundschule Gadeland Norderstraße 1 24539 Neu- münster Wiederholungs- ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 329 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. gs-gadeland. neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neu- münster

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Helene-Dieck- mann-Schule Förderzentrum mit dem Schwer- punkt Lernen für Altenholz, Gettorf und Kronshagen Klausdorfer Straße 74 24161 Altenholz Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 102 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. foerderzentrum- altenholz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg
2.2	Peter-Härtling- Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Ent- wicklung Holzredder 12 24837 Schles- wig	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 164 Schülerinnen und Schüler intern, 10 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. peter-haertling- schule.lernnetz. de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.3	Franz-Claudius-Schule Grundschule und Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Falkenburger Straße 94 23795 Bad Segeberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt / SoS-Lehramt) 242 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, 33 Schülerinnen und Schüler im Förderzentrum, 139 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.franz-claudius-schule.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule Grund- und Gemeinschaftsschule Danziger Straße 31 24148 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 652 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tsg-wellingdorf.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2	Schule an der Wakenitz Grund- und Gemeinschaftsschule Dieselstraße 16 23566 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 586 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-an-der-wakenitz.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
3.3	Öömrang Skuul Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Uasterstigh 49 25946 Nebel auf Amrum	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen **) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 167 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.skuul.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
3.4	Wagrienschule Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Mühlenkamp 18a 23758 Oldenburg in Holstein	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen **) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 472 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wagrienschule.net	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an Sonderschulen, für Sonderpädagogik oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.5	Gemeinschafts- schule am Marschweg Marschweg 16- 20 24568 Kalten- kirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemein- schaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gym- nasien) 659 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. kaki-gam.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3.6	Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe im Schul- zentrum Mühlen- redder Reinbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) maximal A 15 Z	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/ Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I/ Gemeinschafts- schule oder Gymnasium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

4. Gymnasien					
4.1	Gymnasium Heide-Ost Heide	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 690 Schüle- rinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Stellenprofil kann im Referat III 363 des Mi- nisteriums ange- fordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.2	Kaiser-Karl-Schule Itzehoe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. August 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3	Hebbelschule Kiel	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) *) A 16 rund 730 Schüle- rinnen und Schüler	1. Februar 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Stellenprofil kann im Referat III 363 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3	Meldorfer Ge- lehrtschule Meldorf	Oberstudien- direktorin/ Ober- studiendirektor (m/w/d) *) A 16 rund 650 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Stellenprofil kann im Referat III 363 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.4	Lessing- Gymnasium Norderstedt Wiederholungs- ausschreibung	Oberstudien- direktorin Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 690 Schüle- rinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Stellenprofil kann im Referat III 3211 des Ministeriums angefordert werden	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5. Berufsbildende Schulen					
5.1	BerufsBildungs- Zentrum Dith- marschen A.ö.R.	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z 3.700 Schülerin- nen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähig- ung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbilden- den Schulen ver- fügen. Das Stellenprofil kann beim BBZ Dithmarschen angefordert wer- den.	BerufsBildungs Zentrum Dith- marschen A.ö.R. Friedrichshöfer Straße 31 25704 Meldorf Telefon 04832 903-0 Fax 04832 903-250 E-Mail: Monika. Raguse@bbz- dithmarschen. de

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Im Rahmen der Genehmigung des schriftlichen Abiturs im Fach Wirtschaft/Politik ist für das Schuljahr 2022/23 die Tätigkeit

einer Schulaufsichtsbeamtin / eines Schulaufsichtsbeamten

gemäß § 131 Absatz 3 des Schulgesetzes zu vergeben. Der Einsatz erfolgt zum 1. Februar 2023. Wenn ein Einsatz zu einem früheren Zeitpunkt möglich ist, steht dem nichts entgegen. Zwei Unterrichtsstunden werden als Ausgleich für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2022/23 gewährt. Die Tätigkeit ist auf das Schuljahr 2022/23 befristet.

Zugelassen werden Lehrkräfte des Faches Wirtschaft/Politik der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder mit Sekundarstufe II–Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Fach Wirtschaft/Politik. Erforderlich ist eine mehrjährige Erfahrung mit der Erstellung und Korrektur von schriftlichen Abituraufgaben im Fach Wirtschaft/Politik.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Für die Tätigkeit werden zwei Ausgleichsstunden im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2022/23 gewährt.

Die Aufgabe dient zur Unterstützung der für die Fachaufsicht Wirtschaft/Politik zuständigen Schulaufsichtsbeamtin bei der Genehmigung und Korrektur von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung.

Die Tätigkeit beinhaltet namentlich die Genehmigung von Abiturprüfungsaufgaben im Frühjahr 2023 und die Drittkorrektur von Prüfungsarbeiten im Rahmen einer Klausurtagung im Juni 2023 sowie die Teilnahme an einigen Videokonferenzen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es gilt der Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (NBl. MSB Schl.-H. 2016 Seite 173).

Die Aufgabenübertragung erfolgt zum 1. Februar 2023 oder früher.

Bewerbungen sind mit Angabe bisheriger Tätigkeiten **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, - III 3212 -, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Englisch zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Englisch an allgemeinbildenden Schulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Lehrkraft (m / w / d)

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Englisch gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Englisch. Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte. Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Englisch an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Englisch
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Englisch vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe I und II im Fach Englisch
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Englisch
- mehrjährige Erfahrung in der Erstellung, Korrektur und Bewertung (Profil- und Kernfach) von Abituraufgaben im Fach Englisch
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Englisch
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von dreieinhalb (3,5) Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Englisch.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Englisch sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von **vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 324 - , Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel.

Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Wiederholungsausschreibung

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Zum 1. Februar 2023 ist die Stelle einer Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für sechs Jahre im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des Schulrates in allen Fragen der Verkehrserziehung und Zusammenarbeit mit den Obleuten auf Kreisebene
- Beratung und Fortbildung der Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen
- Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsbehörde und Verkehrswacht
- Organisation und Durchführung von Verkehrserziehungswettbewerben
- Aufstellen und Auswerten der Berichte über die Verkehrserziehung im Schulaufsichtsbereich (Schülerunfälle, Schülerlotsen, Radfahrprüfungen u. Ä.)
- Vorbereitung von und Teilnahme an Fachtagungen
- Mitwirkung bei Radfahrprüfungen
- Betreuung und Beratung beim Einsatz von Schülerlotsen
- Planung und Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen in Schulen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- eine unbefristete Beschäftigung im schleswig-holsteinischen Schuldienst
- die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Unterrichtserfahrung im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrserziehung (z. B. Durchführung von Wettbewerben oder der Radfahrprüfung)
- Erfahrungen in der Verantwortung für die Verkehrserziehung einer Schule
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflge mit Kooperationspartnern im Bereich der Verkehrserziehung und Mobilität (z. B. Landesverkehrswacht, Polizei)
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,

Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 30, Brunswiker Straße 16-21, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) zum 1. Februar 2023 die Stelle

Arbeitsplatz 3012 im Dezernat 3

„Unterstützung der Schul- und Fachaufsichten“ (m/w/d)

als Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung wurde als Landesamt zum 1. Januar 2021 am Standort Kiel neu gegründet. In dem Landesamt wurden Aufgaben der beruflichen Bildung, die vormals in verschiedenen Ministerien und nachgeordneten Behörden verortet waren, gebündelt. Dazu gehören Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über Berufsbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Fachaufsicht über berufliche Fachrichtungen und/oder Fächer
- Unterstützung der Schulaufsicht in der Schulart Berufliches Gymnasium
- Zuarbeit bei der Erstellung von internen Vermerken und bei der Erhebung und Auswertung von Daten
- Unterstützung der Schulaufsicht bei internen Prozessen
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Masterplan“ (Landesweite Schulentwicklungsplanung)
- Mitarbeit bei der elektronischen Veraktung in Geschäftsgängen

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung Lehramt berufsbildende Schulen,

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- langjährige Erfahrung im Leitungsbereich in der Schulart „Berufliches Gymnasium“, vorzugsweise als zuständige Koordinatorin / zuständiger Koordinator,

- langjährige Erfahrungen in der Schulverwaltung in leitender oder koordinierender Funktion,
- die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen.

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe,
- gute Fortbildungs- und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten,
- Homeoffice im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung und Teilabordnung zu 50 % Abordnungsanteil sind grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das

Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt –
Personalsachgebiet – SG 10
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

Bewerbungen müssen auf dem Dienstweg erfolgen. Richten Sie diese gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsphotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Wrütz, E-Mail: danila.wruetz@shibb.landsh.de oder Telefon 0431 988-9710 zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Dezernatsleitung, Herrn Michael Gülck, E-Mail: michael.guelck@shibb.landsh.de oder Telefon 0431 988-9703.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien zum 1. Februar 2023

eine Teilzeitstelle (1/8) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von zwei Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst die Lehrtätigkeit von 2 Lehrveranstaltungsstunden im Bereich der literaturwissenschaftlichen Fachdidaktik im Rahmen des 2-Fach-Bachelors Lehramt und des 2-Fach-Masters of Education. Diese bezieht sich überwiegend auf die Begleitseminare der Schulpraktika bzw. des Praxissemesters.

Vorausgesetzt werden eine breite Unterrichtserfahrung und ein ausgeprägtes Interesse an literaturdidaktischer und literaturwissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung. Erfahrungen in Bezug auf das Praxissemester sowie langjährige Erfahrungen in der Lehrerausbildung sind ebenso wesentlich. Zudem soll die zukünftige Stelleninhaberin / der zukünftige Stelleninhaber über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Nachkriegsliteratur verfügen. Wünschenswert wären zudem Erfahrungen in der universitären Lehre sowie die Bereitschaft der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers, im Rahmen einer stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis mit den Studierenden so genannte „Praxistage“ in einer Schule durchzuführen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig von Ihrem Alter, Ihrem Geschlecht, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Bernd Auerchs
Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung vorzugsweise in elektronischer Form (eine zusammengefasste PDF-Datei, die die Größe von 10 MB nicht überschreiten sollte) mit dem Betreff „Bewerbung: Abordnung“ an E-Mail: bewerbung@ndl-medien.uni-kiel.de.

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Anke Christensen unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: achristensen@ndl-medien.uni-kiel.de

Europa-Universität Flensburg

Am Institut für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. Februar 2023 oder später eine Stelle einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben / abgeordnete Lehrkraft

in der Abteilung **Physik und ihre Didaktik und Geschichte** im Bereich der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehre zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Im Falle einer Abordnung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung gemäß § 67 Absatz 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen.

Ihre Aufgaben:

- Lehre im Umfang von 8 Semesterwochenstunden in den Bereichen Experimentalphysik und Fachdidaktik
- Unterstützung der gemeinsamen Forschung der Abteilung

Ihr Profil:

- ein mindestens guter wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Magister, Master oder vergleichbar Abschluss) im Bereich Physik (Lehramt oder fachwissenschaftlich) oder im Bereich Wissenschaftsgeschichte mit Bezug zur Physik
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C2 und gute Englischkenntnisse (Niveau C1)
- Interesse an interdisziplinärer Arbeit

Wir freuen uns besonders über:

- Lehr-/Unterrichtserfahrungen vorzugsweise im Bereich der Sekundarstufe I
- eine selbstständige und eigenverantwortliche Mitarbeit in unserem kleinen, hochmotivierten Team

Ein Qualifikationsvorhaben (Promotion/Habilitation) gehört nicht zu den Dienstaufgaben, wird jedoch gerne unterstützt.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei gleichwertiger Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen bis zum **30. September 2022** (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 032344, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden.

Deutsche Schule Villa Ballester, Buenos Aires, Argentinien

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 15.10.2022

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.320

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Fachhochschulreife

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gewünscht ist die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Gute Spanischkenntnisse und Erfahrungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Die folgende Stelle für eine **Fachberatung Deutsch** ist zu besetzen:

Guangzhou, China

Eine Drittbewerbung ist möglich.

Arbeitsbeginn: 01.02.2023

Bewerbungsfrist: 15.09.2022

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2023/24

Hinweis des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 4. August 2022 - III 2317

Die Veröffentlichung des jährlichen Runderlasses erfolgt im Nachrichtenblatt Oktober 2022.

Die Antragsformulare werden voraussichtlich ab Anfang Oktober auf der Internetseite des MBWFK www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter „Service/Formulare“ zur Verfügung stehen.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 9/2022
– Schule –

Kiel, den 29. September 2022

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 9/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 360 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen (APVO-EW)
Vom 30. August 2022**

Seite 361 **Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2024/25 bis 2030/31
(Ferienverordnung 2024/25 bis 2030/31)
Vom 2. September 2022**

Seite 364 Namensgebung ab sofort

Seite 364 Änderung der Bezeichnung zum 1. Januar 2023

Schulgestaltung

Seite 365 Ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) an Schulen in Schleswig-Holstein

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 366 Allgemeine Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (ohne Schulbereich und Hochschulbereich)

Seite 369 Allgemeine Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Beruflicher Schulbereich)

Seite 371 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die
Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht
staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen (APVO-EW)**

Vom 30. August 2022

Aufgrund des § 140 Absatz 2 und des § 126 Absatz 2 Nummer 3 in Verbindung mit Absatz 1 des Schulgesetzes (SchulG) in der Fassung vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen

Die Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen vom 6. Juli 2018, zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 wird nach dem Satz 4 folgender Satz 5 eingefügt:

„Abweichend von Satz 4 ist die Mitgliedschaft in der Abiturprüfungskommission auch zulässig, wenn eine unbefristete Unterrichtsgenehmigung nach § 117 Absatz 1 Schulgesetz für die Sekundarstufe II durch das für Bildung zuständige Ministerium erteilt worden ist.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 30. August 2022

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Landesverordnung
über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein
in den Schuljahren 2024/25 bis 2030/31
(Ferienverordnung 2024/25 bis 2030/31)
Vom 2. September 2022**

Aufgrund des § 14 Absatz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

§ 1

(1) Die Ferien an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen werden, soweit in Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist, wie folgt festgesetzt:

1. Für das Schuljahr 2024/25

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Mo.	22.07.2024	Sa.	31.08.2024	36
Herbst	Mo.	21.10.2024	Fr.	01.11.2024	10
Weihnachten	Do.	19.12.2024	Di.	07.01.2025	14
Frühjahr/Ostern	Fr.	11.04.2025	Fr.	25.04.2025	11
Himmelfahrt	Fr.	30.05.2025			1
bewegliche Ferientage					<u>3</u>
Gesamt					75

2. Für das Schuljahr 2025/26

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Mo.	28.07.2025	Sa.	06.09.2025	36
Herbst	Mo.	20.10.2025	Do.	30.10.2025	10
Weihnachten	Fr.	19.12.2025	Di.	06.01.2026	13
Frühjahr/Ostern	Do.	26.03.2026	Fr.	10.04.2026	12
Himmelfahrt	Fr.	15.05.2026			1
bewegliche Ferientage					<u>3</u>
Gesamt					75

3. Für das Schuljahr 2026/27

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Sa.	04.07.2026	Sa.	15.08.2026	37
Herbst	Mo.	12.10.2026	Sa.	24.10.2026	12
Weihnachten	Mo.	21.12.2026	Mi.	06.01.2027	12
Frühjahr/Ostern	Di.	30.03.2027	Sa.	10.04.2027	11
Himmelfahrt	Fr.	07.05.2027			1
bewegliche Ferientage					<u>2</u>
Gesamt					75

4. Für das Schuljahr 2027/28

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Sa.	03.07.2027	Sa.	14.08.2027	37
Herbst	Mo.	11.10.2027	Sa.	23.10.2027	12
Weihnachten	Do.	23.12.2027	Sa.	08.01.2028	13
Frühjahr/Ostern	Mo.	03.04.2028	Sa.	15.04.2028	11
Himmelfahrt	Fr.	26.05.2028			1
beweglicher Ferientag					<u>1</u>
Gesamt					75

5. Für das Schuljahr 2028/29

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Sa.	24.06.2028	Fr.	04.08.2028	36
Herbst	Mo.	16.10.2028	Mo.	30.10.2028	13
Weihnachten	Do.	21.12.2028	Fr.	05.01.2029	11
Frühjahr/Ostern	Fr.	23.03.2029	Fr.	06.04.2029	11
Himmelfahrt	Fr.	11.05.2029			1
bewegliche Ferientage					<u>3</u>
Gesamt					75

6. Für das Schuljahr 2029/30

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Sa.	23.06.2029	Fr.	03.08.2029	36
Herbst	Mo.	08.10.2029	Fr.	19.10.2029	11
Weihnachten	Fr.	21.12.2029	Di.	08.01.2030	13
Frühjahr/Ostern	Mo.	08.04.2030	Sa.	20.04.2030	11
Himmelfahrt	Fr.	31.05.2030			1
bewegliche Ferientage					<u>3</u>
Gesamt					75

7. Für das Schuljahr 2030/31

Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag		Werktage
Sommer	Mo.	08.07.2030	Sa.	17.08.2030	36
Herbst	Mo.	14.10.2030	Fr.	25.10.2030	11
Weihnachten	Fr.	20.12.2030	Mo.	06.01.2031	12
Frühjahr/Ostern	Fr.	28.03.2031	Do.	10.04.2031	12
Himmelfahrt	Fr.	23.05.2031			1
bewegliche Ferientage					<u>3</u>
Gesamt					75

(2) Für berufsbildende Schulen und die Landesförderzentren mit Internat können durch Beschluss der Schulkonferenz die Ferien abweichend festgelegt werden; die Schulaufsichtsbehörden sind über den Beschluss unverzüglich zu unterrichten. Die Gesamtdauer der Ferientage darf 75 Werktage nicht überschreiten. Abweichend hiervon können für berufsqualifizierende Bildungsgänge mit Vollzeitunterricht die Ferientage reduziert werden, wobei die Mindestdauer der Ferientage 36 Werktage nicht unterschreiten darf.

(3) Der letzte Schultag ist:

- im Schuljahr 2024/25: Samstag, der 26. Juli 2025;
- im Schuljahr 2025/26: Freitag, der 3. Juli 2026;
- im Schuljahr 2026/27: Freitag, der 2. Juli 2027;
- im Schuljahr 2027/28: Freitag, der 23. Juni 2028;
- im Schuljahr 2028/29: Freitag, der 22. Juni 2029;
- im Schuljahr 2029/30: Samstag, der 6. Juli 2030.

(4) Das erste Schulhalbjahr endet jeweils am 31. Januar; Beginn des 2. Schulhalbjahres ist jeweils der 1. Februar.

(5) Auf den Inseln Sylt, Föhr, Amrum und Helgoland sowie auf den Halligen enden die Sommerferien abweichend von Absatz 1 und vorbehaltlich von Satz 2 jeweils eine Woche früher; die Herbstferien beginnen jeweils eine Woche früher. Im Schuljahr 2029/30 ist auf den Inseln Sylt, Föhr, Amrum und Helgoland sowie auf den Halligen der erste Tag der Herbstferien Freitag, der 28. September 2029 und der letzte Tag der Herbstferien Freitag, der 19. Oktober 2029.

§ 2

(1) Von den allgemein bildenden Schulen und den Förderzentren werden die in § 1 Absatz 1 genannten beweglichen Ferientage durch Beschluss der Schulkonferenz nach Absprache mit dem Schulträger und mit den benachbarten Schulen festgesetzt. Bei dieser Absprache sind insbesondere die Belange jener Eltern zu berücksichtigen, deren Kinder verschiedene Schulen besuchen. Bewegliche Ferientage sollen nicht zur Verlängerung von verordneten Ferien verwandt werden. Dies gilt nicht für die verordneten Ferien zu Himmelfahrt.

(2) Die Festlegung soll jeweils spätestens drei Wochen vor Beginn der Sommerferien erfolgt sein. Sofern nicht rechtzeitig eine Einigung zwischen den benachbarten Schulen in Absprache mit dem Schulträger erzielt werden kann, werden für die beweglichen Ferientage folgende Termine festgesetzt:

- im Schuljahr 2024/2025: Freitag, der 4. Oktober 2024,
Montag, der 3. Februar 2025,
Freitag, der 2. Mai 2025;
- im Schuljahr 2025/2026: Freitag, der 28. November 2025,
Montag, der 2. Februar bis Dienstag, den 3. Februar 2026;
- im Schuljahr 2026/2027: Montag, der 1. Februar bis Dienstag, den 2. Februar 2027;
- im Schuljahr 2027/2028: Montag, der 31. Januar 2028;
- im Schuljahr 2028/2029: Montag, der 2. Oktober 2028,
Montag, der 29. Januar 2029,
Montag, der 30. April 2029;
- im Schuljahr 2029/2030: Freitag, der 30. November 2029,
Montag, der 28. Januar bis Dienstag, den 29. Januar 2030;
- im Schuljahr 2030/2031: Freitag, der 1. November 2030,
Montag, der 3. Februar 2031, Freitag, der 2. Mai 2031.

(3) An den berufsbildenden Schulen wird der in § 1 Absatz 1 genannte bewegliche Ferientag nach Absprache mit dem Schulträger und den regionalen Partnern durch die Schulkonferenz und bei Regionalen Berufsbildungszentren durch das zuständige Organ festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Mai 2031 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 2. September 2022

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Namensgebung ab sofort

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 26. August 2022 - III 301

Die Grundschule Münsterdorf trägt ab sofort den Namen und die Bezeichnung:

Grundschule auf der Geestinsel des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling in Münsterdorf

Änderung der Bezeichnung zum 1. Januar 2023

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 8. September 2022 - III 301

Die Grundschule Alte Alster wird zukünftig unter der Trägerschaft des Amtes Bargtheide-Land geführt und trägt die Bezeichnung:

Alte Alster, Grundschule des Amtes Bargtheide-Land in Bargfeld-Stegen.

Die Grundschule Johannes-Gutenberg-Schule wird zukünftig unter der Trägerschaft des Amtes Bargtheide-Land geführt und trägt die Bezeichnung:

Johannes-Gutenberg-Schule, Grundschule des Amtes Bargtheide-Land in Bargtheide.

**Ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA)
an Schulen in Schleswig-Holstein**

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 18. August 2022 – III 336

Für das Schuljahr 2023/24 können ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) an Schulen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden. Das Antragsformular ist im Internet auf der Seite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur unter „Service/Formulare“ veröffentlicht. Mit dem Antrag verpflichtet sich die Schule, die FSA zu betreuen und bei der Unterbringung behilflich zu sein. Die FSA sollte über den fremdsprachlichen Bereich hinaus in möglichst viele Aktivitäten der Schule eingebunden werden.

Die Zuweisung der ausländischen Assistentenkräfte erfolgt voraussichtlich Ende des 2./Anfang des 3. Quartals 2023 - Absagen werden nicht erteilt.

Die Bewerbung als Gastschule (bitte nur eine Bewerbung pro Schule) senden Sie bitte per E-Mail an Sandra.Mohr@bimi.landsh.de

Bewerbungsfrist ist der 16. Dezember 2022.

Allgemeine Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (ohne Schulbereich und Hochschulbereich)

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 30. August 2022 – III 11 – Az. 0214.2

Der Runderlass des Kultusministers über die allgemeine Anordnung über Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten vom 20. August 1985 - X 131 - 0214 - wird, soweit es die Personalzuständigkeiten für das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, das Landesarchiv, die Landesbibliothek das Archäologische Landesamt und das Landesamt für Denkmalpflege betrifft, aufgehoben. Gleichzeitig wird der Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die allgemeine Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Schulbereich und Hochschulbereich) vom 11. Januar 2021 – III 11 – Az. 0214.2 aufgehoben.

§ 1

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Der Direktorin bzw. dem Direktor des IQSH werden folgende Personalbefugnisse im Rahmen des zugewiesenen Personalbudgets übertragen:

1. Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG und tariflich Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L zu ernennen bzw. einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln.

Im allgemeinen Verwaltungsdienst bedürfen die Ernennungen der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 15 SHBesG der Zustimmung des Ministeriums. Dasselbe gilt für die Abgabe von Einverständniserklärungen durch das IQSH bei Versetzungen von Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A 15 SHBesG aus Geschäftsbereichen anderer Dienstherren und für die unbefristete Einstellung, Eingruppierung und Höhergruppierung von tariflich Beschäftigten der Entgeltgruppe E 15 TV-L in Funktionen der allgemeinen Verwaltung.

2. Es wird die Befugnis übertragen, im Bereich der Studienleiterinnen und Studienleiter und in Abweichung von Nr. 1 bei den Schularartbeauftragten Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 16 SHBesG zu ernennen und vergleichbare tariflich Beschäftigte einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln,
3. Zeugnisse und Arbeitsbescheinigungen zu erteilen,
4. für die unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Land bei arbeits- und beamtenrechtlichen Streitigkeiten zu vertreten (verlorene Prozesse sind dem MBWFK mit einer Stellungnahme zur Entscheidung über die Einlegung eines Rechtsmittels vorzulegen),
5. Sonderurlaub zu bewilligen, Erholungsurlaub und Zusatzurlaub sowie Arbeitsbefreiung und Dienstbefreiung zu gewähren, Überstunden, Mehrarbeit und Rufbereitschaft anzuordnen, Fort- und Weiterbildungen zu genehmigen, alle Krankheitsangelegenheiten und Maßnahmen des betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements sowie Dienstwohnungsangelegenheiten zu regeln, über die Gewährung von Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, Beihilfen und die Annahme von Belohnungen und Geschenken oder sonstigen Vorteilen zu entscheiden, über die Anerkennung von Dienstunfällen und den Ersatz von Sachschäden zu

entscheiden, Wohnraumarbeit und mobile Arbeit zu gewähren, Dienstreisen zu genehmigen, über fachliche Weisungsrechte zu entscheiden und diese zu übertragen, Aufgabenänderungen vorzunehmen soweit keine tariflichen Auswirkungen oder Auswirkungen auf die Bewertung des Dienstpostens entstehen und soweit die entsprechenden Teilakten zu führen,

6. Praktikantinnen und Praktikanten zu beschäftigen und alle Personalangelegenheiten für diese zu regeln,
7. für die unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Widersprüche gegen Verwaltungsakte in beamtenrechtlichen Angelegenheiten zu entscheiden, soweit nicht das Personalreferat des Ministeriums den Verwaltungsakt erlassen hat,
8. die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu vereidigen, sofern dies nicht durch die Ausbildungsschule erfolgt, und den Ausbildungsschulen zuzuweisen.
9. Alle Personalentscheidungen für die Dienststellenleitung und deren Vertretung verbleiben beim Ministerium.

§ 2

Landesarchiv, Landesbibliothek, Archäologisches Landesamt, Landesamt für Denkmalpflege

Den Dienststellenleitungen werden – außer in eigenen Angelegenheiten – folgende Personalbefugnisse im Rahmen des zugewiesenen Personalbudgets übertragen:

1. Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 SHBesG und tariflich Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L zu ernennen bzw. einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln,
2. im Laufbahnzweig Archivdienst Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 13 LG 2.1 SHBesG und tariflich Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L zu ernennen bzw. einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln,
3. tariflich Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L befristet einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln,
4. Zeugnisse und Arbeitsbescheinigungen zu erteilen,
5. Sonderurlaub zu bewilligen, Erholungsurlaub und Zusatzurlaub sowie Arbeitsbefreiung und Dienstbefreiung zu gewähren, Überstunden, Mehrarbeit und Rufbereitschaft anzuordnen, Fort- und Weiterbildungen zu genehmigen, alle Krankheitsangelegenheiten und Maßnahmen des betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements sowie Dienstwohnungsangelegenheiten zu regeln, über die Gewährung von Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, Beihilfen und die Annahme von Belohnungen und Geschenken oder sonstigen Vorteilen zu entscheiden, über die Anerkennung von Dienstunfällen und den Ersatz von Sachschäden zu entscheiden, Wohnraumarbeit und mobile Arbeit zu gewähren, Dienstreisen zu genehmigen, über fachliche Weisungsrechte zu entscheiden und diese zu übertragen, Aufgabenänderungen vorzunehmen soweit keine tariflichen Auswirkungen oder Auswirkungen auf die Bewertung des Dienstpostens entstehen und soweit die entsprechenden Teilakten zu führen,
6. Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1 und 2, Referendarinnen und Referendare, Volontärinnen und Volontäre, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln.
7. Alle Personalentscheidungen für die Dienststellenleitung und deren Vertretung verbleiben beim Ministerium.

§ 3

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Der Direktorin bzw. dem Direktor des SHIBB werden folgende Personalbefugnisse im Rahmen des zugewiesenen Personalbudgets übertragen:

1. Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG und tariflich Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L zu ernennen bzw. einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln.

Im allgemeinen Verwaltungsdienst bedürfen die Ernennungen der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 15 SHBesG der Zustimmung des Ministeriums. Dasselbe gilt für die Abgabe von Einverständniserklärungen durch das SHIBB bei Versetzungen von Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A 15 SHBesG aus Geschäftsbereichen anderer Dienstherren und für die unbefristete Einstellung, Eingruppierung und Höhergruppierung von tariflich Beschäftigten der Entgeltgruppe E 15 TV-L in Funktionen der allgemeinen Verwaltung.

2. Es wird die Befugnis übertragen, im Bereich der Schulaufsicht und Schulverwaltung und in Abweichung von Nr. 1 Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 16 SHBesG zu ernennen und vergleichbare tariflich Beschäftigte einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln.

Im Bereich der Schulaufsicht und Schulverwaltung ist vor der Besetzung von Dienstposten, die mit A 16 bewertet sind, sowie der Beförderung nach Besoldungsgruppe A 16 oder dem Abschluss von Sonderdienstverträgen die Zustimmung des Ministeriums erforderlich. Hierzu sind spätestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Termin alle für die Entscheidung relevanten Unterlagen vorzulegen.

3. Es wird die Befugnis übertragen, Zeugnisse und Arbeitsbescheinigungen zu erteilen,
4. für die unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Land bei arbeits- und beamtenrechtlichen Streitigkeiten zu vertreten (verlorene Prozesse sind dem MBWFK mit einer Stellungnahme zur Entscheidung über die Einlegung eines Rechtsmittels vorzulegen),
5. Sonderurlaub zu bewilligen, Erholungsurlaub und Zusatzurlaub sowie Arbeitsbefreiung und Dienstbefreiung zu gewähren, Überstunden, Mehrarbeit und Rufbereitschaft anzuordnen, Fort- und Weiterbildungen zu genehmigen, alle Krankheitsangelegenheiten und Maßnahmen des betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements sowie Dienstwohnungsangelegenheiten zu regeln, über die Gewährung von Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, Beihilfen und die Annahme von Belohnungen und Geschenken oder sonstigen Vorteilen zu entscheiden, über die Anerkennung von Dienstunfällen und den Ersatz von Sachschäden zu entscheiden, Wohnraumarbeit und mobile Arbeit zu gewähren, Dienstreisen zu genehmigen, über fachliche Weisungsrechte zu entscheiden und diese zu übertragen, Aufgabenänderungen vorzunehmen soweit keine tariflichen Auswirkungen oder Auswirkungen auf die Bewertung des Dienstpostens entstehen und soweit die entsprechenden Teilakten zu führen,
6. Praktikantinnen und Praktikanten zu beschäftigen und alle Personalangelegenheiten für diese zu regeln,
7. für die unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Widersprüche gegen Verwaltungsakte in beamtenrechtlichen Angelegenheiten zu entscheiden, soweit nicht das Personalreferat des Ministeriums den Verwaltungsakt erlassen hat.

8. Alle Personalentscheidungen für die Dienststellenleitung und deren Vertretung bleiben beim Ministerium.

§ 4

Ausnahmen der Delegation

Die vorübergehende Führung von Beamtinnen und Beamten oder tariflich Beschäftigten auf Planstellen oder Stellen, deren Besetzung dem Ministerium obliegt, bedarf meiner Zustimmung.

§ 5

Berichtspflicht

Alle Dienststellen haben dem Personalreferat des Ministeriums zum 1. Februar eines Jahres über die gesamte Beförderungspraxis des vergangenen Jahres zu berichten (Konsequenz aus Nummer 4.6 der Leistungs- und Beförderungsgrundsätze).

§ 6

Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Allgemeine Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Beruflicher Schulbereich)

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 25. August 2022 – III 13 – Az. 0214

Die mir mit Erlass des Ministerpräsidenten (Amtsbl. Schl.-H. S. 728) übertragenen personalrechtlichen Befugnisse aus Art. 38 Landesverfassung werden in nachstehendem Umfang übertragen.

§ 1

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) ist zuständig für die personalrechtlichen Angelegenheiten der Beamtinnen und Beamten sowie der tariflich Beschäftigten des dem SHIBB nachgeordneten Schulbereichs, den Berufsbildenden Schulen und den Regionalen Bildungszentren. Es wird zudem die Befugnis übertragen, über Widersprüche gegen Verwaltungsakte in beamtenrechtlichen Angelegenheiten zu entscheiden.

§ 2

1. Die Besetzung einer Schulleitungsfunktion bedarf der Mitzeichnung des Ministeriums. Im Rahmen des Schulleitungsbesetzungsverfahrens gilt dies ebenso für die Ausschreibung, die Wahlvorschläge sowie den abschließenden Besetzungsvorschlag. Die Ernennung der Schulleitung bzw. die entsprechende arbeitsrechtliche Vereinbarung wird durch die Ministerin bzw. den Minister gezeichnet.
2. Das der Ernennung in das Beförderungsamt A 11 SHBesG bzw. EG 11 TV-L und A 14 SHBesG bzw. EG 14 TV-L vorgelagerte Ausschreibungsverfahren sowie die zugrundeliegenden Beurteilungs- und Auswahlgrundsätze bedürfen der Mitzeichnung des Ministeriums.

3. Von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens ist das Referat für Dienst- und Disziplinarrecht im Ministerium unverzüglich zu unterrichten (§ 17 Abs. 1 Satz 2 Landesdisziplinargesetz – LDG). Einstellungs- und Disziplinarverfügungen sind dem Referat für Dienst- und Disziplinarrecht im Ministerium vor ihrem Erlass zwecks Einholung der Zustimmung zuzuleiten (§ 35 Abs. 1 LDG).
4. Die Weiterübertragung von Aufgaben auf den in § 1 genannten Schulbereich bedarf, bei Erweiterung der Befugnisse über den durch Runderlass vom 20. August 1985 in seiner jeweils gültigen Fassung festgelegten Umfang hinaus, der Mitzeichnung des Ministeriums.

§ 3

Das Ministerium kann die übertragenen Befugnisse im Einzelfall oder im Allgemeinen jederzeit zurücknehmen.

§ 4

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. September 2022 in Kraft.

Der Erlass über die Erweiterung der Befugnisse der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und beruflichen Schulen (NBI. MBWK Schl.-H. 2020 Seite 308) vom 1. August 2020 wird mit Ablauf des 31. August 2022 aufgehoben. Etwaige gegenläufige frühere Erlasse werden ebenfalls mit Ablauf des 31. August 2022 aufgehoben.

Dr. Dorit Stenke
Staatssekretärin

**Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben
an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren**

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums-teils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 385, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Hans-Böckler-Schule, Grund- und Gemeinschafts- schule in Neumünster	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neu- münster

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschaftsschule St. Michaelisdonn Kreis Dithmarschen	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) ** A 13 Z (GH-Lehramt)	1. Februar 2023	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
Arnesboken-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil in Ahrensbök Kreis Ostholstein	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *** A 13 Z (SoS-Lehramt)	1. Februar 2023	Koordination im Förderzentrumsbereich	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
Gemeinschaftsschule Krons- hagen Kreis Rendsburg- Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

****) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Christian-Timm-Schule, Gemeinschaftsschule in Rendsburg Kreis Rendsburg-Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1	Humboldt- Schule Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Max-Planck- Schule Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3	Hermann-Tast- Schule Husum	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Oberstufe **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Februar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehr-
amt an Gymnasien haben.

***) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehr-
amt an Gymnasien haben, sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundar-
stufe II einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Berufsbildende Schulen					
2.1	Berufliche Schule des Kreises Osthol- stein in Olden- burg	Leitung der Abt. 7 (Er- nährung und Hauswirt- schaft, Gastgewerbe) an der AS Neustadt/H. mit entsprechenden Be- rufen, Haushalt, IT-Inf- rastruktur sowie weitere standort-, schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Februar 2023	Berufliche Schu- le des Kreises Ostholstein in Oldenburg Kremsdorfer Weg 31 23758 Olden- burg in Holstein

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen.

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg, Kremsdorfer Weg 31 in 23758 Oldenburg in Holstein anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Hohlwegschule Glücksburger Straße 38a 24943 Flensburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 193 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. hohlwegschule. lernnetz.de	Schulamt der Stadt Flens- burg Am Pferde- wasser 6 24937 Flens- burg
1.2	Schule am Stadt- park Schulstraße 22 23568 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 230 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- am-stadtpark. lernnetz.de	Schulamt in der Hanse- stadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.3	Timm-Kröger- Schule Hauptstraße 56 24536 Neumün- ster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 260 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. tk-neumuens- ter.de	Schulamt der Stadt Neu- münster Großflecken 59 24534 Neu- münster

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbun- gen an das
1.4	Grundschule Müssen Zum Sportplatz 2 21516 Müssen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 173 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- muessen.lern- netz.de	Schulamt des Kreises Her- zogtum Lauen- burg Barlachstraße 5 23909 Ratze- burg
1.5	Grundschule Sterley Schulstraße 5 23883 Sterley	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 218 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. schule-sterley. de	Schulamt des Kreises Her- zogtum Lauen- burg Barlachstraße 5 23909 Ratze- burg
1.6	Timm-Kröger- Schule Mommsenstraße 27 25336 Elmshorn Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 266 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. tks-elmshorn.de	Schulamt des Kreises Pinne- berg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.7	Johannes-Schwennesen-Schule Esinger Straße 102 25436 Tornesch Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 230 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.johannes-schwennesen-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.8	Grundschule Altstadt Schulstraße 8 22880 Wedel Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 379 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-altstadt.lern-netz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.9	Ostseeschule Grundschule des Schulverbandes Blekendorf mit Schulstandort Dannau Radeberg 20 24327 Blekendorf Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 113 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ostseeschule-blekendorf-dannau.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbun- gen an das
1.10	Grundschule Hamdorf Dorfstraße 8 24805 Hamdorf	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 138 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. schule-hamdorf. de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg
1.11	Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Watten- bek Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 274 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. landschule-an- der-eider.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg
1.12	Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde Wiederholungs- ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 191 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. schule-erfde.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Oeversee Schulweg 9 24988 Oeversee Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 126 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.schule- oeversee. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig
1.14	Wilhelminenschule Lutherstraße 11 24837 Schleswig Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 214 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. wilhelminenschule-schles- wig.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig
1.15	Grundschule Munkbrarup Hau-Weg 1 24999 Wees Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 211 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- munkbrarup.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbun- gen an das
1.16	Wolfgang-Ratke- Schule Landrecht 45 25554 Wilster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 215 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. wolfgang-ratke- schule.lernnetz. de	Schulamt des Kreises Stein- burg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.17	Grundschule Wöhrendamm Wöhrendamm 59 22927 Groß- hansdorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 287 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- woehrendamm. de	Schulamt des Kreises Stor- marn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe
1.18	Grundschule Mühlenredder Mühlenredder 43 21465 Reinbek	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 246 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gs-muehlenred- der.de	Schulamt des Kreises Stor- marn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren					
2.1	Landesförderzentrum „Autistisches Verhalten“ Schreberweg 5 24119 Krons- hagen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 422 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im Referat III 31 des Ministeriums anfordern. E-Mail: Dagmar.Lorenzen@bimi.landsh.de	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 31 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Hans-Böckler-Schule Elchweg 1-3 24537 Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 588 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hbs-nms.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbun- gen an das
3.2	Grund- und Gemeinschafts- schule Lensahn Schulstraße 8 23738 Lensahn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 458 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. ggems-lensahn. de	Schulamt des Kreises Ost- holstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
3.3	Christian-Timm- Schule Kieler Straße 27 24768 Rends- burg Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 506 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. ctr-rd.lernnetz. de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbun- gen an das
4. Gymnasien					
4.1	Gymnasium Brunsbüttel Brunsbüttel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. Februar 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufga- benbeschrei- bung Nachrich- tenblatt 7/1998 Seite 266 folgende	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Auguste-Viktoria- Schule Flensburg	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 970 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das spezielle Profil der Schu- le kann im Re- ferat III 363 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3	Friedrich-Schiller- Gymnasium Preetz	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 700 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das spezielle Profil der Schu- le kann im Re- ferat III 363 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbun- gen an das
4.4	Lornsenschule Schleswig	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 750 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das spezielle Profil der Schu- le kann im Re- ferat III 363 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

5. Berufsbildende Schulen					
5.1	Elly-Heuss- Knapp-Schule Regionales Berufsbildungs- zentrum Neu- münster und Europaschule Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. Februar 2023	Das spezielle Profil der Schu- le kann bei der Schule angefor- dert werden.	Elly-Heuss- Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neu- münster

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schul-
ämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, inner-
halb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und
Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienst-
weg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger
Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen
Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Da-
her werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung be-
vorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Kreisfachberaterin / Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Stadt Flensburg und den Kreis Rendsburg-Eckernförde

- a) Zum 1. Februar 2023 ist in **Flensburg** die Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur neu zu berufen.

Die Berufung erfolgt für sechs Schuljahre.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in Flensburg werden drei Ausgleichsstunden gewährt.

Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Schulamt Flensburg zu schicken.

- b) Zum 1. Februar 2023 ist im **Kreis Rendsburg-Eckernförde** die Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur neu zu berufen.

Die Berufung erfolgt für sechs Schuljahre.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden vier Ausgleichsstunden gewährt.

Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Schulamt Rendsburg-Eckernförde zu schicken.

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen die Schulaufsichtsbehörden und Schulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben; sie unterstehen der Fachaufsicht des Schulamtes. Zu den Aufgaben der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören insbesondere

- die Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages, Verständnis für Natur und Umwelt zu schaffen und die Bereitschaft zu wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken (§ 4 Abs. 4 SchulG),
- die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Schulaufsicht,
- die Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervereinigungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern,
- die Planung und Durchführung schulischer sowie schul- und schulartübergreifender Veranstaltungen und Projekte,
- die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
- die Organisation eines kontinuierlichen Fortbildungsangebots aus dem Bereich BNE,
- die Einwerbung und Beratung von Schulen sowie Mitwirkung im Auszeichnungsverfahren im Rahmen der Initiative „Zukunftsschule.SH Heute etwas für morgen bewegen“,
- die Durchführung der Veranstaltungen zur Projektpräsentation und Auszeichnung der Zukunftsschulen,

- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verankerung des Ziels der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklung, in Schulprogrammen und Schulportraits,
- die Unterstützung der Bildung von Netzwerken.

Wünschenswerte Voraussetzungen sind:

- fundierte Kenntnisse im Themenfeld Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Erfahrungen bzw. erfolgte Tätigkeiten in diesem Bereich
- Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- räumliche Nähe
 - a) zur Stadt Flensburg
 - b) zum Kreis Rendsburg-Eckernförde

Soweit ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes (a) Stadt Flensburg, b) Kreis Rendsburg-Eckernförde) vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, so wird das Verfahren unter Einbeziehung des Schulamtes und Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR-L) im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur durchgeführt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellte

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) in Kiel zum nächstmöglichen Zeitpunkt der

Arbeitsplatz 304 im Dezernat obere Schulaufsicht (m/w/d)

bis Besoldungsgruppe A 16 SHBesG bzw. im Beschäftigtenverhältnis mit Sonderdienstvertrag auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Über uns

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung ist ein Landesamt am Standort Kiel, in dem die Aufgaben der beruflichen Bildung des Landes gebündelt werden. Dazu gehören Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakade-

mischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über Berufsbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Ihre Aufgaben

- die Schulaufsicht über einen Teil der Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ),
- die Fachaufsicht über die Schulart Berufsschule mit der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) und Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BiK-DaZ),
- die Fachaufsicht über berufliche Fachrichtungen und Fächer der Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ),
- die Steuerung der Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) über Zielvereinbarungen einschließlich der Schulentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit den Schulen,
- die Beratung der Schulen, insbesondere der Schulleitungen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben,
- die Rechtsaufsicht über die Schulträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung Lehramt an berufsbildenden Schulen (2. Einstiegsamt)
- mehrjährige berufliche Erfahrung
 - als Schulleiterin oder Schulleiter
 - als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter
 - in einer schulischen Leitungsfunktion als Abteilungsleitung/Koordination oder
 - in leitender Funktion in der Lehreraus- und -fortbildung (§ 6 Abs. 6 LVO Bildung)

Zudem wäre wünschenswert:

- umfassende Kenntnisse des Systems der Beruflichen Bildung
- hohe Leistungsfähigkeit und hohe Belastbarkeit
- Durchsetzungsvermögen
- die Fähigkeit, konzeptionell, vernetzt und strategisch denken und handeln zu können
- gute Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft,
- Teamgeist
- Ziel- und Ergebnisorientierung

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum
- ein kollegiales Arbeitsklima
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen
- individuelle Personalentwicklung
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL)
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Wir freuen uns auf Sie!

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber ebenso angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an

SHIBB Landesamt
SG 10
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter des Dezernates 3 des SHIBB, Herrn Michael Gülck, Telefon 0431 988-9703. Für tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Danila Wrütz, Telefon 0431 988-9710 gern zur Verfügung.

***Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten /
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)***

Die folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter ist zu besetzen:

Deutsche Schule Alexander von Humboldt Lima, Peru

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 21.10.2022

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.341

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Die folgende Stelle für eine Leitung der Deutschen Abteilung ist zu besetzen:

Staatliches slowakisches Gymnasium UDT Poprad, Slowakische Republik

Die Deutsche Abteilung ist eine Abteilung eines staatlichen slowakischen Gymnasiums.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 15.10.2022

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II vorzugsweise in Mathematik und einem beliebigen Beifach
- Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung im Inlandsschuldienst (z. B. Schulleiterin / Schulleiter oder herausragende Funktionsstelle)
- Erfahrungen in der Abiturprüfung und in der Erstellung von Abituraufgaben erwünscht
- Erfahrung im Auslandsschulwesen erwünscht
- möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht
- hohe interkulturelle Kompetenz
- außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der einheimischen Schulleitung und der deutschen Schulaufsicht
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland

Tätigkeitsprofil:

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der slowakischen Schulleitung
- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung
- Repräsentation der Deutschen Abteilung im slowakischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung des Regionalabiturs
- Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 10/2022
– Schule –

Kiel, den 27. Oktober 2022

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 10/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

7,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 396 Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Absatz 5 SchulG für
das Haushaltsjahr 2022

Schulgestaltung

Seite 397 Deutsch-französischer Schüleraustausch 2023

Seite 398 Deutsch-polnischer Schüleraustausch 2023

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 400 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2023/24

Seite 405 Stellenausschreibungen

Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111**Absatz 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2022**

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 6. Oktober 2022 - III 201

Zur Durchführung des § 111 Absatz 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes werden die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Förderzentren in Trägerschaft des Landes für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgelegt:

1.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig	=	6.642 Euro
2.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental (OT Raisdorf)	=	8.178 Euro
3.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	=	6.547 Euro

Deutsch-französischer Schüleraustausch 2023

Antragstellung für Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW)

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 27. September 2022 – III 221/333

Auch im kommenden Jahr stellt das DFJW wieder Zuschüsse für den deutsch-französischen Schüleraustausch bereit.

Schulen, die für das Jahr 2023 eine Begegnung mit ihrer Partnerschule verwirklichen möchten, müssen ihre Begegnung auf der Seite <https://schuleraustausch.dfjw.org> bis zum 23. November 2022 anmelden und dem MBWFK (III 221/333) eine kurze Meldung per Mail zusenden, dass Sie einen Austausch planen,
E-Mail: bettina.kraus@bimi.landsh.de.

Sollten Schulen bis zu dem o.a. Termin noch keine detaillierten Angaben über den Austausch machen können, genügen folgende Angaben, aus der die Adresse der Partnerschule, die Teilnehmerzahl (Schülerinnen und Schüler sowie Begleitpersonen) und der Termin der Austauschmaßnahme zu entnehmen ist.

In jedem Fall ist dieser genannte Termin für die Anmeldung einzuhalten, da dem DFJW für die Beantragung der Mittel die Planungsbeträge für das Jahr 2023 bis zum 15. Dezember 2022 zu melden sind.

Hinweise:

- Bitte verwenden Sie nur die Formulare für die Antragstellung und Abrechnung, die auf der Internetseite <https://schuleraustausch.dfjw.org> bereitgestellt werden. Auf dieser Plattform finden Sie auch eine Anleitung zur Erfassungshilfe.
- Das DFJW verlangt, dass die Antrags- und Verwendungsnachweisformulare nur von den Schulleiterinnen bzw. von den Schulleitern unterschrieben werden müssen.
- Alle nach Antragstellung entstehenden Änderungen bezüglich Partnerschule, Termin und Teilnehmerzahl geben Sie bitte vor Beginn der Maßnahme bekannt.
- Der im Bewilligungsbescheid genannte Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises muss unbedingt eingehalten werden, da sich das DFJW vorbehält, bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises den Zuschuss zurückzufordern.
Hiervon bleibt die Verpflichtung des Zuwendungsempfängers unberührt, sämtliche Unterlagen fünf Jahre lang aufzubewahren (vergleiche Ziffer 3.2.7 der Richtlinien des DFJW).
- Die Zuwendungen für den deutsch-französischen Schüleraustausch dürfen nicht auf Privatkonten, sondern nur auf Sonderkonten, auf Konten der Schulen bzw. von Fördervereinen überwiesen werden.
- Der Online-Antrag muss drei Monate vor Beginn des Projekts eingereicht werden.
- Sie werden nunmehr direkt vom DFJW für weitere Maßnahmen, die Sie durchführen müssen, per Mail benachrichtigt.

Sollte eine Begegnung ausfallen oder nicht zu Stande kommen, muss das MBWFK umgehend informiert werden. So können diese frei werdenden Mittel anderen Schulen, die auf der Warteliste stehen, zugesprochen werden.

Da das Kuratorium des DFJW noch keine Planungssumme für die einzelnen Länder festgelegt hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden, in welcher Höhe Zuschüsse bewilligt werden können.

Klassen, die vor der Wahl des Erlernens der französischen Sprache stehen (Jahrgangsstufe 4 Grundschule, Jahrgangsstufe 6 Gemeinschaftsschule/Gymnasium, Jahrgangsstufe 8 Gymnasium), können eine Begegnungsreise nach Frankreich im Rahmen von Schulpartnerschaften durchführen.

Diese Motivationsprogramme unterliegen einer besonderen Förderung des DFJW und laufen unabhängig von den üblichen Schüleraustauschprogrammen.

Französische und deutsche Schulklassen, die sich in Frankreich oder Deutschland – nicht am Heimatort – treffen, erhalten Zuschüsse für die Fahrt- und Aufenthaltskosten für diese Drittortbegegnungen. Außerdem wird ein Vorbereitungstreffen von zwei Lehrkräften bezuschusst.

Für Fragen steht Bettina Kraus im MBWFK unter Telefon 0431 988-2293 oder E-Mail: bettina.kraus@bimi.landsh.de zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des MBWFK www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter Bildung international / Schüleraustausch oder beim DFJW unter www.dfjw.org

Deutsch-polnischer Schüleraustausch 2023

Antragstellung für Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW)

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 27. September 2022 – III 221/333

Auch im Jahr 2023 gewährt das DPJW Zuschüsse zu den Programm- und Aufenthaltskosten der deutschen und polnischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Deutschland. Außerdem erhalten deutsche Teilnehmende Fahrtkostenzuschüsse vom DPJW für die einfache Fahrt zum polnischen Standort der Partnerschule.

Sollte eine Schule für das Jahr 2023 eine Begegnung mit einer Partnerschule aus Polen planen, dann sollen Sie bitte getrennt für die Maßnahme in Deutschland und der Maßnahme in Polen einen Antrag auf der Internetseite <http://www.dpjw.org> unter dem Menüpunkt „Antrag Online“ bereitgestellte OASE-Programm des DPJW spätestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme vollständig ausfüllen.

Maßnahmen die nach den Sommerferien stattfinden sollen, müssen bis spätestens zum 15. Mai 2023 im OASE-Programm angemeldet sein. Der Termin für die Anmeldung ist einzuhalten. Es werden alle Maßnahmen garantiert gefördert, sofern sie bis zum 31. Mai 2023 von der Zentralstelle im MBWFK bewilligt worden sind. Danach kann das DPJW eine Warteliste aufstellen, falls nicht mehr ausreichend Mittel vorhanden sein sollten.

Stattgefundene Maßnahme können nicht nachträglich bewilligt und gefördert werden. Sollte eine Begegnung ausfallen oder nicht zu Stande kommen, muss das MBWFK umgehend informiert werden. Die frei werdenden Mittel können dann anderen Schulen, die auf der Warteliste stehen, zugesprochen werden.

Hinweise:

- Bitte verwenden Sie für die Antragstellung und Abrechnung nur das hierfür auf der Internetseite <http://www.dpjw.org> unter dem Menüpunkt „Antrag Online“ bereitgestellte OASE-Programm. Bitte denken Sie daran, dass Sie während der Maßnahme die Teilnahmebestätigungen von den deutschen und polnischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Schülerinnen, Schüler und Lehrkräften) unterschreiben lassen. Ebenso ist eine Sammeliste für die deutschen und polnischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erstellen.
- Alle nach Antragstellung entstehenden Änderungen bezüglich Partnerschule, Termin der Maßnahme und Teilnehmerzahl geben Sie bitte vor Beginn der Maßnahme bekannt.
- Der im Bewilligungsbescheid genannte Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises muss eingehalten werden, da sich das DPJW vorbehält, bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises den Zuschuss zurückzufordern.

Sonstige Förderungsmöglichkeiten des DPJW:

- Trilaterale Programme in Deutschland und Polen können bezuschusst werden. Bei Programmen im dritten Land kann ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für Polen und Deutsche bis zur Landesgrenze oder zum Abflughafen gewährt werden.
- Multilaterale Programme werden grundsätzlich nicht gefördert. Für Maßnahmen in Deutschland kann jedoch ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für polnische Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt werden.
- Praktika können bis zu drei Monaten gefördert werden.
- Gedenkstättenfahrten können nicht als Maßnahmen des Schüleraustausches gefördert werden.

Für Fragen steht Bettina Kraus im MBWFK unter Telefon 0431 988-2293 oder E-Mail: bettina.kraus@bimi.landsh.de zur Verfügung.

Weitere Informationen und die Formulare finden Sie unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter Bildung international / Schüleraustausch oder auf der Homepage des DPJW www.dpjw.org

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2023/24

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 27. September 2022 – III 2317 - 0331.0-3 –

Zur Vorbereitung der Personalplanung für das Schuljahr 2023/24 werden alle Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren gebeten, ihre Anträge fristgerecht auf dem Dienstweg einzureichen.

Antragsfristen bis zum

31. Oktober 2022 (Eingang im MBWFK)

für Anträge auf

- Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein sind einzureichen im Online-Portal EVO
Grundlage dieser Regelung ist die Dienstvereinbarung gemäß § 57 MBG Schl.-H. über die Grundsätze und Durchführung des Versetzungsverfahrens (NBI. MBWFK Schl.-H. 2020 Seite 320)

15. November 2022 (Eingang im MBWFK)

für Anträge auf

- eine Ermäßigung oder Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres)
- Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- eine Freigabeerklärung für das Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern,
- die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Auslandsschuldienst,
- die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG oder
- die Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus,
- die Entlassung

oder die Kündigung erklären

Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Diese Anträge müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.

31. Dezember 2022 (Eingang im MBWFK)

für Anträge auf

- eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren)

Allgemeine Anmerkungen

Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ gelten die Regelungen dieses Erlasses mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemeinbildenden Schuldienst und die Förderzentren (Punkt 4) sind ausschließlich über den Online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

1. Versetzungen

Anträge auf Versetzung innerhalb Schleswig-Holsteins sind im Online-Verfahren zu stellen. Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2023/24 eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein wünschen, werden gebeten, ihren Antrag bis spätestens zum 31. Oktober 2022 vollständig in dem eigens eingerichteten Online-Portal einzureichen. Das Online-Portal wird am 1. Oktober 2022 für Eingaben freigegeben. Versetzungswünsche für das Schuljahr 2022/23, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden.

Die Registrierung zur Teilnahme am Verfahren erfolgt über das Elektronische Versetzungsformular Online Schleswig-Holstein (<https://EVOOn.schleswig-holstein.de>), nach der Registrierung ist die Antragstellung über das dort zugängliche Online-Formular möglich. Lehrkräfte ohne eigenen Internetzugang können sich an ihre Schule, das zuständige Schulamt oder das MBWFK wenden, um Unterstützung zu erhalten.

Nachträgliche Versetzungsanträge können nur in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen über ein Ticketsystem in EVOOn eingereicht werden.

Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet.

Für Lehrkräfte der übrigen Schularten und bei schulartübergreifenden Versetzungen gilt:

- Über Anträge ausschließlich auf kreisinterne Versetzung im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren entscheiden die Schulämter.
- Über Versetzungsanträge von Lehrkräften dieser Schularten in einen anderen Kreis entscheidet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.
- Über schulartübergreifende Versetzungsanträge, soweit sie nicht unter die erste Strichaufzählung fallen, entscheidet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

2. Ländertausch

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Bewerbungsverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) für den länderübergreifenden Dienstherrnwechsel von Lehrkräften beschlossen.

2.1

Im Bewerbungsverfahren und Auswahlverfahren können unbefristet im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen. Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2022 formlos zu beantragen. Freigabeer-

klärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2023 bezüglich der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

2.2

Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen. Das Lehreraustauschverfahren stellt neben dem vorrangigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2023/24 sind bis zum 31. Dezember 2022 vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann im Internet abgerufen werden (www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter Traumberuf Lehrer/in / Service / Lehrertausch).

3. Auslandsschuldienst

Bewerbungen für den Auslandsschuldienst sind schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (<https://www.auslandsschulwesen.de>) auf dem Dienstweg im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (III 2429) bis zum 15. November 2022 einzureichen. Der Bewerbung ist eine dienstliche Beurteilung beizufügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein soll.

Die Altersgrenze für eine Vermittlung liegt bei 63 Jahren.

Abweichend davon sind Bewerbungen auf Schulleiter- und Fachberaterstellen im Auslandsschuldienst, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben werden, jederzeit möglich.

Zweitbewerbungen sind nur auf eine Funktionsstelle, Drittbewerbungen grundsätzlich nicht möglich.

Weitere Informationen, insbesondere zur Freigabeentscheidung und zu einzuhaltenden Wartezeiten, sind unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter Bildung international / Lehrkräfte abrufbar.

4. Bewerbungen für den Schuldienst

Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen unabhängig von dem angestrebten Lehramt und der angestrebten Schulart ausschließlich online über die Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und / oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Ausgenommen davon sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die sich im Prüfungshalbjahr befinden und bei deren Bewerbungsunterlagen

aufgrund eines späteren Prüfungstermins nur noch das Zeugnis über die bestandene Staatsprüfung fehlt. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

Lehrkräfte, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Schleswig-Holstein befinden, können an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie müssen einen entsprechenden Versetzungsantrag stellen (siehe Punkt 1).

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer unbefristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, werden von allen Bewerbungsverfahren auf unbefristete Stellen an anderen Schulen ausgeschlossen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer befristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, können sich bei Vorliegen der Voraussetzungen weiterhin auf unbefristete Stellen bewerben. Weitere befristete Stellen können nur in Ergänzung bis zu einer vollen Stelle oder nach der angenommenen befristeten Stelle angetreten werden.

5. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 1. August
(Bewerbungsschlussstermin: 1. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar
(Bewerbungsschlussstermin: 1. Oktober des vorhergehenden Kalenderjahres).

Dienstantritt in der Schule ist immer der erste Schultag im Schulhalbjahr, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht die Einführungsveranstaltungen des IQSH stattfinden. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen werden vom IQSH mitgeteilt. Werden zwischen Beginn des Schulhalbjahres und Dienstantritt dienstliche Veranstaltungen in der Schule terminiert, entscheidet die Schulleitung über die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte in Ausbildung. Vorrang hat immer die Einführungsveranstaltung des IQSH.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen der §§ 61 Absatz 4 und 62 Absatz 1 Satz 3 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium.

Das Land Schleswig-Holstein zahlt für jeweils 66 Stellen an ausgewählten Schulen in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Steinburg einen Zuschlag von monatlich 250 Euro für die Dauer des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes in den Lehrämtern an Grundschulen und für Sonderpädagogik. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Zuschlag erhalten, sind verpflichtet, nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes mindestens fünf Jahre als Lehrkraft in den Kreisen zu arbeiten. Sollten sie dieser Pflicht nicht nachkommen, müssen sie den Zuschlag zurückzahlen.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einsehbar www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter Traumberuf Lehrer/in / Ausbildung / Vorbereitungsdienst.

6. Quereinstieg

Wenn nicht ausreichend Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit abgeschlossenem Lehramtsstudium) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang (Dip-

lom, Master oder Magister) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach abgeschlossen haben oder die an einer Fachhochschule einen akkreditierten Masterabschluss in einem dringend benötigten Unterrichtsfach erworben haben, in einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Für welche Schularten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gesucht werden und die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur abrufbar unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter Traumberuf Lehrer/in / Quer- und Seiteneinstieg.

7. Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem universitärem Diplom-, Master- oder Magisterstudium oder mit abgeschlossenem Masterstudium an einer Fachhochschule in einem dringend benötigten Fach können in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase gemäß Anlage zu § 4 Absatz 1 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 26. Juni 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 206) eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Die Stellenausschreibungen für den Seiteneinstieg erfolgen über den Online-Stellenmarkt Schule (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

8. Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind im Internet abrufbar unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter Service / Formulare.

Dr. Dorit Stenke

Koordinatorinnen-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 425, die entsprechend anzuwenden sind. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule Schreventeich in Kiel	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
Gemeinschaftsschule am Brook in Kiel	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Klaus-Groth-Schule Grund- und Gemeinschafts- schule in Heide Kreis Dithmar- schen	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. Februar 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
Ferdinand-Tönnies-Schule, Gemeinschafts- schule in Husum Kreis Nordfries- land	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. Februar 2023	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
Rosenstadt- schule Uetersen Grund- und Gemeinschafts- schule Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elmshorn

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gudewerdt Gemeinschaftsschule in Eckernförde Kreis Rendsburg-Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Vorbereitungen auf die Schulabschlüsse	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
Eichenbachschule Eggebek-Jörl Grund- und Gemeinschaftsschule in Eggebek Kreis Schleswig-Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) ** A 13 Z (GH-Lehramt)	1. August 2023	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
Gemeinschaftsschule am Seminarweg in Bad Segeberg Kreis Segeberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule am Marschweg in Kaltenkirchen Kreis Segeberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2023	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Schulart: Organisatorische Verbindung

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Ellerbeker Schule, Förderzentrum geistige Entwicklung und Grundschule in Kiel	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination im Förderzentrumsbereich	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Heinrich-Heine- Schule Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe der Stadt Büdelsdorf Büdelsdorf	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schul- fachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädä- gogischen und organisa- torischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 5 und 6 Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/Sekun- darschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bil- dung, Wissen- schaft, For- schung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Erich Kästner Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe - Schule der Stadt Elms- horn Elmshorn	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schul- fachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und or- ganisatorischen Gestal- tung der Jahrgangsstu- fen 7 und 8 sowie der Beschulung von Kindern und Jugendlichen nicht- deutscher Herkunfts- sprache (DaZ) Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/Sekun- darschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Feb- ruar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bil- dung, Wissen- schaft, For- schung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien					
2.1	Carl-Friedrich- von-Weizsäcker- Gymnasium Barmstedt	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bil- dung, Wissen- schaft, For- schung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Werner- Heisenberg- Gymnasium Heide	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bil- dung, Wissen- schaft, For- schung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3	Gymnasium Kronshagen Kronshagen	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bil- dung, Wissen- schaft, For- schung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Regionales Berufsbildungszentrum Schleswig des Kreises Schleswig-Flensburg Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Schleswig	Koordination für gewerbliche Berufe und BFS Technik (Gewerbe A), Koordination BNE (m/w/d) *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2023	BBZ Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schleswig

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim BBZ Schleswig, Flensburger Straße 19 b in 24837 Schleswig anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Grundschule Engelsby Brahmsstraße 2-4 24943 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (GH-Lehramt) 282 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-engelsby.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.2	Grundschule Wellsee Schoolkamp 14 24145 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 232 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-wellsee.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.3	Hardenbergschule Hardenbergstraße 9 24105 Kiel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (GH-Lehramt) 323 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hardenbergschule-kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4	Grundschule Groß Steinrade Drögeneck 3 23556 Lübeck Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 93 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-gross-steinrade.com	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.5	Grundschule Gadeland Norderstraße 1 24539 Neumünster Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (GH-Lehramt) 329 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-gadeland.neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.6	Grundschule am Klev, Eddelak-Buchholz Schulstraße 20 25715 Eddelak	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 (GH-Lehramt) 165 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-am-klev.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.7	Grundschule Elpersbüttel-Barlt Donnstraße 1 25704 Elpers- büttel Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 80 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfor- dern. Internet: www. grundschule-el- persbuettel- barlt.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Stra- ße 30 25746 Heide
1.8	Grundschule Lüttenheid Lüttenheid 32 25746 Heide	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 190 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfor- dern. Internet: www. grundschule-lu- ettenheid.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.9	„Lütt Döörp School“ Witzwort- Schwabstedt Kirchenweg 2 25889 Witzwort Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfor- dern. Internet: www. luett-doerp- school.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.10	Grundschule Malente Marktstraße 2 23714 Bad Malente-Gremsmühlen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (GH-Lehramt) 225 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: grundschule.malente@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.11	Regenbogenschule Strohbrück Mönkbergseck 27 24107 Quarnbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 217 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-strohbrueck.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.12	Grundschule Timmaspe Zum Sportplatz 14 24644 Timmaspe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 86 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-timmaspe.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Hitzhusen/Weddelbrook Schulstraße 3 24576 Hitzhusen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 (GH-Lehramt) 132 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-hitzhusen-weddelbrook.lernetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.14	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9 a 22844 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 346 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.15	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 (GH-Lehramt) 109 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.16	Grundschule Edendorf Obere Dorfstraße 8 25524 Itzehoe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 243 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfor- dern. Internet: www. grundschule- edendorf.de	Schulamt des Kreises Stein- burg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.17	Grundschule Kie- bitzreihe Schulstraße 65 25368 Kiebitz- reihe	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 137 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfor- dern. Internet: www. grundschulekie- bitzreihe.lern- netz.de	Schulamt des Kreises Stein- burg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren

2.1	Schule am Göteborgring Förderzentrum mit dem Schwer- punkt Lernen Gotlandwinkel 16 24109 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 168 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfor- dern. Internet: www. schule-am- goeteborgring. de	Schulamt Kiel Andreas- Gayk- Straße 31 24103 Kiel
-----	---	--	-------------------	--	---

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2	Hachede-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Dialogweg 2 21502 Geesthacht Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 15 (SoS-Lehramt) 163 Schülerinnen und Schüler intern, 13 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hachede-schule.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
2.3	Albert-Mahlstedt-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Bahnhofstraße 7a 23701 Eutin Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 110 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.albert-mahlstedt-schule-eutin.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
2.4	Förderzentrum Lernen Nortorf Marienburger Straße 47-49 24589 Nortorf	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 336 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.lernen-nortorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.5	Förderzentrum Steinburg Nordost Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Birkenallee 11 25551 Hohenlockstedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 186 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrumsteinburg-nordost.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen

3.1	Hermann-Löns-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Tiroler Ring 289 24147 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 417 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
-----	---	--	-------------------------------	---	---

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen Heinrich-Scheele-Straße 1 23909 Ratzeburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 676 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinschaftsschule-rz.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
3.3	Rosenstadtschule Uetersen Grund- und Gemeinschaftsschule Seminarweg 10 b -12 25436 Uetersen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 479 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.rosenstadtschule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4	Schule im Alsterland Grund- und Gemeinschafts- schule Lüttmoor 5 23866 Nahe	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 551 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfor- dern. Internet: www. schule-im-alster- land.de	Schulamt des Kreises Sege- berg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3.5	Theodor-Storm- Schule Olivet-Allee 15 23843 Bad Ol- desloe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 400 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfor- dern. Internet: www. tss-badoldesloe. de	Schulamt des Kreises Stor- marn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.6	Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe Lauenburg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 16 rund 880 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.7	Hahnheide-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Trittau in Trittau Trittau	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15 Z	1. August 2023	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Bernstorff-Gymnasium Satrup Mittelangeln Wiederholungsausschreibung	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 810 Schüle- rinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
5. Berufsbildende Schulen					
5.1	Berufsbildungs- zentrum (BBZ) des Kreises Se- geberg (AöR) Bad Segeberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z / E 15 rund 2.500 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Das Schul- und Stellenprofil kann beim BBZ Bad Segeberg unter E-Mail: heinz.sand- brink@bbz-se.de angefordert werden.	BBZ Bad Se- geberg, (AöR) Burgfeldstra- ße 56 23795 Bad Segeberg

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum 1. Februar 2023

für eine Lehrkraft (m/w/d)
bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG
eine Abordnungsstelle im Umfang von 0,25 Stellenanteilen

im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

In Abstimmung mit dem Landeskoordinator START im MBWFK:

- Koordinierung der Bewerbungsphase und des Auswahlverfahrens zusammen mit der START-Stiftung sowie Organisation der Aufnahme neuer START-Stipendiatinnen und Stipendiaten,
- Beratung und Betreuung der START-Stipendiatinnen und Stipendiaten,
- Koordinierung und Durchführung von Bildungsseminaren – sowohl regional als auch in Kooperation mit anderen Bundesländern,
- Verwaltung der START-Stiftungsmittel

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt einer Laufbahn an allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufe I und/oder II

Zudem wäre wünschenswert:

- mehrjährige Unterrichtserfahrung
- sicherer Umgang mit moderner Informationstechnik (Word, Excel, Online-Plattform etc.)
- sicheres Ausdrucksvermögen und Moderationsfähigkeit
- ausgeprägte Kommunikations- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Begabtenförderung
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit Partnern
- Erfahrungen bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten und Exkursionen

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL),
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädlich, E-Mail: MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Landeskoordinator START im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herrn Dirk Gronkowski, E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2409 oder an die Leiterin des Referats III 32, Frau Sieglinde Huszak, E-Mail: sieglinde.huszak@bimi.landsh.de

Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum 1. Februar 2023

für eine Lehrkraft (m/w/d)
bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG
eine Abordnungsstelle im Umfang einer halben Stelle

im Referat III 33 „Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Auslandsschulwesen“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

- Unterstützung bei der Koordination des MBWFK-Erasmus+-Konsortiums
- Mitarbeit beim Aufbau eines Erasmus+-Netzwerkes in Schleswig-Holstein
- fachlich-inhaltliche Ausgestaltung von Lernvereinbarungen gemeinsam mit den Konsortialpartnern
- Kommunikation mit den Konsortialpartnereinrichtungen (zumeist Schulen)
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt einer Laufbahn an allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufe I und/oder II
- gute Englischkenntnisse
- Erfahrung in der Durchführung von Austauschprojekten

Zudem wäre wünschenswert:

- sehr gute kommunikative Kompetenzen sowie Team- und Kooperationsfähigkeit
- Erfahrungen mit Excel
- Erfahrungen mit Erasmus+

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft. Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg** an das

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädriich, E-Mail: MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Referats III 33, Frau Dörte Nowitzki, E-Mail: Doerte.Nowitzki@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2311.

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird in der Abteilung III 3 eine Lehrkraft für Aufgaben im Rahmen der

Fachaufsicht für den Fachbereich Friesisch

für die Grundschule und die Sekundarstufe I und II an Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe sowie den Gymnasien gesucht.

Die Besetzung erfolgt zum 1. Februar 2023. Ein Einsatz zu einem früheren Zeitpunkt kann erfolgen, wenn es die schulischen Verhältnisse zulassen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Fachaufsicht Friesisch für die Grundschule, die Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe sowie Gymnasien.

Die Tätigkeit umfasst vor allem die Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung fachbezogenen Lernens im genannten Fachbereich (Entwicklung und Implementierung von fachbezogenen Leitfäden für die Schularten und Sekundarstufen, Beratung und Unterstützung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur).

Für die Übernahme der Aufgaben stehen drei Ausgleichsstunden zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Fachaufsicht zunächst für zwei Jahre zu vergeben.

In Betracht kommen Lehrkräfte mit (mutter-)sprachlichen Kenntnissen in einem friesischen Dialekt, unterrichtlichen Erfahrungen im genannten Fachbereich sowie Kenntnissen des kulturellen Umfeldes. Voraussetzung ist die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien oder für Sekundarschullehrkräfte.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden eine hohe fachliche Expertise, Loyalität, ein sicheres Urteilsvermögen, die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur Kooperation erwartet. Zum Aufgabenprofil gehören die Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen, das Verfassen von fachlichen Stellungnahmen sowie die Teilnahme an fachspezifischen Sitzungen.

Verantwortungsbewusstsein sowie fundierte fachliche und pädagogische Kompetenzen werden vorausgesetzt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 30, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Ihre Bewerbung kann auch gerne in elektronischer Form an Hans Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de gesandt werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur werden im Referat 35 - Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung) - zum 1. Februar 2023 für zwei Jahre

zwei Lehrkräfte

für die Mitarbeit an der Erstellung der Handreichungen Friesisch für die Sekundarstufe I und II mit dem Umfang von jeweils zwei Ausgleichsstunden in Form einer Abordnung gesucht.

Die Aufgabenübertragung erfolgt bis zum 31. Juli 2025. Sollten zwingende Gründe vorliegen, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden. Bewerben können sich nur Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Weitere formale Voraussetzungen:

- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder Befähigung für das Sekundarschullehramt mit zwei Fächern auf dem Niveau der Sekundarstufen I und II an allgemeinbildenden Schulen mit der Fakultas in einer modernen Fremdsprache sowie (erst-) sprachlichen Kompetenzen in einem der friesischen Dialekte

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Entwicklung und Verfassen der Handreichungen für das Fach Friesisch in der Sekundarstufe I und II
- Festlegung von rechtlichen / formalen Grundlagen sowie schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für die Einrichtung und Ausgestaltung von Unterrichtsangeboten im Bereich Friesisch

Erwartet werden

- Sach- und Sprachkompetenz in einem der friesischen Dialekte
- hohe Sachkompetenz in Bezug auf die Didaktik der Minderheitensprache Friesisch oder die Didaktik der modernen Fremdsprachen
- Überblickswissen zu aktuellen Befunden zum Lernen und Lehren im Bereich Friesisch
- Erfahrungen mit dem Unterricht mit unterschiedlichem Sprachstand in der Minderheitensprache Friesisch
- grundsätzliche Bereitschaft, nach der Phase der Konzepterstellung am IQSH im Bereich der Fortbildung mitzuwirken
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 30, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Ihre Bewerbung kann gerne in elektronischer Form an Karen Nehlsen, E-Mail: karen.nehlsen@bimi.landsh.de gesandt werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Die Musikhochschule Lübeck schreibt zum 1. Februar 2023 für die Dauer von zunächst zwei Jahren eine Teilabordnung im Umfang von sechs Unterrichtsstunden für eine

Lehrkraft der Laufbahn Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen für das Fach Musik Sekundarstufe II

aus. Eine Verlängerung ist möglich. Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Die Ausschreibung ist Bestandteil des Kooperationsprojektes (MusiS) zwischen dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und der Musikhochschule Lübeck.

Aufgaben:

- eigenständige Lehrtätigkeit im Bereich Musikdidaktik (2 SWS pro Semester)
- eigenständige konzeptionelle Weiterentwicklung von MusiS
 - z. B. in den Bereichen „Musik erfinden“, „Konzertpädagogik“, „Inklusion“, „Digitale Medien“ (in Kooperation mit den Lehrenden für Musikpädagogik und Erziehungswissenschaften)
- Stärkung der Zusammenarbeit/Kommunikation zwischen Schulen und MHL
 - Schaffung und Pflege verlässlicher Strukturen der Zusammenarbeit zwischen MusiS-Schulen und MHL
 - Kommunikation, Organisation und Koordination von AGs und Projekten, die von Studierenden der MHL in MusiS-Schulen durchgeführt werden
 - „Aus der Praxis – Für die Praxis“: Mitarbeit bei der Schaffung und Etablierung einer Reihe, in der Forschungs- und/oder Praxisprojekte vorgestellt und diskutiert werden
- Erhöhung der Sichtbarkeit von MusiS / Dokumentation und Evaluation
 - kontinuierlicher Ausbau des Netzwerks an MusiS-Schulen
 - regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Internetpräsenz von MusiS

- Dokumentation und Mitarbeit an der Evaluation von MusiS (mit der Stabsstelle für Qualitätsentwicklung)

Anforderungen:

- Unterrichtserfahrung im Fach Musik
- Fachkenntnisse im Bereich Musikpädagogik/-didaktik
- Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse an der Verknüpfung von Theorie und Praxis (Wissenschaftstransfer)

Wünschenswert/Von Vorteil:

- Erfahrungen in der Selbstverwaltung und Projektentwicklung
- Grundlagenkenntnisse in mindestens einem der folgenden Bereiche: Musik erfinden, Konzertpädagogik, Inklusion, Digitale Medien
- nachweisliches Interesse an aktuellen Fachpublikationen

Im Rahmen einer **Online-Informationsveranstaltung am 8. November 2022** um 18.00 Uhr möchten wir an der Aufgabe Interessierten Gelegenheit zu einem Austausch geben. Unverbindliche Anmeldungen bitte an E-Mail: bewe-personal@mh-luebeck.de. Sie erhalten rechtzeitig einen Link für die Videokonferenz.

Die Anbahnung eines Promotionsvorhabens im Bereich Musikpädagogik ist möglich. Die Mehrkosten für die Fahrten zwischen Dienstort und Musikhochschule sowie zwischen Wohnung und Musikhochschule sind von der Lehrkraft selbst zu tragen.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf, mit einer Übersicht über Ihre bisherigen dienstlichen Aufgaben und Tätigkeiten und mit einer Übersicht über sonstige relevante Erfahrungen richten Sie bitte **auf dem Dienstweg bis zum 18. November 2022** an das

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Alexander Bethke – III 323
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel.

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Annette Ziegenmeyer, Telefon 0451 1505228 oder E-Mail: annette.ziegenmeyer@mh-luebeck.de.

Prüfungsbeauftragte Abibac (m / w / d)

Die Verwaltungsabsprache zwischen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit und dem Minister für Erziehung, Hochschulwesen und Forschung der Französischen Republik über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat, Düsseldorf 22.01.2021, ermöglicht den gleichzeitigen Erwerb des deutschen Abiturs und des französischen Baccalauréats an zertifizierten Abibac-Schulen in Deutschland und in Frankreich.

Die derzeit einzige Abibac-Schule in Schleswig-Holstein wird von der Fachaufsicht moderne Fremdsprachen und Abibac-Länderbeauftragten (III 324) im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) betreut. Die französische Partnerschule, das Lycée Dautet in La Rochelle, wird von der vom MBWFK berufenen Prüfungsbeauftragten Abibac beraten und begleitet.

Die Funktion der Prüfungsbeauftragten Abibac soll zum 1. August 2023 neu vergeben werden.

Aufgabenbeschreibung Prüfungsbeauftragte Abibac:

- Prüfung der Einhaltung der o. g. Verwaltungsabsprache sowie der spezifischen Vorgaben der Handreichung Abibac für das Land Schleswig-Holstein
- Beratung und Betreuung der französischen Partnerschule, Lycée Dautet in La Rochelle, in allen das Abibac betreffenden Fragen
- jährliche Durchführung einer visite pédagogique an der französischen Schule in La Rochelle (3 bis 4 Tage vor Ort im Frühjahr)
- anschließende Abstimmung der Abituraufgabenvorschläge mit der französischen Schule
- Zweitkorrektur der Abibac-Klausuren an der französischen Schule (Deutsch und Histoire-Géo)
- Vorsitz während der mündlichen Abibac-Prüfungen im Fach Deutsch an der französischen Schule (in der Regel 2. Juliwoche, 3 Tage vor Ort)
- Erstellung eines Prüfungsberichts im Nachgang zu den Prüfungen
- nach Möglichkeit Teilnahme an den jährlichen Abibac-Seminaren (abwechselnd in Deutschland und in Frankreich)
- enge Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht moderne Fremdsprachen und Länderbeauftragten Abibac
- sofern erforderlich Vertretung der Abibac-Länderbeauftragten bei Abibac-Sitzungen oder Abibac-Seminaren

Voraussetzungen

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II in den Fächern Französisch und Deutsch
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz in beiden Fächern
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II in den Fächern Französisch und Deutsch
- mehrjährige Erfahrung in der Erstellung und Bewertung (Profil- und Kernfach) von Abituraufgaben in den Fächern Französisch und Deutsch

- vertiefte Kenntnisse der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und der Fachanforderungen Französisch und Deutsch Schleswig-Holstein

Für die oben genannten Aufgaben wird der Lehrkraft ein Ausgleich von zwei Jahreswochenstunden gewährt.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg** zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, III 324, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Chemie zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturenkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Chemie an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

drei Lehrkräfte

zur Besetzung der Zentralabiturenkommission Chemie gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Profulfach Chemie. Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Chemie an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Chemie
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen des Landes Schleswig-Holstein für den ländergemeinsamen zentralen Aufgabenpool
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Chemie vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Chemie
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz

- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Chemie
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Chemie
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Chemie

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von fünf Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Chemie.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Chemie sowie eines kurzen Lebenslaufes **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg** zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 332 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Physik zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Physik an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

drei Lehrkräfte

zur Besetzung der Zentralabiturkommission Physik gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Profilfach Physik. Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Physik an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Physik
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen des Landes Schleswig-Holstein für den ländergemeinsamen zentralen Aufgabenpool
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens

- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Physik vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Physik
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Physik
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Physik
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Physik

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von fünf Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Physik.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Physik sowie eines kurzen Lebenslaufes **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg** zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 325 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Deutsch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBWFK und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission Deutsch ESA wird zum 1. Februar 2023 eine Lehrkraft mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung (Staatsexamen) für die Sekundarstufe I oder II im Fach Deutsch gesucht. Es können sich nur Lehrkräfte bewerben, die unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein tätig sind und an einer Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe beschäftigt sind.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben

- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Für diese Tätigkeit wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Lehrerwochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2024 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg** zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur; III 351 – Dr. Thomas Wehr, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Englisch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBWFK und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission Englisch wird zum 1. Februar 2023 eine Lehrkraft mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung (Staatsexamen) für die Sekundarstufe I oder II im Fach Englisch gesucht. Es können sich nur Lehrkräfte bewerben, die unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein tätig sind und an einer Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe beschäftigt sind.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Es werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Für diese Tätigkeit wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Lehrerwochenstunden gewährt. Die Abordnung ist zunächst bis zum 31. Juli 2024 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg** zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur; III 351 – Dr. Thomas Wehr, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Kreisfachberaterin/Kreisfachberater Berufliche Orientierung für die Kreise Herzogtum Lauenburg und Plön

Für die Kreise

a. Herzogtum Lauenburg

b. Plön

soll jeweils zum 1. Februar 2023 die Besetzung der Kreisfachberatung Berufliche Orientierung (BO) für sechs Schuljahre erfolgen. Es werden folgende Ausgleichstunden gewährt:

a. 8 Lehrerwochenstunden

b. 7 Lehrerwochenstunden

Eine Lehrerwochenstunde entspricht 70 Jahresarbeitsstunden.

Wenn ein Zweierteam gebildet werden soll, werden die jeweiligen Ausgleichstunden entsprechend der Aufgabenverteilung aufgeteilt.

Die Landesregierung hat die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater Berufliche Orientierung in Schleswig-Holstein mit der Koordination in der regionalen Beruflichen Orientierung beauftragt. Sie sind in den Kreisen und kreisfreien Städten für die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I aller Gemeinschaftsschulen zuständig und vor allem für die Schulämter, die Schulen und das Bildungsministerium sowie für die Agenturen für Arbeit, die Kammern und Verbände, Unternehmen neben den Schulrätinnen und Schulräten die regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

1. Aufgaben im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt

Die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater Berufliche Orientierung

- arbeitet unmittelbar mit der Schulrätin/dem Schulrat in der Fachaufsicht für die Berufliche Orientierung zusammen. Sie/er koordiniert und unterstützt in Abstimmung mit Schulrat/Schulrätin die Berufliche Orientierung der Förderzentren und in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in der jeweiligen kreisfreien Stadt/im jeweiligen Kreis auf der Grundlage des Erlasses Landeskonzept Berufliche Orientierung (10/2021). Dies schließt eine Abstimmung der schulischen Maßnahmen in Konzeption und Umsetzung mit den Qualitätskriterien des Berufswahl-SIEGELS sowie der Bundesprogramme ein.
- vertritt das Schulamt nach Absprache in regionalen Gremien zum Übergang Schule-Beruf.
- arbeitet in der betreffenden Region mit der Agentur für Arbeit, den Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen, den Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft der Gymnasien, der „Regionalen Partnerschaft Schule-Betrieb“, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen wesentlichen Akteu-

ren wie dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft oder Bildungsträgern (auch zum Stärken-Parcours) zusammen.

- nimmt an den Sitzungen der jeweiligen Regionalgruppe teil.
- führt Dienstversammlungen mit den schulischen BO-Beauftragten durch.
- koordiniert gemeinsam mit der Koordinatorin/dem Koordinator Schule-Wirtschaft/Berufliche Orientierung die jährliche schulartübergreifende Terminplanung der Betriebspraktika im Kreis/in der kreisfreien Stadt.
- koordiniert die Planungen zu den flexiblen Übergangsphasen gemäß § 43 SchulG.

Darüber hinaus entwickelt die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater Berufliche Orientierung gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht regionale Arbeitsschwerpunkte in der Beruflichen Orientierung und setzt diese um.

Dies sind

a. im Kreis Herzogtum Lauenburg

- Begleitung und bei Bedarf Weiterentwicklung des Konzepts zur Berufsfelderprobung durch das BBZ Mölln.
- Fortsetzung der Übersichten zu den Übergängen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den Gemeinschaftsschulen.

b. im Kreis Plön

- Entwicklung und Umsetzung von Angeboten, die die reguläre Berufliche Orientierung ergänzen (z. B. „Ich bin gut“-Camps).

2. Leitung der Regionalgruppen

Die Regionalgruppen Nord, Mitte und Süd werden jeweils von einer Kreisfachberatung Berufliche Orientierung geleitet. Die Regionalgruppen steuern kreisübergreifend Informationsaustausch und Abstimmung im Handlungsfeld Schule-Beruf. In den Regionalgruppen sind z. B. die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater Berufliche Orientierung der betreffenden Kreise, die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/ Berufliche Orientierung, die Regionalen Berufsbildungszentren/ Berufsbildenden Schulen und die regionalen Fachberaterinnen/Fachberater Schule-Betrieb der Kammern vertreten und stimmen ihre Aktivitäten ab. Die Leitung der Regionalgruppe wechselt innerhalb der Region in der Regel alle zwei Schuljahre.

3. Aufgaben auf Landesebene

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater Berufliche Orientierung gewährleisten gemeinsam mit den Schulrätinnen und Schulräten die enge Zusammenarbeit von Kreis- und Landesebene. Sie

- beraten das für Bildung zuständige Ministerium zu aktuellen (regionalen) Entwicklungen in der Beruflichen Orientierung.
- arbeiten an der Qualitätsentwicklung in der Beruflichen Orientierung mit, auch über das Berufswahl-SIEGEL SH (Bewertung von Bewerbungen, Jurorentätigkeit, Arbeit mit dem Qualitätsrahmen des Kriterienkataloges).
- wirken an der (Weiter-)Entwicklung von landesweiten Konzeptionen mit (siehe oben).
- informieren ihre Schulen über Entwicklungen und Aufträge auf Landesebene, leiten Veröffentlichungen weiter u. Ä.

- nehmen an den Dienstversammlungen teil, die das für Bildung zuständige Ministerium einberuft (mindestens zweimal jährlich).

Diese Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte der Förderzentren und Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in dem jeweiligen Kreis, die unbefristet beim Land beschäftigt sind. Sie sollen vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Berufliche Orientierung und Interesse an koordinierenden Aufgaben in diesem Themenfeld haben. Bewerbungen im Team sind möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg** an

- Herrn Schulrat Michael Harder, Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg, Barlachstraße 5, 23909 Ratzeburg
Fragen richten Sie gerne an die E-Mail-Adresse:
Herzogtum-Lauenburg@schulamt.landsh.de
- Frau Schulrätin Astrid Fock, Schulamt des Kreises Plön, Heinrich-Rieper-Straße 6, 24306 Plön
Fragen richten Sie gerne an die E-Mail-Adresse:
Ploen@schulamt.landsh.de

Die Aufgabenbeschreibung für die Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung kann unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter Schule und Beruf eingesehen werden.

Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für die Kreise Segeberg und Steinburg

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Zum 1. Februar 2023 ist die Stelle einer Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für sechs Jahre in den Kreisen

a. Segeberg

b. Steinburg

zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des Schulrates in allen Fragen der Verkehrserziehung und Zusammenarbeit mit den Obleuten auf Kreisebene
- Beratung und Fortbildung der Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen
- Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsbehörde und Verkehrswacht

- Organisation und Durchführung von Verkehrserziehungswettbewerben
- Aufstellen und Auswerten der Berichte über die Verkehrserziehung im Schulaufsichtsbereich (Schülerunfälle, Schülerlotsen, Radfahrprüfungen u. Ä.)
- Vorbereitung von und Teilnahme an Fachtagungen
- Mitwirkung bei Radfahrprüfungen
- Betreuung und Beratung beim Einsatz von Schülerlotsen
- Planung und Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen in Schulen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- eine unbefristete Beschäftigung im schleswig-holsteinischen Schuldienst
- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Unterrichtserfahrung im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrserziehung (z. B. Durchführung von Wettbewerben oder der Radfahrprüfung)
- Erfahrungen in der Verantwortung für die Verkehrserziehung einer Schule
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflge mit Kooperationspartnern im Bereich der Verkehrserziehung und Mobilität (z. B. Landesverkehrswacht, Polizei)
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

In beiden Kreisen ist die Tätigkeit verbunden mit einem Stundenausgleich von vier Lehrerwochenstunden.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 30, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

**Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/
Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Hansestadt Lübeck
und in den Kreisen Nordfriesland und Stormarn**

Zum 1. Februar 2023, so es schulorganisatorisch möglich ist, auch früher, ist in

- a. der Hansestadt Lübeck**
- b. im Kreis Nordfriesland und**
- c. im Kreis Stormarn**

die Stelle einer Kreisfachberaterin / eines Kreisfachberaters für Natur- und Umwelterziehung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Dauer von jeweils 6 Jahren neu zu besetzen.

Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an

- a. das Schulamt der Hansestadt Lübeck
- b. das Schulamt des Kreises Nordfriesland
- c. das Schulamt des Kreises Stormarn

zu schicken.

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen die Schulaufsichtsbehörden und Schulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben; sie unterstehen der Fachaufsicht des Schulamtes.

Zu den Aufgaben der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören insbesondere

- die Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages, Verständnis für Natur und Umwelt zu schaffen und die Bereitschaft zu wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken (§ 4 Abs. 4 SchulG),
- die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Schulaufsicht,
- die Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervertretungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern,
- die Planung und Durchführung schulischer sowie schul- und schulartübergreifender Veranstaltungen und Projekte,
- die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
- die Organisation eines kontinuierlichen Fortbildungsangebots aus dem Bereich BNE,
- die Einwerbung und Beratung von Schulen sowie Mitwirkung im Auszeichnungsverfahren im Rahmen der Initiative „Zukunftsschule.SH Heute etwas für morgen bewegen“,
- die Durchführung der Veranstaltungen zur Projektpräsentation und Auszeichnung der Zukunftsschulen,
- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verankerung des Ziels der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklung, in Schulprogrammen und Schulportraits,
- die Unterstützung der Bildung von Netzwerken.

Wünschenswerte Voraussetzungen sind:

- fundierte Kenntnisse im Themenfeld Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Erfahrungen bzw. erfolgte Tätigkeiten in diesem Bereich
- Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- räumliche Nähe
 - a. zur Hansestadt Lübeck
 - b. zum Kreis Nordfriesland
 - c. zum Kreis Stormarn

Soweit ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, so wird das Verfahren unter Einbeziehung des Schulamtes und Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR-L) im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur durchgeführt.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung werden

- a. in der Hansestadt Lübeck vier Ausgleichsstunden
- b. im Kreis Nordfriesland sechs Ausgleichsstunden
- c. im Kreis Stormarn vier Ausgleichsstunden

gewährt.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das

- a. Schulamt der Hansestadt Lübeck
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck
gerne in elektronischer Form an E-Mail: Luebeck@schulamt.landsh.de

- b. Schulamt des Kreises Nordfriesland
Große Straße 7-11
25813 Husum
gerne in elektronischer Form an E-Mail: Nordfriesland@schulamt.landsh.de
- c. Schulamt des Kreises Stormarn
Mommsenstraße 11
23843 Bad Oldesloe
gerne in elektronischer Form an E-Mail: stormarn@schulamt.landsh.de

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der genannten Adresse an

- a. Schulrat Beeg
b. Schulrätin Lenz
c. Schulrätin Blohm-Leu

oder im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein an Ulrike Hensel, E-Mail: Ulrike.Hensel2@bimi.landsh.de

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind im Institut für Klassische Altertumskunde zum 1. Februar 2022

zwei Teilzeitstellen (1/4)

einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen. Die beiden 1/4-Stellen können gegebenenfalls auch als eine 1/2-Stelle besetzt werden.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Das Aufgabenfeld umfasst Lehrtätigkeiten im Bereich der Latinumskurse für Hörende aller Fakultäten im Umfang von acht LVS. Vorausgesetzte Qualifikation ist die Lehrbefähigung für Latein. Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigen Erfahrungen in dem genannten Aufgabenbereich werden bevorzugt berücksichtigt.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Jan Radicke
Institut für Klassische Altertumskunde der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. J. Radicke unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: [jradicke@email-uni-kiel.de](mailto:jradicke@email.uni-kiel.de)

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Klassische Altertumskunde zum 1. Februar 2023

eine Teilzeitstelle (1/4)

einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Ihr Aufgabenbereich:

- Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen
- Mitwirkung bei Prüfungsangelegenheiten
- Betreuung von Schulpraktika
- Koordination des Lehrprogramms im Bereich Fachdidaktik

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Latein
- Erstes und Zweites Staatsexamen (oder Äquivalent)
- mindestens dreijährige Unterrichtstätigkeit an Schulen nach dem Erwerb der Befähigung für ein Lehramt in dem jeweiligen Fach
- Interesse an fachdidaktischen Theorien und Fragestellungen
- Erfahrungen in fachdidaktischer Lehre sind von Vorteil.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kultu-

rellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Katharina Wesselmann
Institut für Klassische Altertumskunde der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Wesselmann unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: kwesselmann@email.uni-kiel.de

Europa-Universität Flensburg

An der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2023 eine Stelle als

wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter (d/m/w)
Akademischer Rat / akademische Rätin (d/m/w)

mit überwiegender Tätigkeit in der Lehre in der Abteilung für Sachunterricht unbefristet zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Lehre in den BA- und MA-Studiengängen der Abteilung für Sachunterricht im Umfang von 16 SWS (nach Absprache; u. a. im Praxissemester möglich)
- zunächst eigene Forschungsschwerpunkte kleineren Umfangs – zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Erhöhung der Forschungstätigkeit bei gleichzeitiger Reduzierung des Lehrumfanges beabsichtigt
- gewünschte fachliche Schwerpunkte: Digitales Lernen im Sachunterricht, Inklusion im Sachunterricht, BNE im Sachunterricht, Außerschulische Lernorte im Sachunterricht, Gesellschaftswissenschaftliches Lernen im Sachunterricht
- Engagement in der Akademischen Selbstverwaltung sowie Gremienarbeit der Abteilung, des Instituts und der Universität
- Betreuung und Begutachtung von Bachelor- und Masterarbeiten

Ihr Profil:

- ein erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium mit dem Fach Sachunterricht im Rahmen eines Lehramtsstudiums (Master oder 1. Staatsexamen)
- eine abgeschlossene qualifizierte Promotion in der Didaktik des Sachunterrichts

- Universitäre Lehr- und Prüfungserfahrung (inklusive Beratungserfahrung bei Unterrichtsbesuchen von Studierenden)
- Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt Grundschule im Fach Sachunterricht sowie Unterrichtspraxis im Fach Sachunterricht der Grundschule nach dem 2. Staatsexamen

Bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen ist eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L möglich. Bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übertragung eines Amtes bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG möglich.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/ Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) **bis zum 30. November 2022 (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg** an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 052346, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form freuen wir uns, wenn Sie diese über unser Online-Bewerbungsportal einreichen.



Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Pestalozzi-Schule Buenos Aires, Argentinien

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 30.11.2022

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.246

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Galabov-Gymnasium Sofia, Bulgarien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 30.11.2022

Lehrbefähigung für die Sek. II, vorzugsweise in Chemie und/oder Biologie

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Internationale Deutsche Schule Paris, Frankreich

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 15.11.2022

Deutschsprachige Schule

Unterrichtsprogramm mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 310

Deutsches Internationales Abitur und AbiBac

Deutsche Abschlüsse in der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Deutsche Schule Kuala Lumpur, Malaysia

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 30.11.2022

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 159

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Ankara, Zweigstelle Istanbul, Türkei (Grundschule)

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 30.11.2022

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1-4

Schülerzahl: 59

Kindergarten

Lehrbefähigung Grundschule bzw. Primarschule

Besoldungsgruppe A 12 / A 13 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

German International School of Silicon Valley, USA

Drittbewerbungen sind zugelassen.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 15.11.2022

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 465

Sekundarabschluss des Landes

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen mit bilingualen Schulkonzeptionen sind erwünscht.

Die folgenden Stellen Fachberatung für Deutsch sind zu besetzen:

Arbeitsbeginn: 01.08.2023

Bewerbungsfrist: 15.11.2022:

- Almaty/Kasachstan
- Ankara/Türkei
- Bischkek/Kirgistan
- Budapest/Ungarn
- Edmonton/Kanada
- Nowosibirsk/Russland
- Prag/Tschechische Republik
- Riga/Lettland

Arbeitsbeginn: 01.08.2023

Bewerbungsfrist: 25.11.2022:

- Porto Alegre/Brasilien

Arbeitsbeginn: 01.08.2023

Bewerbungsfrist: 30.11.2022:

- Guangzhou , China

Arbeitsbeginn: 01.08.2023

Bewerbungsfrist: 09.12.2022:

- Helsinki/Finnland
- Osijek/Kroatien

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber mit einer Besoldungsgruppe bis zu A15 bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe der TV-L berücksichtigt werden.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 11/12/2022
– Schule –

Kiel, den 20. Dezember 2022

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 11/12/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

9,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt*Schulverwaltung*

- Seite 456 **Landesverordnung zur Änderung der Zeugnisverordnung
Vom 4. November 2022**
- Seite 457 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung
über Gemeinschaftsschulen
Vom 21. November 2022**
- Seite 458 Zeugnisvorlagen für Zeugnisse an Gemeinschaftsschulen
- Seite 458 Zeugnisvorlagen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung an Gemeinschaftsschulen
- Seite 459 Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2022/23
- Seite 471 Namensgebung
- Seite 471 Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen für das Schuljahr 2022/23
- Seite 471 Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2022

Schulgestaltung

- Seite 476 Enrichment-Programm 2023/24 - Außerunterrichtliche Begabtenförderung
- Seite 477 Begabtenförderung: JuniorAkademie Bad Segeberg 2023 (Jahrgangsstufen 6 bis 7)
- Seite 479 Begabungsförderung: JuniorAkademie St. Peter-Ording 2023 (Jahrgangsstufen 8 bis 10)
- Seite 481 Ausschreibung 20. Helgoland-Staffel-Marathon

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- Seite 483 Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
- Seite 484 Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Landesförderzentren, Beruflichen Schulen, IQSH
- Seite 486 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung
zur Änderung der Zeugnisverordnung
Vom 4. November 2022**

Aufgrund des § 16 Absatz 4 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der Zeugnisverordnung**

Die Zeugnisverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Juni 2022 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 241, 245), wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „Schuljahr 2021/22“ durch die Angabe „Schuljahr 2022/23“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 4. November 2022

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen**

Vom 21. November 2022

Aufgrund des § 126 Absatz 1 und 2 Nummer 2 und 3 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen

Die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 161), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48, 49), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „§ 24 Absatz 3 oder 5 SchulG“ durch die Angabe „§ 24 Absatz 4 oder 6 SchulG“ ersetzt.
2. In § 14 Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Das für Bildung zuständige Ministerium kann für einen gesamten Prüfungsdurchgang bestimmen, ob und an welchem Standort für die Prüflinge der praktische Teil mit Aufgaben zur mündlichen Sprachkompetenz unter Einsatz geeigneter informationstechnischer Übertragungsverfahren, in denen sich Prüflinge sowie Prüferinnen und Prüfer gegenseitig in Echtzeit sehen und hören können, durchgeführt wird.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 21. November 2022

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zeugnisvorlagen für Zeugnisse an Gemeinschaftsschulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 22. November 2022 – III 331

Die Zeugnisvorlagen für Gemeinschaftsschulen (NBI. MBWK Schl.-H. Ausgabe 8/2018) sind einer Überarbeitung unterzogen worden. Die neuen Zeugnisvorlagen werden auf der Homepage des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter „Service / Formulare“ veröffentlicht.

- Notenzeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6
- Notenzeugnis für die Jahrgangsstufe 7
- Berichtszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 bis 7
- Notenzeugnis Jahrgangsstufen 8 bis 10
- Zeugnisformular Erster allgemeinbildender Schulabschluss
- Zeugnisformular Erster allgemeinbildender Schulabschluss durch Versetzung in die zehnte Jahrgangsstufe
- Zeugnisformular Mittlerer Schulabschluss

Zeugnisvorlagen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung an Gemeinschaftsschulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 22. November 2022 – III 331

Die Zeugnisvorlagen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung (NBI. MBWK Schl.-H. Ausgabe 8/2018) sind einer Überarbeitung unterzogen worden. Die neuen Zeugnisvorlagen werden auf der Homepage des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter „Service / Formulare“ veröffentlicht.

- Noten- und Berichtszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6 an Gemeinschaftsschulen
- Berichtszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 an Gemeinschaftsschulen
- Noten- und Berichtszeugnis Jahrgangsstufe 7 an Gemeinschaftsschulen
- Noten- und Berichtszeugnis Jahrgangsstufen 8 bis 10 an Gemeinschaftsschulen
- Zeugnisformular Abschluss Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung mit Notenbewertung
- Zeugnisformular Abschluss Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung ohne Notenbewertung

Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2022/23

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 10. November 2022 – III 351

Vorbemerkung

Die grundsätzlichen Prüfungsregelungen sind in den Schulartverordnungen dargelegt und verbindlich. Weitere Informationen, die die Abschlussarbeiten betreffen, sind im Internet unter <https://za.schleswig-holstein.de> zu finden. Die nachfolgenden Ausführungen regeln ergänzend die praktische Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen.

1 Zeugnisse - Abschlusszeugnisse für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss

Die Noten der schriftlichen Abschlussarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Projektprüfung und ggf. der mündlichen Prüfung(en) sind im Abschlusszeugnis gesondert auszuweisen. Die Abschlusszeugnisse sind gem. Erlass vom 6. September 2018 (NBI. MBWK Schl.-H. S. 471) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 22. November 2022 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 458) auszustellen. Im Abschlusszeugnis kann gem. § 14 Abs. 5 S. 1 GemVO die Abschlussnote in Englisch durch die Herkunftssprachenprüfung ersetzt werden. Der im Unterricht erworbene Kenntnisstand in Englisch wird gem. § 14 Abs. 5 S. 2 GemVO gesondert im Abschlusszeugnis bescheinigt.

Beim Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses nach freiwilliger Teilnahme bzw. vorheriger Verpflichtung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung werden im Abschlusszeugnis alle Noten auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ausgewiesen. Dabei ist ggf. die Übertragungsskala anzuwenden (siehe „Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen“ vom 18. Juni 2018).

Das Abschlusszeugnis wird erteilt, wenn die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt. Bei Fortsetzung des Schulbesuchs auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses an derselben Schule erhält die Schülerin/der Schüler eine formlose Bescheinigung der Schule über die in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erbrachten Leistungen.

Die Note der im ersten Schulhalbjahr oder im Schuljahr zuvor abgelegten Projektprüfung darf nicht im Versetzungszeugnis der vorhergehenden Jahrgangsstufe oder im Halbjahreszeugnis erscheinen, sondern wird erst im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

2 Termine

2.1 Prüfungszeitraum

Die Schulen sollen Klassenfahrten, Wanderfahrten, bewegliche Ferientage, Projekte und andere Vorhaben so planen, dass der Prüfungszeitraum für die Abschlussklassen nicht berührt wird. Dies gilt sowohl für die Haupt- als auch für die Nachschreibtermine.

2.2 Termine 2023

24.03., 27.-29.03., ESA / MSA Herkunftssprachenprüfung (mündlich)
31.03.2023

04.05.2023	ESA Englisch / MSA Deutsch
05.05.2023	ESA / MSA Herkunftssprachenprüfung (schriftlich)
09.05.2023	ESA Deutsch / MSA Mathematik
12.05.2023	ESA Mathematik / MSA Englisch
23.05.-25.05.2023*	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 1
05.06.2023	Nachschreibtermin Deutsch
06.06.2023	Nachschreibtermin Englisch
08.06.2023	Nachschreibtermin Mathematik
07.06.-09.06.2023*	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 2
ab 26.06.2023**	mündliche Prüfungen

* Für die sprachpraktische Prüfung im Fach Englisch stehen den Schulen zwei Prüfungszeiträume zur Auswahl. Jede Schule entscheidet selbst über deren Nutzung. Um den sprachpraktischen Teil zu entzerren, können auch beide Zeiträume genutzt werden.

** Die mündlichen Prüfungen, die im Rahmen von Externenprüfungen (gem. ExternenPVO) abgenommen werden, können zwei Wochen früher als die mündlichen Prüfungen zu den regulären Prüfungen beginnen.

3 Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Für den Haupttermin werden die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für die Lehrkräfte zentral gedruckt und die Audiodateien für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch als mp3-Dateien zum Download und auf CD (nur Haupttermin) bereitgestellt.

3.1 Erhalt der Prüfungsunterlagen

Die Schulen erhalten Ende Januar 2023 vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ein Passwort für den Prüfungsdurchgang 2022/23.

Vom 31.01. bis 15.02.2023 sind dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Internetanwendung die Zahlen der teilnehmenden Prüflinge zu melden.

Die Anlieferung der ID-Karte erfolgt in der 12. Kalenderwoche.

Die Prüfungsunterlagen für den **Haupttermin** werden am 27.04.2023 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr gegen Vorlage der ID-Karte ausgeliefert.

Die Prüfungsunterlagen für den Haupttermin sind **unmittelbar nach Erhalt** des Paketes von der Schulleiterin oder vom Schulleiter oder einem von dieser oder diesem beauftragten Mitglied der Schulleitung auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Ein beiliegender Packzettel listet den vorgesehenen Inhalt auf. Der beiliegende Tonträger für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch wird auf Funktionsfähigkeit in den schulischen Abspielgeräten getestet. Danach ist das Paket erneut mit den mitgelieferten Siegeln (Aufkleber) zu verschließen.

Für den **Nachschreibtermin** und den **sprachpraktischen Prüfungsteil im Fach Englisch** werden die Prüfungsaufgaben sowie die Korrekturanweisungen für die Lehrkräfte einschließlich der Tondateien elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter oder eine von dieser/diesem beauftragten Lehrkraft der Schule von einem geschützten Server des Landesnetzes bzw. vom Schulrechner. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung (sowie die Bekanntgabe des Termins des elektronischen Downloads) erfolgen rechtzeitig vor der Prüfung.

3.2 Verwahrung der Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin werden durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter bis zum Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Den Fachlehrkräften werden die Prüfungsunterlagen erst am jeweiligen Prüfungstag frühestens um 7.00 Uhr morgens im Dienstzimmer der Schulleiterin/des Schulleiters von einem Mitglied der Schulleitung übergeben. Eine Einsicht der Fachlehrkräfte in die Prüfungsunterlagen vor dem genannten Zeitpunkt ist nicht zulässig.

Die Öffnung der Pakete beim Haupttermin, die Kontrolle der Unterlagen und die Einsicht durch die Fachlehrkräfte sind im Protokoll festzuhalten. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind zu protokollieren und unverzüglich dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mitzuteilen.

3.3 Geheimhaltung

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin verbleiben bis zum Prüfungstag in der Schule vollständig unter Verschluss. Am Morgen des Prüfungstages werden die Prüfungsunterlagen den Fachlehrkräften ausgehändigt.

Die Schulleiterin/der Schulleiter gewährleistet, dass die Geheimhaltung der Prüfungsunterlagen von der Anlieferung bzw. vom Zeitpunkt des Downloads bis zur Ausgabe an die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer gewahrt bleibt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich der zuständigen Schulaufsicht zu melden.

Nach dem Prüfungstermin dürfen die Prüfungsaufgaben im laufenden Schuljahr nicht im regulären Unterricht verwendet werden.

4 Gewährung und Anwendung des Nachteilsausgleichs

4.1 Allen Schülerinnen und Schülern mit einer lang andauernden oder vorübergehenden erheblichen Beeinträchtigung der Fähigkeit, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, die an der Prüfung teilnehmen, hat die Schule bei Aufrechterhaltung der fachlichen Anforderungen gem. der Landesverordnung über die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz (NuNVO vom 16. Februar 2022) der Beeinträchtigung angemessene Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. In die Bewertung von Leistungen dürfen Hinweise auf einen gewährten Nachteilsausgleich nicht aufgenommen werden.

Im Falle besonderer Schwierigkeiten im Umgang mit der Unterrichtssprache Deutsch bei Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gem. Erlass vom 31. August 2020 (NBI. MBWK Schl.-H. 2020, S. 352) Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs beschließen. Einzelheiten zur Anwendung sind o. g. Erlass zu entnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen in Abschnitt 3 des o. g. Erlasses erfüllen, stellt das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zusätzlich Wortlisten in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Verfügung. Die Wortlisten enthalten Erläuterungen zu schwierigen Begriffen und werden zur Prüfung als zusätzliches Hilfsmittel mit ausgeteilt. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Außerdem sind bei förmlich festgestellter Lese-Rechtschreib-Schwäche bzw. bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten gem. §§ 2 ff. der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs bei den Abschlussprüfungen zu ge-

währen. Nachteilsausgleich wegen Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten darf von der Schulleiterin oder dem Schulleiter nur mit Zustimmung der Klassenkonferenz gewährt werden. Einzelheiten zur Anwendung sind der o. g. Verordnung zu entnehmen.

4.2 Die Gestaltung des Nachteilsausgleichs, sofern er die Gestaltung der zentralen Abschlussarbeiten betrifft, erfolgt in der Regel durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Landesförderzentren. Hierzu melden Schulen, die für Prüflinge einen Nachteilsausgleich aufgrund einer nachgewiesenen Seh- oder Hörschädigung gewähren, dies den entsprechenden Landesförderzentren. Prüflinge mit einem nachgewiesenen Förderschwerpunkt autistisches Verhalten oder einer entsprechenden Diagnose aus dem Bereich des Autismus-Spektrums, die im Rahmen eines gewährten Nachteilsausgleichs die zentral angepassten Prüfungsarbeiten verwenden sollen, werden bei der allgemeinen Schülierzahlerfassung vom 31.01. bis 15.02.2023 mit angemeldet (vgl. 3.1 Absatz 1). Die angepassten Aufgaben werden den Schulleiterinnen und Schulleitern der betroffenen Schulen vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur überstellt. Die Verwahrung dieser Aufgaben erfolgt gem. Abschnitt 3.2. Sollte darüber hinaus in Einzelfällen eine individuelle Anwendung des Nachteilsausgleichs auf die Aufgabenstellung erforderlich sein, erfolgt diese in der Regel einen Tag vor der Prüfung durch Lehrkräfte der Schule in den Räumen der Schule.

5 Prüfungsvorbereitungen in den Schulen

5.1 Die Schulleiterin/Der Schulleiter sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Schülerinnen und Schüler ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten ermöglichen.

5.2 Die Schule stellt sicher, dass liniertes bzw. kariertes Reinschriftpapier sowie Konzeptpapier in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.

5.3 Die Schule stellt sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen (Ziffer 10) aufgeführten Hilfsmittel bereitstehen und keine anderen verwendet werden. Für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ ist je Prüfgruppe ein Abspielgerät bereitzustellen.

5.4 Für den Nachschreibtermin werden die zu fertigenden Kopien und die Tonträger in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und in verschlossenen Umschlägen sicher verwahrt. (Die Tonträger sind auf ihre Abspielbarkeit hin zu kontrollieren.) Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Korrekturanweisungen für die Lehrkraft. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages.

5.5 Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen vor den Prüfungen über die fachspezifischen Regelungen.

6 Schriftliche Prüfungen

6.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen in der Regel mit der ersten Stunde, spätestens um 9.00 Uhr.

6.2 Vor Beginn der Prüfungen sind die Schülerinnen und Schüler zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

6.3 Für das Verfahren bei Krankheit gilt im Übrigen § 18 GemVO.

6.4 Die Schülerinnen und Schüler sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel zu informieren. Das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Medien einschließlich Mobiltelefonen in der Prüfung ist verboten.

6.5 Der Ablauf der schriftlichen Prüfung ist mittels des vorgegebenen Protokollformulars (siehe Anlage) zu dokumentieren.

6.6 Die Schulleiterinnen und Schulleiter und die zuständige Schulaufsicht sind an den Prüfungstagen von 7.30 bis 13.00 Uhr erreichbar.

Die Schulen kontrollieren ihr E-Mail-Postfach am Morgen der Prüfung regelmäßig, auf jeden Fall aber um 8.00 Uhr, 8.30 Uhr und um 9.00 Uhr auf Nachrichten vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

6.7 Die Fachlehrkraft bespricht mit den Schülerinnen und Schülern die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zum Ablauf der Prüfung und klärt eventuelle Nachfragen vor Beginn der Bearbeitungszeit.

6.8 Vorbehaltlich pandemiefolgen-bedingter Anpassungen beträgt die Bearbeitungszeit in

Deutsch 135 Minuten

Mathematik 135 Minuten

Englisch 105 Minuten

und beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen zum Ablauf und der Einlesezeit.

Es kann noch Corona-bedingte Änderungen geben.

6.9 Jede Schülerin und jeder Schüler hat den Aufgabensatz und das von der Schule bereitgestellte Papier mit Namen zu versehen. Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt die Schülerin oder der Schüler alle Blätter der Prüfungsarbeit, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.

6.10 Der Prüfungsraum darf von den Schülerinnen und Schülern nur einzeln und nur für kurze Zeit verlassen werden. Name und Uhrzeit sind im Protokoll zu vermerken (vgl. § 20 GemVO). Es ist dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.

7 Korrektur

7.1 Die in den Korrekturanweisungen enthaltenen Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind zu beachten. Dem Sinn nach gleichartige Schülerantworten und Lösungswege sind als richtig zu bewerten.

7.2 Bei der Benotung der Abschlussarbeiten dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzauszeichnungen (+) und (-) sind nicht zugelassen.

8 Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten

8.1 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern sieben Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen mitgeteilt (vgl. § 15 Abs. 2 GemVO). Entsprechendes gilt für die Teilergebnisse aus dem sprachpraktischen Teil der Englischprüfung, der nach § 13 Absatz 2 GemVO zur schriftlichen Prüfung gehört.

8.2 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten des Haupt- und des Nachschreibtermins werden elektronisch erhoben. Die Erfassung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten sowie der Vornoten ist bis zum 12.07.2023 abzuschließen.

9 Nachprüfung

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupt- und den Nachschreibtermin aus Gründen, die sie oder er nicht selbst zu vertreten hat, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung zeitnah nachzuholen. Die Termine für die Nachprüfungen werden durch die zuständige Schulaufsicht festgelegt. Die Prüfungsarbeiten hierfür werden von der unterrichtenden Lehrkraft erstellt und von der zuständigen Schulaufsicht genehmigt.

10 Fachspezifische Regelungen

10.1 Deutsch

Die Schulen stellen Wörterbücher (z. B. den Duden) in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache in den Abschlussprüfungen für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss“ (NBI. MBWK Schl.-H. 2020, S. 352) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Für die Bearbeitung der Schreibaufgabe (Teil C) stellen die Schulen mit dem Schulstempel gekennzeichnetes, liniertes Papier in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Schreibaufgabe wird ausschließlich auf dem bereitgestellten Papier bearbeitet. Text und Notizen müssen eindeutig voneinander zu unterscheiden sein. Alle anderen Aufgaben werden ausschließlich im Prüfungsheft bearbeitet.

Vor der Bearbeitung werden eventuelle Fragen zum organisatorischen Ablauf geklärt. Es folgt eine Einlesezeit von 15 Minuten. Danach beginnt die Bearbeitungszeit; sie beträgt 135 Minuten.

Die Arbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss enthalten in den Bereichen Leseverständnis und Sprache ausschließlich Pflichtaufgaben, der Bereich Schreiben enthält zwei Schreibaufgaben, von denen die Schülerin oder der Schüler eine Schreibaufgabe zur Bearbeitung auswählt. Die nicht gewählte Schreibaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Schreibaufgaben bearbeitet, so ist die punktbeste Schreibaufgabe zu werten. Nach der Bearbeitung der Schreibaufgabe werden alle Wörter gezählt, die in Teil C geschrieben worden sind.

Das Zählen der Wörter findet außerhalb der Bearbeitungszeit statt.

Die Gesamtzahl der Wörter wird unter der Textproduktion zur Schreibaufgabe eingetragen.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen.

10.2 Mathematik

Die Schulen stellen die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlichten Formelsammlungen in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung anderer oder schülereigener Formelsammlungen ist nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache in den Abschlussprüfungen für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss“ (NBI. MBWK Schl.-H. 2020, S. 352) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss bestehen jeweils aus zwei Teilen, die den Schülerinnen und Schülern in zwei getrennten Prüfungsheften nacheinander vorgelegt werden. Teil 1 umfasst Kurzformaufgaben, Teil 2 umfasst Komplexaufgaben. Die Kurzformaufgaben werden im Aufgabenheft 1 gelöst. Die Bearbeitung der Komplexaufgaben erfolgt im Aufgabenheft 2 und auf zusätzlich von der Schule zur Verfügung gestelltem, mit dem Schulstempel gekennzeichnetem Papier.

Erlaubte Hilfsmittel sind

- die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlichte Formelsammlung,
- ein Geo-Dreieck und Zeichengeräte (keine Parabelschablone),
- ein Zirkel,
- ein nicht grafikfähiger Taschenrechner (nur für Teil 2),
- die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgehändigte Wortliste (nur unter den in Abschnitt 4.1 beschriebenen Bedingungen).

Die Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten (davon maximal 45 Minuten für Teil 1) und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Der Bearbeitungszeit ist eine Einlesezeit von 20 Minuten (Erster allgemeinbildender Schulabschluss) bzw. von 30 Minuten (Mittlerer Schulabschluss) voranzustellen.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Be-punktung erfolgt ganzzahlig. Der Lösungsweg muss in den Komplexaufgaben entsprechend der Operatorenliste nachvollziehbar sein, um bewertet zu werden.

Heft 1 enthält ausschließlich Pflichtaufgaben. Heft 2 enthält in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zwei Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen der beiden Komplexaufgaben den Wahlteil einer der beiden Komplexaufgaben; der Wahlteil der anderen Komplexaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Wahlteile bearbeitet, so ist der punktbeste Wahlteil zu werten. In der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss enthält Heft 2 vier Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen aller vier Komplexaufgaben zwei der Wahlteile der vier Komplexaufgaben; die Wahlteile der beiden anderen Komplexaufgaben müssen nicht bearbeitet werden. Werden mehr als zwei Wahlteile bearbeitet, so sind die beiden punktbesten Wahlteile zu werten.

Bei den Kurzformaufgaben (Heft 1) wird in der Regel keine Darstellung der Lösungswege verlangt, es sei denn die Operatoren verlangen dies im konkreten Fall (siehe <https://za.schleswig-holstein.de>). Grundsätzlich gilt, dass alle Rechenvarianten, die über einen nachvollziehbar richtigen Lösungsweg zu einem richtigen Ergebnis führen, mit voller Punktzahl bewertet werden.

Bei Prozent- und Zinsrechnungsaufgaben sind Lösungswege mit der Formel oder über den Dreisatz gleichwertig. Planskizzen werden nur dann erwartet und be-punktet, wenn dies ausdrücklich in der Aufgabenstellung angegeben ist.

Antwortsätze werden nur dann be-punktet, wenn sie gegenüber dem berechneten Ergebnis eine weitergehende Information enthalten.

Beim Rechnen mit Maßeinheiten können die Einheiten entweder in der gesamten Rechnung mitgeführt oder weggelassen werden. Wenn in einer Aufgabenstellung eine Einheit vorgegeben ist, führt das Fehlen der Einheit in der Antwort nicht zu einem Punktabzug.

Die Ergebnisse sind entsprechend den Sachzusammenhängen sinnvoll zu runden, wenn nicht in den Aufgabenstellungen eine spezifische Rundungsweise gefordert wird. Dabei orientieren sich die Schülerinnen und Schüler an den an der Schule üblichen Regeln.

Den Schülerinnen und Schülern wird für die Einlesezeit (Erster allgemeinbildender Schulabschluss: 20 Minuten; Mittlerer Schulabschluss: 30 Minuten) zunächst Heft 2 ausgehändigt. In dieser Zeit darf noch nicht mit der Lösung der Aufgaben begonnen werden. Ein Stift und ein Marker dürfen beim Lesen verwendet werden.

Nach der Einlesezeit wird das Heft 2 geschlossen und auf den Fußboden gelegt. Die Formelsammlung und Heft 1 werden ausgeteilt; für dessen Bearbeitung stehen maximal 45 Minuten zur Verfügung. Für das Heft 1 gibt es keine Einlesezeit. Spätestens nach Ablauf der 45 Minuten wird Heft 1 abgegeben. Gibt ein Prüfling die Kurzaufgaben vor dem bekannt gegebenen Zeitpunkt ab, so darf er mit der Bearbeitung von Heft 2 beginnen. Die Gesamtarbeitszeit verkürzt sich dadurch nicht.

Mit Beginn der Bearbeitungszeit wird der jeweils späteste Zeitpunkt für die Abgabe der Kurzaufgaben sowie für die Abgabe der Komplexaufgaben bekannt gegeben und für die Schülerinnen und Schüler sichtbar notiert.

10.3 Englisch

Die Abschlussprüfung in Englisch besteht aus einem schriftlichen und einem sprachpraktischen Prüfungsteil.

- Die Bearbeitungszeit des schriftlichen Teils beträgt 105 Minuten und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Alle Aufgaben werden im Prüfungsheft in schriftlicher Form beantwortet.
- Die Dauer des sprachpraktischen Prüfungsteils beträgt 30 Minuten.

Die Bewertung beider Prüfungsteile erfolgt anhand der vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Bepunktung in den Bereichen Listening und Reading erfolgt pro Teilaufgabe stets ganzzahlig, ebenso die Bewertung im sprachpraktischen Teil. Im Bereich Writing können auch halbe Punkte vergeben werden.

10.3.1 Schriftlicher Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigkeitsbereichen

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Schreiben

Die Schulen stellen ein- oder zweisprachige Wörterbücher in ausreichender Zahl für die schriftliche Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Es können ggf. elektronische Wörterbücher anstelle gedruckter Wörterbücher zum Einsatz kommen. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Auf den Geräten dürfen sich keine individuell abgespeicherten Inhalte befinden.
- Ein etwaiger Internetzugang darf nicht aktiviert sein.
- Das elektronische Wörterbuch muss bereits in den Klassenarbeiten des Abschlussjahrgangs eingesetzt worden sein.

- Prüflinge verwenden entweder ein elektronisches oder ein gedrucktes Wörterbuch. Die Aufsicht führende Lehrkraft hält gedruckte Wörterbücher vor, die bei Ausfällen der elektronischen zum Einsatz kommen können.
- In den Prüfungen sind alle parallelen Lerngruppen im Fach Englisch an einer Schule gleich zu behandeln.
- Werden in einer Klasse elektronische Wörterbücher anstelle der gedruckten Wörterbücher verwendet, so muss für jeden Prüfling paralleler Lerngruppen ein elektronisches Wörterbuch mit vergleichbarem Funktionsumfang zur Verfügung stehen.
- Ein Thesaurus darf nicht zur Verfügung gestellt werden (weder in gedruckter Form noch als Funktion eines elektronischen Wörterbuchs).

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Die Höraufgaben werden ohne Wörterbuch zuerst bearbeitet. Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch einen Tonträger (Audio-CD bzw. Audio-Datei). Alle notwendigen Bearbeitungszeiten und Wiederholungen sind in der Audio-Datei berücksichtigt. Sie wird daher ohne Pause abgespielt. Die Tracks können nur im Sinne des Nachteilsausgleiches einzeln wiederholt werden.

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Aufgaben der Bereiche Lesen und Schreiben bearbeiten.

10.3.2 Sprachpraktischer Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigkeitsbereichen

- Sprechen: an Gesprächen teilnehmen
- Sprechen: zusammenhängendes Sprechen
- Sprachmittlung (Englisch - Deutsch / Deutsch - Englisch)

Die Prüfungsunterlagen zum sprachpraktischen Prüfungsteil bestehen aus jeweils einer Aufgabensammlung pro Prüfungszeitraum (Zeitraum 1 bzw. 2) und werden in elektronischer Fassung zum Download zur Verfügung gestellt. Die Fachlehrkraft stellt daraus die Prüfungsunterlagen rechtzeitig als Farbausdruck für ihre Lerngruppe zusammen.

Die sprachpraktische Prüfung findet in der Regel als Zweierprüfung statt (bei ungerader Schülerzahl kann eine Dreierprüfung stattfinden, deren Prüfungszeit sich dann um 15 Minuten erhöht). Es gibt keine zusätzliche Vorbereitungszeit am Prüfungstag. Den Schülerinnen und Schülern wird während der Prüfung Gelegenheit gegeben, sich kurz in die Aufgaben einzulesen. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Lehrkräften (prüfende Lehrkraft und Beisitz), davon mindestens eine Englischlehrkraft.

Die Prüfung beginnt mit einer Warming up-Phase, in der die prüfende Lehrkraft mit jedem Prüfling ein vertrauensbildendes Gespräch über alltägliche Dinge führt.

Die Reihenfolge der weiteren Prüfungsphasen kann sich an den Wünschen der Schülerinnen und Schüler orientieren:

Prüfungsphasen beim Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss

- Es gibt zwei verschiedene Dialogtypen (Level 1 und 2). Sowohl von den Aufgaben Level 1 als auch von den Aufgaben Level 2 wählt die prüfende Lehrkraft pro Prüfgruppe eine Aufgabe aus. Es ist darauf zu achten, dass jeder Prüfling als Fragesteller und auch als Antwortgeber gefordert ist.
- Zur Vorbereitung des zusammenhängenden Sprechens erhalten die Schulen mindestens 14 Tage vor Beginn der Prüfungsperiode eine Liste mit einer Auswahl von Themen zum zusammen-

menhängenden Sprechen (frühere Bezeichnung: Monologthemen). Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Thema aus und bereiten eine individuelle Präsentation für die Prüfung vor. Die Schülerinnen und Schüler sollen mithilfe des mitgebrachten Materials frei sprechen. Es ist nicht erlaubt, fertige schriftliche Texte mitzubringen. Auch die Anschauungsmaterialien dürfen keine Sätze enthalten, sondern lediglich einzelne Stichworte. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.

- Die prüfende Lehrkraft wählt für jeden Prüfling eine Sprachmittlungsaufgabe aus. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

Prüfungsphasen beim Mittleren Schulabschluss

- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Dialogaufgabe je Prüfgruppe aus und legt die Rollenzuweisung fest.
- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Aufgabe zum zusammenhängenden Sprechen (long-term-speaking) je Prüfling aus. Es ist den Prüflingen nicht erlaubt, schriftliche Aufzeichnungen anzufertigen. Die Prüflinge sollen nach einer kurzen Einlesezeit in die Aufgabenstellung frei sprechen. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.
- Die Sprachmittlungsaufgabe wird pro Prüfling von der prüfenden Lehrkraft ausgewählt. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieses Erlasses tritt der Erlass „Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2021/22“ vom 1. November 2021 (NBI. MBWK Schl.-H. 2021 S. 377) außer Kraft.

Name der Schule _____

Prüfgruppe _____

Datum: _____

**Niederschrift
über den Verlauf der schriftlichen Prüfung**

Fach: _____

Abschluss: ESA MSA

Fachlehrkraft: _____

(Dienstbezeichnung, Name)

Die Prüflinge sind vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Verfahren bei besonderen Vorkommnissen (§ 18 GemVO) hingewiesen und nach ihrem Gesundheitszustand gefragt worden.

Alle anwesenden Prüflinge haben sich für gesund erklärt:

ja nein: _____

Die Schulleiterin/der Schulleiter übergab die Prüfungshefte für die Prüfgruppe _____

Frau/Herrn _____ am _____ um _____ Uhr.

(Dienstbezeichnung/Name)

Die Bearbeitungszeit begann um _____ Uhr.

Folgende Schülerinnen und Schüler fehlten:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Die Aufsicht führten:

Von	Bis	Bemerkungen	Unterschrift

Folgende Prüflinge verließen den Raum (Uhrzeit in Klammern):

Es lieferten die Arbeiten ab:

Uhrzeit	Name	Uhrzeit	Name

Bemerkungen (z. B. besondere Vorkommnisse, zusätzliche Hilfen):

Schlusszeichnung durch die aufsichtsführende Lehrkraft sowie die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

_____ 20 _____

Unterschrift der aufsichtsführenden Lehrkraft

_____ 20 _____

Unterschrift der /des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 14. November 2022 - III 301 -

Die Grundschule Ernst-Moritz-Arndt-Schule in Itzehoe trägt ab sofort den Namen und die Bezeichnung:

Grundschule an der Schäferkoppel der Stadt Itzehoe

Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen für das Schuljahr 2022/23

Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung -SHIBB Landesamt- vom 18. November 2022 – SHIBB 117 -

Für das Schuljahr 2022/23 setze ich die Kostenbeiträge für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) wie folgt fest:

- für Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen auf 5.507,- Euro pro Umschülerin oder Umschüler,
- für Landesberufsschulen auf 6.300,- Euro pro Umschülerin oder Umschüler.

Darin sind die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung eines Heimes, das mit der Landesberufsschule als verbunden anerkannt ist (§ 125 Absatz 4 SchulG), angemessen i.H.v. 231,00 Euro berücksichtigt.

In die Beiträge sind die durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte in voller Höhe einbezogen (§ 36 Absatz 2 SchulG).

Die Beiträge nach Nr. 1 oder 2 sind an den Schulträger bzw. das Regionale Berufsbildungszentrum zu zahlen. Diese melden die Umschülerinnen und Umschüler (Name, Vorname, Ausbildungsberuf, Beginn, Ende und Maßnahmenträger/Selbstzahler) spätestens 8 Wochen nach Bekanntmachung dieses Erlasses dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB - Landesamt), Sachgebiet 11 -Justizariat und Haushalt-, Sophienblatt 50a, 24114 Kiel.

Nach Prüfung dieser „Umschülerliste“ wird dem Schulträger, den Regionalen Berufsbildungszentren oder einem sonstigen Träger einer Berufsschule ein Kassenzettel vom SHIBB übermittelt, unter dem der 75%ige Landesanteil des Beitrages nach Nr. 1 oder 2 je Umschüler an das Land abzuführen ist (§ 23 Absatz 7 SchulG-SH i.V. mit § 1 Nr. 1 SHIBBZustVO).

Nachmeldungen von Umschülerinnen und Umschülern sind unverzüglich vorzunehmen.

Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2022

Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung -SHIBB Landesamt- vom 18. November 2022 – SHIBB 117 -

Gemäß § 112 Absatz SchulG sind die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für jedes Haushaltsjahr im Voraus festzusetzen. Die Höhe dieser Schulkostenbeiträge bemisst sich nach den laufenden Kosten (§ 48 Absatz 1 Satz 2 SchulG) sowie den Verwaltungs- und Investitionskosten der jeweiligen Landesberufsschule.

In den festgesetzten Schulkostenbeiträgen für Landesberufsschulen, die mit einem Schülerwohnheim verbunden sind, das von der obersten Schulaufsichtsbehörde als mit der Schule verbunden anerkannt ist (§ 125 Absatz 4 SchulG), ist ein Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes zu berücksichtigen. Dieser Internatskostenanteil (IKA) ist nutzungsunabhängig und dient der finanziellen Absicherung für die Bereitstellung eines Heimes. Der IKA wird nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn ein Schülerwohnheim für die jeweilige Landesberufsschule tatsächlich vorgehalten wird und als „mit der Schule verbunden“ anerkannt worden ist.

Die Entscheidung über diese Verbundenheit trifft die oberste Schulaufsicht im Benehmen mit dem jeweiligen Schulträger oder dem Regionalen Berufsbildungszentrum als AöR bzw. dessen Bevollmächtigten. Von den Schulträgern bzw. den regionalen Berufsbildungszentren ist die Anerkennung aktenkundig zu machen.

Bei dem Schulkostenbeitrag - einschließlich Internatskostenanteil - handelt es sich um einen Schullastenausgleich und nicht um eine individuelle Kostenfestsetzung. Als angemessener Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung eines Heimes wurde deshalb von mir für alle Landesberufsschulen als feste Größe ein Betrag in Höhe von 699,- Euro in die Berechnung einbezogen. Die Höhe der einzelnen Schulkostenbeiträge ergibt sich im Wesentlichen aus den von den Schulträgern vorgelegten Bilanzen des Haushaltsjahres 2021 und aus der Schülerzahl der Herbststatistik (2021/22) des Statistikamtes Nord.

Um den Schulkostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2024 rechtzeitig festsetzen zu können, bitte ich Sie, dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB – Landesamt), Sachgebiet 11 -Justizariat und Haushalt-, Sophienblatt 50a, 24114 Kiel

bis spätestens 30. Juni 2023

die vollständigen Unterlagen (Rechnungsabschluss 2022 und Haushaltsplan 2024) in Papierform und unterschrieben vorzulegen. Dabei bitte ich um gesonderte Ausweisung der Einnahmen für Umschülerinnen und Umschüler sowie der entsprechenden Ausgabenseite (Personalkostenerstattung an das Land). Schulträger, die mehrere Landesberufsschulen unterhalten, bitte ich für jede dieser Landesberufsschulen eine individuelle Jahresrechnung bzw. einen individuellen Haushaltsplan vorzulegen.

Die festgesetzten Schulkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2023 sind beigefügter Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2023 Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
1	1	Fahrzeuglackierer	2.350,00 €
2	2	Gebäudereiniger	2.250,00 €
3	3	Schilder- und Lichtreklamehersteller	2.350,00 €
4	4	Vermessungstechniker	2.350,00 €
5	5	Gestalter für visuelles Marketing	2.300,00 €
6	6	Gießereimechaniker	2.450,00 €
7	7	Anlagenmechaniker <i>(ab 2. Jahr)</i>	2.500,00 €
8	8	Elektroniker für Informations- und Systemtechnik <i>(ab 2. Jahr)</i>	2.600,00 €

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2023 Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
9	9	Fachkräfte für Veranstaltungstechnik	2.500,00 €
10	10	Schifffahrtskaufleute	2.200,00 €
11	11	Medienkaufleute Digital und Print	2.050,00 €
12	12	Servicefachkräfte und Kaufleute für Dialogmarketing	2.150,00 €
13	13	Verwaltungsfachangestellte (FR: Bundesverwaltung)	2.100,00 €
14	14	Photo + Medien (Fotograf, Fotomedienfachmann)	2.400,00 €
15	15	Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen	1.600,00 €
16	16	Textilreiniger	1.700,00 €
17	17	Drogisten	1.600,00 €
18	18	Tiermedizinische Fachangestellte (ab 2. Jahr)	1.700,00 €
19	19	Tierpfleger	1.450,00 €
20	20	Umwelttechnische Berufe (Fachkräfte für Abwassertechnik, für Kreislauf- u. Abfallwirtschaft und Wasserversorgungstechnik)	2.250,00 €
21	21	Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger (inkl. Ausbaufacharbeiter -SP: Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten-) (ab 2. Jahr)	2.250,00 €
22	22	Fachangestellte für Bäderbetriebe	2.150,00 €
23	23	Medien+Drucktechnik (Mediengestalter Digital und Print, Mediengestalter Flexografie, Medientechnologen Druck, Medientechnologen Druckverarbeitung, Medientechnologen Siebdruck)	2.350,00 €
24	24	Buchbinder (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Druckweiter- und Papierverarbeitung-)	2.350,00 €
25	25	Fachkräfte für Lebensmitteltechnik (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Lebensmitteltechnik-)	2.150,00 €
26	26	Zahntechniker	1.650,00 €
27	27	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	1.600,00 €
28	28	Dachdeckerhandwerk	1.750,00 €
29	29	Werkzeugmechaniker (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Metall- und Kunststofftechnik-)	2.200,00 €
30	30	Bekleidungsgewerbe (Änderungsschneider, Maßschneider, Modenäher, Modeschneider)	1.900,00 €
31	31	Veranstaltungskaufleute	2.100,00 €
32	32	Konditoreigewerbe (Konditoren, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk -SP: Konditorei-)	2.150,00 €
33	33	Fachkräfte für Speiseeis	2.150,00 €
34	34	Biologielaboranten	2.100,00 €

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2023 Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
35	35	Augenoptiker	2.000,00 €
36	36	Bootsbauer	2.000,00 €
37	37	Glaser	2.000,00 €
38	38	Kraftfahrzeugmechatroniker (SP: System- und Hochvolttechnik)	2.000,00 €
39	39	Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher	2.000,00 €
40	40	Segelmacher	2.000,00 €
41	41	Hörakustiker	1.075,00 €
42	42	Pferdewirte	2.050,00 €
43	43	Werker in der Pferdewirtschaft	2.050,00 €
44	44	Fahrzeugpfleger	3.200,00 €
45	45	Kaufleute im Gesundheitswesen	825,00 €
46	46	Buchhändler	1.150,00 €
47	47	Immobilienkaufleute	1.150,00 €
48	48	Tourismuskaufleute (Kaufleute für Privat- und Geschäftsreisen)	1.150,00 €
49	49	Kaufleute für Tourismus u. Freizeit	1.150,00 €
50	50	Milchwirtschaftliche Laboranten	1.900,00 €
51	51	Milchtechnologien (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Lebensmitteltechnik-)	1.900,00 €
52	52	Fachkräfte für Schutz und Sicherheit (inkl. Servicekräfte)	1.950,00 €
53	53	Sozialversicherungsfachangestellte	1.650,00 €
54	54	Forstwirte	2.250,00 €
55	55	Fischwirte	1.900,00 €
56	56	Fachkräfte Agrarservice	1.550,00 €
57	57	Holzmechaniker	1.350,00 €
58	58	Beton- und Stahlbetonbauer (inkl. Hochbaufacharbeiter -SP: Beton- und Stahlbetonarbeiten-) (ab 2. Jahr)	1.550,00 €
59	59	Beton- und Stahlbetonbauer <StudiLe>	1.550,00 €
60	60	Klempner	1.550,00 €
61	61	Informationselektroniker	1.850,00 €
62	62	Mechatroniker für Kältetechnik	1.850,00 €
63	63	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	1.850,00 €
64	64	Straßenwärter, Straßenbauer* und Kanalbauer* (*inkl. Tiefbaufacharbeiter -SP: Kanal- u. Straßenbauarbeiten) (* ab 2. Ausbildungsjahr; wenn mit Dualem Studium Bau <StudiLe> bereits ab dem 1. Ausbildungsjahr)	1.850,00 €

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2023 Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
65	65	Kraftfahrzeugmechatroniker (<i>SP: Karosserietechnik</i>)	1.850,00 €
66	66	Raumausstatter- u. Sattlerhandwerk (<i>Polsterer, Polster- u. Dekorationsnäher, Raumausstatter, Sattler</i>)	1.850,00 €
67	67	Holz- und Bautenschützer (<i>inkl. Fachkräfte für Holz- und Bautenschutzarbeiten</i>)	1.850,00 €
68	68	Kaufleute für Marketingkommunikation	1.300,00 €
69	69	Metallbauer (<i>FR: Metallgestaltung</i>)	1.700,00 €
70	70	Justizfachangestellte	2.150,00 €
71	71	Sport- und Fitnesskaufleute	2.000,00 €
72	72	Schornsteinfeger	1.850,00 €
73	73	Keramiker	2.000,00 €
74	74	Chemikant	2.000,00 €
75	75	Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte	1.750,00 €
76	76	Elektroniker für Automatisierungstechnik	1.950,00 €
77	77	Operationstechnische Angestellte	2.000,00 €
78	78	Packmitteltechnologien (<i>inkl. Maschinen- u. Anlagenführer - SP: Druckweiter- u. Papierverarbeitung-</i>)	1.800,00 €

Enrichment-Programm 2023/24 - Außerunterrichtliche Begabtenförderung

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Beruflichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 23. November – III 327

Besonders begabten und motivierten Schülerinnen und Schülern können neben dem Regelunterricht Enrichment-Kurse angeboten werden. Über diese spezifischen Lernangebote wird umfassend im Internet unter enrichment.schleswig-holstein.de informiert. Es gelten die dort formulierten Bedingungen und Grundsätze zur Teilnahme sowie zu Inhalten und Methoden. Diese Homepage ist gleichzeitig die Organisationsplattform des Enrichment-Programms.

1. Ausschreibungsbedingungen:

Um ein Enrichment-Angebot zum Zweck der Begabtenförderung durchführen zu können, schließen sich Schulen zu Kooperationsverbänden zusammen. Sie entwickeln gemeinsam ein Konzept und bieten auf dieser Grundlage ein miteinander abgestimmtes Kursprogramm an. Es gibt Stützpunktschulen, an denen Kurse angeboten werden, aber auch Schulen, die Schülerinnen und Schüler lediglich nominieren. Damit eine Verankerung des Enrichment-Gedankens an den Schulen erfolgt, ist es wichtig, dass auch Lehrkräfte Kurse erteilen. Zudem bieten Honorarkräfte mit ausgewiesener Expertise Kurse mit besonderen Themen in Abstimmung mit der jeweiligen Verbundleitung an.

Bereits genehmigte Verbände werden im Schuljahr 2023/24 fortgesetzt. Stützpunktschulen dieser Verbände können in Absprache mit der Verbundleitung Mittel beantragen und werden vom MBWFK bei ihren Kursangeboten unterstützt, sofern diese die Unterstützungskriterien erfüllen und Kapazitäten vorhanden sind.

Schulen, die sich zu einem neuen Verbund zusammenschließen wollen, stellen auf der Grundlage eines miteinander abgestimmten Konzepts einen schriftlichen Antrag, der von der Landeskoordination genehmigt werden muss, bevor Mittel für das Schuljahr 2023/24 beantragt werden können. Die Beantragung von Mitteln setzt also die Bereitschaft zu einer koordinierten Mitarbeit in einem genehmigten Verbund voraus.

2. Finanzierung:

Beim MBWFK können die anerkannten Verbände Aufwandsentschädigungen für Honorarkräfte sowie Material beantragen. Außerdem werden auf Antrag durch Schulleitungen ggf. Ausgleichsstunden für Lehrkräfte als Kursleiterinnen/Kursleiter sowie Verbundleiterinnen/Verbundleiter zugewiesen. Zudem werben die Verbände Mittel über Sponsoren ein und die Teilnehmenden zahlen i.d.R. einen geringen Kostenbeitrag. Auf Antrag der Eltern kann ein Beitrag auch entfallen, so dass Kosten keinen Hinderungsgrund zur Teilnahme an dieser Fördermaßnahme darstellen.

3. Verbundleitung:

An einer der Stützpunktschulen im Verbund gibt es eine Verbundleitung, die das Kursangebot in Abstimmung mit den beteiligten Schulen organisiert. Die Enrichment-Beauftragten der Schulen des Verbundes unterstützen die Verbundleitung bei der Kurszusammenstellung. Die Organisation erfolgt über die genannte Homepage, weshalb eine technische Ausstattung Voraussetzung ist. Sowohl das Online-Anmeldeverfahren als auch wichtige Texte, Formulare etc. werden als Vorlagen zentral vorbereitet und zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben der Verbundleitung sind im Einzelnen:

- Teilnahme an Verbundleiterkonferenzen und Kommunikation mit der Landeskoordination zu Zielen, Kursangeboten und dem erforderlichen Mitteleinsatz,

- Zusammenstellung des Kursangebotes mit den Enrichment-Beauftragten an den Stützpunktschulen unter Berücksichtigung der Ziele des Programms sowie diesbezügliche Absprachen mit Kursleitungen,
- Koordinierung der Beantragung von Ausgleichsstunden beim MBWFK und Meldung nicht genutzter Zuweisungen an die Landeskoordination,
- Weitergabe wichtiger Informationen an die Schulen (und Enrichment-Vereine) im Verbund sowie Durchführung von Kursleitertreffen,
- Begleitung des Nominierungsverfahrens der Schulen und Zuordnung der Teilnehmenden zu Kursen nach erfolgter Anmeldung sowie
- Koordination einer jährlichen Präsentationsveranstaltung im Verbund.

4. Beantragung von Ausgleichsstunden:

Alle Anträge für (a) Kursleitungen sowie (b) Verbundleitungen werden von der jeweiligen Schulleitung ausschließlich online über zwei unterschiedliche elektronische Formulare bis zum 24. Februar 2023 gestellt. Die Links zur elektronischen Beantragung von Ausgleichsstunden werden den Schul- bzw. Verbundleitungen per E-Mail separat bekannt gemacht. Zudem sind sie im internen Enrichment-Bereich der Schulen zu öffnen.

a. Anträge für Kursleitungen:

Schulen, an denen Lehrkräfte Kurse anbieten, können max. 2,0 Ausgleichsstunden je Stützpunktschule für Kursunterricht erhalten. Präzise Angaben zur Berechnung sind am Antragsort verlinkt und dort nachzulesen.

b. Anträge für Verbundleitungen:

Die Verbundleitung eines Enrichment-Verbundes erhält Ausgleichsstunden in Abhängigkeit vom Umfang der Aufgaben, also der Anzahl der zu koordinierenden Kurse und damit verbundenen weiteren Aufgaben:

6 bis 12 Kurse = 1,5 Stunden

13 bis 20 Kurse = 2 Stunden

21 bis 30 Kurse = 2,5 Stunden

mehr als 31 Kurse = maximal 3 Stunden

Ansprechpartner:

Landeskoordinator im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dirk Gronkowski (III 327), E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2409

Begabtenförderung: JuniorAkademie Bad Segeberg 2023 (Jahrgangsstufen 6 bis 7)

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 23. November 2022 – III 327

Die JuniorAkademie Bad Segeberg ist ein außerhalb des regulären Schulunterrichts liegendes Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe (Jahrgangsstufen 6 und 7). Sie folgt dem Konzept der Deutschen JuniorAkademien und bietet den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die ihnen neue, weitreichende Erfah-

rungen vermittelt. Die Akademie regt nachhaltig zum interdisziplinären Lernen an und ermöglicht die Begegnung mit weiteren begabten Gleichaltrigen. So lernen die Schülerinnen und Schüler andere, neue Denkansätze kennen und werden intellektuell überdurchschnittlich gefördert. Indem sie neue Potenziale entdecken, erweitern sie ihre Kompetenzen deutlich.

Die JuniorAkademie Bad Segeberg 2023 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. (DGhK) veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein organisiert. Sie findet vom 10. bis 19. August 2023 in Bad Segeberg statt. Dort leben und lernen die Teilnehmenden zehn Tage lang. Geplant sind fünf Kurse für insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Das gemeinsame Leitthema „Horizonte öffnen“ verbindet alle Kurse miteinander. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch weitere kursübergreifende Angebote ergänzt. Zum Team gehören neben der Akademieleitung und den Kursleitungen auch Jugendbetreuer und -betreuerinnen.

Zugang zur Akademie haben Schülerinnen und Schüler, die eine überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine besondere Leistungsmotivation bereits unter Beweis gestellt haben. Es sollten zudem auch solche Jungen und Mädchen berücksichtigt werden, die ggf. keine hervorragenden Schulleistungen erbringen, aber offensichtlich über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Zudem ist Jugendlichen der Vorzug zu geben, die sich ihre Leistungen nicht hart erarbeiten müssen und die sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren.

Diese beschriebene besondere Befähigung und Motivation wird durch die Empfehlung einer Lehrkraft nachgewiesen. Sie muss mit der/dem betreffenden Jugendlichen besprochen werden; jede Schülerin bzw. jeder Schüler reicht ein eigenes Motivationsschreiben ein (1 Seite DIN A4 handschriftlich). Die Empfehlung der Lehrkraft soll nicht auf ein spezielles Thema bezogen sein, sondern die allgemeine Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin darstellen. Der Empfehlung sind keine Zeugnisse beizufügen.

Eigenbewerbungen sind in Ausnahmefällen möglich; bitte sprechen Sie ggf. die Organisationsleitung an, um die Kriterien und das Verfahren zu besprechen.

Termine und Formales:

- Informationen und Formulare finden Sie unter www.dghk-sh.info
- Jede Schule kann maximal zwei Empfehlungen einreichen. Eine Vorauswahl wird also an der Schule getroffen.
- Das Stichdatum für die Zuordnung der Jahrgangsstufe ist der 31. Januar 2023.
- Empfehlungen durch die Schulen werden ausschließlich auf dem Postweg an das MBWFK gerichtet: bis zum 10. Februar 2023
- Der Datenerhebungsbogen wird online unter www.dghk-sh.info ausgefüllt. Das Motivationsschreiben wird direkt an die DGhK gesendet (Anschrift auf den Dokumenten beachten).
- Der Versand des Programms und der Bewerbungsunterlagen durch die DGhK erfolgt direkt an die empfohlenen Schülerinnen und Schüler ab dem 22. Februar 2023.
- Zusage: ab 20. April 2023
- Absage: ab 27. April 2023
- verbindliches Vorbereitungstreffen der Teilnehmenden und Kursleitungen: voraussichtlich am 2. Juli 2023 als Online-Veranstaltung, eine Termineinladung folgt.
- Durchführung der JuniorAkademie: 10. bis 19. August 2023

- Hinweise zur Gestaltung einer Präsentation werden an die Teilnehmenden und Lehrkräfte folgen.

Eine verantwortliche Person der Schule führt im Anschluss an die Teilnahme zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Feedbackgespräch (Rahmen: 15 bis 20 Minuten) mit der JuAk-Teilnehmerin / dem JuAk-Teilnehmer zu Wirkungen der Maßnahme. Ein Leitfaden für die Gesprächsdurchführung ist zu finden unter: www.dghk-sh.info.

Eine formlose Rückmeldung an die DGhK oder das MBWFK (z. B. per E-Mail) wird erbeten; Qualitätssicherung und ein gelingender Informationsfluss sind das Ziel.

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich auf etwa 1000 Euro, die zum überwiegenden Teil vom MBWFK sowie von Partnern und Förderern getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 440 Euro erwartet. Diese entspricht etwa den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind selbst zu tragen. Wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen, kann der Betrag in besonderen Fällen reduziert werden. Ein entsprechender Antrag ist erst nach Erhalt der Teilnahmezusage zu stellen. Die Bewerberinnen und Bewerber gehen mit ihrem Teilnahmeantrag keinerlei Verpflichtungen ein.

- Empfänger des Motivationsschreibens und des Datenerhebungsbogens:
DGhK RV SH e.V.
Ulzburger Landstraße 434
25451 Quickborn
- Empfänger der Empfehlung auf dem Postweg:
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein,
Dirk Gronkowski – III 327
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Ansprechpartner:

- DGhK RV Schleswig-Holstein e.V.
Jörg Martens (Organisation)
Telefon 0152 28952580 oder E-Mail: martens@dghk-sh.info
- MBWFK
Dirk Gronkowski
Telefon 0431 988-2409 oder E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de

Begabungsförderung: JuniorAkademie St. Peter-Ording 2023 (Jahrgangsstufen 8 bis 10)

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 16. November 2022 – III 327

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording ist ein außerhalb des regulären Schulunterrichts liegendes Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10. Sie folgt dem Konzept der Deutschen JuniorAkademien und bietet den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die über den Möglichkeiten des schulischen Alltags liegt. Die Jugendlichen haben die Gelegenheit, Vorlieben für neue Spezialgebiete zu entdecken sowie andere Lern- und Arbeitsmethoden kennen zu lernen. Sie ermöglicht die Begegnung mit Gleichaltrigen, die ebenso ausgeprägte Fähigkeiten und Interessen in unterschiedlichen Berei-

chen besitzen. So lernen die Teilnehmenden andere Denkansätze kennen, blicken über ihre bisherige Erfahrungswelt hinaus und entdecken neue Potenziale. Damit erweitern sie ihre Kompetenzen deutlich.

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording 2023 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) der Freien und Hansestadt Hamburg organisiert.

Die JuniorAkademie 2023 wird 14 Tage im Zeitraum vom 16. bis 29. Juli 2023 im Nordsee-Internat St. Peter-Ording durchgeführt. Dort werden die Teilnehmenden zusammen leben und lernen.

Die unterschiedlichen Kurse werden für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe aus Schleswig-Holstein und Hamburg aus den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 angeboten. Alle Kurse verbindet das Leitthema: „Horizonte öffnen“.

Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch weitere kursübergreifende Angebote ergänzt.

Zugang zur Akademie haben Schülerinnen und Schüler, die eine erkennbar überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine besondere Leistungsmotivation bereits unter Beweis gestellt haben. Es sollten zudem auch solche Jungen und Mädchen berücksichtigt werden, die ggf. keine hervorragenden Schulleistungen erbringen, aber offensichtlich über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Ebenfalls ist solchen Jugendlichen der Vorzug zu geben, die sich ihre Leistungen nicht hart erarbeiten müssen und die sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren.

Die besondere Befähigung und Motivation wird durch die Empfehlung einer Lehrkraft nachgewiesen. Sie muss mit der/dem betreffenden Jugendlichen abgesprochen werden. Die Empfehlung der Lehrkraft soll nicht auf ein spezielles Thema bezogen sein, sondern die allgemeine Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin in Worte fassen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler reicht zudem ein eigenes Motivationsschreiben ein (1 Seite DIN A4 handschriftlich).

Eigenbewerbungen sind in Ausnahmefällen möglich. Bitte sprechen Sie ggf. die Organisationsleitung zu den Kriterien und dem Verfahren an.

Termine und Formales:

- Informationen und Formulare finden Sie unter www.dghk-sh.info.
- Jede Schule kann maximal zwei Empfehlungen einreichen. Eine Vorauswahl wird also an der Schule getroffen.
- Das Stichdatum für die Zuordnung der Jahrgangsstufe ist der 31. Januar 2023.
- Empfehlungen durch die Schulen werden ausschließlich auf dem Postweg an das MBWFK gerichtet: bis zum 10. Februar 2023
- Der Datenerhebungsbogen wird online unter www.dghk-sh.info ausgefüllt. Das Motivationsschreiben wird direkt an die DGhK gesendet (Anschrift auf den Dokumenten beachten).
- Der Versand des Programms und der Kurswahlunterlagen durch die DGhK erfolgt direkt an die empfohlenen Schülerinnen und Schüler ab dem 22. Februar 2023.
- Zusage: ab 20. April 2023
- Absage: ab 27. April 2023
- Ein verbindliches Vorbereitungstreffen der Teilnehmenden und Kursleitungen findet im Mai 2023 in digitaler Form statt. Eine Termineinladung folgt.

- Durchführung der JuniorAkademie: im Zeitraum vom 16. bis zum 29. Juli 2023 in St. Peter-Ording.
- Zur Veranstaltung „Einblicke in die Kursarbeit“ in St. Peter-Ording in der zweiten Akademiewoche folgen Informationen an die Teilnehmenden und Lehrkräfte.
- Eine verantwortliche Person der Schule führt im Anschluss an die Teilnahme zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Feedbackgespräch (Rahmen: 15 bis 20 Minuten) mit der JuAk-Teilnehmerin / dem JuAk-Teilnehmer zu Wirkungen der Maßnahme. Eine formlose Rückmeldung an die DGhK oder das MBWFK (z. B. per E-Mail) wird erbeten. Die Qualitätssicherung und ein gelingender Informationsfluss sind das Ziel.

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich auf etwa 1300 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und von Partnern und Förderern getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 460 Euro erwartet, die etwa den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung entspricht. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind selbst zu tragen. Wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen, kann der Betrag in besonderen Fällen reduziert werden. Ein entsprechender Antrag ist erst nach Erhalt der Teilnahmezusage zu stellen. Die Bewerberinnen und Bewerber gehen mit ihrer Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

- Empfänger des Motivationsschreibens und Datenerhebungsbogens:
DGhK RV SH e.V.
Hamburger Chaussee 213
24113 Kiel
- Empfänger der Empfehlung auf dem Postweg:
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Dirk Gronkowski – III 327
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Ansprechpartner:

- DGhK RV Schleswig-Holstein e.V.
Silke Thon (Organisationsleitung)
Telefon 0431 686372 oder E-Mail: thon@dghk-sh.info
- MBWFK
Dirk Gronkowski
Telefon 0431 988-2409 oder E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de

Ausschreibung 20. Helgoland-Staffel-Marathon

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 24. November 2022 - III 331

Am 16. Juni (Anreise) und 17. Juni 2023 findet der 20. Helgoland-Staffel-Marathon für Schulmannschaften statt.

Die zur Verfügung stehenden Plätze werden über Kreisausscheidungen vergeben. Die Kreisausscheidungen werden jeweils von den Kreisschulsportbeauftragten ausgeschrieben. Sie finden nur bei Teilnahme von mindestens drei Schulmannschaften pro Kreis (Nordschleswig zwei

Mannschaften) statt. Kreise können gemeinsame Veranstaltungen mit getrennter Wertung durchführen. Auf Kreisebene können mehrere Mannschaften einer Schule starten. Für die Finalveranstaltung auf Helgoland ist nur eine Mannschaft pro Schule startberechtigt.

Zu einer Mannschaft gehören drei Schülerinnen und drei Schüler (weiterführende Schulen Jahrgang 2010 und jünger / Grundschulen Jahrgang 2011 und jünger), eine Lehrkraft der Schule und ein Elternteil der Schule.

Für reine Grundschulmannschaften findet im Finale eine getrennte Wertung statt; deshalb sind sie bereits bei der Meldung als solche mit GS zu kennzeichnen.

Die Wechselreihenfolge ist wie folgt festgelegt: 1 (Junge 1) – 3 (Lehrkraft) – 5 (Junge 3) – 7 (Mädchen 2) und 2 (Junge 2) - 4 (Mädchen 1) – 6 (Elternteil) – 8 (Mädchen 3). Die Zeiten werden addiert.

Die Strecke auf Helgoland von 5,3 km ist für jede Läuferin/jeden Läufer anspruchsvoll (Steigung, Wind) und daher nur für Läuferinnen und Läufer, die sich entsprechend vorbereitet haben, geeignet.

Die Kreisschulsportbeauftragten melden bis 12. Mai 2023 die vollständigen Ergebnisse ihrer Ausscheidungen an das MBWFK, III 338.

Qualifikationsmodus: Der Qualifikationsmodus wird nach den Osterferien entschieden und durch die Kreisschulsportbeauftragten bekannt gegeben.

Die Benachrichtigung aller qualifizierten Mannschaften mit weiteren Hinweisen erfolgt unmittelbar nach Eingang aller Kreisergebnisse im MBWFK.

Der Teilnehmerbeitrag für die Finalveranstaltung auf Helgoland beträgt 140 Euro pro Mannschaft.

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 1. Dezember 2022 – III 134 – 0371.1 –

Die wahlberechtigten Personen an den Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe haben zur Schwerbehindertenvertretung nebst Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter gewählt:

ab 01.12.2022 bis 30.11.2026

	Kreis	Name	Dienststelle
1	Flensburg	Schmidt, Marc	Käte-Lassen-Schule
	Vertretung	Deinert, Carla	Paulus-Paulsen-Schule
2	Kiel	Baumann, Karina	Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule
	Vertretung	Karich, Isabell	Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule
3	Lübeck	Lustig, Heike	Julius-Leber-Schule
	Vertretung	Neutsch, Ulrike	Matthias-Leithoff-Schule
4	Neumünster	Patzelt, Jörg	Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld
	Vertretung	Schulz-de Waal, Anne	Freiherr-vom-Stein-Schule
5	Dithmarschen	Rühmann, Angela	Gemeinschaftsschule Heide-Ost
	Vertretung	Engel, Andrea	Grundschule Bargenstedt
6	Herzogtum Lauenburg	Puttfarken, Janina	Gemeinschaftsschule Wentorf
	Vertretung	Machwitz, Ulf	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Ratzeburg
7	Nordfriesland	Knies, Christian	Gemeinschaftsschule Niebüll
	1. Vertretung	Petersen, Annika-Svenja	Gemeinschaftsschule Bredstedt
	2. Vertretung	Wendt, Kristina	Gemeinschaftsschule Viöl
8	Plön	Braun, Stefanie	FöZ Schönkirchen-Schönberg
	Vertretung	Hansen, Kristina	Gemeinschaftsschule Plön
9	Ostholstein	Quäck, Gesa	Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn
	Vertretung	Cygan, Jörg	Grundschule am Wasserquell, Oldenburg in Holstein
10	Pinneberg	Kath, Bernd	Albert-Schweitzer-Schule, Barmstedt
	Vertretung	Eichler, André	Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek, Halstenbek
11	Rendsburg-Eckernförde	Langeberg, Oliver	Schule am Noor, Eckernförde
	Vertretung	Velázquez, Christine	Grundschule an den Eichen, Kronshagen
12	Schleswig-Flensburg	Ehler, Britta	Heinrich-Andresen-Schule, Sterup

	Kreis	Name	Dienststelle
13	Segeberg	Krützfeldt, Timm	Gemeinschaftsschule am Marschweg, Kaltenkirchen
	Vertretung	Dr. Scherres, Christine	Olzeborchschule, Henstedt-Ulzburg
14	Steinburg	Schmidt, Timm	Wolfgang-Borchert-Schule, Itzehoe
	Vertretung	Würdemann, Inga	Gemeinschaftsschule am Lehmwohld, Itzehoe
15	Stormarn	Glunz, Daniela	Wilhelm-Busch-Schule, Glinde
	1. Vertretung	Wiemer, Mareike	Amalie-Sieveking-Schule, Standort Trittau
	2. Vertretung	Wittmaack, Nicole	Albert-Schweitzer-Schule (FöZ Lernen), Bargteheide

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Landesförderzentren, Beruflichen Schulen, IQSH

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 1. Dezember 2022 – III 134 – 0371.1 –

Die wahlberechtigten Personen an den Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Landesförderzentren, Beruflichen Schulen, IQSH haben zur Schwerbehindertenvertretung nebst Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter gewählt:

Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
ab 01.12.2022 bis 30.11.2026

	Kreis	Name	Dienststelle
16	Flensburg, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg	Preuße, Janine	Klaus-Harms-Schule, Kappeln, Kreis Schleswig-Flensburg
	Vertretung	Festersen, Martina	Siegfried-Lenz-Schule, Handewitt, Kreis Schleswig-Flensburg
17	Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Steinburg	Zacharias, Martin	IQSH Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
	Vertretung	Renwanz, Elke	Gymnasium Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
18	Kiel	Zacharias, Martin	IQSH Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
	Vertretung	Janssen, Enno	Gemeinschaftsschule Hassee, Kiel
19	Neumünster, Plön	Dr. Richter, Julia	Holstenschule, Neumünster
20	Lübeck, Ostholstein	Dr. Koslowsky, Silke	Thomas-Mann-Schule, Lübeck
	Vertretung	Ritter, Maren	Katharineum, Lübeck

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Kreis	Name	Dienststelle
21	Pinneberg, Segeberg	Slawski, Jennifer	Erich Kästner Gemeinschaftsschule, Kreis Pinneberg
	Vertretung	Pohl, Timo	Johann-Comenius-Schule, Kreis Pinneberg
22	Stormarn, Herzogtum Lauenburg	Gosch, Christina	Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bargteheide, Kreis Stormarn
	Vertretung	Sievers, Stefanie	Lauenburger Gelehrten-schule, Kreis Herzogtum Lauenburg

Landesförderzentren

ab 01.12.2022 bis 30.11.2026

23		Zacharias, Martin	IQSH Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
----	--	-------------------	--

Berufliche Schulen

ab 01.12.2022 bis 30.11.2026

24	Flensburg, Schleswig- Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg	Dechange, Marcus	HLA – Flensburger Wirtschaftsschule, Flensburg
	Vertretung	Jacobsen, Katja	HLA – Flensburger Wirtschaftsschule, Flensburg
25	Kiel, Plön, Neumünster, Rendsburg- Eckernförde	Kausch, Lothar	RBZ Technik Kiel, Kiel
	1. Vertretung	Jansen, Andy	RBZ Königsweg, Kiel
	2. Vertretung	Christiansen, Claudia	BBZ Rendsburg-Eckernförde, Kreis Rendsburg-Eckernförde
26	Lübeck, Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Segeberg, Ostholstein, Pinneberg	Gätje-Sell, Kerstin	BBZ Bad Segeberg, Kreis Segeberg
	1. Vertretung	Schewe, Ingo	BS Elmshorn, Kreis Pinneberg
	2. Vertretung	Bremer, Lars	BBZ Bad Segeberg, Kreis Segeberg
	3. Vertretung	Villwock, Frank	BS der HWK Lübeck, Lübeck

IQSH

ab 01.12.2022 bis 30.11.2026

27	IQSH	Eggers, Sandra	IQSH Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
	1. Vertretung	Kahlund, Marco	IQSH Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
	2. Vertretung	Dr. Dzemski, Gordon	IQSH Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde

**Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben
an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren**

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 512, die entsprechend anzuwenden sind. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschaftsschule Schwarzenbek Kreis Herzogtum Lauenburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. Februar 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Arnesboken-Schule, Grund- und Gemeinschafts- schule mit Förderzentrumsteil in Ahrensböök Kreis Ostholstein Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) **) A 13 Z (SoS-Lehramt)	1. Februar 2023	Koordination im Förder- zentrumsbereich	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
Geestlandschule, Grund- und Gemeinschafts- schule in Kropp Kreis Schleswig- Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung des gemeinsamen Ler- nens in allen Jahrgangs- stufen	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig
Geestlandschule, Grund- und Gemeinschafts- schule in Kropp Kreis Schleswig- Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2023	Koordination der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Rhen in Henstedt-Ulzburg Kreis Segeberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Schulart: Förderzentren

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Landesförderzentrum Hören und Kommunikation Georg-Wilhelm-Pfingsten-Schule in Schleswig	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination „Inklusive Bildung“	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur III 31 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Bertha-von-Suttner-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Geesthacht der Stadt Geesthacht Geesthacht	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Cesar-Klein-Schule Ratekau Ratekau	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3	Hahnheide- Schule, Gemeinschafts- schule mit Oberstufe des Schulverband- des Trittau Trittau	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangstufen 5 und 6 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekun- darschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vor- liegen der laufbahn- rechtlichen Voraus- setzungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Leibniz- Gymnasium Bad Schwartau	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Orientierungs- stufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Bismarckschule Elmshorn Elmshorn	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Orientierungs- stufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.3	Bismarckschule Elmshorn Elmshorn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt Schul- und Un- terrichtsentwicklung, derzeit insbesondere in den Bereichen Wei- terentwicklung der Unterrichtsqualität ein- schließlich des digitalen Lehrens und Lernens sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und des Schulprofils *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.4	Gymnasium Wellingdorf Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Oberstufe **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.6	Copernicus- Gymnasium Norderstedt	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für Schul- und Unter- richtsentwicklung mit dem Schwerpunkt Di- gitalisierung sowie Be- rufsorientierung *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Feb- ruar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehr-
amt an Gymnasien haben.

***) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehr-
amt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II
einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.6	Theodor- Heuss-Schule Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	BerufsBildungs- Zentrum Dith- marschen A.ö.R. Meldorf	Leitung / Koordination des Pädagogischen Zentrums VIII Berufsvor- bereitung (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	BerufsBildungs Zentrum Dith- marschen A.ö.R. Friedrichshöfer Straße 31 25704 Meldorf Telefon 04832 903-0 Fax 04832 903-250 E-Mail: Monika. Raguse@bbz- dithmarschen.de
3.2	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Husum	Leitung / Koordination der Abteilung Berufli- ches Gymnasium (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Feb- ruar 2023	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Husum Herzog-Adolf- Straße 3 25813 Husum

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungs-Zentrum Dithmarschen, Friedrichshöfer Straße 31 in 25704 Meldorf anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum, Herzog-Adolf-Straße 3 in 25813 Husum anfordern.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.3	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Hu- sum	Leitung / Koordination der Abteilung Agrarwirt- schaft (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Feb- ruar 2023	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Husum Herzog-Adolf- Straße 3 25813 Husum

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum, Herzog-Adolf-Straße 3 in 25813 Husum anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Grundschule Engelsby Brahmsstraße 2-4 24943 Flensburg Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 282 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-engelsby.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.2	Hohlwegschule Glücksburger Straße 38a 24943 Flensburg Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 193 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hohlwegschule.lernnetz.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.3	Fröbelschule Iltisstraße 82 24143 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 252 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: froebelschule.kiel@schule.landsh.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.4	Johanna-Mestorf-Schule Lütt Steenbusch 41-45 24145 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 259 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.johanna-mestorf-schule.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Grundschule Kronsburg Kuhlacker 30 24145 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 163 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-kronsburg.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.6	Matthias-Claudius-Schule Dorfstraße 4-6 24146 Kiel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 210 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.matthias-claudius-schule-kiel.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.7	Grundschule Schilksee Schilkseer Straße 94 24159 Kiel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 156 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-schilksee.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.8	Kaland-Schule Falkenstraße 5 23564 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 333 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.kaland-schule.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Mühlenweg-Schule Moislinger Mühlenweg 56-58 23560 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 182 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.muehlenweg-schule.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck
1.10	Grundschule Gadeland Norderstraße 1 24539 Neumünster Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 329 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-gadeland.neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.11	Timm-Kröger-Schule Hauptstraße 56 24536 Neumünster Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 260 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tks-neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.12	Boy-Lornsen-Grundschule Schulstraße 2-4 25541 Brunsbüttel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 265 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.boy-lornsen-grundschule.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Lüttenheid Lüttenheid 32 25746 Heide Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 190 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-luettenheid.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.14	Watt'n Meer School Ekenesch 15 25764 Wesselburen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 266 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wattn-meer-school.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.15	Waldschule Tannenredder 2 23627 Groß Grönau	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 298 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ws-gg.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
1.16	Grundschule Sterley Schulstraße 5 23883 Sterley Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 218 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-sterley.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Grundschule Rantrum Schulstraße 1 25873 Rantrum Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-rantrum.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.18	Nis-Albrecht-Johannsen-Schule Grundschule Risum-Lindholm Dorfstraße 260 25920 Risum-Lindholm	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 175 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-risum-lindholm.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.19	Grundschule Cleverbrück Cleverhofer Weg 118 23611 Bad Schwartau Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 241 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: gs-cleverbrueck.bad-schwartau@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.20	Grundschule Hafenstraße Hafenstraße 1-3 25336 Elmshorn	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 221 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-hafenstrasse.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.21	Grundschule Hainholz Hainholzer Schulstraße 41 25337 Elmshorn	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 267 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gshainholz.lernetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.22	Bilsbek-Schule Prisdorfer Straße 72 25495 Kummerfeld Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 212 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bilsbek-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.23	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 318 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.24	Grundschule Waldenau Nieland 1 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 131 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-waldenau.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.25	Grundschule Bredenbek Wakendorfer Weg 2 24796 Bredenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 89 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-bredenbek.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.26	Parkschule Gettorf Tüttendorfer Weg 2 24214 Gettorf	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (GH-Lehramt) 403 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.parkschule.lernetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.27	Grundschule Hamdorf Dorfstraße 8 24805 Hamdorf Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 138 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-hamdorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.28	Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal Hauptstraße 46 24214 Schinkel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 94 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-am-nok.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.29	Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Wattenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 274 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.landschule-ander-eider.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.30	Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 191 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-erfde.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.31	Grundschule Oeversee Schulweg 9 24988 Oeversee Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 126 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-oeversee.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.32	Boy-Lornsen-Schule Südangeln Schulstraße 8 24882 Schaalby	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 228 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bls-suedangeln.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.33	Grundschule Munkbrarup Hau-Weg 1 24999 Wees Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 211 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-munkbrarup.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.34	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 346 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.35	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 109 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.36	Grundschule Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm Schulstraße 3 24640 Schmalfeld Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 154 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-schmalfeld-hartenholm.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.37	Wolfgang-Ratke-Schule Landrecht 45 25554 Wilster Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 215 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wolfgang-ratke-schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.38	Grundschule Mühlenredder Mühlenredder 43 21465 Reinbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 246 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-muehlenredder.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
1.39	Grundschule Mollhagen Eichedeer Straße 16 22964 Steinburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 221 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-mollhagen.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren					
2.1	Gustav-Hansen-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Dithmarscher Straße 6 24539 Neumünster	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 41 Schülerinnen und Schüler intern, 421 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentren.neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
2.2	Pestalozzische Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Seminarweg 1 23909 Ratzeburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 65 Schülerinnen und Schüler intern, 141 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrum-ratzeburg.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
2.3	Förderzentrum Rellingen Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Heidestraße 94-96 25462 Rellingen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 128 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrum.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.4	Förderzentrum Lernen Rendsburg Ahlmannstraße 6-8 24768 Rendsburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 13 Schülerinnen und Schüler intern, 359 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrum-lernen-rd.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2.5	Förderzentrum Lernen Rendsburg Ahlmannstraße 6-8 24768 Rendsburg	zweite stellvertretende Schulleiterin/zweiter stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 13 Schülerinnen und Schüler intern, 359 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrum-lernen-rd.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2.6	Peter-Härtling-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Holzredder 12 24837 Schleswig Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 164 Schülerinnen und Schüler intern, 10 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.peter-haertling-schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Goethe-Gemeinschaftsschule Westring 358 24118 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 393 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ggs-kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
3.2	Heinrich-Mann-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Brüder-Grimm-Ring 6-8 23560 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 480 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hms-luebeck.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3	Gemeinschaftsschule Wentorf „Die Schule im Grünen“ Achtern Höben 3 21465 Wentorf bei Hamburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 507 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinschaftsschule.wentorf.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
3.4	Schule im Augustental Grund- und Gemeinschaftsschule Augustental 29 24232 Schönkirchen Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 537 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-im-augustental.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.5	Gudewerdt Gemeinschafts- schule Pferdemarkt 66 24340 Eckernför- de	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 609 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.ggs- eckernfoerde.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg
3.6	Schule Altstadt Gemeinschafts- schule mit Grundschulteil Europaschule An der Bleiche 1 24768 Rends- burg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 486 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. schule-altstadt. de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.7	Gemeinschaftsschule Auenland Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Bad Bramstedt in Bad Bramstedt Bad Bramstedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 16 rund 960 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.8	Erich-Kästner Gemeinschaftsschule mit Oberstufe – Schule der Stadt Elmshorn Elmshorn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15 Z	1. August 2023	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Gymnasium Heide-Ost Heide Wiederholungsausschreibung	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 690 Schüle- rinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Be- werberinnen und Bewerber die Be- fähigkeit für das Lehramt an Gym- nasien haben. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 363 des Ministeri- ums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Marion-Dönhoff- Gymnasium Mölln	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Be- werberinnen und Bewerber die Be- fähigkeit für das Lehramt an Gym- nasien haben. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 363 des Ministeri- ums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3	Nordseeschule Gymnasium mit Gemeinschafts- schulteil des Schulverbandes Eiderstedt, Euro- paschule Sankt Peter- Ording	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. August 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Be- werberinnen und Bewerber die Be- fähigkeit für das Lehramt an Gym- nasien haben. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 363 des Ministeri- ums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5. Berufsbildende Schulen					
5.1	<p>RBZ am Schützenpark</p> <p>Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel</p>	<p>stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d)</p> <p>A 15 Z</p> <p>3.300 Schülerinnen und Schüler</p>	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<p>Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben.</p> <p>Das Stellenprofil kann beim RBZ am Schützenpark angefordert werden, Telefon 0431 1698-301 oder E-Mail: m.propf@rbz-schuetzenpark.de</p>	<p>RBZ am Schützenpark Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel</p> <p>A.ö.R. Westring 100 24114 Kiel</p>

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für eine Lehrkraft (w)
bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG

eine halbe Abordnungsstelle als Gleichstellungsbeauftragte Schulbereich und IQSH im Referat III 35 „Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung)“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

- Als Gleichstellungsbeauftragte an Schulen und am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein:
 - Beteiligung an allen Personalangelegenheiten an Schulen, für die das Ministerium zuständig ist (Stellenausschreibungen, Auswahl usw.)
 - Konzeption, Organisation und Ausführung von Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Themen einschließlich Werbemaßnahmen und Pressearbeit
- Auswertung und Aufbereitung von länderspezifischen und länderübergreifenden bzw. nationalen Bildungsberichten
- Mitwirkung bei der Organisation und Konzeption des Landesbildungsberichts Schleswig-Holstein für allgemeinbildende Schulen, ggf. unter Einbezug externer Partner

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt einer Laufbahn an allgemeinbildenden Schulen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung

Zudem wäre wünschenswert:

- Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für Schleswig-Holstein (Gleichstellungsgesetz)
- Erfahrung im Bereich der Projektsteuerung und -koordinierung
- Fähigkeit zu vernetztem und analytischem Handeln bzw. strategisch-konzeptionelle Kompetenzen
- hohe soziale, interkulturelle Kompetenz und Empathie

- hohe Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz
- Eigeninitiative und Engagement
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Bildungsmonitorings und empirischer Schulleistungsstudien

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Nach § 18 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG) können nur weibliche Beschäftigte zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt werden. Männliche Bewerber können daher im Ausschreibungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391

sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädriich, E-Mail: MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Referats III 35, Frau Dr. Désirée Burba, E-Mail: Desiree.Burba@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2562.

Mitarbeit in der Fachkommission Latein zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Latein an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

zwei Lehrkräfte (m/w/d)

(als Schulaufsichtsbeamtinnen / Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben gemäß § 131 Absatz 3 Schulgesetz) zur befristeten Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Latein gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Latein.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgabenvorschlägen für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Latein an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Prüfung und Kommentierung der Aufgabenvorschläge anderer Kommissionsmitglieder
- Teilnahme an regelmäßigen, halb- oder ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Genehmigungs- und Drittkorrekturtagungen (einmal jährlich)
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Latein vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen und Rahmensetzungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Latein
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- fundierte Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Latein
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Latein
- Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen in der Fachdidaktik, insbesondere in Bezug auf Aufgabenformate
- fundierte Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Latein

Für die Arbeit in der Kommission werden den Lehrkräften pro Schuljahr jeweils ein Ausgleich von zweieinhalb Lehrerwochenstunden gewährt.

Die Dauer ist für eine der gesuchten Lehrkräfte auf ein Jahr, für die andere auf zwei Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Latein. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Bewerbung für die Übernahme der Aufgabe für die Dauer von einem

Jahr, für die Dauer von zwei Jahren oder für beide Optionen angestrebt wird. Im Auswahlverfahren wird zunächst die Übernahme der Aufgabe für zwei Jahren abgehandelt werden und anschließend die Übernahme der Aufgabe für ein Jahr.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Latein sowie einen kurzen Lebenslauf **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg** zu senden an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, III 323, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Alexander.Bethke@bimi.landsh.de.

Mitarbeit in der Fachkommission Mathematik zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Mathematik an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

fünf Lehrkräfte

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Mathematik gesucht, darunter mindestens eine Lehrkraft mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung mit einem Computer-Algebra-System (CAS) in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Mathematik.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Mathematik an allgemein bildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Mathematik
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen des Landes Schleswig-Holstein für den ländergemeinsamen zentralen Aufgabenpool
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen

- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Mathematik vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Mathematik
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Mathematik
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Mathematik
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Mathematik

Zusätzlich erwünschte Qualifikation:

- mehrjährige Unterrichtserfahrung mit einem Computer-Algebra-System in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Mathematik
- Erfahrungen mit dem Textsatzsystem LaTeX

In der Bewerbung ist anzugeben, ob mehrjährige Unterrichtserfahrungen mit einem Computer-Algebra-System vorliegen.

Im Auswahlverfahren wird zunächst die Besetzung der Stelle des Kommissionsmitgliedes mit notwendiger CAS-Erfahrung behandelt. Anschließend wird unter allen Bewerbungen (unabhängig von Unterrichtserfahrungen mit einem wissenschaftlichen Taschenrechner (WTR) oder einem CAS) die Besetzung der übrigen ausgeschriebenen Stellen mit weiteren Bewerberinnen oder Bewerbern behandelt.

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von 6,5 Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf fünf Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Mathematik.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Mathema-

tik sowie eines kurzen Lebenslaufes **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 325 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel; gerne auch in elektronischer Form an E-Mail: Kai.Niemann@bimi.landsh.de.

Mitarbeit in der Fachkommission Biologie zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Biologie an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

drei Lehrkräfte

zur Besetzung der Zentralabiturkommission Biologie gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Profulfach Biologie. Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Biologie an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Biologie
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen des Landes Schleswig-Holstein für den ländergemeinsamen zentralen Aufgabenpool
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Biologie vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Biologie
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Biologie
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Biologie
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Aufgabenstellung/-entwicklung und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Biologie

Im Schuljahr 2023/24 wird der Lehrkraft für die Arbeit in der Kommission ein Ausgleich von zwei Lehrerwochenstunden gewährt, da im ersten Schuljahr nicht alle Tätigkeitsfelder durch die Kommission bearbeitet werden. Ab dem Schuljahr 2024/25 wird der Lehrkraft für die voll-

umfängliche Arbeit in der Kommission ein Ausgleich von fünf Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf insgesamt sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Biologie.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Biologie sowie eines kurzen Lebenslaufes **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 332 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Abordnungsstelle für eine Lehrkraft zur Unterstützung zukünftiger Schülerlabore des European XFEL

Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 ist die Abordnungsstelle für eine Lehrkraft zur Unterstützung zukünftiger Schülerlabore des European XFEL für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

In den zwei Laboren werden die Fachbereiche Physik, Biologie und Chemie vertreten sein. Für die Fachbereiche Biologie und Chemie wird eine Lehrkraft gesucht.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Betreuung des Biochemie-Schülerlabors sowie die Entwicklung interessanter und ergänzender Module zum Unterricht für den MINT-Nachwuchs.

Die detaillierte Aufgabengestaltung der abgeordneten Lehrkraft umfasst:

- Die Betreuung von Schulklassen und Durchführung entwickelter Module im Alltagsbetrieb
- Neu- und Weiterentwicklung experimenteller Module im Bereich der Biochemie
- Prüfung neuer experimenteller Module vorab mit Schulklassen oder einzelnen Schülern/Schülerinnen
- Ausbau der Kontakte zu Schulen und entsprechenden Netzwerken sowie Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen
- Inbetriebnahme des Biochemie-Schülerlabors inklusive aller Geräte sowie Vorbereitung für den regulären Betrieb
- Ausbildung, Beaufsichtigung und Anleitung der studentischen Tutoren für das Biochemielabor
- Beschaffung und Entsorgung aller nötigen Verbrauchsmaterialien und Gefahrenstoffe sowie Vorbereitung dieser für den experimentellen Einsatz
- Aushilfsweise Mitwirkung im anderen Schülerlaboren

Gesucht wird eine motivierte Lehrkraft

- welche als personelle Ergänzung im Hinblick auf das Schülerlabor Biologie oder Chemie unterrichtet, idealerweise beides
- mit praktischer Laborerfahrung sowie labororganisatorischen Erfahrungen, um den Alltagsbetrieb des Biochemie-Schülerlabors gewährleisten und eine Neu- und Weiterentwicklung von Modulen umsetzen zu können

Wünschenswert wären darüber hinaus

- Kenntnisse in der Biochemie sowie Kenntnisse in weiteren naturwissenschaftlichen Fächern
- Kenntnisse bezüglich Gefahrenstoffbeurteilungen sowie -entsorgungen sowie möglichst breite methodische Kenntnisse im Bereich biochemischer Experimente

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen bewerben.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein an Ulrike Hensel, E-Mail: Ulrike.Hensel2@bimi.landsh.de

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ulrike Hensel, III 21, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: ulrike.hensel2@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind am Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien zum 1. August 2023

zwei Teilzeitstellen (1/8 und 1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von zwei bzw. vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst die Lehrtätigkeit von 2 bzw. 4 LVS im Bereich der literaturwissenschaftlichen Fachdidaktik im Rahmen des 2-Fach-Bachelors Lehramt und des 2-Fach-Mas-

ters of Education. Diese bezieht sich auf die Begleitseminare der Schulpraktika bzw. des Praxissemesters.

Vorausgesetzt werden eine breite Unterrichtserfahrung und ein ausgeprägtes Interesse an literaturdidaktischer und literaturwissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung. Erfahrungen in Bezug auf das Praxissemester sowie langjährige Erfahrungen in der Lehrerbildung sind ebenso wesentlich. Zudem sollen die zukünftigen Stelleninhaberinnen / die zukünftigen Stelleninhaber über vertiefte Kenntnisse im Bereich des digitalen Literaturunterrichtes verfügen und/oder über ein besonderes Interesse an literaturgeschichtlichen Themen im Deutschunterricht. Wünschenswert wären zudem eine Promotion, Erfahrungen in der universitären Lehre sowie die Bereitschaft der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers, im Rahmen einer stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis mit den Studierenden sogenannte „Praxistage“ in einer Schule durchzuführen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig von Ihrem Alter, Ihrem Geschlecht, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Bernd Auerochs
Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung parallel in elektronischer Form (eine zusammengefasste PDF-Datei, die die Größe von 10 MB nicht überschreiten sollte) mit dem Betreff „Bewerbung: Abordnung“ an E-Mail: bewerbung@ndl-medien.uni-kiel.de.

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Anke Christensen unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: achristensen@ndl-medien.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Pädagogik zum 1. August 2023

eine Teilzeitstelle (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Voraussetzung ist ein Studienabschluss Diplom-Handelslehrer/in, Master Wirtschaftswissenschaften mit dem Profil Wirtschaftspädagogik, Master für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung oder ein äquivalenter Abschluss.

Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige Mitarbeit in der berufs- und wirtschaftspädagogischen Hochschullehre einschließlich der Praxisphasen (Praktika und Praxissemester) insbesondere in den Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Profil Wirtschaftspädagogik (ehemals Handelslehrer/Handelslehrerin). Ergänzend richtet sich das (bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische) Lehrangebot punktuell auch an Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien sowie in den Fächern Pädagogik und Pflegepädagogik.

Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden liegt in Seminarveranstaltungen zur Wirtschaftspädagogik und -didaktik einschließlich studienbegleitender Prüfungsleistungen sowie in der Vor- und Nachbereitung von Praxisphasen unter besonderer Berücksichtigung Forschenden Lernens im Profil Wirtschaftspädagogik. Im Rahmen des Praxissemesters erstrecken sich die Koordination und die Begleitung sowohl auf die Studierenden als auch auf die beteiligten Schulen mit ihren schulischen Mentorinnen und Mentoren und das Landesseminar Berufliche Bildung. Hierunter fallen auch etwaige Betreuungs- und Koordinations- sowie Prüfungsaufgaben in der vorlesungsfreien Zeit. Hinzu kommt eine aktive Mitwirkung bei der Evaluation und konzeptionellen Weiterentwicklung von Praxisphasen und insbesondere des Praxissemesters im Profil Wirtschaftspädagogik einschließlich der zugehörigen Begleitveranstaltungen, Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Fragen der Studienorganisation im Profil sowie Mitwirkung bei der Begleitung und Korrektur von Abschlussarbeiten in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Die Abstimmung der konkreten Lehrtätigkeit erfolgt im Rahmen der Abordnung.

Bewerberinnen/Bewerber mit einschlägigen Erfahrungen in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sowie in der Begleitung von Studierenden in Praxisphasen in beruflichen Schulen werden bevorzugt. Eine forschungsbasierte und -orientierte Lehre ist erwünscht.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Andrea Burda-Zoyke
Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel

Ihre Bewerbung können Sie gerne in elektronischer Form an E-Mail: burda-zoyke@paedagogik.uni-kiel.de senden. Bitte fassen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zu einer einzigen PDF Datei zusammen.

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne

Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Burda-Zoyke unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: burda-zoyke@paedagogik.uni-kiel.de

Europa-Universität Flensburg

Am Institut für Sonderpädagogik an der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2023 eine halbe Stelle (19,35 Stunden) als

Lehrkraft für besondere Aufgaben / Abgeordnete Lehrkraft (d/m/w)

für den Bereich Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation zunächst befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Im Falle einer Abordnung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung gem. § 67 Abs. 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen.

Ihre Aufgaben:

- Lehre in der Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation im Umfang von 8 SWS
- Mitarbeit in der Betreuung von Abschlussarbeiten
- Mitarbeit im bildungslabor@EUF
- Betreuung von Studierenden in Schulpraktika und in den studiengangsbezogenen Praxisveranstaltungen
- Mitarbeit in formal-organisatorischen Abteilungs- und Institutstätigkeiten, insbesondere im bildungslabor@EUF

Die Teilnahme an Tagungen, Fachkonferenzen und Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung ist ausdrücklich erwünscht und wird entsprechend gefördert.

Ihr Profil:

- einschlägiger, mindestens guter, wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Master oder gleichwertig) der Sonderpädagogik mit Schwerpunkten in den Bereichen Sprache und Kommunikation bzw. Hören
- forschungsmethodische Kenntnisse
- sehr gute PC-Kenntnisse: speziell Word, Excel, PowerPoint, SPSS, R o. Ä.
- Kenntnisse in Methoden und tools des e-learning und von digitalen Lehr-/Lernformaten
- Selbstständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Reisebereitschaft und hohes Engagement
- Lehrkompetenz

Wir freuen uns besonders über:

- Ihre Fähigkeit zum systematischen, reflexiven und eigenverantwortlichen Arbeiten und Aufgabenwahrnehmung.

- Ihre Praxiserfahrungen in sonderpädagogischen Kontexten
- Ihre guten Kenntnisse in quantitativen Forschungsmethoden.
- Ihr Interesse an interdisziplinärer Arbeit und den Forschungsschwerpunkten der Abteilung PSK.
- Ihre universitären Lehrerfahrungen.
- Ihre Bereitschaft, in einer anderen als der deutschen Lautsprache zu lehren (z. B. DGS, Englisch, Dänisch, Plattdeutsch).

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- flexible Arbeitszeiten inklusive mobilem Arbeiten
- betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Solveig Chilla, E-Mail: solveig.chilla@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser **Online-Bewerbungsportal**, Kennziffer **072316**. Bewerbungsfrist ist der 31. Januar 2023.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Im Seminar für Germanistik der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2023 im Bereich Germanistik / Deutschdidaktik

eine ganze Stelle (38,7 Stunden) einer abgeordneten Lehrkraft

befristet bis zum 31. Juli 2025 zu besetzen. Eine Verlängerung der Abordnung ist möglich.

Ihre Aufgaben:

- Lehre im Umfang von 16 SWS in fachdidaktischen Themenfeldern wie z. B.:

- „ausgesuchte Kompetenzbereiche des Deutschunterrichts“ (erwünscht sind fachliche Schwerpunkte z. B. bzgl. Erstunterricht Lesen und Schreiben, Lesedidaktik, literarische Bildung; Textkompetenz; Sprachbetrachtung u.a.),
- „Integrative Deutschdidaktik (Sprach- und Literaturdidaktik)“,
- „Übergänge Elementarbereich zu Primarstufe und Primarstufe zu Sekundarstufe“,
- „Fachsprache“
- Übernahme von Begleitseminaren für die Fachpraktika im Bachelor und das Praxissemester in den lehramtsbezogenen germanistischen Masterstudiengängen
- Mitwirkung in der „Lern- und Forschungswerkstatt Germanistik“
- Betreuung von Abschlussarbeiten (BA- und MA-Thesis)
- Mitarbeit bei den administrativen Aufgaben des Seminars

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder vergleichbar) in Germanistik
- schulische Unterrichtserfahrung im Fach Deutsch

Wir freuen uns besonders über:

- die Bereitschaft, die schulischen Vermittlungserfahrungen in universitäre Wissensvermittlung zu transformieren, daher sind universitäre Lehrerfahrung sowie ggf. wissenschaftliche Publikationen erwünscht.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- flexible Arbeitszeiten inklusive mobilem Arbeiten
- betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Johanna Fay, E-Mail: johanna.fay@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de. Kennziffer **082334**. Bewerbungsfrist ist der 31. Januar 2023.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Am Institut für Erziehungswissenschaften der Europa-Universität Flensburg ist am Arbeitsbereich der Professur für Theorie der Bildung, des Lehrens und Lernens zum 1. August 2023

eine ganze Stelle (38,7 Stunden) einer abgeordneten Lehrkraft

befristet bis zum 31. Juli 2025 zu besetzen. Eine Verlängerung der Abordnung ist möglich.

Ihre Aufgaben:

- Lehre im Umfang von 16 Semesterwochenstunden in den schulpädagogischen Modulen des Teilstudiengangs „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“, dabei mindestens 6 SWS pro Semester in Theorie-Praxis-Modulen
- Mitarbeit bei der Betreuung von Abschlussarbeiten
- Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, 1. Staatsexamen oder vergleichbarer Abschluss) im Bereich Erziehungswissenschaften oder Lehramt
- mehrjährige Unterrichtserfahrung an allgemeinbildenden Schulen des Primar- oder Sekundarbereichs (Sek. I bzw. II)
- Interesse und Fähigkeit, sich in die erziehungswissenschaftliche Lehre im Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ einzubringen

Die Arbeit an einer Qualifikationsschrift gehört nicht zu den Dienstaufgaben, der zukünftige Stelleninhaber / die zukünftige Stelleninhaberin wird außerhalb der Dienstzeiten jedoch auf Wunsch dabei unterstützt und kann u. a. Angebote des Instituts für Erziehungswissenschaften und des Zentrums für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung (ZeBUSS) nutzen.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- flexible Arbeitszeiten inklusive mobilem Arbeiten
- betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden

bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Fachauskünfte erteilen die Teilstudiengangleitung, Prof. Dr. Marion Pollmanns, Telefon 0461 805-2057, E-Mail: marion.pollmanns@uni-flensburg.de, sowie der Leiter des Inhaber der Professur für Theorie der Bildung, des Lehrens und Lernens, Prof. Dr. Jürgen Budde, Telefon 0461 805-2260, E-Mail: juergen.budde@uni-flensburg.de.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de, Kennziffer **092357**. Bewerbungsfrist ist der 31. Januar 2023.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen

Schmidt-Schule Jerusalem

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.12.2022

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 546

Deutsches Sprachdiplom I und II

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV – L

Eine mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsfunktion in der Schule ist erforderlich.

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Eine positive Einstellung dem christlichen Glauben gegenüber ist vom Schulträger erwünscht.

Colegio Peruana-Alemàn „Beata Imelda“, Lima/Peru

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.12.2022

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 715

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gewünscht ist die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Eine christliche Einstellung ist seitens des Schulträgers wünschenswert.

Deutsche Schule Toronto, Kanada

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.12.2022

Schulbedingt wird ein dreijähriger Vertrag angestrebt.

Deutschsprachige Schule im Aufbau bis einschließlich Klasse 12

Ziel: Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB) und

Deutsches Sprachdiplom II der KMK

Schülerzahl:70

Erweiterte Grundschule mit Klassenstufen 1-9

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Höhere Privatschule Windhuk, Namibia

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2024

Bewerbungsende: 31.12.2022

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.036

Deutsches Internationales Abitur

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Landeseigener Sekundarabschluss

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura), Mexiko

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.12.2022

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 681

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK

Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Bukarest, Rumänien

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.01.2023

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 234

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Audi Hungaria Schule Győr, Ungarn

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.01.2023

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 951

Deutsches Internationales Abitur

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Berufsbildender Zweig

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die folgende Stelle Fachberatung für Deutsch ist zu besetzen:

New York/USA

Arbeitsbeginn: 01.08.2023

Bewerbungsfrist: 20.01.2023

Die folgende Stelle für die Leitung der Deutschen Abteilung ist zu besetzen

Staatliches slowakisches Gymnasium UDT Poprad, Slowakische Republik

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.12.2022

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

